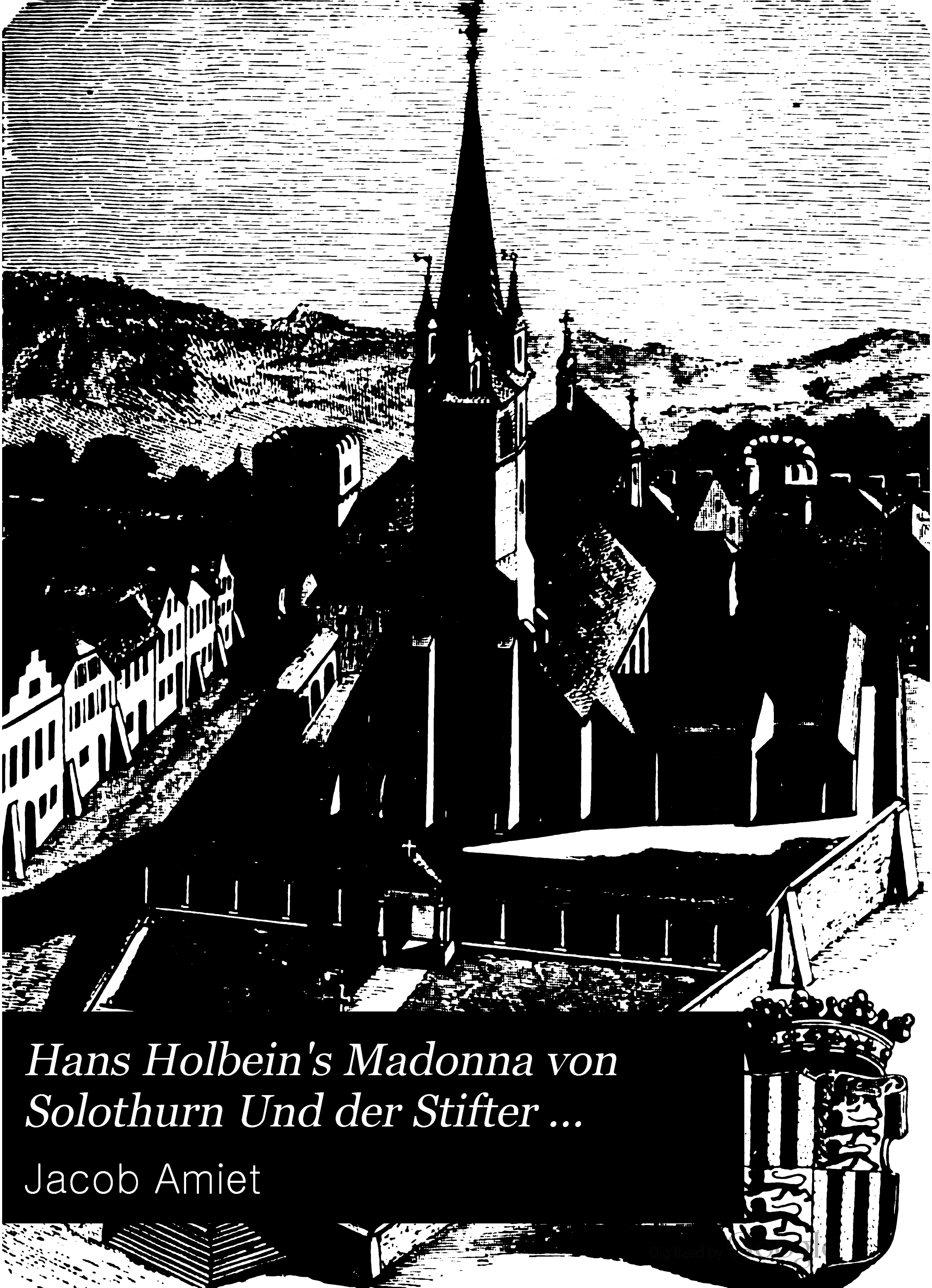
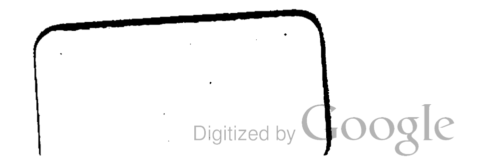

Hans Holbein's Madonna von Solothurn Und der Stifter ...
Jacob Amiet


Digitized by Google

HANS HOLBEIN'S

MADONNA VON SOLOTHURN

und der Stifter

NICOLAUS CONRAD

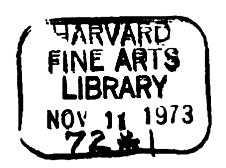
der Held von Dorneck und Novarra

von

J. AMIET
gewes. eidgenöss. Staatsanwalt



Solothurn
Druck und Verlag von Jent & Gassmann
1879


HARVARD
FINE ARTS
LIBRARY
NOV 11 1973

INHALTSVERZEICHNISS.

Erster Theil.

Holbein und die Stiftung des Schultheissen Nicolaus Conrad.

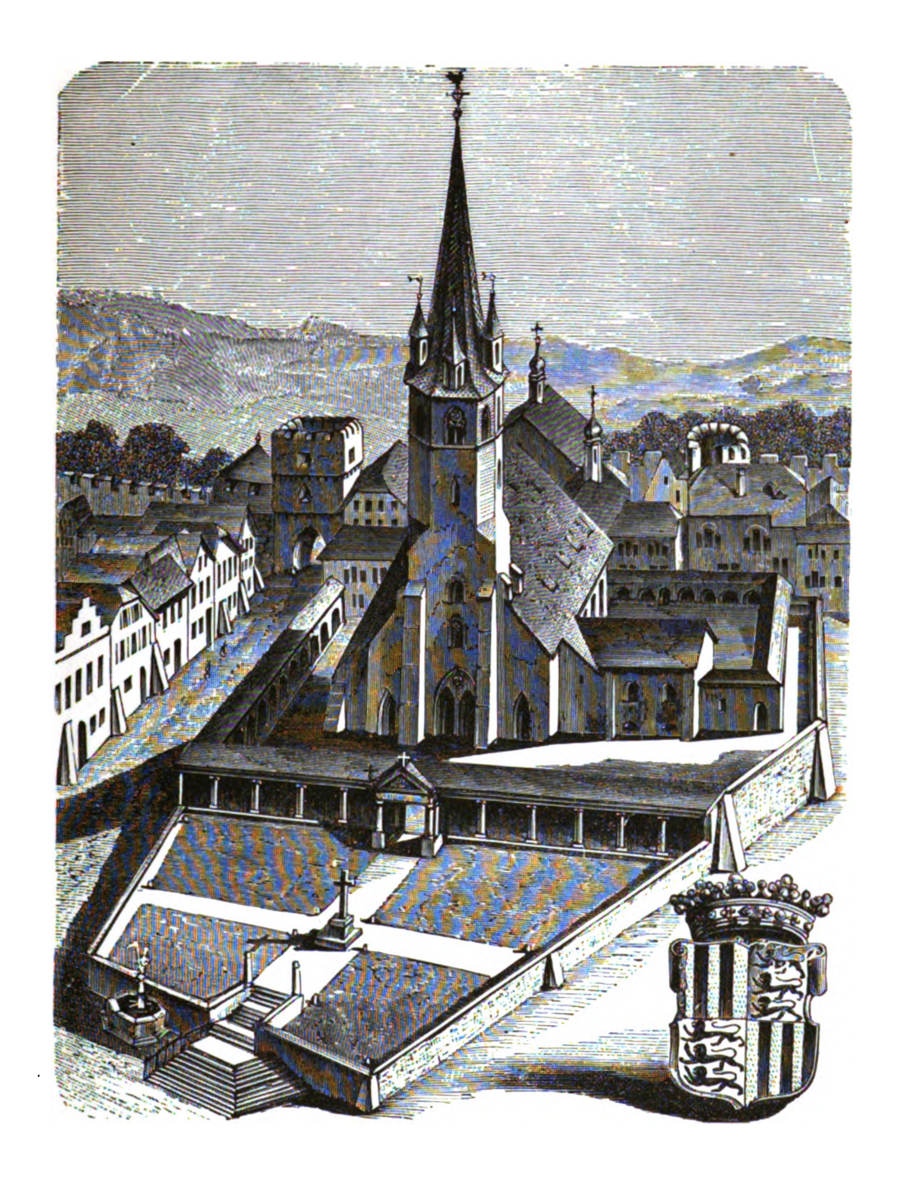
Zweiter Theil.

Nicolaus Conrad als Krieger und Staatsmann.

XV.

XVI.





Der alte Sanct-Ursus-Münster von Solothurn
vor **1763.**



HANS HOLBEIN'S MADONNA ZU SOLOTHURN.

Erster Theil

HOLBEIN

und die

Stiftung des Schultheissen Nicolaus Conrad von Solothurn



Erster Theil.

Holbein und die Stiftung des Schultheissen Nicolaus Conrad von Solothurn.

I.

Præterit in terris generatio et altera surgit,
Et quæ præteriit multiplicata redit.
Ergo ut præteritam præsens generatio laude
Diviparæ repetat, concita Musa canat.

Menschengeschlecht auf Erden vergeht, ein and'res erblühet,
Und das vergangene kehrt schätzebereichert zurück.
Drum, dass unser Geschlecht im Lobe der göttlichen Mutter
ahm' das vergangene nach, wirke der Muse Gesang.

Mit diesen Versen leitet ein schwungvoller Dichter, Johannes Barzæus, weiland Lateinlehrer zu Solothurn, dann Chorherr zu Schönenwerd, seine Umarbeitung des hochpoetischen Casimir'schen Hymnus auf Maria in classisch antike Form ein. [1]) Barzæus, unbestritten der grösste schweizerische Epiker aus der Mitte des XVII. Jahrhunderts, jener hochpatriotische Verfasser der in der Sprache Vergil's geschriebenen Episteln schweizerischer Helden [Heroum Helvetiorum epistolæ] [2]) hatte vollkommen recht: Das Neuauffinden eines Hauptwerkes Holbein's in unseren Tagen darf man, wie einer der berühmtesten Kunsthistoriker der Neuzeit, Dr. Alfred Woltmann, sagt, [3]) fast wie ein Wunder begrüssen. „Wir können, fährt Woltmann fort, das Gemälde, von dessen Existenz man nichts ahnte, und das jetzt allen Freunden der Kunst wie ein unerwartetes Geschenk kommt, als eine Art von Ersatz ansehen für so zahlreiche Schöpfungen des Meisters, die in früheren Zeiten über Alles gepriesen wurden, jetzt aber untergegangen sind."

Wie schön erwahren sich die prophetischen Worte unseres Barzæus! Was ein entschwundenes Geschlecht einst hoch und werth gehalten, hatte die spätere Zeit der Ausartung der Kunstperiode der Renaissance, jene Zeit schnörkelhafter Ueberladungen und pomphafter äusserer Formen, die Zeit der Herrschaft des Zopfes, nicht mehr in seinem wahren Kunstwerthe erkannt. Das einfach schöne Bild Holbein's war in jener Zeit nicht mehr pomphaft genug, um eine hervorragende Stelle in den heiligen Räumen des alten St. Ursusmünsters, wofür es einst gestiftet worden war, einzunehmen. Ganze Gene-

rationen waren verschwunden, und wenn auch die alte religiöse Opferfähigkeit nicht aufgehört, war doch der Kunstsinn ausgeartet und es bedurfte eines spätern Geschlechtes, um das herrliche Kleinod wieder zu Ehren zu ziehen. Schon längst ist die Periode, wo hauptsächlich nur Kirchen die Stätten der Kunst waren, wo es noch wenig öffentliche Gemäldegallerien gab, verschwunden; doch hat unsere Zeit und unser Geschlecht den hohen Werth alter Kunstwerke, die dem religiösen Sinne ihre Entstehung verdanken, mit eben so inniger Begeisterung, man kann sagen, mit religiöser Pietät wieder erkannt und zu Ehren gezogen. Holbein's Bild ist ein Altar im Tempel der Kunst geworden.

Am 21. Oktober 1689 hatten Schultheiss und Rath von Solothurn die durch Donation des Chorherrn Johann Theobald Hartmann gestiftete Caplaneipfründe auf jener an dem uralten Bergpasse auf der Höhe ob Grenchen stehenden Capelle Allerheiligen genehmiget. Die Stadt Solothurn, welche erst durch Vertrag vom 26. Juni 1539 (17 Jahre nach der Vollendung von Holbein's Bild) die Collatur der Pfarre zu Grenchen von Bern erworben, hatte diese Collatur ihrem Pfarrstifte St. Urs überlassen, weil das Stift in Folge der Reformation und durch benannten Vertrag unter Anderm den Kirchensatz von Wynigen verloren. [4])

Es war offenbar in den Jahren 1689—1717, als das Holbein'sche Bild vom St. Ursenstifte an den Chorherrn Hartmann zur Zierde seiner Capelle Allerheiligen geliehen wurde, sowie denn überhaupt das Stift seine äusseren Pfarreien nicht nur mit Kirchengeräthschaften und Gewändern, sondern auch mit Altären und Altarbildern versah, deren Eigenthum fortwährend als dem St. Ursenstifte gehörend betrachtet, deren Gebrauch jedoch den äusseren Pfarrgemeinden kürzere oder längere Zeit überlassen wurde. Aus einer grossen Zahl von Beispielen können diese Thatsachen nachgewiesen werden. Schon aus diesen Daten geht hervor, dass Holbein's Madonna, welche die Jahrzahl 1522 trägt und welcher St. Urs beigegeben ist, unmöglich direct nach Grenchen gestiftet worden sein konnte, weil die Pfarrei Grenchen erst später an das St. Ursenstift gelangte. [5])

Aber auch aus einem andern Grunde konnte das Bild nicht nach Grenchen, zu dessen Pfarrei die Capelle Allerheiligen gehört, gestiftet worden sein. Der Kirchen heilige von Grenchen war seit dem XII. Jahrhundert, der Zeit der Stiftung durch die alten Grafen von Fenis, S. Eusebius, Bischof von Vercelli, der antiarianische Heilige des IV. Jahrhunderts.

Freilich steht über jene Hingabe von Holbein's Bild nach Allerheiligen Nichts im Stiftsprotocoll, was schon daraus sich erklären lässt, weil das Eigenthum im Grunde nicht in andere Hände überging und die Translocation mehr als eine untergeordnete Verwaltungsmassregel betrachtet wurde. Es ist auch möglich, dass der Chorherr Hartmann Holbein's Bild, welches ihm, dem grossartigen Wohlthäter des Stiftes, seine Mitcapitularen, die den Kunstwerth und Autor desselben nicht mehr kannten, überlassen haben mochten, selbst seiner neugegründeten Caplanei Allerheiligen hingegeben hatte, deren Besetzung er sich lebenslänglich mit der Verfügung vorbehalten, dass solche nach seinem Tode der Regierung zufallen solle. Hartmann durfte sich schon Etwas herausnehmen, war er doch auch der sonstige Wohlthäter des Stiftes selbst, der Verbesserer der Stiftscaplanei S. Vincentii und der freigebige Gründer der Pfarrei von Luterbach, deren Collatur er dem St. Ursenstifte 1717 übergeben. [6])

Seit Hartmann's Zeit war das Bild in der Capelle von Allerheiligen verwahrt und zuletzt gänzlich verwahrlost worden. Es bildete längst nicht mehr, vielleicht niemals den Hauptaltar der Capelle. Die Holztafel war von Würmern zerfressen und ohne Rahmen. Sie war ob einer Thüre an einem durch zwei in das Bild gebohrte Löcher gezogenen Stricke aufgehängt. Es fehlte an einer Ecke des Bildes ein acht Zoll hohes und vier Zoll breites Stück des Gemäldes. Es war ganz von aufgespritzten Kalkflecken bedeckt und trug überall die Spur der schmählichsten Verwahrlosung. Ein wahres Glück war es daher, dass am 27. December 1864 Herr Verwaltungsrath Franz Anton Zetter von Solothurn, Mitglied des Solothurnischen Kunstvereins, einer der grössten Förderer der Kunst in seiner Vaterstadt, das verwahrloste Bild entdeckte und erwarb. [7]) Später (1867 und 1869) kam das Eigenthum des Bildes an den Kunstverein von Solothurn, welchem es nach einem von der Gemeinde Grenchen angehobenen Processe durch obergerichtlichen Entscheid vom 15. August 1873 zugesprochen wurde. Das Bild war dem ausgezeichneten, seither verstorbenen Restaurator A. Eigner, Conservator der königlichen Gallerie zu Augsburg, zur Restauration übergeben worden. Die Holztafel, gänzlich wurmstichig und zerfressen, musste nach einer Papierüberlage über das Gemälde von rückwärts bis zur dünnen Farbenlage auf eine Linie Breite abgehobelt und das Bild auf neues, dreifach fournirtes Lindenholz aufgetragen werden, bevor überhaupt die Restauration beginnen konnte. Nach dem Zeugnisse des Mitarbeiters Alois Sesar war die Restauration des Bildes eine „Operation auf Leben und Tod“. Der zweite Mitarbeiter Eigner's, Eduard von Huber, bezeugt das Gleiche mit dem Beifügen, das Holz sei in Folge Wurmfrasses und Erstickens so weich wie Schwamm geweesen, das man mit den Fingern hätte zerreiben können. Es ist gerichtlich constatirt, dass eine Uebermalung des Bildes nicht stattgefunden, was überhaupt niemals in Eigner's Atelier stattzufinden pflegte. Wohl wurden Ergänzungen in Folge der Sprünge und der beiden Löcher, woran das Bild aufgehängt war, sowie des abgebrochenen Stückes vorgenommen. Beigezogene Experten bezeugten, dass die Restauration, die fast zwei Jahre angedauert, ausgezeichnet gelungen. Wir haben Holbein's Original im weitmöglichsten Sinne vor uns. Mit Freuden begrüsste der Solothurnische Kunstverein den einmüthig gegenüber der Gemeinde Grenchen gefassten Entscheid des hohen Obergerichtes von Solothurn. Die ganze Stadt nahm Antheil an dieser Freude; denn durch den Entscheid war das Bild für die städtische Kunstsammlung gerettet. Derselbe war nicht nur ein Sieg des guten Rechtes, sondern zugleich auch der idealen Bestrebungen des Vereines Jenen gegenüber, welche das prachtvolle Bild auf pietätlos rustike Weise verwahrlost hatten.

II.

Bevor wir auf die Stiftungsgeschichte übergehen, sei es uns gestattet, eine Beschreibung des Bildes zu geben, welchem Woltmann unter dem Titel „die heilige Jungfrau von Solothurn“ einen Ehrenplatz in der allgemeinen Kunstgeschichte einräumt, das „nun im alten Glanze wieder dastehe und an Bedeutung dem Darmstädter Original der Meyer'schen Madonna Holbein's nicht weiche, der es an Grösse und Format beinahe gleich komme“. Mit Recht erkennt schon Woltmann, dem wir in

unserer Beschreibung grösstentheils folgen, dass der halbkreisförmige, am obern Theile des Bildes angebrachte Arkadebogen, der auf zwei starken Pfeilern ruht und von eisernen Schleudern gehalten wird, offenbar der Architektur des Raumes selbst, wo sich einst das Bild befand, angepasst war. Gerade so nämlich sahen die Fenster des alten romanischen St. Ursenmünsters aus. Die freie heitere Luft, die aus dem Hintergrunde der Fensterwölbung hereinleuchtet, ersetzt den fehlenden Nimbus um das Haupt der Gottesmutter, den der Künstler bei seiner realistischen Richtung weder auf der Meyer'schen, noch auf der Solothurnischen Madonna in Anwendung brachte. Die sitzende Maria, welche die Mitte des Bildes einnimmt, trägt eine goldene, mit Edelsteinen und Perlen an den Spitzen geschmückte Krone. In einfachem Faltenwurfe hängt das hellrothe Kleid, und darüber der ärmellose, blaue Mantel herunter, und fällt von den Knieen in natürlichen Faltenmassen auf den Teppich, der über der Stufe, worauf der verdeckte Sitz der Gottesmutter steht, ausgebreitet ist. Auf diesem Teppich, dessen Zeichnung auf grünem Felde weisse und rothe, schief gekreuzte Linien, eingefasst von geradlinigen, fast schriftähnlichen Verzierungen gothischen Geschmackes mit Quastensaum aufweist, erscheinen am rechten Ende zwei eingewirkte Wappen, auf welche wir zurückkommen werden. Die untere Spitze eines dritten, von dem Mantel der Madonna verdeckten Wappens schaut noch unter dem Mantel hervor.

Wunderschön ist der Ausdruck in Maria's Antlitz. Es ist oben von einem durchschimmernden Schleier umrahmt. Innigste Mutterseligkeit leuchtet aus den verklärten Zügen. Das auf den Knieen der Mutter sitzende Jesuskindlein ist so ganz dem Leben abgelauscht, dass jede Bewegung voller Natur und Grazie erscheint. Natürlich, wie von ungefähr, streckt es das rechte Händchen, gleichsam Segen ertheilend, aus. Das Kind wird von der linken Hand der Mutter an der durch die Hand theilweise bedeckten Brust und mit der rechten Mutterhand am runden Beinchen gehalten. Der Ausdruck des Kindes ist die schönste Zusammenstimmung von Kindlichkeit und ungesuchtem natürlichem Ernste. Zur Rechten der Gottesmutter steht ein Heiliger im Bischofsgewande, auf dem Haupte eine gold- und perlengestickte Mitra tragend, mit der Linken, die mit einem über den Handschuh angezogenen Ringe geziert ist, den Krummstab und den Handschuh der rechten Hand haltend, mit der Rechten ein Geldstück in den dargehaltenen Napf legend, den ein hinter Maria vorschauender Bettler ihm entgegenhält. Auf der Mitra des Bischofs ist auf rothem Grunde die stehende Figur des heiligen Nicolaus im Bischofsgewande dargestellt, mit der Rechten auf einem Buche drei Aepfel tragend, wie dieser Heilige gewöhnlich dargestellt wird. Die violette, roth gefütterte und reichlich mit Goldstickerei versehene Casula ist geziert mit der eingewebten Darstellung des Hauptmanns von Kapernaum vor Christus. Der breite Mittelsaum zeigt den Heiland vor Kaiphas, einen Engel und die Dornenkrönung. Auch der Rand des über den rechten Arm hinabwallenden Mantels enthält eingewirkte Figuren, die jedoch im Dunkel des Schattens unter Falten theilweise verschwinden. Woltmann und Lübke [8]) wollen in dieser Figur den heiligen Martin, Bischof von Tours, erkennen. Wir müssen jedoch dieser Ansicht, der auch einige gelehrte Kleriker beistimmten, entschieden entgegentreten, indem wir ein Bild des St. Nicolaus selbst vor uns haben, wie wir später zeigen werden.

Zur Rechten der Madonna steht ein geharnischter Ritter, den Helm mit weisser Straussfeder geziert, mit aufgeschlagenem Visir. In der Rechten trägt er die rothe Fahne mit dem weissen Thebäerkreuz. Die Linke erfasst den Griff eines grossen Zwei-

händerschwertes, welches ihm zur Seite hängt. Harnisch, Helm und Panzerhandschuhe sind im Geschmacke der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts, so dass uns jedenfalls das Bild eines ganz nach der Natur gezeichneten Kriegers des XV. und Anfangs des XVI. Jahrhunderts entgegentritt, dessen Person zur Darstellung des Hauptheiligen Solothurns, des St. Urs, gerade so gut gewählt wurde, wie diejenige eines damaligen Prälaten oder hochgestellten Klerikers zur Darstellung des St. Nicolaus. Die hohe Gestalt des Kriegers, das nicht idealisirte, sondern ganz dem Leben entnommene Antlitz, das in der edeln Form der Nase, die derjenigen des Bischofs ähnlich sieht, fast auf Familienverwandtschaft beider Männer, die dem Künstler als Typen der Heiligen dienten, schliessen lässt, das feurig trotzige Auge, der fein ausgeführte, aus der Eisenhaube vorragende kriegerische Schnurrbart, der hochgewölbte Brustpanzer, der, oben mit geöffnetem hohem Eisenkragen versehen, nach unten muschelartig canalirt ist, die an den Eisenärmeln angebrachten, weit vorstehenden und ebenfalls muschelartig canalirten beweglichen Ellbogenschienen zeigen uns einen Krieger vornehmen Ranges, einen Feldhauptmann aus Holbein's Zeit, so naturgetreu, dass man gleichsam gezwungen ist, in dem Bilde ein Zeitportrait zu erkennen. Schön ist der Contrast in den Mienen der beiden Heiligen. Der sanfte, mildherzige Ausdruck im bartlosen Antlitze des würdevoll bescheidenen Bischofes, der mit liebreich niedergeschlagenen Augen auf den vor ihm knieenden Bettler herabblickt und doch die ganze entschiedene Ueberlegenheit und Erhabenheit seiner Stellung kundgibt, ist so recht der Ausdruck der lehrenden und die Menschheit zur Nächstenliebe und Wohlthätigkeit auffordernden Kirche, während der Wache haltende Ritter zur Linken als ein Streiter des Herrn, ein Schirmer und Beschützer der Kirche und des christlichen Glaubens erscheint, bereit, dem Vorbilde des hl. Ursus gemäss, für das Heiligste, was die Menschheit zu ihrer wahren Würde, zum Gottvertrauen und zur Gottinnigkeit erhebt, Blut und Leben einzusetzen. Wahrlich, das ganze Bild in seiner Gesammtwirkung bildet ein Stück religiöser Poesie, so schön, wie deren Ausdruck unmöglich in Sprache und Sang wiedergegeben werden könnte.

Rechts unter dem Fusse des St. Urs stehen Monogramm und Jahrzahl auf einem Sockel rothen Sandsteins:

H H
1522

III.

Wir erkennen nicht nur in den beiden stehenden Figuren Porträte, sondern es ist unzweifelhaft, dass der Künstler auch bei der Darstellung der Gottesmutter und des Jesuskindleins die geliebten Züge seiner Gattin und seines ersten Kindes vor Augen hatte. Dr. Alfred Woltmann weist in dem zweiten Theil seines Werkes über Holbein das Letztere auf unzweifelhafte Weise nach und zwar an der Hand der neuern Entdeckungen des Herrn Dr. E. His-Heusler, Vorstehers des Kunstmuseums zu Basel, eines unermüdlichen Forschers auf dem Gebiete der Kunstgeschichte, dem wir auch die interessanten urkundlichen Aufschlüsse über Holbein's Zeitgenossen, den nach Basel übersiedelten Solothurner Künstler Urs Graf, verdanken. Woltmann sagt: „Der prächtige kleine Bube, bei welchem in treuer Wiedergabe ächt kindlichen Lebens das Höchst-

mögliche geleistet scheint, ist uns zudem ein alter Bekannter.“ Er macht dann aufmerksam auf eine im Baseler Museum befindliche alte Copie eines Holbeinischen Gemäldes, welches durchaus denselben Knaben zeigt, wie er auf einer Schlange sitzend den jugendlichen Hercules vorstellt. Die Copie ist von Hans Bock gefertigt und war im Besitze Amerbach's, in dessen Inventar sie als ein Holbein's Gemälde nachgemachtes Bild aufgeführt ist. [9])

Aber auch in einer von J. C. Lödel gestochenen Silberstiftzeichnung der R. Weigel'schen Sammlung findet sich das nämliche Kind mit des Künstlers vollem Namen und derselben Jahrzahl 1522, wie das Solothurner Gemälde, bezeichnet, so dass die Vermuthung Woltmann's nahe lag, in dem Kleinen Holbein's ersten Sprössling zu erkennen. Auch auf Holbein's Gemälde seiner eigenen Familie, das in Basel sich befindet, findet sich, wie Woltmann sagt, der eigenthümliche Schnitt des Mundes, die Stellung der Augen, die gleiche Bildung der Nase wieder, wenn auch auf dem Familienbild von 1529 [10]) die Züge des mittlerweilen älter gewordenen Knaben demgemäss dargestellt sind. Aber auch bei dem kleinen Amor neben der als Venus dargestellten „Offenburgin“, einem Gemälde Holbein's, das in's Jahr 1526 gesetzt wird, findet sich die nämliche Familienähnlichkeit. His und Woltmann verglichen im Baseler Museum die Kinder des Familiengemäldes und des Venusbildes mit einer dort befindlichen Copie der Meyer'schen Madonna des Darmstädter Exemplars und der erwähnten Copie von H. Bock, und kamen zu dem gleichen Ergebniss. Dr. His wies nach, dass Holbein's eheliche Nachkommenschaft aus zwei Söhnen, Philipp und Jakob, und zwei Töchtern, Katharina und Küngold, bestand. Die Söhne waren Goldschmiede, Philipp zog nach Lissabon, Jakob nach London. [11])

Bevor wir auf die nähern Verumständungen übergehen, unter welchen die Madonna von Solothurn zu Stande kam, sei es erlaubt, hier einige Notizen aus Holbein's von verschiedenen Kunsthistorikern behandeltem Künstlerleben einzuflechten. Die Zeit der Uebersiedelung Hans Holbein's von Augsburg nach Basel war gegen das Ende des Jahres 1515, wie His nachgewiesen. [12]) Sein älterer Bruder, der Maler Ambrosius Holbein, mag ihm vorangegangen sein, da er zwei Jahre früher als Hans in die Zunft zum Himmel sich aufnehmen liess, nämlich am Matthiastag 1517, während Hans erst Sonntags vor Michæli 1519 zünftig wurde. Aus dem Jahre 1516 stammen schon Gemälde, die Hans Holbein bereits in Basel angefertigt hatte. Er war damals 21 Jahre alt und hatte schon grosse Meisterwerke vollendet (A. W. I, S. 176). Woltmann wies das Jahr 1495 als Geburtsjahr Holbein's nach (I, S. 115), während früher Carel van Mander 1498 angenommen, dem auch Sandrart gefolgt war. Die Zeit, in welcher Holbein in Basel eintraf, war eine in geistiger und wissenschaftlicher Richtung hochwogende und vielbewegte. Damals wirkten dort Gelehrte an der 1460 gestifteten Baseler Universität und ausser derselben. Die humanistische Richtung, die ihren Herd vorzüglich auch in Basel hatte und die sich kundgab in den bedeutenden wissenschaftlichen Leistungen jener Männer, welche an der Spitze der universellen geistigen Umgestaltung der Zeitepoche standen, musste Hand in Hand mit der Wiedergeburt der klassischen Schönheitsformen gehen, welche, von Italien aus herübergekommen, die Kunstwelt Deutschlands und der Schweiz in gewaltigem Umschwunge ergriffen hatte. Vorangegangen war in Hinsicht auf wissenschaftliche Ausforschung des klassischen Alterthums die Zeit eines Geiler von Keisersberg, eines Reuchlin. Es wirkten dann Männer

wie ein Thomas Wittenbach, der Lehrer Zwingli's, ein Wilhelm Textor und Conradus Pellicanus. Auch Heinrich Loriti, genannt Glareanus, der ausgezeichnete, 1512 von Kaiser Max zum Dichter gekrönte Gelehrte, hatte von 1514 bis 1517 in Basel, dann in Paris als Lehrer gewirkt, war jedoch zu Anfang des Jahres 1522 wieder nach Basel zurückgekehrt, von wo er 1529, der Reformation entfliehend, nach Freiburg im Breisgau als Universitätsprofessor übersiedelte. Wie begeistert rühmt Glarean in seinem hochpoetischen Panegyricon über die Schweiz (Descriptio Helvetiæ) Basel, jene durch ihren Ruf berühmte Stadt, die er mit Troja, Thebæ, Massilia und Athen vergleicht.[13]) Er hatte recht, denn in Basel blühte jene rheinische Gesellschaft geistiger Heroen, an deren Spitze ein Beatus Rhenanus stand. Basel war es, wo der grösste Gelehrte seiner Zeit, Erasmus von Rotterdam, Glarean's intimster Freund, hingezogen, wo die Buchdrucker Cratander (Kraftmann), Adam Petri, Johann Frobenius und Andere, wie Holbein's Freund Bonifacius Amerbach und dessen Sohn Basilius, im Geiste des Fortschrittes Grosses leisteten. Es war im Jahre 1516, als Holbein die Porträte des Baseler Bürgermeisters Jakob Meyer zum Hasen, und dessen Hausfrau, Dorothea Kannengiesser,[14]) und 1519, als er das Bild Amerbach's malte. In Basel muss zu Anfang des zweiten Decenniums des XV. Jahrhunderts Holbein den dorthin übersiedelten Solothurner Ursus Graf getroffen haben, den talentvollen, wenn auch allzu frei, bald als Krieger und Reisläufer, bald als fahrender Kunstgeselle im Leben sich bewegenden Zeichner, Goldschmied und Stempelschneider. Urs Graf war, wie Dr. Eduard His[15]) nachgewiesen, auf der Liste der Baseler, welche 1515 mit dem schweizerischen Heere in der Lombardei gegen Franz I. von Frankreich zu Felde zogen und in der Schlacht von Marignano kämpften. Er war in Italien gleichzeitig mit Nicolaus Conrad, dem Schultheissen und Hauptmanne der solothurnischen Kriegsschaar. Im Jahre 1522, als Holbein seine Madonna von Solothurn vollendet, sass Graf wegen Reisläuferei zu Basel im Gefängniss, ebenso 1523 (12. August) wegen beleidigender Reden gegen den Rath. Es ist wohl kein Zweifel, dass Holbein auch mit dem Künstler und Dichter Nicolaus Manuel, genannt Deutsch, von Bern, bekannt geworden, dem in der Darstellungsweise satyrischer und kriegerischer Scenen, wie His nachweist, Urs Graf am meisten, sogar zum Verwechseln gleichkömmt. So wirkte unter den damaligen Künstlern in der Schweiz einer auf den andern. So mögen Manuel und Graf auf Holbein und letzterer auf sie selbst eingewirkt haben. Die Kriegsthaten von Novarra und Marignano, die phantastischen Gestalten damaliger Hauptleute, Krieger und Landsknechte, die noch frischen Erinnerungen aus den früheren Tagen des Schwabenkrieges boten auch unserm Holbein Modelle dar, die er, unbekümmert um kostümliche Anachronismen, auf verschiedenen Bildern, so auch auf der Madonna von Solothurn, verwerthete. F. Salomon Vögeli, in seiner kunstgeschichtlichen Untersuchung über die Wandgemälde im Bischofspalaste zu Chur,[16]) sagt, dass sich Holbein damals noch nicht mit antiquarischen Scrupeln quälte und dass seine Personen das Kostüm der Gegenwart tragen.

Woltmann setzt Holbein's Reise nach Oberitalien, bei welchem Anlass der Künstler auch andere Schweizerstädte, namentlich Luzern, besuchte, zwischen das Jahr 1517 und den September 1519.[17]) In Italien sah Holbein wahrscheinlich jenes nun der Capitolinischen Sammlung zu Rom angehörende Gemälde der Madonna mit den zwei Bischöfen (St. Nicolaus und St. Martin, deren Namen auf den Saum der Gewänder

geschrieben sind). Das Bild hat viel Aehnlichkeit mit der Madonna von Solothurn; es gehört einem Meister der alten toscanischen Schule an. Die Haltung der Madonna auf dem Throne ist ganz die gleiche wie diejenige auf der Madonna von Solothurn. Ein Einfluss auf Holbein ist unverkennbar. Im Herbst 1519 sehen wir Holbein in Basel sesshaft. Er wird 1520 (Montag vor Peter und Paul) Stubenmeister auf der Zunft zum Himmel und erhält Dienstags vor Ulrici gleichen Jahres das Basler Bürgerrecht (Burgrecht)[18]. Die Ausmalung der Rathhausbilder in Basel beschäftigte Holbein vom 15. Juni 1522 an und in Einzelnheiten noch bis in's Frühjahr 1523.[19]) Holbein muss wohl mit seinem Bilde der Solothurner Madonna vor dem Juni 1522 fertig geworden sein.

Der Einfluss der italienischen Architektur der Früh-Renaissance auf die Holbein'schen Bilder und namentlich auf die architektonische Einrahmung seiner Zeichnungen zu Holzschnitten ist unverkennbar, gerade so wie die persönliche Anschauung des damaligen Kriegslebens in Italien auf seine Figuren einwirkte. Mit Recht sagt Woltmann nach der Besprechung der bekannten Baseler Passionstafeln: „Holbein hat es seinen Schweizern, die damals ganz Italien fürchtete, wohl abgesehen, wie sie Schwert und Lanze führten, wie sie stürmten und standen" (W. I, S. 252). Wer denkt hier nicht auch an den Kriegshelden St. Urs auf dem Bilde der Solothurner Madonna? Den architektonischen Einfluss erkennt man auf Holbein's Holzschnittbilde „Erasmus im Gehäuse", auf seinen Rathhausbildern und auf dem im reichsten Renaissance-Geschmacke ausgeführten Titelholzschnitt von 1519 zu den 1520 erschienenen „Nüwen Stattrechten vnd Statuten der loblichen Statt Fryburg im Pryssgow gelegen", einem Holzschnitt, welcher, wie wir zeigen werden, mit dem Solothurner Bilde innig zusammenhängt.

IV.

Wenn man die Gesichtszüge der Holbein'schen Madonna von Solothurn mit denjenigen der Mutter auf dem schon früher erwähnten Familienbilde vergleicht, auf welchem Holbein's Frau mit zwei Kindern, einem Knaben, auf dessen Schulter sie die Hand legt, und einem kleinen Mädchen, das sie auf den Knien hält, gemalt ist, so finden sich auf beiden Bildern dieselben Züge. Nur ist auf dem Familienbilde die Mutter im häuslichen Gewande, in der Haube, älter, mit düster melancholischem Blicke, mit halbentblösstem Busen, nichts weniger als reizend, sondern durchaus realistisch, ungeschmeichelt, fast hässlich dargestellt. Oft wurde behauptet und auch das Familienbild gab zu der Behauptung Anlass, es habe den genialen Künstler zu Hause eine böse Frau geplagt, und das sei einer der Gründe gewesen, warum er im Jahre 1526, eine Empfehlung des Erasmus an den Kanzler Englands, Thomas Morus, benützend, nach England verreist sei. Bedenkt man ferner, dass in's gleiche Jahr 1526 Holbein's Bild der schönen, aber viel verleumdeten Offenburgin, der sogenannten Lais Corinthiaca, gesetzt wird, so könnte man fast vermuthen, Holbein sei zur Zeit, als er das Familienbild malte, von ganz andern Reizen bezaubert gewesen, als von denen seiner Gattin, die er allzu realistisch dargestellt. Allein die Rede von der bösen Frau Holbein's war eine allgemeine Sage, die man (wie schon Woltmann nachgewiesen) verschiedenen Künstlern jener Zeit, auch dem Albrecht Dürer, angedichtet hatte. Wohl war Holbein's

Elsbeth zur Zeit, da er sie ehelichte, was wohl 1520 stattfand, keine Jungfrau mehr, sondern eine junge Wittwe. Ihr verstorbener Gatte hiess Schmid.[20]) Es konnte Holbein's Frau in den Jahren, da er die Madonna von Solothurn malte (1520—1522), wohl noch so jugendlich ausgesehen haben, wie er sie auf diesem schönen Bilde darstellte. Dass übrigens Holbein auch zu schmeicheln verstand, hat er später am Hofe König Heinrich's VIII. von England bewiesen, der, entzückt vom Anblicke seiner Bilder, ihn in seine Dienste nahm, und einmal einem Lord die bekannte Antwort gab: „Ich kann aus sieben Bauern sieben Lords, aber aus sieben Lords keinen Holbein machen.“ Auch hatte ja König Heinrich VIII. den Künstler selbst einem englischen Grafen gegenüber in Schutz genommen, welcher wegen seiner Zudringlichkeit von Holbein die Treppe hinuntergeworfen worden war.[21]) Holbein's Portraitzeichnungen weisen nach, dass dieser Künstler ungeachtet seiner realistischen Auffassung die Trockenheit und Härte der altdeutschen Schule längst vermieden hatte. Die späteren Werke Holbein's, namentlich die in England gemalten, können bei unserer Abhandlung über die solothurnische Madonna nicht mehr in Betracht kommen. Doch lasst uns hier einige wenige Momente aus Holbein's Leben und Familienverhältnissen einflechten, die auch auf das Kind Holbein's auf der Solothurner Madonna einige Lichtstrahlen werfen dürften. Im Jahre 1543 (um den 7. October, Datum seines Testamentes)[22]) war Holbein im kräftigsten Mannesalter in London einer Seuche erlegen, eilf Jahre früher, als man bis dahin glaubte.[23]) In seinem Testamente hatte er der Elsbeth, seiner Frau, nicht gedacht, sondern nur zweier in Pflege sich befindender Kinder, die er jedoch nicht mit Namen nennt. Er hatte einen seiner Söhne in Paris. Der Frau Elsbeth hatte er vor seiner Abreise nach England sein in Basel befindliches Vermögen zurückgelassen, wie schon aus dem ziemlich reichhaltigen Inventar hervorgeht, das am 8. März 1549 nach dem Tode der Elsbeth aufgenommen wurde und das His in seiner schon früher erwähnten Abhandlung mittheilt (His l. c. S. 27 ff.). Für die Familie in der Schweiz hat später der wackere Oheim Sigmund Holbein, Maler zu Bern, gesorgt. Sigmund Holbein war wohl schon vor seinen Neffen Ambrosius und Hans in die Schweiz gekommen. Nur letztere beide finden sich in Basel. Es existirt zu Berlin ein Silberstiftportrait dieses Sigmund von der Hand seines Neffen Hans Holbein des Jüngern.[24]) Es stellt ihn dar „als einen Maler durch und durch, mit vollem Bart und langem Haar, das in sein Gesicht wild und phantastisch hineinflattert,“ ein Gesicht vollster Lebhaftigkeit, in dessen edlen Zügen Feinheit und Bescheidenheit sich der Ueberlegenheit des ganzen Wesens zugesellt. Diese Holbein'schen Familienzüge finden sich in dem Selbstportrait von Hans Holbein dem Jüngern wieder, jenem herrlichen Bilde, das ihn in jugendlich kräftigen Jahren bartlos darstellt, in rothem Baret und schwarz verbrämtem grauem Rocke, und in dem spätern Bilde, welches Sandrart in der Teutschen Academie mittheilte, wo er älter, bärtig, vornehm und reich kostümirt dargestellt ist, offenbar wie er während seiner Kunstperiode in England sich zeigte.[25]) Von der Hand Sigmund's ist nur noch ein einziges sicheres Bild erhalten, ebenfalls die heilige Jungfrau darstellend, in blauem Gewande und rothem Mantel, mit dem Christuskinde, das mit einem leichten Schleier umhüllt ist. Es befand sich früher im Landauerkloster, nun ist es auf der Burg zu Nürnberg. Sigmund Holbein starb zu Bern kurz vor dem 18. November 1540, also drei Jahre vor seinem berühmteren Bruder. In seinem Testamente aus Bern vom 6. September 1540 setzt er seinen lieben Bruders-

sohn Hansen Holbein, den Maler, Bürger in Basel, zum Haupterben ein. Er vermacht ihm all sein Gut, das er zur Zeit in der Stadt Bern habe. Darunter befand sich ein Haus nebst Hof und Garten in der Brunngasse, „sonnenhalb oben an der Trommur", dazu Silbergeschirr, Hausrath, Farben, Malergold, Silber- und Malergeräth, was er „Alles mit seiner Arbeit erspart und zusammengelegt" habe; seinen drei, theils in Augsburg, theils in Esslingen wohnenden Schwestern (Ursel Messerschmidin, Anna Elchingerin und Margreth Herwartin)[26]) vermachte er ein kleines Kapital von 50 Gulden, seinen noch zu Augsburg befindlichen Hausplunder und Handwerkszeug.[27]) Am 18. November 1540 schrieb der Rath von Bern nach Augsburg und Basel, um die Erben oder ihre Gewalthaber auf Sonntag nach Dreikönigen des Erbes wegen nach Bern zu bescheiden (Rathsmanual Bern Nr. 273, 274, S. 143). Am 10. Januar 1541 bestätigte Hans Franz Nägeli, Schultheiss der Stadt Bern (jener berühmte Krieger, dessen Bild von 1554 Niclaus Manuel gemalt), dass vor ihm erschienen sei der Bürger Franz Schmid von Basel im Namen der Frau Elsbeth, Hansen Holbein's ehelicher Hausfrau. Diesem wurde das Testament vorgelesen und vom Rathe zu Bern als in Rechtskraft bestehend bestätiget. Dem Franz Schmid wurde das Testament herausgegeben, und es ist unzweifelhaft, dass Frau Elsbeth von dem in Bern befindlichen Vermögen Sigmund Holbein's Besitz genommen. Hans Holbein, der damals in England war, hatte offenbar eingewilligt, dass das Vermögen seiner Elsbeth ausgeliefert werde.[28]) Dass Franz Schmid ein Sohn der Elsbeth Holbein aus erster Ehe war, wird bestätiget aus einem von Herrn Dr. E. His aufgefundenen Briefe des Bürgermeisters Adalbert Meiger (Meyer) vom 19. November 1545 an den Basler Bürger Jacob David, den Goldschmied zu Paris, bei welchem sich Hans Holbein des Jüngern Sohn Philipp schon während sechs Jahren in der Lehre und in Arbeit befunden hatte. David wird in diesem Briefe aufgefordert, den Philipp, der noch unter seinen Jahren war und durch Franz Schmid, seinen Bruder, bevormundet sei, zu entlassen. David hatte nämlich dem Philipp Holbein, der wirklich nach Ablauf der langen Lehrzeit aus dessen Hause fort wollte, nicht wegziehen lassen wollen und ihn sogar desshalb vor Gericht vorladen lassen, nämlich vor den Herrn „Lieutenant", der zu Paris zwischen ihnen Beiden (Jacob David und Philipp Holbein) Richter sei. Im Briefe wird betont, dass der junge Holbein, als bevormundet, zu keiner Rechtshandlung fähig sei. Es wird dem David vorgeschlagen, er solle dem Jungen einen ehrlichen Abschied geben und wenn er etwa noch Ansprüche und Forderungen an ihn zu machen gedenke, so solle David als Baseler Bürger den Philipp zu Basel vor Gericht fordern, und das Stadtgericht werde, wie es einer frommen Obrigkeit gebührt, ihm sogleich und unverzüglich Recht angedeihen und widerfahren lassen. Von diesem Schreiben gab der Bürgermeister Adelbert Meyer auch dem Philipp in einer besondern Zuschrift Kenntniss, worin ferner gesagt wurde, der Rath habe auch dem Lieutenant und Richter zu Paris geschrieben, dass er in dieser Sache nicht ferner procedire, sondern Beide nach Basel an's Recht verweise.[29])

Diese Documente sind auch für unsere solothurnische Madonna von gewisser Bedeutung. Es ist höchst wahrscheinlich, dass der Knabe auf dem Holbein'schen Familienbilde zu Basel (Holbeinsaal Nr. 20), wo Frau Elsbeth in ungeschmeichelter Realität vom Künstler hingeworfen wurde, wie sie die Hand auf die Schulter eines vor ihr stehenden, etwa fünfjährigen Knaben legt und ein kleines Mädchen, das kaum zwei

Jahre alt scheint, auf ihrem Schoosse hält, Holbein's erstgebornes Söhnlein, nämlich unser Pariser Goldschmiedlehrling Philipp Holbein ist. Woltmann setzt die Entstehung des Familienbildes ungefähr in das Jahr 1526. Das Jahr 1526 wäre die Zeit, die unmittelbar Hansen Holbein's Reise nach England vorangegangen. Da der Brief des Bürgermeisters Meyer von 1545 datirt, so wird Philipp im Jahre 1538 zu David in die Lehre getreten sein, denn es waren bei der überschrittenen Lehrzeit wohl sieben Jahre verflossen. His weist nach, dass Hans Holbein im Herbst 1538, aus England kommend, zu Basel auf Besuch war.[30]) Damals wird er den Jüngling Philipp mitgenommen und bei David in Paris placirt haben. Das Kind auf der Solothurner Madonna sieht nun ungeachtet der etwas idealisirten Züge des holden Antlitzes so jung aus, dass man als Geburtsjahr des Kindes, das als Christkindmodell diente, wohl 1521 oder 1522, das gleiche Jahr, in welchem das Bild selbst noch vollendet wurde, annehmen darf. Wenn nun Philipp Holbein 1521 oder 1522 geboren wäre, so hätte er im Jahre 1545 bereits das drei- oder vierundzwanzigste Altersjahr erreicht. Diess hinderte jedoch nicht, dass er, als ausser Basel sich aufhaltend und in Abhängigkeitsverhältnissen zu seinem Lehrmeister stehend, noch immer unter der Gewalt seines Vormundes und Stiefbruders Franz Schmid, der wahrscheinlich auch das von Sigmund Holbein von Bern ererbte Vermögen für die Mutter Elsbeth und die Kinder verwaltete, stehen konnte. Der Halbbruder Franz Schmid muss jedenfalls bedeutend älter gewesen sein, da er in der Testamentsbestätigung über Sigmund's letztwillige Verfügung der „ersam wys“ genannt wird.[31]) Es ist also wahrscheinlich, dass das Knäblein Philipp bei dem Solothurner Bilde dem Künstler als Modell zum Christkindlein gedient habe. Der jüngere Bruder Philipp's, Jacob, der später als Goldschmied nach London kam, konnte wohl 1521 oder 1522 noch nicht geboren sein.

Die Züge der Frau Elsbeth, wie wir sie trotz der Altersverschiedenheit auf der Solothurner Madonna und dem Familienbilde finden, entdeckte zuerst Dr. His auch auf einer Zeichnung aus der Jabach'schen Sammlung im Museum des Louvre zu Paris. Diese Zeichnung hing dort unter den „Inconnus“ der Ecole allemande. His hatte die Aehnlichkeit schon nach einer Photographie von Braun in Dornach herausgefunden. Jene Silberstiftzeichnung auf grundirtem Papier, mit Tusche und Rothstift näher ausgeführt, zeigt uns durchaus dieselben Züge wie die der Solothurner Madonna, „voller Schärfe und Lebenstreue“, wie Woltmann sagt,[32]) welche Züge im Solothurner Gemälde idealisirt oder „über die gemeine Wirklichkeit“ gehoben sind. Das nach der linken Schulter geneigte Haupt ist beim Pariser Bilde unbedeckt: in zwei Zöpfen hängt das Haar hinten nieder, das vorn etwas aus den Flechten gelöst ist. Unverhüllt sind Nacken und Busen. Ein Band schmückt den Hals, und in den Saum des Kleides ist die sich wiederholende Devise: ALS IN ERN (Alles in Ehren) eingestickt. Die Züge der jungen Frau im Louvre, mit ihren kurzgeöffneten Augen, etwas gedrückten obern Lidern, der länglichten Nase, dem starken runden Kinn, dem freundlichen Mundschnitt mit den vollen Lippen finden sich in beiden übrigen Bildern in auffallender Aehnlichkeit individualisirt, im Familienbilde ungeschmeichelt in der ganzen Prosa der realistischen Auffassung bei vorgerücktern Jahren, im Pariser- und im Solothurnerbilde in der blühenden, jugendfrischen Erscheinung einer jungen Frau aus dem kernigen Bürgerstande damaliger Zeit. Wer wollte da behaupten, dass Frau Elsbeth dem Maler nicht lieb und theuer gewesen, da er doch ihren Zügen die Motive zu so lieblichen und frommen

Bildern entnommen, und wer wollte glauben, dass der Künstler in dem späteren Familienbilde eine Xantippe habe darstellen wollen?

V.

Wir haben des Titelholzschnittes Erwähnung gethan, der die „Nüwen Stattrechten vnd Statuten" der Stadt Freiburg im Breisgau ziert und das Monogramm Holbein's HH trägt. Wir betonen hier, dass wohl die Vorlage der Zeichnung, nicht aber der verkehrt wiedergegebene Holzschnitt von Holbein's Hand herrühren kann. Betrachtet man den letzten im Spiegel, so findet sich, abgesehen von der allerdings sehr verschiedenen architektonischen Umrahmung, eine so auffallende Aehnlichkeit mit der Madonna von Solothurn, dass wir kühn die Behauptung wagen dürfen, es sei Holbein's Bild zu dem Titelblatt nichts Anderes als der erste Entwurf vom Jahre 1519 zu der solothurnischen Madonna des Jahres 1522. Wir haben durchaus die gleiche Gruppirung der Personen, wir haben rechts, auf dem verkehrten Holzschnitt links, den geharnischten St. Urs mit der Thebäerfahne; nur hält er in der Linken den Thebäerschild, der auf der Madonna von Solothurn fehlt. Wir haben links einen Bischof, der in der Rechten den Krummstab trägt und mit der Linken den Bischofsornat etwas in die Höhe hebt, während auf dem Solothurner Bilde der Bischof mit der Rechten ein Geldstück in den Napf des Bettlers wirft. Auf dem Holzschnitte fehlt der Kopf des Bettlers. Das Haupt der Maria ist schleierlos, mit frei herabwallendem Haar. Die Krone ist gezackt und nach innen kuppelförmig bereift. St. Urs trägt statt des Federhelmes den Nimbus ob dem entblössten Haupte. Auch die Madonna und der Bischof haben Heiligenscheine, während das Christkindlein keinen trägt, so wenig als auf dem Solothurner Bilde, wo übrigens bei allen Figuren die Heiligenscheine fehlen. Die Haltung des Kindes durch die Mutter, das emporgehobene rechte Händchen und der über die Hand der Mutter herabhängende linke Arm des Kindes ist in beiden Bildern vollkommen gleich. Es geht aus dieser Vergleichung hervor, dass der erste Entwurf des Solothurner Bildes zu dem Freiburger Titelblatt durch den „ehrsamen und kunstreichen" Buchdrucker Adam Petri von Basel (dem bekannten Drucker von Luther's Bibelübersetzung), der wahrscheinlich kaufweise in den Besitz dieses ersten Entwurfes gekommen, verwendet wurde, dass Petri jedoch die Ausführung, beziehungsweise Uebertragung dieses Entwurfes auf Holz einem nicht sehr kunstreichen Holzschneidergesellen überlassen, der aus Bequemlichkeit Holbein's Bild auf das Holz einfach überpauste oder copirte, und dabei Holbein's schöne Zeichnung, die letzterer unmöglich selbst auf das Holz gemacht haben konnte, theilweise verdarb. Man erkennt dieses schon aus der arabischen Jahrzahl 1519, die in beiden ob den Säulen der Einfassung des Holzschnittes angebrachten Medaillons, welche die Büsten eines geharnischten Fürsten und einer gekrönten Königin darstellen, in spiegelverkehrter Weise erscheint. Ein solcher Fehler kann unmöglich von Holbein selbst herrühren. Aus der Jahrzahl 1519 erkennt man jedoch, dass Holbein schon in diesem Jahre vom Stifter des Madonnabildes von Solothurn den Auftrag erhalten, einen Entwurf anzufertigen, oder man müsste dann, was unwahrscheinlich ist, annehmen, dass Holbein später seinen Entwurf zum Holzschnitt zugleich für das Solothurner Altarbild verwerthete. Jedenfalls ist sicher, dass, wenn angenommen wird,

Holbein habe schon 1519 den Auftrag erhalten, einen Entwurf zu einem Altarbilde in Solothurn zu machen, damals keine Rede davon sein könnte, dass er seine Frau und sein Kind auch auf dem Entwurfe portraitweise anbrachte, denn 1519 war Holbein noch kaum mit seiner Elsbeth vermählt; jedenfalls war ihm damals noch kein Söhnlein geboren. Auch findet man auf dem Holzschnitte keine Familienähnlichkeit in den Gesichtszügen. Dieser Umstand lässt nun allerdings die Frage offen, ob Holbein den Auftrag zum Solothurner Altarbilde erst nach 1519, vielleicht 1520 erhalten, wobei dann allerdings angenommen werden müsste, dass Holbein beim Solothurner Bilde den Grundgedanken und die Hauptgruppirung seinem Freiburger Holzschnittbilde entnommen habe, wenn nicht andere Gründe dagegen sprächen.

Es ist interessant, die Schilderung zu kennen, welche Woltmann von dem benannten, in Holzschnitt ausgeführten ersten Entwurf der Solothurner Madonna zu einer Zeit gab, bevor die letztere ihm bekannt war, nämlich 1866, bei der ersten Ausgabe seines Werkes über Holbein. Woltmann, der auch das vordere Titelkupfer des benannten Freiburger Stadtrechtes, das von zwei Löwen gehaltene Stadtwappen von Freiburg dem Holbein wegen der meisterhaften Zeichnung zuschreibt, spricht von der Rückseite dieses Blattes, welches „die Schutzheiligen der Stadt Freiburg" enthalte, folgendes: „Die Jungfrau mit dem Kinde, vor einer Nische thronend, welche ein Vorhang halb „verhüllt, links der heilige Georg, eine ganz gewappnete, ritterlich-kühne Gestalt, auf „den Schild gelehnt, in der Hand die Kreuzesfahne, rechts der Bischof Lambertus, „begeistert emporblickend, in schwerem Messgewande, den Bischofsstab in der Hand. „Die architektonische Umrahmung zeigt oben einige im Formschnitt gar zu flüchtig „behandelte, ruhende und spielende Knaben. Dieses Blatt könnte augenblicklich als Altar„bild ausgeführt werden, es ist im grössten Stil gedacht. Welche mächtig aufgefasste „Charaktere sind diese beiden Heiligen, als Vertreter geistlicher und weltlicher Macht „so bezeichnend einander gegenüber gestellt! Die Madonna, mit königlicher Krone auf „dem lang wallenden Haar, ist schwermüthig im Ausdruck; das Kind, das sie mit „beiden Händen umfasst, streckt den rechten Arm (in der Originalzeichnung auf dem „Holzschnitt also den linken) von sich, indem es die innere Seite der Hand nach „Aussen kehrt, eine bei kleinen Kindern gewöhnliche Bewegung, welche Holbein der „Natur fein abgelauscht hat und die auch in der Art, auf welche das Christuskind „der Meyer'schen Madonna mit der linken Hand segnet, noch anzuklingen scheint. Auf „einer Stufe des Thrones steht das Monogramm H. H." [33])

Ungeachtet dieser rühmenden Beschreibung des Holzschnittes von Seite Woltmann's müssen wir doch uns zugestehen, dass dieselbe wohl auf den Originalentwurf, wie er aus der Hand des Meisters hervorgegangen sein mochte, keineswegs aber auf die, abgesehen von der verkehrten Darstellung, in einigen Punkten wirklich fehlerhafte Ausführung durch einen Holzschneidergesellen Bezug haben kann. Es ist nicht zu verkennen, dass auf dem Holzschnitte sowohl die Hand des Ritters, wie sie den Schild fasst, als die Hand des Bischofs, wie sie den Mantel hebt, höchst mangelhaft ausgeführt sind. Gerade diese und andere Fehler deuten darauf hin, dass fragliches Bild nicht ursprünglich für Freiburg gezeichnet, sondern, als schon bestehend, wohl aus buchhändlerisch ökonomischen Gründen zu dem 1520 gedruckten Buche der Freiburger Stadtrechte von Adam Petri sei verwendet worden. Diess war um so leichter ausführbar, da St. Alexander, der Stadtheilige von Freiburg, auch ein Thebäer ist, [34])

der ganz gleich, wie St. Urs, ebenfalls mit der Thebäerfahne und als Ritter gezeichnet werden konnte, und da der zweite, in Freiburg verehrte Heilige, St. Lambertus, ein Bischof war, der in gleichem Bischofsgewande, wie St. Nicolaus, dargestellt werden konnte. Das Bild passte also für Freiburg so gut wie für Solothurn. Wir kennen die Gründe nicht, welche Woltmann anfänglich bewogen haben, in der Figur des Ritters einen St. Georg zu erkennen. Von St. Alexander, Martyrer, dessen Fest auf den 26. August fällt, einem Krieger der thebäischen Legion unter Kaiser Maximian, erzählt die Legende, er habe zu Bergamo, wo er den Göttern opfern sollte, den Opfertisch umgestossen und darauf mit dem Schwert den Todesstreich empfangen (im Jahre 297), wesshalb er gewöhnlich auf bildlichen Darstellungen mit dem Opfertische dargestellt wird. Der Umstand, dass der Opfertisch auf dem Holzschnitte fehlt, mag wieder daher rühren, dass Holbein eben den St. Ursus und nicht den Patron von Freiburg, den St. Alexander, darstellen wollte, was neuerdings für die Ansicht spräche, dass der Entwurf ursprünglich für Solothurn bestimmt war. Die Verehrung des St. Lambertus, jenes berühmten Bischofs von Mastricht an der Maas, dessen Leben nach der „Vita S. Lamberti von Godescalcus“ (einem Biographen, der um 770 gestorben)[35]) in die Jahre 635 bis 696 fällt, fand schon bald nach der 1118 geschehenen Gründung Freiburgs durch Herzog Berchtold II. von Zähringen Eingang in diese Stadt. Nach einem alten Calendarium[36]) besitzt Freiburg schon seit 1180 als Reliquie das Haupt dieses Heiligen, dem viele Kirchen in Flandern, Brabant, in der Pfalz, in Bayern, im Hennegau (Benedictinerabtei Liessies, Lætiæ etc.) geweiht sind. Der Bollandist Suysken gibt von diesem Bischofe vier Lebensbeschreibungen. Er galt als einer der grössten Männer seiner Zeit. Einige setzen dessen Ermordung unter Pipin in's Jahr 696, andere unter Karl Martell in die Jahre 708 oder 709. Als sein Todestag wird der 17. September gefeiert Es ist auffallend, dass in dem Titelspruche unter dem Holzschnitte, der wohl von dem Verfasser des Buches, Ulricus Zasius, selbst herrühren dürfte, neben Maria bloss St. Lambert, nicht aber der andere Stadtpatron St. Alexander genannt ist. Dieser Spruch lautet:

„Numine virgo tuum pleno defende Friburgum,
Inferni noceant ne mala spectra Jovis.
Teque tuis Lamberte aris ostende patronum,
Turba Palestinum sentiat omnis herum.“
„Schütze mit himmlischem Wink dein Freiburg, heilige Jungfrau,
Dass nicht Schaden ihr bring' höllischer Geister Gewalt!
Zeig' Lambertus dich uns auf deinen Altären als Schirmer,
Jegliche Schaar ringsum fühle den pfälzischen Herrn!“

VI.

Es ist vielfach historisch festgestellt, dass schon zu jener Blüthezeit humanistischer Geistesrichtung zwischen Solothurn, Basel und Freiburg ein reger geistiger Verkehr war. Basel und Freiburg waren die Städte, in welchen solothurnische Staatsmänner theilweise ihre Bildung erhielten. Zu Basel lebte damals als Domdechant des Hochstifts der Propst des solothurnischen Chorherrencapitels von St. Urs, der splendid

freigebige edle Nicolaus von Diessbach, zu Senis promovirter Doctor der Rechte, der 1519 als Coadjutor und Mitregent des Bischofs von Basel, des hochbejahrten Christoph von Utenheim, ernannt worden war,[37]) im gleichen Jahre, da nach unserer Ansicht Holbein seinen ersten Entwurf zur Solothurner Madonna machte, der dann als Titelholzschnitt zu den Freiburger Stadtrechten verwendet worden war.

Dieser gelehrte Mann, dem Holbein's Ruf in Folge seiner nächsten Umgebung genau bekannt sein musste und der abwechselnd seinen Sitz bald in Solothurn, bald in Basel hatte, ist wohl derjenige, durch dessen Vermittlung die Bestellung des Bildes der Madonna von Solothurn für den St. Ursenmünster daselbst geschehen musste, denn, da er zugleich die Würde eines Propstes des Pfarrstifts St. Urs hatte, konnte die Dotirung und Stiftung eines neuen Altares in seiner Collegiatkirche zu Solothurn nicht wohl ohne sein Vorwissen und seine amtliche Mitwirkung geschehen.

In Basel lebte damals auch, nachdem er vorher seit 1517 in Paris sich aufgehalten, der noch junge und gelehrte Freund des berühmten Erasmus, Heinrich Loriti von Glarus, genannt Glareanus, der sehr viele und selbst die intimsten Beziehungen zu Solothurn und dessen an der Spitze stehenden Familien hatte.

Am 4. März 1522, also im gleichen Jahre, da Holbein die Madonna vollendete, hatte der wieder nach Basel zurückgekehrte Glarean im Hause seines Freundes Rhætus einstweilen seine Wohnung genommen und ein Pensionat errichtet.[38])

In Basel hatte Glarean sich verliebt in die natürliche Tochter des Henmann Offenburger, die er in aller Stille im Spätherbst 1522[39]) ehelichte. Erasmus, der zwar, Unpässlichkeit vorschützend, nicht an der Hochzeit erschien, hatte dem glücklichen Bräutigam merkwürdigerweise zwei antike Münzen, eine von Alexander dem Grossen und die andere von Trajan, als Hochzeitgeschenk gegeben, was den Gelehrten so sehr freute, dass er an Zwingli schrieb: „Sommer St. Anton, ich hätte nie gemeint, dass Erasmus solch ein Ehrenmann wäre!"[40]) Wir führen die Thatsache dieser interessanten Verehelichung Glarean's mit einer „Offenburgin" desshalb an, weil sie uns auf eine Vermuthung führt, die, wenn sie auch auf blossen Indicien und keinen vollgültigen Beweisen ruht, doch immerhin als näher zu untersuchende Hypothese ventilirt zu werden verdient, sodass wir uns hier eine Abschweifung erlauben. Könnte, so fragen wir, Glarean's Auserwählte nicht das Urbild der gleichen schönen Offenburgin sein, welche auf Holbein einen so zauberischen Eindruck gemacht, dass er sie in wundervoller Darstellung zwei Mal gemalt, zuerst als Venus mit dem Liebesgott, dann später als so betitelte „Lais Corinthiaca" im Jahre 1526?[41]) Beide Bilder stammen aus der Kunstkammer des Basilius Amerbach, der sie als „Offenburgin" aufführt.[42]) Dr. Ed. His in seiner oben citirten vortrefflichen Schrift (III. Lais Corinthiaca) wies nun allerdings durch Documente nach, dass zu jener Zeit eine Offenburgin gelebt, die sich durch ihren Lebenswandel gerade zum Modell einer Lais eignete, nämlich Dorothea Offenburgin, Ehefrau des Junkers Joachim von Sultz, Tochter des um 1502 mit Magdalena Zschekapürlin vermählten Junkers Hans von Offenburg. His will als bestimmte Thatsache keineswegs behaupten, dass diese übelbeleumdete Dorothea Offenburgin im Jahre 1526 Holbein zu dem Bilde veranlasst habe, sondern stellt diess nur als eine Möglichkeit auf.[43]) Gegen die letztere Vermuthung sprechen jedoch immerhin folgende Gründe: Der unsittliche Lebenswandel der Dorothea fällt urkundlich nach His in eine spätere Zeit, in die Jahre 1538 bis

1546, in welch letzterem Jahre die Ehe geschieden wurde. Dann sind die Zeugenaussagen gegen die lasterhafte Dorothea so überaus gravirend, dass His anstandshalber, wie er selbst sagt, Bedenken trug, sie zu veröffentlichen, und nur denjenigen Zeugenbericht, der am anständigsten gehalten war, publicirte. Holbeins „Lais“, die in ganz anständigem Gewande, in der kleidsamen Tracht vornehmer Damen jener Zeit gemalt ist, war doch gewiss eine edlere „Hetäre“, als die Dorothea, und wir möchten in jener Zeit der Renaissance auf den Ausdruck „Lais“ kein so grosses Gewicht legen, dass nicht auch ein anständiges Frauenzimmer zum Modell für ein Bild, welches Holbein für sich selbst gemalt zu haben scheint, hätte dienen können. Sagt doch Woltmann, begeistert von Holbein's Lais, worin er den aus Italien mitgebrachten Eindruck Lianardo's erkennt: „die ganze Erscheinung sei von einem Zauber umkleidet, welcher das Auge banne, und den man niemals vergesse, sobald man ihn einmal empfunden“ und will er doch schon aus diesem Grunde auf persönliche Beziehungen des Künstlers zu jener Offenburgin, ja fast auf eine eigenthümliche geheime Herzensgeschichte schliessen.[44]) Der Hauptgrund aber, warum wir glauben, es könnte Glarean's Gemahlin das Urbild der Lais Holbein's sein, ist der urkundlich erwiesene Umstand, dass im Jahre 1522, nachdem Glarean von Paris nach Basel zurückgekehrt, im gleichen Jahre, da er sich verehelichte, das Gerücht ausgestreut wurde, Glarean habe sich mit einer Dirne verheirathet. Diess schmerzte ihn so tief, dass er in einem Briefe an den ihm damals noch innig befreundeten Zwingli über die Bosheit der Welt bitterlich klagt und Zwingli bei seiner Freundschaft auffordert, ihn gegen solche Verleumdungen in Schutz zu nehmen, ja dass er sich selbst gegenüber der Obrigkeit seiner Heimath Glarus, die ihn desshalb auf officiellem Wege zur Rede stellen liess, vertheidigen musste.[45]) Wir fragen: Könnten vielleicht Holbein's persönliche Beziehungen zu dem Urbilde seiner „Lais“, die ja wohl schon vor seiner eigenen Verheirathung begonnen haben konnten, wenn er auch erst 1526 das Bild vollendete, zu dem Gerüchte über den zweifelhaft sittlichen Charakter der Geliebten Glarean's Anlass gegeben haben? An eine Verwechslung mit der urkundlich erst später als sittenlos geschilderten Dorothea ist nicht wohl zu denken. Wir vermuthen daher, die uneheliche Tochter des Henmann Offenburger (wohl nicht Hermann, wie Schreiber mittheilt), Glarean's Gattin, könnte eher als die Dorothea das Urbild der Lais gewesen sein. (?) Sie mag sich vielleicht, ohne im Geringsten sittenlos zu sein, in ihren Beziehungen zu dem poetischen und genialen Künstler unklug benommen haben; und wenn im Jahre 1526, zu einer Zeit, da sie seit vier Jahren verheirathet war, Holbein in süsser Erinnerung ihr Bild mit der Aufschrift „Lais Corinthiaca“ versah, so dürfte dieser Umstand eher als galante Schmeichelei wegen ihrer zauberischen Schönheit, denn als die Bezeichnung einer gemeinen Buhlerin aufgefasst werden. Sagt doch schon Horatius: „Darstellende Maler und Dichter übeten Alles zu wagen von jeher gleiche Befugniss“.[46]) Henmann Offenburger, der Vater der Gattin Glarean's, war wahrscheinlich ein Sohn Hans Philipps, und Neffe des Bürgermeisters von Basel, Peter von Offenburg, und hatte sich als Hauptmann von Basler Kriegstruppen, die 1512 und 1515 gegen Mailand zogen, hervorgethan. Er starb nach Wurstisen, der den Stammbaum der Offenburger mittheilt, 1557.[47]) Glarean's Frau, welche mit ihrem Gatten im Jahre 1529 von Basel nach Freiburg im Breisgau übersiedelte, war in Freiburg kinderlos schon 1539 gestorben. Dass sie eine vortreffliche Hausfrau gewesen, ist

kein Zweifel, denn Beatus Rhenanus schrieb an Amerbach, ihre übrigen Vorzüge wögen den Makel ihrer Geburt auf und Erasmus schrieb beglückwünschend, sie sei eine Gattin ganz nach Glarean's Herzensmeinung,[48]) was auch endlich der schmerzliche Nachruf beweist, den der Wittwer nach ihrem Tode an seinen Vetter und Freund, den Chroniker Aegidius Tschudi schrieb.[49]) All diess hinderte aber nicht, dass die „Offenburgin" den geistreichen Glarean durch ihre Schönheit und ihre Vorzüge seiner Zeit noch mehr bezaubert habe, als den Künstler Holbein. Diess war bei dem Gelehrten um so leichter möglich, da er vorher mit seiner Bewerbung um die Schwester eines seiner Pariser Zöglinge, Jakob Amann von Zürich, unglücklich gewesen. Hatte er doch am 20. April 1522 an seinen Freund Vadianus (Dr. Joachim von Watt von St. Gallen) geschrieben: „Ich habe meine Heirathsgeschichte in Zürich aufgegeben . . . . Ich habe nun meinen Sinn anderswohin gewandt und sicher auf eine, die mir in Zukunft nützlicher sein wird. Sie ist eine Baselerin." [50])

Möge die Mittheilung unserer Vermuthung über das Urbild der Lais zu weitern Forschungen anregen!

VII.

Kehren wir nach dieser Abschweifung zu Glarean selbst und dessen innigen Beziehungen zu Solothurn zurück. An der Spitze der Stadt und des aufblühenden eidgenössischen Standes Solothurn, sowie des St. Ursenstiftes, standen damals und später mehrere Männer, zu denen Glarean in näheren Verhältnissen stand. Das Stift und die unter demselben stehende Lateinschule hatten damals mehrere Gelehrte, welche entweder bei Glarean ihre humanistische Bildung genossen, oder doch mit ihm in geistigem Verkehre standen. So war Glarean's Landsmann Theodorich Wanner von Glarus (Vannius) schon 1515 als Lateinlehrer in Solothurn, 1521 als Wartner auf ein Canonicat. Er sowohl, wie einige seiner Nachfolger am Lehramt, der Magister Johannes Leu (Leonis) und Melchior Dürr (Macrinus), beide von Solothurn, waren von den Ideen der Reformation ergriffen und verloren desshalb 1523 und 1524 ihre Stellen. Macrinus, der im Briefwechsel sowohl mit Glarean als mit Zwingli stand, spielte bei den ersten Reformationsversuchen in Solothurn mit Philipp Grotz von Zug, der noch 1522 als Feldprediger die Solothurner Krieger nach Mailand begleitet hatte, die hervorragendste Rolle. Thomas Platter, der im Jahre 1518 auf seinen Irrfahrten als Schüler auch nach Solothurn kam, nennt die Stiftsschule eine ziemlich gute Schule, er tadelt nur die Zeitversäumniss in der Kirche. [51]) Die Schule gewann aber später vorzüglich durch den Einfluss des Magisters Johannes Aal von Bremgarten, der von Freiburg im Breisgau, wo er Glarean hörte, 1538 als Stiftsprediger nach Solothurn kam und sich bald zur Propstwürde emporschwang,[52]) dann vorzüglich durch die Leistungen des Magisters Johannes Wagner (Carpentarius), eines Schwestersohnes Aal's, der ebenfalls an Freiburg's Hochschule unter Glarean gebildet, während mehr denn vier Jahrzehnten der Lateinschule vorgestanden (1543—1588), später in den Staatsdienst übergetreten und der Ahnherr eines berühmten solothurnischen, zu Ende des vorigen Jahrhunderts ausgestorbenen Magistratengeschlechtes geworden ist. [53])

Glarean's Beziehungen zu Solothurn beweist namentlich auch sein bis ins Alter gleich gebliebenes Verhältniss zu seinen einstigen solothurnischen Schülern, den Gebrüdern Hieronymus und Johann Rudolf von Roll. Ersterm hatte er die dritte Edition seines Lobgedichtes auf die Schweiz noch als Greis gewidmet, die er im Jahr 1554 herausgegeben. [54]) Wie rühmt Glarean in der vorangehenden Widmungsschrift (Epistola nuncupatoria) von 1553 seinen ehemaligen Schüler Hieronymus, der zum einflussreichen solothurnischen und eidgenössischen Staatsmann sich emporgeschwungen. Wie rühmt er dessen Tante, die edle Barbara von Roll, Wittwe des Junkers Hieronymus von Luternau, Säckelmeisters zu Solothurn, die er als eine helvetische Judith, eine Susanna, eine Lucretia, ein seltenes Beispiel der Sittenreinheit hinstellt und deren Wohlthätigkeit und Kräuterkunde er bis in den Himmel erhebt. [55])

Bis zu seinem Lebensende hatte Glarean, der am 27. März 1563 zu Freiburg starb, seine alte Anhänglichkeit an Solothurn bewiesen, und viele junge Solothurner zu tüchtigen Männern herangebildet. So war auch der berühmte, 1539 geborne Solothurner Staatsmann Hans Jacob von Staal, der seit dem Jahre 1578 als Stadtschreiber, seit 1604 als Venner zu Solothurn gewirkt und 1615 verstorben, noch Glarean's Schüler gewesen und hatte auf den hohen Schulen von Freiburg und Paris sich in allen Zweigen classischer Literatur ausgebildet. [56]) Er war der erste Bearbeiter des Stadtrechtes von Solothurn, welches er, nachdem er vorher die Stadtrechte und Statuten von Freiburg, Nürnberg und anderer freier Reichsstädte Deutschlands studirt, in ein Compendium zusammengestellt und im Jahr 1604 von dem Grossen Rathe seiner Vaterstadt und der Burgerschaft als Gesetzbuch hatte annehmen lassen. Freiburg's „Nüwe Stattrechten vnd Statuten", jenes Buch, welches den oben erwähnten Titel-Holzschnitt (nach Holbein's erstem Entwurfe zu der Solothurner-Madonna) enthält, hatte Heinrich Fischbach seinem Freunde Hans Jacob von Staal zu dem genannten Zwecke zugesandt, und es ist, wie auch der Herausgeber der 1817 gedruckten Edition des Stadtrechtes von Solothurn, der Historiker Rathsherr Urs Joseph Lüthy [57]) anerkennt, das Solothurner Stadtrecht in der Behandlung vieler Einzelnheiten dem Meisterwerke des Dr. Ulrich Zasius abgelauscht worden, jenes berühmten Professors in Freiburg, der unter die Triumviri Reipublicæ literariæ seiner Zeit war gerechnet worden. [58]) Fischbach hatte die Zusendung des Buches an den Stadtschreiber Solothurn's mit folgenden eleganten Distichen einbegleitet:

„Illa statuta, dedit quæ nobis Zasius olim,
Excellens doctor Pieridumque decus,
Hæc tibi nunc mitto; sed consule quæso boni; utque
Oblectent animum, volvere sæpe velis.
Hunc autem aspiciens, carissime amice, libellum,
Henrici Fischbach sis memor, oro, tui!"

„Jene Statuten, die einst uns Zasius hatte gegeben,
Strahlend als Lehrer hervor, den Pieriden als Zier,
Sieh! nun send' ich sie dir! O halt' es, ich bitte, zu gut mir!
Dass sie das Herz dir erfreu'n, blättere häufig darin!
Wenn du, o theuerster Freund, anschauest das Büchlein, so bitt' ich,
Sei dann Fischbach's auch, deines Heinrich gedenk!" [59])

Glarean hatte ausser den genannten auch noch andere Schüler aus Solothurn, so einen **Rudolf Götschi**, dem Glarean sein Dodekachordon, jenes für die Geschichte der Musik so wichtigen gelehrten Werkes, das 1547 erschien, in dichterischer Widmung übersandt hatte.[60]) Wir nennen ferner den Nicolaus Hagius, welchen Oswald Geisshauser, genannt Myconius, der Freund und ausgezeichnete Commentator Glarean's (früher unter dem Namen Molitor bekannt), in dem an den Rath von Zürich gerichteten Widmungsschreiben von 1519 zu seinem Commentar über Glarean's Descriptio Helvetiæ, mit anderen Schülern zu den „Jünglingen bester Hoffnung" (optimæ spei adulescentes) zählt.[61]) Wir nennen auch den **Nicolaus Steiner**, Lateinlehrer am St. Ursenstift, dem Glarean seine Ausgabe des Horatius von 1554 ebenfalls mit dichterischer Dedication geschenkt, worin die Distichen vorkommen:

„Præterea tibi nulla dies, quin doctior esse
Coneris: mentem tu simul arte colas."

„Kein Tag schwinde dir hin, ohn' dass du gelehrter zu werden
Dich aufraffest; den Geist bilde zugleich an der Kunst."[62])

Als im Jahre 1547 der in der kirchlichen Tonkunst wohlerfahrene Stiftsorganist Meister **Gregor Meyer** nach Freiburg im Breisgau geschickt ward, um für das alte Orgelwerk zu St. Ursen ein kunstreiches Positiv zu erwerben, gab ihm der Rath von Solothurn ein Empfehlungsschreiben an Glarean mit[63]), der auch die musicalischen Verdienste des Magister Aal, damaligen Stiftspredigers und des Meisters Gregorius in seiner im gleichen Jahre 1547 erschienenen Schrift hoch anerkannte.[64]) Der Rath von Solothurn hatte von jeher ein unbeschränktes Vertrauen zu Glarean, mit welchem er in directem fortgesetztem Briefwechsel stand, wenn es sich darum handelte, Solothurner Studenten ihm zu empfehlen. Ihm sandte der Rath die Studienvorschüsse für Unbemittelte. So empfahl er in den Jahren 1544 bis 1547 dem „hochgelertten Herren Henrico Glareano, Poeten vnnd Oratoren vff der Universitet zu Fryburg im Bryssgowe, vnserm günstigen lieben Herren vnd **gutten Fründe**", die solothurnischen Studenten **Bernhardin Schenk**, **Johann Schmid**, **Johannes Tschan** und **Benedict Franz**, die ebenfalls Glarean's Schüler wurden.[65])

Glarean ist es auch, der den bekannten, auf dem Zifferblatt der Stadtuhr des alten Zeitglockenthurmes zu Solothurn noch stehenden Vers von dem Alter dieser Stadt und deren Schwesterschaft mit Trier gedichtet.[66])

Wir haben durch die Aufführung obiger Thatsachen zu zeigen gesucht, wie rege der geistige und künstlerische Verkehr in dem zweiten und dritten Decennium des XVI. Jahrhunderts zwischen Solothurn, Basel und Freiburg i. B. war. Unter solchen Verhältnissen erklärt es sich dann, wie vorragende Männer Solothurns, namentlich der Stifter des Bildes, zu dem in Basel weilenden berühmtesten Maler seiner Zeit, zu Holbein, vorzüglich durch Nicolaus von Diesbach und Glarean in Beziehung kommen konnten. Dieses Verhältniss wirft auch einen Lichtstrahl auf die Untersuchung des Zusammenhanges des Titelblattes zu den Freiburger Stadtrechten mit Holbein's Madonna von Solothurn, der nach unserer Ansicht offenbar vorhanden ist. Man möge ihres historischen Inhaltes wegen die längere Abschweifung von unserm Hauptthema entschuldigen.

VIII.

Zu Holbein's Altarbilde von Solothurn zurückkehrend, stehen wir vor Allem vor der Frage, welche die beiden Heiligen zur Rechten und Linken der thronenden Jungfrau seien. Woltmann, in Uebereinstimmung mit der allgemeinen Ansicht, erkennt mit Recht in dem ritterlichen Heiligen zur Linken den Thebäer Ursus, Schutzpatron der Stadt, dessen Martyrium mit St. Victor und andern Genossen zu Salodurum von der kirchlichen Tradition in's Jahr 302, von Dr. Alois Lütolf in's Jahr 285 versetzt wird. [67]) Woltmann nimmt ebenfalls ganz richtig an, das Kirchengemälde sei wahrscheinlich (wir sagen sicher) für den Altar einer Seitenkapelle des St. Ursusmünsters gefertigt worden. Wir weichen jedoch von seiner Ansicht bezüglich des zweiten Heiligen ab, in welchem wir, ungeachtet des vor ihm knieenden Bettlers, nicht den heiligen Martinus, Bischof von Tours, erkennen können. Dieser Apostel Galliens, geboren zu Sabaria in Panonien (Stein am Anger), dessen Vater römischer Tribun und Heide gewesen, zeichnete sich allerdings schon im fünfzehnten Jahre, als er in die römische Reiterei eingereiht worden war, durch seine Wohlthätigkeit aus, indem er Alles, was er von seinem Kriegssolde erübrigen konnte, den Armen hingab; hatte er doch vor einem Thore von Amiens (Ambianum) einst einem halbnackten Bettler die Hälfte seines von ihm zu diesem Zwecke zerschnittenen Mantels an jener Stelle geschenkt, wo nachmals eine Capelle zu seiner Ehre erbaut worden war. Der Biograph Martin's, Sulpicius Severus, sagt (C. 4): St. Martinus habe unter dem Cäsar Julianus dem Kriegsleben entsagt und sich zu Hilarius, Bischof von Poitiers (Pictavi) begeben, von dem er bald die niedern Weihen empfangen. Sein Austritt aus dem Heere fällt ungefähr in das Jahr 356. Er lebte in einem Kloster unweit Poitiers zu Legudiacum, später Légugé, der ältesten klösterlichen Stiftung Galliens, bis er im Jahr 371 oder 372 fast mit Gewalt gezwungen wurde, den Bischofssitz der verwaisten Kirche von Tours einzunehmen. Dort gründete er in einer Vorstadt die berühmte Martinsabtei Majus Monasterium (Marmoutiers). Er starb im Jahre 399 oder 400 zu Trier, wo er seit dem Jahre 383 gelebt, nach Andern im Jahre 396. Bald mehrten sich nach seinem Tode die ihm geweihten Kirchen in Gallien, Spanien, Deutschland und Italien. Die gewöhnlichen bildlichen Darstellungen dieses Heiligen zeigen ihn als kriegerischen Reitersmann auf weissem Rosse, wie er den zerschnittenen blauen Mantel dem Bettler reicht („Mantelmartin"). Aber auch als Bischof wird er dargestellt, entweder eine feurige Kugel über sich, oder eine Gans neben sich, oder Messe lesend, oder vor dem ihm im Traumgesichte den geschenkten Mantel zeigenden Christus. In der Regel aber wird er niemals dargestellt, wie er im Bischofsgewande einem Bettler Geldstücke darreicht. [68])

Auf der Darstellung des hl. Bischofs auf unserm Altarbilde sehen wir aber weder feurige Kugel, noch Gans, noch Mantel; es fehlen die wesentlichen Beigaben zu der gewöhnlichen, bildlichen Darstellung des Heiligen; den Bettler können wir, da St. Martin als Bischof dargestellt ist, nicht zu den wesentlichen und entscheidenden Beigaben zählen, sowie denn auch Dr. J. E. Stadler's vortreffliches Heiligenlexikon [69]) den Bettler keineswegs unter den bildlichen Beigaben aufzählt.

Was nun aber für uns, abgesehen von der später zu erwähnenden Stiftung, zur Annahme des heiligen Nicolaus in diesem Bischofsbilde entscheidend ist, ist der

Umstand, dass auf der Mitra St. Nicolaus eingewirkt dargestellt ist, die Rechte segnend erhebend, auf dem linken Arme ein Buch tragend, auf welchem Aepfel aufgethürmt sind. Man könnte nun freilich einwenden, der heilige Nicolaus werde schwerlich so gedacht worden sein, dass der Künstler die diesem Heiligen gewöhnlich beigegebenen bildlichen Attribute auch auf der Mitra des gleichen Heiligen darstelle; es beweise also gerade diese Darstellung, dass ein später lebender Heiliger hier gemeint sei, der den St. Nicolaus zum Vorbilde sich genommen und zu seinen Ehren die Zierde auf der Mitra getragen. Allein wir müssen nicht ausser Acht lassen, dass eben Holbein es war, und nicht der dargestellte Bischof, welcher diese Zier auf der Mitra anbrachte, und dass gerade durch dieselbe der Künstler den Heiligen, den er meinte, andeuten wollte, gerade so gut, wie diess andere Künstler thaten, wenn sie zur nähern Kennzeichnung im Mantelsaum den Namen des Heiligen eingewirkt malten. Auf der andern Seite waren St. Nicolaus und St. Martinus, welcher erstere allerdings etwas älter ist, während einem Theile ihres Lebens Zeitgenossen, der eine im Morgen-, der andere im Abendlande, und es wäre noch viel sonderbarer anzunehmen, dass Martinus so gedacht würde, als hätte er jene dem Morgenlande entnommene typische Darstellung des heiligen Kinderfreundes als Mitrazierde gewählt.

Es bestimmen uns aber auch noch andere Gründe zu der Annahme, dass nothwendig St. Nicolaus, und nicht St. Martin, vom Künstler dargestellt werden wollte. Der zu Patara in Lycien geborene Nicolaus, zu dessen Ehre schon der Kaiser Justinian im VI. Jahrhundert zu Constantinopel eine Kirche erbauen liess, und der schon früh in der griechischen und lateinischen Kirche hochverehrt war, zeichnete sich auf hervortretendere Weise, als Martinus, durch seine grosse Wohlthätigkeit aus. Namentlich geschah diess um das Jahr 300 bei der damals ausgebrochenen schrecklichen Pest, bei welcher er sich durch seine Mildthätigkeit und Entsagung hervorthat. Er gab nicht nur sein ganzes, nicht unbedeutendes elterliches Vermögen, sondern überhaupt Alles den Armen, was er erübrigen konnte. Er entlehnte sogar die Bücher, die er benutzte, und besass keine eigenen, um das Geld, das er sonst hätte dafür verwenden müssen, den Armen hingeben zu können. Chrysostomus nennt ihn ein vollendetes Musterbild der Sanftmuth. Wahrlich, es liegt weit näher, den Nicolaus als Almosenspender darzustellen, als diess bei irgend einem andern Heiligen der Fall wäre. Der Bettler auf dem Bilde, der zugleich als ein kranker, ausgehungerter Mann erscheint, spricht daher eher für als gegen Nicolaus. St. Nicolaus war bekanntlich als Bischof von Myra auf der 325 zur Beilegung der arianischen Streitigkeiten durch Constantin den Grossen veranstalteten Kirchenversammlung zu Nicæa. Er starb zwischen 345 und 352. Zahlreiche Kirchen und Altäre in allen Ländern, namentlich auch in der Schweiz, wurden ihm geweiht. Auf allen ältern Darstellungen erscheint er als Greis im Bischofsgewande, mit dem Evangelienbuch, auf welchem drei gleiche goldene Aepfel liegen. Man wollte diese Aepfel bald als Erinnerung an drei von ihm ausgesteuerte Jungfrauen, bald auch auf die von ihm auf dem Concil zu Nicæa vertheidigte Gleichheit der drei göttlichen Personen beziehen. Der Heilige wird auch dargestellt, wie er mit einer Hand ein Kind bei den Haaren hält, das er nach der Legende aus den Händen seiner Bedränger gerettet habe, oder mit drei von ihm auferweckten Jünglingen, oder mit von ihm geretteten Schiffen; denn er ist auch der Schutzpatron der Schiffer. Nach Solothurn kam wohl seine Verehrung zunächst aus

Lothringen, wo er schon in sehr früher Zeit als Schutzpatron galt (Wallfahrtsort St-Nicolas de Port bei Nancy), oder vielleicht aus Italien, wo in seiner Grabkirche zu Bari seit 1087 seine Reliquien liegen. So viel ist sicher, dass schon in ältester Zeit das St. Ursus-Münster zu Solothurn einen Altar zu seinen Ehren hatte und dass wohl schon seit dem eilften Jahrhundert, wenn nicht schon früher, in dieser Stadt das St. Nicolausfest als Kinderfest hoch gefeiert wurde. Bringt doch heute noch St. Nicolaus, der Kinderheilige, den guten Kindern Solothurn's goldene Nüsse und Aepfel. Seit Jahrhunderten ist an seinem Feste zu Solothurn, gleich wie in Lothringen, der Kindermarkt belebt. Es ist der grösste Freudentag der Jugend, und kein Solothurnerbube lässt es sich nehmen, an diesem Tage seine Raketen und Schwärmer trotz aller polizeilichen Verbote in die Lüfte fliegen zu lassen. In frühern Jahrhunderten, und namentlich im XV. und XVI., genoss auch die ältere studirende Jugend die Freuden des Festtages des heil. Bischofs Nicolaus. Es fand nämlich an diesem Tage ein feierlicher Umzug der Lateinschüler durch die Stadt bis in die Kirche statt, an dessen Spitze ein als Bischof (St. Nicolaus) verkleideter Schüler stand. Die Wahl des Schülerbischofs stand den Schülern zu, jedoch bedurfte der Gewählte der Bestätigung des Stiftscapitels, unter welchem die Schule stand. Die Ehre dieser Festbeamtung war so gross, dass, als im Jahre 1538 der Rath das Capitel ersuchte, einen Studenten Urs Kysling als Wartner auf eine Chorherrenpräbende aufzunehmen, im Stiftsprotocoll vorgemerkt wurde, der Exspectant sei schon am letzten St. Nicolausfeste von den Schülern zum Bischof erwählt worden.[70]) Auch in Basel bestanden schon im XIV. Jahrhundert dieselben Jugendfestlichkeiten. Die dortigen Stiftsschüler zogen nämlich am St. Nicolaustage mit ihrem Schülerbischofe im Ornate, unter Vortragen eines Fähnleins, singend in feierlicher Prozession durch die Strassen der Stadt und sammelten für ihren Tagesbischof die Gaben des Volkes.[71])

IX.

Als wir zum ersten Male vor der Restauration das Bild Holbein's zu Gesichte bekamen, glaubten wir in den auf dem Teppich zu Füssen der Madonna angebrachten Wappen eine ältere Form solothurnischer Zunftwappen vermuthen zu dürfen. Die gekreuzten hammerähnlichen Dinge im rothen Feld führten zu der Vermuthung eines ältern Wappens der ehemaligen Schmiedenzunft, auch konnte man die Lanzenspitze im blauen Felde des zweiten Wappens mit einem Ruder oder Steuerruder verwechseln, so dass wir an die Zunft der Schiffleute dachten. Auch eine treffliche Abhandlung von R. O. in der „Illustrirten Schweiz," 1874, S. 305[72]) nimmt als höchst wahrscheinlich an, dass die beiden Wappen auf dem Teppich Zunft- oder Corporationswappen seien. Wir haben also diese Frage genau zu prüfen. Vor Allem bemerken wir, dass die Wappen mit keinem bekannten solothurnischen Zunftwappen übereinstimmen. Da jede Zunft ihre besonderen Schutzheiligen verehrte, so haben wir auch nach den Schutzheiligen der eilf solothurnischen Zünfte zu forschen. Wäre das Bild eine Zunftstiftung, so hätten die Patrone der Zunft auf dem Bilde erscheinen müssen. Allein wir haben um so weniger Zunftheilige vor uns, als nachgewiesen werden kann, dass St. Urs und St. Nicolaus, oder St. Urs und St. Martin zusammen auf keiner

der ehemaligen solothurnischen Zünfte jemals gleichzeitig als Schutzheilige erscheinen. Wohl ist es wahr und kann durch die Zunftprotocolle und Wappenbücher Solothurn's nachgewiesen werden, dass jede der eilf ehemaligen Zünfte Solothurn's immer je zwei Schutzheilige auserkoren hatte, an deren Festtagen die Zunft ihre kirchlichen Gebräuche feierte, und es erscheint St. Urs bei nicht weniger als fünf Zünften als der zweite Zunftheilige neben je einem andern. So erscheint St. Urs als Patron der Zunft zu Wirthen neben St. Ludwig, als Patron der Pfisterzunft neben St. Mauritius, als Patron der Metzgerzunft neben St. Antonius, als Patron der Zunft zu Bauleuten neben St. Joseph, als Patron der Zunft zu Gerbern neben St. Mauritius (wie bei der Pfisterzunft). Allerdings ist, wie wir bereits angeführt haben, St. Nicolaus auch der Schutzpatron der Schiffleute, und wirklich erscheint er auch in Solothurn neben dem Schiffer St. Peter als Zunftheiliger der Schiffleutenzunft. Da nun aber nicht St. Peter, sondern eben St. Urs auf dem Bilde erscheint, so fällt auch eine auf die Schiffleutenzunft deutende Hypothese dahin. Von den übrigen solothurnischen Zünften gibt keine irgend welchen Anhaltspunkt. So hatte die Schmiedenzunft die Heiligen Antonius und Eulogius, die Zunft zu Webern die Heiligen Severus und Severinus, die Zunft zu Zimmerleuten St. Petrus und St. Joseph, die Zunft zu Schuhmachern die Heiligen Crispinus und Crispinianus, die Zunft zu Schneidern St. Homobonus und St. Briccius. St. Homobonus, ein Heiliger des XII. Jahrhunderts, der auch unter dem Namen Gutmann in der solothurnischen Kirche als Bruderschaftspatron bekannt war, ist ebenfalls ein Almosenheiliger und wird stets mit einem Armen oder Bettler dargestellt. Sein Geschlechtsname war Tucinge (Tucengus). Er war ein Kaufmannssohn von Cremona und wurde im Jahre 1198 als Bekenner canonisirt. Er ist der Patron der Kaufleute und Schneider. [73]) Im Wappen der solothurnischen Schneidernzunft, wo auch die Kaufleute zünftig waren, ist ihm ebenfalls ein Bettler beigegeben. [74]) Da jedoch St. Homobonus kein Bischof war, so kann auch der Bettler auf Holbein's Bilde nicht auf ihn Bezug haben, und auch dieser Anhaltspunkt fällt weg. Auch St. Sebastian und St. Antonius, die Zunftheiligen der Schützengesellschaft, der obligatorischen Gesammtzunft aller waffenfähigen Bürger der Stadt, in welche sich jeder Bürger aufnehmen lassen musste, fallen hier gänzlich ausser Betracht. Aus Obigem folgt, dass Holbein's Bild von keiner Zunft gestiftet wurde, sondern eine Privatstiftung war, dass folglich auch die zwei Wappen, die auf dem Bilde erscheinen, keine ältern Zunftwappen sind.

X.

Nachdem wir nun ermittelt, dass die Heiligen zu beiden Seiten der Madonna St. Urs und St. Nicolaus sind, und schon vorher bewiesen haben, dass das Altarbild nicht nach Grenchen oder Allerheiligen gestiftet sein konnte, nachdem wir die vielen Beziehungen Solothurns zu Basel zu Holbein's Zeit, die sich noch lange forterhielten, geschildert, auch gezeigt, dass die Stiftung von keiner Zunft oder Corporation herrühren kann, wird der Schluss gerechtfertiget sein, dass das einer Privatstiftung seine Existenz verdankende Bild nur für den St. Ursusmünster in Solothurn bestimmt sein konnte und einst einen seiner Altäre geschmückt haben muss, welche, weil die

auf dem Bilde dargestellten Heiligen hier einzig massgebend sind, entweder zu Ehren der Gottesmutter, oder zu Ehren des St. Urs, oder des St. Nicolaus, oder dann, wenn man noch zweifeln wollte, dass der hl. Bischof dennoch St. Martin vorstellen könnte, zu Ehren des St. Martin, im alten Münster bestanden haben, der im Jahre 1763 abgebrochen wurde, und von welchem wir dieser Schrift eine Abbildung beifügen.[75]) Hierüber können nur die im Stiftsarchive liegenden Documente und Protocolle Aufschluss geben. Die Stiftsprotocolle sind seit dem Anfange des XVI. Jahrhunderts regelmässig, zuerst in lateinischer, später in deutscher Sprache geführt, und es ist auch anzunehmen, dass eine so bedeutende Altarstiftung nothwendig im Stiftsprotocoll sich eingetragen finden müsse, wenn auch die Expedition der Stiftungsurkunde vermisst werden sollte. Wir haben die Protocolle Blatt für Blatt untersucht.

Werfen wir, da die Vermuthung nahe liegt, es könnte das Bild der Madonna Holbein's vorzüglich für einen Muttergottesaltar bestimmt gewesen sein, zuerst einen Blick auf die Geschichte der beiden Muttergottesaltäre, nämlich des U. L. Frauenaltar's im obern Theile des Münsters (Altare S. Virginis Mariæ) und dann des Muttergottesaltars in der Gruft (in crypta), einem unterirdischen Gewölbe des Münsters unter dem Chor. Es ist bekannt, dass der erstgenannte dieser Altäre schon im XIII. Jahrhundert bestand, und dass die bezügliche Caplanei am 22. Juni 1324 von Lütprand von Inkwyl, einem Bürger Solothurns, gestiftet wurde.[76]) Es folgen Stiftungen des Edelknechts Rudolf von Erlach (1389),[77]) der Adelheid von Waldenburg (1402),[78]) des Schultheissen Nicolaus von Wengi, des Aeltern, Erbauers des Bürgerspitals (1466) und andere.[79]) Im Jahre 1648 wurde U. L. Frauenaltar durch Johann Victor Wallier, Säckelmeister von Solothurn, renovirt. Das bezügliche Altargerüste, welches im schönsten Barokstil ausgeführt wurde, bestand im alten Münster bis zu dessen Abbruch im Jahre 1762, und kam dann in die 1768 neu umgebaute St. Catharinakapelle bei dem alten Sondersiechenhause, vor dem Baselthor, wo dieses Kunststück des Bildhauers Caspar Teufel von Sursee heute noch erhalten ist.[80]) Holbein's Bild kann nie an diesem Altare gehangen haben, denn die Mitte desselben bildet keine Fläche, sondern eine tiefe Nische, in welcher schon im alten Münster, wie gegenwärtig zu St Catharina, eine Madonnastatue stand. Auch kann mit aller Sicherheit nachgewiesen werden, dass der vor 1648 bestehende U. L. Frauenaltar kein Altarblatt, sondern eine Statue hatte. Das älteste nachweisbare silberne Marienbild hatte am 20. Juni 1440 der Papst Felix V. der St. Ursuskirche geschenkt zu Ehren der Stadtbürger „ad honorem opidanorum", als er, begleitet von seinem Sohne Amadeus von Savoyen, Grafen von Genevois, zweien Cardinälen, mehreren Bischöfen und einer grossen Kriegsescorte (exercitu magno) an das Concil von Basel reitend, von dem damaligen Propste, dem berühmten Doctor Felix Hemmerlin, den Stiftsgeistlichen, dem Rathe und der Bürgerschaft feierlich empfangen wurde. Dr. Felix Hemmerlin hat sowohl jene Feierlichkeiten, als diejenigen bei der Ankunft des Königs Friedrich III. (4. October 1442) und bei der Rückkehr des Papstes über Solothurn nach Lausanne (19. November 1442) ausführlich beschrieben. Das culturgeschichtlich höchst interessante lateinische Document findet sich im Staatsarchive Solothurn.[81]) Jene silberne Marienstatue wurde an gewissen Festtagen auf den Hauptaltar, später auf U. L. Frauenaltar gestellt. Zur Zeit des Chronikers Franciscus Haffner (1666) befand sich jene Silberstatue noch im Kirchenschatze (sie wog 28 Mark,

10 Loth) nebst einem kleinern silbernen vergoldeten Marienbild, welches letztere wohl für den Frauenaltar in der Gruft bestimmt war.[82]) Die letzte Statue, die vor 1648 auf U. L. Frauenaltar stand, hatte am 19. Januar 1638 eine Elsbeth Glutz geschenkt. Solche wird ein „schön vergüldetes Marienbild" genannt.[83]) An einzelnen hohen Festtagen wurde die vergoldete Holzstatue gewöhnlich entfernt und an deren Stelle die grössere silberne Statue hingestellt. Im Jahre 1635 schenkte auch Elisabeth geborne Dadæus, Ehefrau des Junkers Victor von Staal, ein Marienbild in die Kirche.[84]) Es befanden sich mehrere hölzerne Marienbilder im Münster. So erlaubte am 12. März 1629 der Rath einem Chorherrn Conrad Buri zu Handen des Capitels ein solches Bild den Grenchenern, welche damals eine Rosenkranzbruderschaft stiften wollten, für den „Umgang" (die Procession) zu verkaufen. Am 27. Hornung 1640 hatte Frau Magdalena Byss, einst des Schultheissen Saler, später des Obersten Ulrich Greder Hausfrau, eine ganz goldene, mit Edelsteinen gezierte Krone an jene grössere silberne Marienstatue, und eine kleinere Krone für das Christuskind geschenkt. Diese beiden Kronen, im Gewicht von 600 Gramm, existiren noch im Kirchenschatze, während die Silberstatue (offenbar die des Papstes Felix V.) zur Zeit des Franzosen-Einfalles, am 23. April 1798, zur Zahlung der Kriegskosten in die Hände des französischen Generals gelangte.[85]) Auch mit goldenen Ketten und andern Zierrathen war jene Silberstatue zu verschiedenen Zeiten geziert worden. So verschenkte Hieronymus Grimm eine solche im Jahre 1643.[86]) So gab der Chorherr Johann Wilhelm Gotthardt im Jahre 1644 einen silbernen Bruderschaftspfennig an eines der silbernen Marienbilder.[87]) Im Jahre 1661 schenkte der Caplan Johann Jon einen silbernen Gürtel,[88]) und im Jahre 1663 gab Frau Schultheissin Elisabeth Stocker geborne Glutz ein goldenes Armband dahin.[89]) Ebenso erhielt 1674 U. L. Frauenaltar „ein sehr kostlich Kleinod" von Perlen und klarem Golde.[90]) Auch Frau Magdalena Byss, Jungrath's Benedict Hugi's Wittwe, gab 1674 ihr Hochzeitskleid sammt silbernem und vergoldetem Gürtel[91]) und Frau Kunigunde Byss schenkte 1679 an die „Himmelskönigin Maria" goldene Armbänder, einen Saphirring u. s. w.[92]) Wir sehen aus all diesen Thatsachen, dass die Holbein'sche Madonna von Solothurn wohl niemals U. L. Frauenaltar im Münster geziert haben konnte, denn schon lange vor und noch zu Holbein's Zeit war es allgemein gebräuchlich, auf den zu Ehren der Mutter Gottes errichteten Altären Statuen statt gemalter Bilder zu stellen, wie diess namentlich auch an den meisten Marien-Wallfahrtsorten der Schweiz (Einsiedeln, Mariastein, Oberdorf etc.) der Fall ist. Wenn nun auch die Figur der Maria auf Holbein's Bilde den Mittelpunkt einnimmt, um welchen sich die Heiligen gleichsam als blosse Nebenfiguren gruppiren, so kann dieser Umstand um so weniger von Bedeutung sein, da derselbe schon durch die katholische „Himmelsrangordnung" geboten ist, was bei dem zu Holbein's Zeit immer mehr auch in der Kunst überhand nehmenden Mariencultus leicht erklärlich ist. Auch dieser Umstand kann daher keineswegs, namentlich nicht in Verbindung mit obigen Thatsachen, den Schluss rechtfertigen, dass das Bild U. L. Frauenaltar im alten Münster geziert habe, wie vermuthet werden wollte.

Auch der Muttergottesaltar in der Crypta unter dem Choraltar hatte niemals eine gemalte Altartafel, sondern ebenfalls eine Marienstatue, an welche noch im Jahre 1691 ein nicht genannter Wohlthäter („persona ignota") eine goldene, 9 Pistolen werthe Kette und ein Kleid von Sammt geschenkt.[93]) Diese Statue war wohl von Holz,

und mit reichen Stoffen bekleidet. Wohl mag auch an Festtagen das kleinere silberne und ganz vergoldete Marienbild, welches sich zu Haffner's Zeiten im Kirchenschatze befand, diesen Altar geziert haben. Die gegenwärtig noch im Kirchenschatze befindliche silberne Marienstatue (272 Loth schwer) gehörte früher (1739) der Congregation der Bürger von Freiburg im Breisgau, wurde 1784 auf Befehl des Kaisers Joseph II. Juden verkauft, von welchen sie die Wittwe des Hauptmanns Victor Sury, Elisabeth geborne Tugginer, für die St. Ursuskirche kaufte.[94])

Aber auch ob dem St. Ursenaltar des alten Münsters hing Holbein's Bild nicht, obgleich dieser heilige Thebäer, der Schutzpatron der Stadt, zur Seite der Madonna steht. Es war gleichsam von selbst gegeben, dass schon von Anfang an im St. Ursusmünster ein Altar zu Ehren dieses Schutzheiligen der Stadt bestehen musste. Urkundlich kennen wir Stiftungen an diesen Altar von Samstag nach Agnes 1321 durch den Propst Hartmann von Nidau, den Bruder des Grafen Rudolf von Neuenburg, Herren zu Nidau.[95])

Am 4. Hornung 1376 stifteten der Schultheiss Werner Vor-Kilchon, seine Frau Anna und seine Schwiegermutter Agnes Marschalkin, Wittwe Conrad's von Durrach, eine eigene Caplaneipfründe an diesen Altar,[96]) der bis in die Mitte des XV. Jahrhunderts als Leutpriesteraltar benutzt wurde. Aus dem alten Jahrzeitenbuch von St. Urs ergibt sich, dass der Nachfolger Hemmerlin's, der Propst Jacob Hüglin (Hugolinus), der Schreiber des Concils zu Basel, einer der ersten Männer seiner Zeit, der 1455 Propst geworden und 1484 starb, zu seinen Lebzeiten auf seine Kosten den St. Ursenaltar mit einer neuen Altartafel hatte versehen lassen. Auch Andere trugen damals zur Verschönerung dieses Altares bei. Es ist nun nicht anzunehmen, dass im Jahre 1522, kaum vier Jahrzehnte nach der bedeutenden Renovation, wieder eine neue Altartafel an den St. Ursusaltar gekommen wäre.[97]) Wir finden noch eine Menge von Stiftungen zu Gunsten des St. Ursenaltars, die wir hier nicht erwähnen, aber keine auf ein Altargemälde aus Holbein's Zeit bezügliche. Im Jahre 1524 war das Beneficium des St. Ursenaltars mit demjenigen der St. Peterscapelle vereinigt. Im Jahre 1648 wurde zu dieser vereinigten Caplanei auch diejenige S. Christophori gefügt, welche 1511 durch den Altsäckelmeister Benedict Fry gegründet worden war.[98]) Eine urkundlich protocollirte Erneuerung des St. Ursenaltars geschah erst durch den Hauptmann Hieronymus Saler im Jahre 1603. Im Jahre 1604 erhielt Jacob Wallier, Gubernator zu Neuenburg, diesen Altar zur Verzierung.[99]) Ausser dem Erwähnten findet sich in den Documenten und Protocollen des Stiftsarchivs nicht die geringste Hindeutung auf die Stiftung und Herstellung eines neuen Altarbildes zum St. Ursenaltar. Da seit 1505 und zu Holbein's Zeit das Stiftsprotocoll bereits regelmässig geführt wurde, und sonst jede auch geringste Donation und Dotation erwähnt erscheint, so können wir auch mit voller Sicherheit schliessen, dass das Bild Holbein's niemals den St. Ursenaltar zierte. Ueberdiess ist St. Urs zur Linken der Madonna angebracht, also dem Range nach auf der untergeordneten Seite, während der Ehrenplatz zur Rechten einem heiligen Bischof eingeräumt ist, den wir als St. Nicolaus erkannt haben.

Es wäre nun die einzig noch übrig bleibende Möglichkeit zu erörtern übrig, ob das Altarbild für einen der beiden Altäre, die zu Ehren St. Martin's, sofern man dennoch letztern in dem Bischof des Bildes erkennen wollte, oder dann zu Ehren des

St. Nicolaus im alten St. Ursusmünster standen, gemalt wurde. Diese Untersuchung wird zugleich die Controverse definitiv lösen, dass nicht, wie man bis dahin annahm, St. Martin, sondern kein anderer als St. Nicolaus auf dem Bilde dargestellt ist.

Am 19. März (13. Cal. April.) 1335 liess Adelheid, Lütprand Durand's Wittwe im St. Ursusmünster zu Ehren der heiligen Beichtiger Martinus, Erhardus und Alexius einen Altar aufrichten. Es stand dieser St. Martinsaltar gerade gegenüber dem St. Ursenaltar.[100]) Wir übergehen die kleineren Stiftungen, die an diesen Altar gemacht wurden, und erwähnen bloss, dass im Jahre 1558 der St. Martins-Altar durch den in der Geschichte Solothurns eine hervorragende Rolle spielenden Ritter Wilhelm Frölich an die südliche Seitenwand der Kirche versetzt, zugleich auch zu Ehren des Namenspatrons des Ritters, St. Wilhelm, neuerrichtet und geweiht und wahrscheinlich damals mit einem neuen Altarblatte versehen wurde.[101]) Er hiess von da an nicht mehr St. Martins-, sondern St. Wilhelms- oder Prediger-Altar, weil mit dem bezüglichen Beneficium die später zu einem Canonicate erhobene Predigerpfründe verbunden ward. Im Jahre 1648 wurde sodann dieser Altar durch die Gebrüder Peter und Franz Wallier, Herren zu St. Albin, renovirt.[102]) Wir sehen, dass auch diese Altarstiftungen an den St. Martinsaltar nicht in die Holbein'sche Zeit fallen. Es bleibt also nur noch die Untersuchung der Stiftung an den St. Nicolausaltar übrig.

XI.

Der St. Nicolausaltar, der ebenfalls seinen eigenen Caplan hatte, kömmt urkundlich schon in der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts, namentlich in einer Urkunde des damaligen Stiftspropstes Grafen Eberhard von Kyburg vom 2. Mai 1380 vor.[103]) Im Jahre 1439 machte Ulrich zum Ester, der Chorherr, eine Stiftung an diesen Altar und ernannte seinen Mitchorherrn Johann von Bubenberg zu seinem Testamentsvollstrecker.[104]) Im Jahre 1514 beschloss das Kapitel, dass der St. Nicolausaltar jede Woche einmal durch die Chorherren versehen werden müsse.[105]) Im Jahre 1518 stiftete Benedicta Karli (früher Gemahlin des Altsäckelmeisters Benedict Fry, in zweiter Ehe vermählt mit dem Schultheissen Conrad) an den St. Nicolausaltar zwei wöchentliche Messen (nämlich Dienstags und Donnerstags die erste Tagesmesse mit Application zu lesen) vermittelst einer für die damalige Zeit ziemlich bedeutenden Vergabung von jährlich 8 Quart Dinkel auf Grundstücken von Oberbipp, Walliswil, Selzach und Altreu, wozu noch Gülten kamen, die laut Inventar auf St. Johann Baptist 1784 einen Capitalbetrag erzeigten von 2675 Pfund, 17 Schilling. Davon gehörten laut Stiftung speciell dem St. Nicolausaltar 2235 Pfund, 17 Schilling, das übrige andern Stiftungen, den Capellen Tribeinskreuz und St. Verena und dem Organisten.[106])

Am 1. August 1520 machte der damalige Protocollführer, Chorherr Bartholomæus von Spiegelberg, eine hier massgebende Eintragung, die wir aus dem lateinischen Urtext, den wir hienach in der Note mittheilen,[107]) in's Deutsche übersetzen, wie folgt:

1520. An den Kalenden des August (1. August).

„Wir haben dem ehrwürdigen Herrn Ulrich Conrad, Chorherrn und unserem Mitbruder in unserer Kirche die Gründung eines neuen Altares und Bene-

ficiums von Seiten des Herrn Nicolaus Conrad, des Schultheissen seligen Andenkens, seines Bruders, zugelassen. Und wie derselbe Herr Ulrich vorgetragen, dass der vorbenannte Schultheiss für dieses Beneficium unter einem Male sechshundert Gulden laufender Münze vermacht habe, verlassen wir uns darauf, dass von dem vorberührten Herrn Ulrich und dessen Schwestermanne Johann Lienhard dasselbe Beneficium auf die Tage vermehrt werde, jedoch so, dass sie für Alles zu der Baute dieses Altares Nöthige ehrbar und lobesam und ohne allen Schaden und Auslagen unseres Collegiums sorgen, Alles bezahlen, und auf alle Zeiten erhalten sollen, sowohl in Hinsicht auf die zu verlangenden Kelche, Messbücher, als auch hinsichtlich aller andern nothwendiger Altarzierden, welche sie auch sein mögen. Ebenso soll die Verleihung desselben Altares oder derselben Pfründe uns zugehören. Bezüglich unserer in derselben Capelle liegenden und angezeichneten Grabstätten sollen sie mit den Betheiligten sich auf freundschaftliche Weise abfinden, und dafür Genüge thun, wie diess des Nähern in dem Briefe, der hierüber anzufertigen ist, enthalten sein wird."

„Wir haben auch zugelassen, dass der Tag der Jahrzeit des vorbenannten Herrn Schultheissen zweimal im Jahre gefeiert werde, nämlich in der Woche nach Sonntag Exaudi und an einem passenden Tage vor dem Feste der Geburt unseres Herrn; und an jeder Jahrzeit sollen 4 Pfund insgemein vertheilt werden."

Diess ist in Verbindung mit den übrigen urkundlichen Erhärtungen das Hauptdocument, auf welches wir unsere Behauptung über den Stifter des Holbein'schen Altarbildes stützen. Das Testament des Nicolaus Conrad ist leider nicht mehr vorhanden.

Es kommen nun vor Allem in Betracht die verschiedenen Eintragungen in den Jahrzeitbüchern des St. Ursusstiftes und der Minderbrüder oder Franciscaner (fratres minores) von Solothurn, aus welchen sich zugleich die verwandtschaftlichen Verhältnisse des Stifters ergeben. Da dieselben deutsch abgefasst sind, so nehmen wir sie hier in der Originalsprache in den Text auf:

Jahrzeitenbuch St. Urs II (Pergamentband, fol. 38, circa 1500 oder 1501 geschrieben.)

„VI. Id. Junii. Medardi, conf.

„Niclaus Conradß Schulths, Margreth Kistlerin, Agnes Stölli's seligen beed sin hußfrowen, Bendikt Conrad's, Margreth Weltnerin sin vatter vnd mutter hanß Kistler, Agnes Schöni's der obgenannten Margrethen vatter vnd mutter hand gesetzt für sy vnd all ir vordren Ein vierttel dinkel vff einem acker jm forst by dem böugen brunnen nechst, für wachß ein schilling. . .

Der obgenannt Niclaus Conrad's Schulths hatt es gebeßret mit einem rothen sidenen messachel. Aber hat er es gebeßret mit einem kostlichen sambet schwartzen messachel vnd zweyen levitenröcken."

Von späterer Hand (des Chorherrn Bartholomæus von Spiegelberg) ist dann eingetragen:

Item frow Elßbet Bysin hat es gebeßret mit eim schamlottin messachel. Jacob Conrad, Niclaus Conrad vnd Urs Conrad hant's beßret mit vjß."

Am Schlusse des Jahrzeitenbuches II, fol. 86, steht dann ebenfalls von der spätern Hand des benannten Chorherrn:

„Niclaus Cuonrat Altschultheß zuo Soloturn hat gesetzt für sich, sin vatter vnd muter, siner husfrowen vnd geschwisterde vnd alle sine vordren siben pfund vnd sol man ir jarzit zweymal im jar began, namlich vor wienacht vnd vor pfingsten vf kommlich tag mit vigilg vnd messen

vnd zuo yettlichem jarzit vierthalb pfund davon für wachs zwen schilling, daz ander halb gemeinlich ze teillen vnd den andern halb teil celebrantibus."

IIII. Kal. Aug. (Felicis, Simplicii, Faustini et Beatricis, Octava Magdalenæ.)

„Her Vlrich Conrad's, Chorhr vnd alt custor diser stifft hatt gesetzt sin jarzitt für sich, vatter, mutter, sin geschwisterdi Niclausen Conrad's altschulthessen zuo Solotren, Magdalenen, Cristinen, Ursulen vnd Nesen, ouch all sin vordren dry pfund pfennigen vff vnd ab. Also ze teillen: ein pfund zu hochzitt der lieben liebhaberen Jesu Cristi Sanct Marien Magdalenen durch den achtenden zu ir gedechnuss zu metti vnd Vesperzitt, darzuo iren achtenden mit gantzer metti vesper vnd mess wie vff ir tag, vnd soll sin jarzitt alle jar begangen werden vff ir achtenden on am Sontag. Das ander pfund denen die die mess hand vff sinem jarzitt, das dritt pfund gemeinlich ze teillen chorherren und capellanen. — Aber so hatt er sin jarzitt gebessret mit einem silbrinen Kopf, den er koufft hatt von der stifft nach sinem abgang also das die stifft jn nit sol verkouffen."

Von der spätern Hand des Chorherrn Bartholomæus Spiegelberg folgt dann:

„Vlrich Wagenmann, Cristina Cuonratz sin husfrow, Hans vnd Angnes ir Kind, ir vatter vnd mutter, all die vordren hand gesetzt fünf schilling vf Hans Hugs huß am Kornmerckt."

VI. Kal. Novemb.

„Bendickt Fry, Elss vnd Dichtli sin Hussfrowen, ir aller Kind, Hensli Fry sin vatter, Margreth Lerowerin sin mutter, hr. Hans Fry obgenannt sin bruder, vnd ander ir geschwisterdi, Nigkli hüllen, Anna Tzuberin, der obgenannten Elssen vatter vnd mutter, Nickli Karli's ... sin hußfrowen, der gemeldeten Dichtlin ouch vatter vnd muotter hand geben vnd ze begand ir jartzitt zwen möschen liechtstöck hoch vnd lang so den die stifft bruchen sol zu iren gefälniß zu zier dem gottzhuß. Durch iren ouch irer vordren selheil willen zuo gedechtnuss gott für sy ze bitten vnd sol man die namen verkünden vnd die gabe so man das jartzitt begatt vnd nitt vnderwegen lassen."

In dem spätern Jahrzeitenbuch, welches 1710 durch einen Caplan Johann Ludwig Schmid zusammengeschrieben wurde (Vol. I, S. 104, 2), werden bei der Jahrzeit des Schultheissen Nicolaus Conrad durchaus die gleichen Namen genannt, nur figurirt neben den zwei im ältern Jahrzeitenbuch genannten Frauen des Schultheissen Margareth Kistler und Agnes Stölli auch die dritte Hausfrau Benedicta Karli. Die Frau Elsbeth Bys wird dort Nicolaus Conrad's Tochter genannt. Als Sohn des Schultheissen Nicolaus Conrad wird einzig Jacob und die beiden im ältern Jahrzeitbuch erscheinenden Nicolaus und Urs Conrad als Söhne des Jacob Conrad bezeichnet. Diese Jahrzeiten wurden noch nach 1710 in der Weihnacht und Pfingsten, Fronfasten etc. mit einem gesungenen Amt, Bahre und vier brennenden Kerzen gehalten.

Liber anniversar. fratrum minorum Solodor. Juni 7.

„Es wird jarzit Bendikt Cunratß vnd Margreten Weltnerin siner husfrowen vnd Angnes Stölli, Niclaus Conratß husfrow vnd Hans Kistler's, Angnes Schöni des vorgenannten Hans Kistler's husfrow vnd ir beder vatter vnd muotter vnd all iro vordren. Diß jarzitt hat besetzt Nicläus Conrat mit 20 lib. an den buw. Ouch hat min her Schulthes Niclaus Conrat diß jarzit bessret mit einem rinischen guldin geltz. Davon gehört den bruederen 1 lib vnd sol man vigil singen. Aber hat min her Niclaus Cunrat gebessret diß jarzit in sinem abscheid in sim testament mit V lib. jerlicher gilt, gend sine erben."

Aus obigen Eintragungen und andern Documenten ergeben sich folgende verwandtschaftliche Verhältnisse:

Der Schultheiss Nicolaus Conrad war ein Sohn des Benedict Conrad (einer historischen Persönlichkeit, auf welche wir zurückkommen werden) und der Margarita Weltner von Solothurn. Er hatte folgende Geschwister: den Chorherrn Ulrich Conrad, dann die Schwestern Magdalena, Christina, die sich mit einem Ulrich Wagen-

mann verheirathete, Ursula und Nesa (Agnes), die allein in den Jahrzeitbüchern genannt sind. Andere werden wir später erwähnen. Die erste Ehefrau des Schultheissen hiess Margreth Kistler, Tochter des Hans Kistler und der Agnes Schöni, deren Familie, aus Bern stammend, in Solothurn eingebürgert war. Aus dieser Ehe stammt wohl der Sohn Jacob Conrad. Die Margreth Kistler muss schon gegen das Ende des XV. Jahrhunderts gestorben sein, da im pergamentenen Jahrzeitbuch von 1500 bereits die zweite Ehefrau, Agnes Stölli, genannt ist. Die dritte Ehefrau des Schultheissen, Benedicta Karli, gewöhnlich „Dichtli“ genannt, war die Tochter des Nicolaus (Nigkli) Karli, der schon im December 1465 als Hauptmann der Solothurner auf Schloss Löwenberg bei dem damaligen Streite gegen die Herrschaft von Wirtemberg vorkömmt. Die Dichtli war in früherer Ehe mit dem Säckelmeister Benedict Fry, einem langjährigen Rathscollegen Nicolaus Conrad's vermählt, der 1499 Gemeinmann war, zugleich mit dem Schultheissen Nicolaus Conrad im Rathe sass, im gleichen Jahre (März) als Bote Solothurns an die damals zur Sicherung der Grenzen der Eidgenossenschaft zu Zürich gehaltene Tagsatzung gieng und 1502 als Altrath erscheint. Benedict Fry war an dem Tage in Basel am 27. April 1500 mit Daniel Babenberg und andern Rathsgliedern Vertreter Solothurns vor den Schiedsboten von Zürich, Bern und Basel in dem Rechtsstreite zwischen Solothurn und dem Junker Marx Rych von Rychenstein wegen Besitzesstörung in dem von letzterem besessenen Lehn des Schlosses Landskron und einiger Dörfer der Umgegend. Ebenso erscheint er als Gesandter Solothurns am Tage von Zürich vom 4. October 1502.[108]) Er scheint 1510 gestorben zu sein, denn 1511 ist die Dichtli schon des Schultheissen Conrad Ehefrau und verlangt vom Stifte auf Lebenszeit einen Kirchenstuhl in der Capelle ihres ersten Ehemannes, nämlich vor dem St. Christophorusaltar, dessen Caplanei Benedict Fry durch Testament gegründet hatte.[109]) Montags nach Mathiæ 1514 entscheiden Klein- und Grossräthe der Stadt Solothurn eine Rechtsstreitsache zwischen Nicolaus Conrad, Altschultheiss, im Namen der „ehrsamen frommen Dichtlin Karlin“, jetzt seiner ehlichen Hausfrau, sowie im Namen ihrer Söhne aus früherer Ehe Franz und Hans gegen die Testamentserben des Benedict Fry, Ulrich Dägenscher und Heinrich Kessler und „nachgesippten Fründe“, wegen des Zubringgutes von 800 Gulden u. s. w.[110]) Diese Söhne Franz und Hans werden in einer Urkunde von Donnerstag vor Mariæ Magdalenæ (Juli) 1520 (worin Benedicta Karli, Nicolaus Conrad sel. Wittwe, bekennt, dass sie sich nach dem Tode ihres Gemahles mit dessen Erben abgefunden habe, völlig ausbezahlt und „dessen benügig“ sei) folgender Weise genannt: Hans Kallt des Raths hie zu Solothurn und Franz Kallt, Vogt zu Bächburg, „ire Sune“. Es muss also die Benedicta Karli schon vor ihrer Verehlichung mit Benedict Fry einen Kallt zum Ehemann gehabt haben, so dass Nicolaus Conrad auch ihr dritter Ehemann gewesen wäre, wie sie dessen dritte Ehefrau.[111]) Hans Kallt, der Stiefsohn Conrad's, erscheint noch 1526 im Rath.[112]) Franz Kallt gehörte in den spätern Reformationswirren von 1532 zu den zehn des ordentlichen Rathes, welche sich zur evangelischen Confession bekannten.[113]) Der Bruder des Schultheissen, der Chorherr Ulrich Conrad, früher seit 1490 Pfarrer zu Flumenthal, erscheint 1497 als nicht residirender Chorherr mit dem Zunamen „alias Schwab“, jedoch im Generalcapitel des St. Ursenstifts von St. Johannsabend 1504 als damals anwesender Chorherr,[114]) während ein anderer des gleichen Geschlechtes, Wolfgang Conrad, 1504 unter

den „canonici absentes“ aufgeführt ist. Im Jahre 1508 wird der Chorherr Ulrich Conrad Superattendent der Stiftsschule und Rector scholipetarum.[115]) Im Jahre 1510 (Sonntag vor Cantate) verzichtete Wolfgang Conrad auf seine solothurnische Chorherrenpräbende zu Gunsten des Herrn Hans Ludwig von Engelsperg in Folge eines Pfründenaustausches (per viam permutationis); der Schultheiss Nicolaus Conrad und der Venner Hans Stöllin versprachen ihm Bürge sein zu wollen. Später (vigil ascens. Dñi) 1510 verbürgt sich für den gleichen Pfründenaustausch auch des Schultheissen Schwager Johannes Lienhard (Leonhardi), Löwenwirth in Solothurn („hospes apud leonem“), der in der obgenannten Altarstiftung vom 1. August 1520 genannte „Sororius“. Dieser „Hans Lienhard“ erscheint schon 1502 und bis 1526 als Altrath, sass also schon zu Ende des XV. Jahrhunderts als Jungrath im Rathe, 1520 ist er Landvogt am Bucheggberg.[116]) Im Jahre 1518 wird sein Sohn Conrad Lienhard von der Wirthenzunft zum Grossrath gewählt; im Jahre 1524 wird er mit dem spätern Schultheissen Nicolaus von Wengi (dem Helden der Reformationszeit) gleichzeitig von der Metzgernzunft gewählt und zum Jungrath erhoben.[117])

Ulrich Conrad, der Chorherr, erscheint bis 1527 in den Akten. 1515 macht er beim Stift ein Anleihen von 40 Pfund Pfennigen, wofür sein Schwager, der Löwenwirth Lienhard, der Custorei zehn silberne Weingeschirre (X cratheres) versetzt (S. Tiburcii 1515). Im gleichen Jahr (St. Bartholomäustag) leiht auch Lienhard vom Stift 40 Pfund, wofür der Chorherr Ulrich Conrad seinen silbernen „Ciphus“ der Custorei versetzt. Lienhard hatte früher vom Stifte 100 Pfund erhalten und war 1515 noch eine Restanz schuldig.[118]) Im gleichen Jahre 1515 wurde der Chorherr Ulrich Conrad von einem Lucerner, Jacob vom Schloss zu „Wadiszwyl“ (Waldeswyle, abgebranntes Dorf in der jetzigen Pfarrei St. Nicolaus bei Solothurn), der „Ketzerei“ beschuldigt. Der Rath hörte am Laurenzentag 1515 den „Vergicht“ und beschloss, mit dem Propststatthalter zu St. Urs Rücksprache zu treffen, damit der Angeklagte eingekerkert („ingelegt“) werde. Die Sache gelangte sogar an die gesammte Gemeinde von Solothurn (Räth und Burger), die beschloss, den Herrn Ulrichen Conrad unter Uebersendung des „Vergichtes“ dem Bischof von Lausanne als Ordinarius zu übergeben.[119]) Herr Ulrich scheint jedoch seine Unschuld bewiesen zu haben, denn wir finden keine gegen ihn verhängte Strafe notirt. Auch erscheint er fortlaufend im Capitel und wohnte im Juni 1522 dem Verhöre bei, welches der von Basel extra nach Solothurn gekommene Propst Nicolaus von Diesbach in Gegenwart des Seniors Ulrich Conrad und Anderer gegen drei des Lutheranismus angeklagte Capläne, die einen Reinigungseid schwören mussten, vornahm.[120]) Nachdem am 19. November 1523 der Propststatthalter Franz Byss gestorben, bezog Ulrich Conrad als Senior dessen Chorrherrenhaus.[121]) Im September 1524 erhielt er vom Capitel die Erlaubniss, zur Lösung eines Gelübdes zu U. L. Frauen nach Aachen zu wallfahren.[122]) Er starb hochbetagt als Jubilat am 8. Juni 1541.[123])

Von den übrigen Verwandten des Schultheissen Nicolaus Conrad erwähnen wir noch die Schwester Else, die in erster Ehe mit einem Clewi Howenstein verehlicht war und sich zufolge eines vom Schultheissen als dem Vogte besigelten Ehebriefes von Sonntag vor St. Ulrichstag 1519 mit einem Cuoni Buttinger in der „Mutten“ bei Solothurn in zweiter Ehe vermählte. Von Kindern des Schultheissen kommen urkundlich nur der im Jahrzeitenbuch erwähnte Sohn Jacob und zwei Töchter vor.

Jacob Conrad vermählte sich 1517 mit Maria Schaller, der Tochter des Stadtschreibers Nicolaus Schaller von Bern. Der bezügliche Ehevertrag von Sonntag nach Conversionis Pauli 1517 wurde abgeschlossen zwischen den beiden Vätern. Der Schultheiss Nicolaus Conrad sicherte darin seinem Sohne Jacob eine Ehesteuer von 1200 Gulden zu, und Nicolaus Schaller seiner Tochter Maria eine Aussteuer von 1000 Pfund Bernerwährung. In dem Vertrage wird auch des Schultheissen Tochter Elsbeth, Wolfgang Bysen Hausfrau gedacht.[124]) Jacob Conrad wird im Jahre 1520 von der Zunft zu Metzgern als Grossrath gewählt; 1522 sitzt er bereits unter den Jungräthen im engern „Kleinen Rath", ebenso 1524 mit Nicolaus von Wengi, immer noch als Repräsentant der Metzgernzunft. 1527 bis 1533 erscheint er als von der Schiffleutenzunft Gewählter, was ein Beweis ist, dass er den neuen Glaubensideen huldigte, die damals hauptsächlich im Schoosse der Schiffleutenzunft sich concentrirten. Es ist nicht nachgewiesen, dass er sich bei den Glaubenswirren und dem Aufruhr der Reformirten vom 30. October 1533, der durch des Schultheissen Nicolaus von Wengi edle und aufopfernde Abmahnung vor der Mündung der gegen die Reformirten gerichteten Kanone geschlichtet wurde, sich betheiliget habe.[125]) Immerhin wurde er nach dem Siege der Katholiken nicht mehr in dem Rathe zugelassen, denn das Wahlrecht der Schiffleutenzunft blieb von 1534 bis 1551, 17 Jahre lang, suspendirt. Erst im Jahre 1551 durfte diese Zunft wieder zwei Repräsentanten wählen. In dem gleichen Jahre sehen wir die beiden Enkel des Schultheissen, Söhne des Jacob Conrad, den Urs und Nicolaus Conrad II, die im Jahrzeitenbuch genannt sind, als Grossräthe gewählt, der erstere von der Zunft zu Wirthen, der letztere von der Zunft zu Metzgern. Letztere müssen also nach dem wahrscheinlich schon vor ihrer eigenen Wahl erfolgten Tode des Vaters Jacob Conrad wieder zur katholischen Partei gezählt haben. Sie verschwinden plötzlich aus den Akten (von 1557 an) und mit ihnen die ganze männliche Descendenz des Schultheissen.[126])

Von den Töchtern des Schultheissen Nicolaus Conrad tritt uns zuerst die Elsbeth Conrad entgegen, die in einer Samstags vor St. Georgii des Märtyrers Tag 1520 nach von ihrem Vater und Vogte besigelter und im Copienbuche eingetragener Urkunde, worin sie verschiedene Personen aus Bürgschaft und Mitgültschaft für 200 Pfund entlässt, „weiland des frommen und vesten Wolfgang Bysen des Raths verlassene Wittwe" genannt wird. [127]) Nach dem Tode des Schultheissen Nicolaus Conrad, noch im gleichen Jahre 1520, schliessen ihr Oheim, der Chorherr Ulrich Conrad und ihr Bruder Jacob Conrad als Vögte derselben, also Namens der Elsbeth Byss, gebornen Conrad, einen neuen Ehevertrag mit Junker Valerius Göuffin, Bürger und des Raths zu Biel, ab und am St. Andreastag 1520 stellt der letztere als nunmehriger Ehemann eine Urkunde aus, wodurch er für den von ihrem Vater herrührenden Erbsantheil seiner Ehefrau von 1000 Gulden eine pfandrechtliche Sicherung auf 40 Mannwerk Reben zu Wingolz im Twing und Bann Biel gibt. [128]) Wolfgang Byss war ein Sohn des Schultheissen Urs Byss († 1513) und der Anna von Vorburg, welche letztere sich nach dem Tode des Urs Byss mit Panthaleon Jungermann, Bürger von Basel, vermählte. Küngold Byss, Wolfgang's Schwester, zuerst vermählt mit dem von Zürich nach Solothurn übersiedelten Johann Stapfer († 1526), ward 1527 die Gemahlin des Bürgermeisters Diethelm Roist von Zürich, „Zwingli's Freund und vorzüglichster Stütze". [129]) Eine andere Tochter des Schultheissen Nicolaus Conrad

war Nonne im St. Clarakloster in Basel. Mit Akt von Dienstag nach Oswald 1520 übersenden nämlich die Erben des Schultheissen der „ehrwürdigen Frau Aebtissin und dem Convent des Gotteshauses zu St. Claren im mindern Basel" ein Vertragsproject zum Zwecke des Auskaufes für den Erbantheil der benannten Nonne aus der Erbschaft ihres Vaters und offeriren eventuell eine Aversalauskaufsumme von 800 Gulden. [180]) In diesem Akte ist weder der Tauf- noch der Klostername der benannten Tochter angegeben. Immerhin deutet auch dieser Umstand auf verschiedene Connexionen des Vaters mit Basel und bildet zu unserm Indicienbeweis über die Person des Stifters von Holbein's Madonna von Solothurn immerhin einen, wenn auch noch so unbedeutenden Beitrag.

Von den Schicksalen des früher erwähnten Chorherrn Wolfgang Conrad, der 1510 auf sein Canonicat in Solothurn verzichtete, konnte von uns nichts Weiteres bis jetzt ermittelt werden; dagegen kommen ausser ihm und Ulrich noch zwei auswärts residirende Chorherren des Namens Conrad gleichzeitig vor, die einem andern Zweige des gleichen Geschlechtes entsprossen sind, nämlich „Ymerius Cuonradi de Erliaco Canonicus Solodorensis", wie er im Stiftsprotocoll von 1516 genannt ist, also ein in Erlach wohnender Geistlicher und Johann Conrad. Imerius gibt sich als Patrimonial-Bürgen für den damals ebenfalls als auswärtigen Chorherrn aufgenommenen Johann Conrad, Pfarrer in Erlach (Dnūs Johannes Cuonradi, Curatus in Erliaco) dar, welchem der Vicepropst Franciscus Byso am 28. Februar 1516 den chorherrlichen Kauzpelz (almutium) überreicht, einen Chorstuhl anweist und den Eid abnimmt. [181]) Dieser Johann Conrad wird im Stiftsprotocoll von 1519 mit seinem offenbar von Conrad, (Kunz), wie es in damaliger Zeit häufig vorkam, gemüthlich abgeleiteten Spitznamen „Küentzli" benannt, wo er mit dem Magister Johann Fry, dem Pfarrer in Staufberg, als „Dnus Johannes Cüentzli's, Curatus in Erliaco" unter den „Canonicis extraneis" aufgeführt wird. Man war in Erlach den Namen „Cüentzli" gewohnt. Der Vorgänger des Chorherrn Johann Conrad in Erlach (1481—1513) hiess Hans Küenzi. Johann Conrad verlor am 28. October 1525 seine Chorherrenpfründe wegen seiner Glaubensänderung. Er hatte seine Magd geheirathet. Dennoch erscheint er nicht unter denjenigen, welche nach dem Reformationsgespräch zu Bern als Anhänger der Reformation unterzeichneten. [182])

XII.

Kehren wir nun, nachdem wir das Stiftungsdocument zu dem von dem Schultheissen Nicolaus Conrad dotirten St. Nicolausaltar, die Jahrzeitstiftungen, die Familie und deren verwandtschaftlichen Verhältnisse erörtert, zu dem fraglichen, schon 1380 bestehenden Altar im alten St. Ursusmünster zurück, so finden wir vor der Conradischen Stiftung einen auffallend häufigen Wechsel in der Besetzung der bezüglichen Präbende, was theils in dem frühern geringen Einkommen, theils in der Beschwerlichkeit des Amtes seine Erklärung findet, indem der jeweilige St. Nicolauscaplan auch die eine kleine halbe Stunde vor der Stadt Solothurn liegende St. Nicolauscapelle in dem ehemaligen, schon vor Jahrhunderten zur Kriegszeit abgebrannten, nicht mehr vorhandenen Dorfe Wäldeswile (westlich von dem ehemals der Familie von Besenval, nun

dem Grafen Joseph Sury von Bussy gehörenden Schlosse Waldeck) zu besorgen hatte. Diese uralte „Capella beati Nicolai“ hatte schon am 5. August 1295 vom Papste Bonifacius VIII. auf die Bitte ihres Wohlthäters, des Chorherrn Thomas Hornblas, einen Indulgenzbrief erhalten. [133])

In frühern Zeiten versah stets der Caplan am St. Nicolausaltar im St. Ursusmünster den Gottesdienst in der Capelle St. Nicolaus, denn dieselbe lag noch im alten Burgerziele der Stadt und die Capelle war dem Stifte unterworfen, welches jeden Sonntag seinen St. Nicolauscaplan oder einen andern hinaus sandte. Schon sehr früh, offenbar schon zu Nicolaus Conrad's Zeit, hatte diese Capelle einen eigenen Begräbnissplatz, denn 1565 wurde derselbe vergrössert und mit Mauern eingefasst. [134]) Das Stift wählte stets die jüngern Priester zu dem Gottesdienste in St. Nicolaus und noch in der letzten Hälfte des XVI. Jahrhunderts wurde der Gottesdienst in St. Nicolaus abwechselnd Monat um Monat von drei jungen Priestern des Stiftes St. Ursen versehen. [135]) Erst im Jahre 1627 ward die Capelle St. Nicolaus zu einer eigenen Pfarrkirche erhoben und vom Stifte ausgesteuert. Sie umfasst heute die katholische Bevölkerung der Gemeinden Feldbrunnen, Riedholz und eines Theils von Rüttenen. Der erste Pfarrer der neuen, noch gegenwärtig bestehenden Pfarrei war der Eingangs erwähnte Gelehrte und Dichter Johannes Barzæus, der Verfasser der „Heroum Helvetiorum epistolæ“. [136])

Zur Zeit der Stiftung des Nicolaus Conrad bestand nur eine Præbende St. Nicolai im Münster, in welcher, wie gesagt, diejenige der äussern Capelle S. Nicolai aufging. Am 24. September 1505 wurde die St. Nicolauscaplanei einem Johann Kaufmann von Arbon übertragen, unter der Bedingung, dass er in derselben wohne („ita ut in eadem resideat“) [137]), was wohl nur auf das Caplaneihaus in der Stadt Bezug hat, weil das Pfrundhaus bei der äussern Capelle erst zu Barzæi Zeit neu gebaut wurde, der dessen erster Bewohner war. [138]) Im Jahre 1510 (decima post Thomæ) übertrug das Capitel das Beneficium des St. Nicolausaltars in der St. Ursuskirche („in ecclesia nostra“) einem Rudolf von Wilermo [139]) 1512 (VIII. S. Johannis Evangel.) dem bescheidenen Jüngling („discreto juveni“) und Akoluthen Urs Völlmi [140]) und 1513, nachdem letzterer resignirt (VI. post fer. Barthol.) einem Lucas von Lucern. [141]) Doch auch dieser harrte kaum ein Jahr aus, denn 1514 (Tag nach St. Erhard, 9. Jan.) ist der Subdiacon Wilhelm Gypser Inhaber der Pfründe. [142]) Am 1. August 1514 beschloss das Capitel, dass der St. Nicolausaltar jede Woche einmal durch einen Chorherren versehen werde. [143]) 1515 (Samstag nach S. Gall.) erhielt der Akoluth Ulrich Brun von St. Gallen die St. Nicolauscaplanei. [144]) Obgleich 1518 die St. Nicolauspfründe durch die Gattin des Schultheissen Nicolaus Conrad, Benedicta Karli, verbessert worden war (s. oben), kam der bezügliche Genuss dem damaligen Pfrundinhaber nicht sofort zu Nutzen. Der rasche Wechsel dauert fort. Am 8. October 1519 ward die Pfründe dem Conrad Molitor (Müller) [145]) und noch im gleichen Jahre (II fer. post nat. Dñi) dem Wolfgang Sager [146]), dann 1520 (26. Juni) dem Georg Blotscho übertragen. [147])

Bald nach dieser Wahl (1. August 1520) erfolgte die erwähnte Genehmigung der Stiftung des Nicolaus Conrad, dem (wie wir gesehen) gestattet wurde, einen neuen Altar zu erbauen und ein neues Beneficium zu gründen (fundationem novi al-

taris ac beneficii in ecclesia nostra). Am 26. Januar 1521 erhält Heinrich Linggi von Schaffhausen die alte Präbende S. Nicolai [148]) und im Juni 1523 Mauritius Remi. [149]) Mittlerweile war der neue St. Nicolausaltar (mit Holbein's Bilde der heil. Jungfrau inmitten der Heiligen St. Nicolaus und St. Urs) im alten Münster aufgerichtet worden. Es geschah diess in der ersten Hälfte des Jahres 1523. Im Juni dieses Jahres war der Altar fertig und gehörig ausgestattet. In der gleichen Capitelsversammlung vom Juni 1523 wählt denn auch das Capitel ausser dem schon auf die alte St. Nicolauspfründe ernannten Mauritius Remi einen Heinrich Meder zum neuen Caplan, [150]) so dass wir damals zwei verschiedene Capläne an einem Altar, dem neu aufgebauten St. Nicolaus-Altar haben. Es ist nicht anzunehmen, dass der neue Conrad'sche Altar an einer andern Stelle im Münster errichtet wurde, als wo der alte St. Nicolausaltar gestanden hatte. Auf gleiche Weise hatte bis in die neueste Zeit die St. Vincentiuspfründe zwei Capläne St. Vincentii mit ausgeschiedenen Beneficien, obgleich ursprünglich nur eine S. Vincentiuspfründe bestand. Im erwähnten Protocoll vom Juni 1523 wird die ältere St. Nicolauspfründe „beneficium S. Nicolai" [151]), die neuere vom Schultheissen Nicolaus Conrad errichtete wegen des mitwirkenden Chorherrn Ulrich Conrad „beneficium Altaris S. Ulrici et Domini Nicolai Cuonradi" [152]) genannt und hier wird am Rande mit alter Schrift ausdrücklich der Stiftung des verstorbenen Schultheissen gerufen, die an den Kalenden des August 1520 die Genehmigung des Capitels erhalten hatte. (Siehe oben S. 27 ff.) Am 1. October 1525 beschloss sodann das Capitel, dass der vom Schultheissen Nicolaus Conrad gegründete (nun wegen des Bruders Ulrich so genannte) S. Ulrichs-Altar wöchentlich der Reihenfolge nach durch die Chorherren bei den Messen versehen werden soll, und dass in diesem Jahre die Zinse desselben Altares mit dem Schulmeister (Scholasticus) und den Choraulen zu theilen seien, so dass der Schulmeister während einer Woche die Matutinen lesen, ebenso die übrigen Capläne der Ordnung nach den Altar versehen sollen. [153]) Am 30. Juni 1528 übergab das Capitel fragliche Pfründe unter der Benennung „beneficium altaris Domini Sculteti Conradi" einem Christophorus Bögli und zwar, wie es heisst, mit ausdrücklicher Einwilligung des Herrn Ulrich Conrad und mit allen Einkünften, Ehren und Lasten. Also erst in diesem Jahre bekam der Caplan den vollen Nutzen der Pfründe. [154]) Der Name St. Ulrichs-Altar kömmt jedoch nirgends anders vor als an den allegirten Stellen. Es ist wahrscheinlich, dass bei der Einweihung des neuen Altares, der sowohl nach der Intention der Stiftung von 1518 der Benedicta Karli, der letzten Ehefrau des Schultheissen, als nach derjenigen von 1520 des Schultheissen selbst nichts anderes sein konnte, als eine neue Aufrichtung des ältern baufälligen St. Nicolausaltars mit neuer Beneficialdotation, dieser Nicolausaltar nach dem Tode des Schultheissen durch den Einfluss des Chorherrn Ulrich Conrad vielleicht zugleich auch zu Ehren seines Namenspatrons, des heil. Ulrich, Bischofs von Augsburg, geweiht worden war, was schon aus der zweimaligen Benennung des Altars, worin beide Namen figuriren, hervorzugehen scheint. Es kam ja sehr häufig vor, dass bei neuen Altarweihungen der gleiche Altar zugleich zu Ehren von mehreren Heiligen geweiht wurde, wie wir bereits oben den St. Martinsaltar, der auch St. Erhardsaltar hiess, als solchen kennen gelernt haben. Dieser Umstand mag wohl den Protocollführer veranlasst haben, den Altar zu Lebzeiten und zu Ehren des einflussreichen Chorherrn Ulrich Conrad auch St. Ulrichsaltar zu nennen, welcher Name jedoch keineswegs beibehalten wurde, indem der Altar in der

Folge in keinen Akten mehr St. Ulrichsaltar heisst, sondern stets St. Nicolausaltar genannt wurde. Ebenso wäre es sehr irrthümlich, wollte man etwa annehmen, der Bischof auf dem Bilde Holbein's sei der heil. Ulrich, Bischof von Augsburg, jener zu St. Gallen gebildete Theilnehmer an der berühmten Schlacht gegen die Ungarn auf dem Lechfelde (10. Aug. 955). Dem letztern wird als Erkennungszeichen gewöhnlich ein Fisch beigegeben. Abgesehen davon, dass der auf St. Nicolaus bezügliche Gegenstand der Mitrazier gegen die Annahme St. Ulrich's spricht, fehlt der Fisch gänzlich.

Schon nach wenigen Jahren hörte die Doppelpräbende als solche wieder auf und wurde vereinigt. Seit 1528 und nach der Reformation bestand nur noch ein St. Nicolauscaplan. Mauritius Remi wird im Mai 1525 zum letzten Mal gemeinschaftlich als Caplan mit Heinrich Meder genannt, der 1526 die Pfarrei Zuchwyl versah, [155]) und der 1528 gewählte Christophorus Bögli, der das Beneficium des Altars des Schultheissen Conrad inne hatte, war von da an alleiniger St. Nicolauscaplan. So blieb es bis zu dem im Juni 1541 (IV. Ferie nach Pfingsten) erfolgten Tode des Chorherrn Ulrich Conrad. [156]) Bögli wird 1534 Cantor und 1537 Chorherr. [157]) An seine Stelle tritt als St. Nicolauscaplan 1537 (23. Juli) der St. Immer-Chorherr Johann Corderi. [158]) Wenn nun auch das vom Schultheissen Nicolaus Conrad gestiftete Präbendarvermögen mit dem frühern vereinigt war, so war doch auch die so bereicherte Pfründe noch immer allzu spärlich dotirt. Im Juni 1546 beklagte sich der damalige St. Nicolauscaplan Petrus Clerici (Clerc), er könne wegen Altersschwäche die Frühmesse an fraglichem Altare nicht mehr halten, und es trat an seine Stelle Jacob Major von Pruntrut. [159]) Der im Juli 1548 als St. Nicolauscaplan gewählte Claudius Guyot von Orbe beklagte sich im Januar 1549, er könne aus seiner Pfründe nicht anständig genug leben („non satis commode posse vivere de suo beneficio"), so dass ihm ein Theil der Einkünfte von U.-L.-Frauenaltar zugewiesen wurden, wofür er jedoch einmal in der Woche an letzterem Altare Messe lesen musste. [160]) Allein noch im gleichen Jahre 1549 wurde die Pfründe durch den in der Geschichte der Reformationswirren Solothurns berühmt gewordenen Schultheissen Nicolaus von Wengi besser dotirt. Nach dem 1549 erfolgten Tode Wengi's, nämlich im Juni (fer. VI. ante Corp. Christi) findet sich folgende Eintragung im Stiftsprotocoll [161]): „An demselben Tage wies der Herr Propst (Magister Johann Aal) im Capitel hundert Kronen vor, welche von dem Schultheissen Nicolaus von Wengi legirt worden waren und es ward von den Herren des Capitels verordnet: Dass von diesem Gelde 220 Pfund zu den jährlichen Zinsen gelegt werden sollen für eine jede Woche am Montag am St. Nicolausaltare zu feiernde Messe, und dass der feiernde Priester gehalten sei, das Grab desselben Herrn Schultheissen zu besuchen unter Gebet des Psalmes und der „Collecta" für die Verstorbenen, und für jede Messe wird der Feiernde 4 Schilling empfangen und es sollen die Herren Capläne benannte Messe abwechselnd feiern. Sollte aber einer in seiner Rangordnung benannte Messe versäumen, so werden ihm hiefür die 4 Schilling entzogen und er soll überdiess mit einer Busse von 2 Schilling bestraft werden, welche er dem hiezu aufgestellten Schaffner ohne Zögerung zu zahlen hat. Dann sind noch 12 Schillinge übrig, welche ebenfalls der Schaffner und der von den Herren des Capitels über jene Messen gesetzte Aufsichtsführer empfangen wird. Aus den übrigen Geldern aber sollen Früchte zu den jährlichen Zinsen erworben werden, aus welchen die Armenspende an der Jahrzeit des vorbenannten Herrn Schultheissen vertheilt werden soll." [162])

Die beiden Stiftungen des Schultheissen Nicolaus Conrad von 1520 und des Schultheissen Nicolaus von Wengi von 1549 an den St. Nicolausaltar des alten St. Ursusmünsters sind schon desshalb interessant, weil dieselben von den in der Geschichte Solothurns vorragendsten Persönlichkeiten der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts herrühren. Ueber die weitere Geschichte des St. Nicolausaltars und der bezüglichen Pfründe erwähnen wir bloss noch die Thatsachen, dass am St. Johannesabend 1562 die Caplaneien St. Georgii und St. Nicolai einem einzigen Caplan übergeben wurden, dem die jeden Montag zu lesende Wengi'sche Messe übertragen wurde, [163]) dass 1609 (St. Johannesabend) der St. Nicolaus- und St. Georgscaplan auch verpflichtet wurde, alle 14 Tage in der St. Catharinacapelle Messe zu lesen. [164]) Später wurde die St. Nicolauscaplanei mit derjenigen des St. Bartholomäus vereinigt und der letzte erwähnenswerthe Wohlthäter war der Caplan dieser vereinigten Pfründe, J. Friedrich Valentin Oberlin, der laut Testament von 1763 der St. Nicolauspfründe 2200 Pfund vermachte, nachdem er schon zu Lebzeiten der St. Bartholomäuspfründe 1600 geschenkt hatte. Die fragliche vereinigte Caplanei war bis zur staatlichen Aufhebung des St. Ursusstiftes (1874) besetzt. In der neuen, 1769 vollendeten, von Cajetan Matthäus Pisoni erbauten St. Ursuskirche, der spätern bischöflich-baselschen Kathedrale, trat an die Stelle des St. Nicolausaltars der Nischen-Altar links neben dem Chor, der mit einem Bilde von Esper, die Auferstehung Christi darstellend, geziert ist, an welchem Altare noch bis in die letzte Zeit die alten kirchlichen Verpflichtungen des Stiftes erfüllt wurden. [165])

XIII.

Wir hätten nun die bei Holbein's Madonnabild irgendwie in Frage kommen könnenden Altäre des alten St. Ursusmünsters alle durchgangen, und bei der Geschichte der beiden Frauenaltäre, des St Ursenaltars und des St. Martinsaltars den Beweis geleistet, dass das Bild an keinen dieser Altäre gestiftet sein konnte, während wir bei der Geschichte des St. Nicolausaltars die Stiftungen der Benedicta Karli von 1518 und deren Ehemannes Nicolaus Conrad von 1520 als die einzigen zur vollständigen Ueberzeugung führenden Thatsachen aufgeführt haben, welche in Verbindung mit den sie begleitenden Verumständungen mehr als zur Genüge darthun, dass Holbein's 1522 vollendetes Bild ein Altarbild zu dem von Nicolaus Conrad lebzeitig (1519—1520) gestifteten neuen St. Nicolausaltar war, der nach dessen Tode Namens der Erben durch des Schultheissen Bruder, Chorherrn Ulrich Conrad, und dessen Schwager, den Rathsherrn Johann Lienhard, in Solothurn im Münster aufgerichtet wurde und im Juni 1523 vollendet dastand.

Wollte man den Beweis in umschauender Richtung noch weiter ausdehnen, so wäre es ein Leichtes darzuthun, dass, abgesehen von dem bildlichen Gegenstande der Altartafel selbst, der doch nach den Begriffen der Heiligenverehrung in der katholischen Kirche in Uebereinstimmung mit dem speciellen Heiligencultus, dem Patrocinium der betreffenden Cultstätte, stehen musste, durchaus keine Stiftung etwa an irgend einen andern Altar des alten Münsters nach den vorhandenen Documenten und Protocoll-

eintragungen vorhanden ist, welche in Hinsicht auf die Zeit und den Gegenstand irgendwie auf das Holbein'sche Bild passen würde. Wirklich kann aus den nun urkundlich bekannten, von uns in dem Buche über das St. Ursus-Pfarrstift der Stadt Solothurn [166]) veröffentlichten vielen Stiftungen an die übrigen Altäre des St. Ursusmünsters nicht das Geringste entnommen werden, welches auf eine um die Zwanzigerjahre des XVI. Jahrhunderts geschehene Altarstiftung ausser der erwähnten an den St. Nicolausaltar schliessen liesse. Die bisher nicht erwähnten übrigen Altäre des alten Münsters waren: der Haupt- oder Choraltar, der heil. Kreuz- oder Leutpriesteraltar, der St. Johann Baptist- oder Frühmessenaltar, die Altäre der Heiligen Christophorus, Vincentius, Bartholomäus (später auch Josephus), Magdalena (sog. Erlachaltar), Georgius (sog. Spiegelberg-von Roll'scher Altar), der Margarithaaltar (in der Gruft). Speciell sei hier nur erwähnt, dass das Stift am St. Andreasvorabend 1512 eine neue Altartafel für den Hochaltar einem Meister Bernhard, einem in Solothurn hausbesitzenden Maler („Imagifex“ wie ihn das Protocoll nennt), für 360 Pfund zu machen veraccordirte, welche 1514 aufgestellt wurde, während die alte Altartafel des Hochaltars im gleichen Jahre (Tag nach Innocentius) an die Pfarrkirche Messen, deren Collatur dem Stifte zustand, gegeben wurde, wo sie 1533 verbrannte. [167])

Nachdem wir nun die Person des Stifters der Holbein'schen Madonna in dem Schultheissen Nicolaus Conrad sicher gefunden und seine Familienverhältnisse erörtert haben, sei es uns gestattet, noch des Geschlechtes und der Lebensstellung zu gedenken, die dieser Mann (dessen und dessen Vaters kriegerische und staatsmännische Bedeutung in der Eidgenossenschaft wir im zweiten Theile schildern werden) in seiner Vaterstadt Solothurn hatte.

Das Geschlecht der Conrade taucht in Solothurn und Umgegend schon früh, schon im Anfang des XIV. Jahrhunderts, auf. So war schon 1305 ein „Herr Conrad“ zu Oberdorf begütert, jenem freundlichen Pfarrdorfe mit seiner alten Wallfahrtscapelle zu U. L. Frauen, das oberhalb und nahe der Stadt Solothurn am waldigen Jurahange in herrlich schöner Gegend liegt. „Herr Conrad“ (?) hatte dort eine Schuppose von einem Jean de Envelt aus Burgund gekauft. [168]) Schon zu Anfang des XV. Jahrhunderts finden wir einen Johann Conrad als einflussreichen Chorherrn des St. Ursusstiftes. Am 22. November (feria III ante fest. S. Catharinæ) 1418 ernannte nämlich das Capitel (der Propst Hartmann von Bubenberg, Nicolaus der Ryche [Divitis], Johannes Cellerarii, Johann Trisgruber, Chorherren) die beiden Mitchorherren Nicolaus von Spins und Johannes Conrad (ipsorum concanicos) unter Zuzug verschiedener anderer Kleriker als Bevollmächtigte, um den Förmlichkeiten der von Papst Martin V. durch den Bischof von Lausanne, Wilhelm von Challand, angeordneten Incorporation der Pfarrkirche von Messen beizuwohnen. [169a])

Eines Solothurner Bürgers Conrad mit dem Zunamen Schwab aus der Zeit von 1444 werden wir später gedenken. Bis auf Benedict Conrad, den Vater unseres Schultheissen Nicolaus, ist uns ausser dem Mitgetheilten über die Familie nichts Näheres bekannt geworden. Wir wissen, dass Benedict Conrad, der Gatte der Margreth Weltner, bereits im Jahre 1473 Landvogt zu Gösgen war, ein getreuer Hüter des östlichen Landestheiles solothurnischer Herrschaft. Im Jahre 1474 erscheint er unter den „Jungräthen“ der Stadt und daselbst begütert, wird im gleichen Jahre Landvogt auf Bäch-

burg. Er verlangte in fraglichem Jahre in frommer Verehrung der Schutzheiligen seiner Vaterstadt eine Reliquie („Helthum") aus den im St. Ursusmünster aufbewahrten Gebeinen der thebäischen Märtyrer. [169 b] Benedict's Sohn Nicolaus sehen wir schon 1491 als Landvogt zu Kriegstetten und 1491 und 1492 im Rathe sitzen. [170] Er besass 1508 zwei Häuser in der Stadt Solothurn, das eine war das Gasthaus zum Storchen („domus ciconiæ"), das spätere Zunftgebäude zu Pfistern, das andere, sein gewöhnliches Wohnhaus, lag an der Goldgasse unter der Goldbachmühle. Am 13. April 1508 löste er eine restanzliche Zinslast gegenüber dem St. Ursusstift mit 20 Pfund ab, die auf diesen beiden Häusern haftete. [171] Er besass ferner einen Garten vor dem Eichthor bei der „niedern Ziegelschür". [172] Schon 1492 erwarb er tauschweise von Margreth Eichelberger einen andern Garten vor dem Gurtzelthor, der früher (1440) einem Chorherrn Johann Pündtenesel gehört hatte, und nach seinem Tode bewilligte das Stift seiner Wittwe (19. Oct. 1520), dass sie den auf diesem Garten haftenden Bodenzins von 5 Schilling mit 10 Pfund ablosen könne. [173] Das erwähnte Wohnhaus, welches einen Eingang von der Goldgasse her in einen Hof und ein Gärtlein hatte und südlich an die Fischergasse (heutige Theatergasse) stiess, gelangte später in den Besitz der Familie von Staal. Noch heute ist ob dem Portal das Wappen des Urs von Staal und seiner Ehefrau Margreth Schenkin mit der Jahrzahl 1621 in Stein gehauen zu sehen. Das Haus war später die ansehnliche Wohnung des gelehrten Hans Jacob von Staal, Ursen Bruders, der es 1646 der Stadt als Schulhaus für die damals eingezogenen Jesuiten anwies. [174] Es bildet heute noch einen Theil des daran angebauten Collegiengebäudes. Die Beziehungen des Schultheissen Nicolaus Conrad zu dem St. Ursusstifte waren von jeher die intimsten und freundschaftlichsten. So war er es, der 1508 mit seinen Rathscollegen das Eckhaus gegenüber dem Gasthofe zur Krone von einem Meister Martin Gibeli für 80 Gulden kaufte und zur beständigen Wohnung des Leutpriesters anwies. [175] So bewilligte ihm 1510 das Capitel, dass er sein Leben lang statt des Heuzehntens in natura auf einer erkauften Matte jährlich bloss 15 Schilling in Geld an den „Zehnter" des Stiftes zu bezahlen habe. [176]

Aus dem Geschlechte Conrad hatten, wie wir bereits angeführt, ausser dem oben erwähnten Chorherrn Johann Conrad von 1418 im XVI. Jahrhunderte noch vier Priester Canonicate am Stift (Ulrich, Johann II, Wolfgang und Imer Conrad). Diese innigen Beziehungen zu dem Stifte gehören ebenfalls zu dem Indicienbeweise und motiviren theilweise die dankbaren und frommen Intentionen, die der Stiftung selbst zu Grunde liegen.

Die ökonomischen Verhältnisse des Schultheissen waren für die damalige Zeit nicht unansehnlich. Sein Einfluss im Rathe und bei den benachbarten Eidgenossen war schon sehr frühe ein bedeutender.

Als im Jahre 1500 der Berner Thoman Schöni, der Sohn erster Ehe der Agnes Schöni, die später den Hans Kistler ehelichte und mit ihm die Margreth Kistler, des Nicolaus Conrad erste Ehefrau, zeugte (also der Stiefbruder der Margreth), bei der Regierung von Bern aus irgend einem, wahrscheinlich politischen Grunde, in hohe Ungnade gefallen, und eine Summe schuldete, war der damalige Altschultheiss Conrad sehr besorgt, die Berner könnten gegen seinen Schwager, oder, wie er nach damaligem Sprachgebrauch genannt wird, „Bruder" Thoman Schöni ihren obrigkeitlichen Unwillen

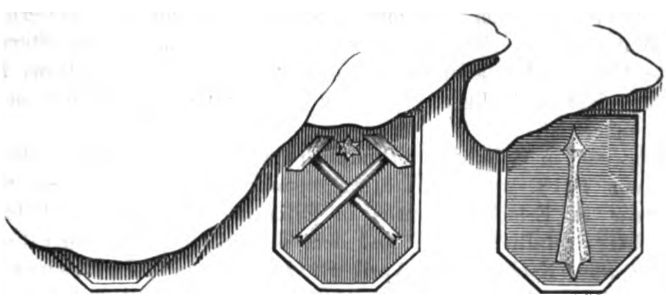
dadurch geltend machen, dass sie auf Schöni's Reben und Weinertrag in Neuenstadt am Bielersee Beschlag legten. Er liess daher durch den Rath von Solothurn Samstags nach hl. Kreuztag 1500 an den Rath von Bern schreiben, um die Beschlagnahme nach ergangenem Rechtsbote zu verhindern. Da für Bern an Thomas Schöni „noch kein Verlust noch Abgang" erwachsen sei, so bat der Rath von Solothurn um „unseres Altschultheissen und seiner Freundschaft" willen, die Beschlagnahme zu unterlassen, Schöni wolle den Weinertrag dessen ungeachtet einstweilen zur Sicherheit zu Neuenstadt liegen lassen. [177]) Ein Schreiben in ähnlichem Sinne erliess der Rath von Solothurn auch gleichzeitig an „Meyer und Rat zu der Nüwenstatt". [178])

Die vielbewegte kriegerische und staatsmännische Thätigkeit des Schultheissen Nicolaus Conrad von Solothurn und dessen Eingreifen in die Geschichte seiner Zeit, sowie diejenige seines Vaters Benedict Conrad, werden wir im zweiten Theile gegenwärtiger Schrift behandeln.

XIV.

Wir glauben bis dahin unsere historische Untersuchung auf den Standpunkt gebracht zu haben, dass die heraldische Frage, nachdem die Person des Stifters ermittelt ist, bloss noch als eine secundäre erscheinen kann. Es kann sich bloss noch fragen, ob die auf dem Teppich zu Füssen der Madonna als eingewirkt angebrachten Wappen im Widerspruche mit den Resultaten unserer Untersuchung stehen, ob sie damit übereinstimmen oder derselben widersprechen. Wir verkennen keineswegs, dass diese heraldische Untersuchung eine ungemein schwierige sei, da ja bekannt ist, dass im Laufe der Jahrhunderte, namentlich in kleinern Reichsstädten, die Wappen sehr häufig änderten. Wir haben in der Schweiz eine Menge von Beispielen, dass je nach den Aufnahmen neuer Bürger in die Zunftgenossenschaften und das Bürgerrecht, je nachdem sich eine früher unbedeutende Familie im Kriegs- und Staatsdienste zu einer grössern Bedeutung emporgeschwungen, je nachdem sich dieselbe in verschiedene Zweiglinien vertheilt, je nachdem einer, der vorher nicht sigelfähig war, sigelfähig geworden, neue Wappen entstanden, alte Wappen aufgegeben wurden.

Das eine Wappen auf dem Teppich enthält im rothen Felde zwei gekreuzte Gegenstände, die wie unten roh abgebrochene schmale Laden aussehen, an welche oben zwei kleinere Querladen unter rechtem Winkel einwärts gebogen ofenkrückenartig angefügt sind, die, oberflächlich angesehen, wie hölzerne Hämmer aussehen, aber durchaus keine Hämmer sind, und zwischen welchen oben ein goldener Stern im Felde angebracht ist. Das andere, rechts daneben stehende, äussere Wappen stellt eine senkrecht aufstehende gelbmetallene Lanzenspitze im blauen Felde dar. Am linken Ende des Teppichs sieht man noch den untern Rand eines dritten Wappens, dessen Gegenstand verdeckt ist, unter dem herabwallenden Mantel der Madonna hervorragen. Leider ist in dem von Woltmann mitgetheilten Holzschnitt, den wir ebenfalls hier beigeben, der Rand des dritten Wappens übersehen worden und weggeblieben. Auch ist dort die Zeichnung der Wappen nicht genau, so dass wir genöthigt sind, hier die bessere Zeichnung einzuschalten.



Wir müssen bekennen, dass keines dieser Wappen mit demjenigen übereinstimmt, welches Nicolaus Conrad in seiner amtlichen Eigenschaft als Schultheiss von Solothurn gebraucht hat. Das Sigill des Schultheissen, wie er es u. a. an einer im Staatsarchive Solothurn liegenden Pergamenturkunde von St. Lucientag 1497 und an zweien im Stiftsarchive von St. Urs liegenden Urkunden von St. Antonii 1503 und Donnerstag nach Agathæ 1520 gebraucht hat, enthält im Wappenfelde einen Stern, ob welchem ein die Hörner abwärts streckender Halbmond angebracht ist, während die Helmzier umgekehrt den Halbmond unten mit aufwärts gestreckten Hörnern und den Stern oben anbringt. Die Legende lautet einfach „niclaus conrat“.



Es ist dieses offenbar ein neues Wappen, welches der Schultheiss angenommen hat, als er Schultheiss und sigelfähig geworden, ähnlich wie die von Wengi, die von Büren her, in dessen Amte das Dorf Wengi liegt, nach Solothurn gekommen und von denen der ältere, Schultheiss Nicolaus von Wengi, der von König Fridrich III. geadelt wurde, das frühere Wappen der damals ausgestorbenen Grafen von Bucheck, drei übereinander stehende Rosen, annahmen, [179]) wohl aus keinem andern Grunde, als weil ein Theil ihrer Güter auf dem Territorium der alten Grafschaft lag. Sicher ist, das die Familie Conrad oder „Kuonrat“ früher ein anderes Wappen führte. In der Wappensammlung zu Zürich findet sich der Abdruck eines Sigills von Hans Kuonrat, dessen Original einer Urkunde von 1489 angehörte und dessen auf dem Schilde befindliches Wappenzeichen eine Lanzenspitze mit unten angebrachtem Schafteisen darstellt. [180]) Die Umschrift des Sigills, dessen Zeichnung wir hier mittheilen, lautet „sigillum hans kůnrat“.



Wenn nun auch die Form dieser Lanzenspitze eine etwas verschiedene ist von derjenigen der auf dem äussern Wappen des Teppichs auf Holbein's Bilde angebrachten, so ist doch auf beiden Schilden als massgebende Wappenfigur eine Lanzenspitze vorhanden, habe sie nun im Laufe der Zeit diese oder jene Form erhalten. Dieser Umstand berechtigt uns, in dem äussern Wappen des Teppichs das ältere der Familie Conrad zu erkennen. Das Wappen gehörte jedenfalls der solothurnischen Familie Conrad und nicht einer zürcherischen Familie dieses Namens an. Wohl gab es in

Zürich auch Conrade mit dem Zunamen Schultheiss, allein die letztern führten ein ganz anderes Wappen, das einen schwarzen Ochsenkopf mit einem Stern im grünen Felde darstellte. [181]) Leider konnten wir den Besitzer der von „Hans Kuonrat" besigelten Urkunde nicht ausfindig machen, von welcher der Sigelabdruck in der Zürchersammlung entnommen ist.

Nun haben wir in Solothurn urkundlich zwei Hans Conrad kennen gelernt, den Chorherrn von 1418, und den spätern auswärtigen Chorherrn am St. Ursenstift, der 1516 Pfarrer in Erlach („curatus in Erliaco") war, am 28. Februar gleichen Jahres als Chorherr installirt wurde und dem sein Mitchorherr, Imer Conrad, damals Patrimonialbürge war. Noch am 1. April 1522 löste ein „Johannes Cuonrat", (vielleicht der gleiche, vielleicht ein dritter) mit einem Nicolaus Ziegler zu Gunsten des Bartholomäus-Altars im Beinhause 100 rheinische Gulden ab. Diese Hanse gehörten wohl dem gleichen Geschlechte an, wie die Chorherren Ulrich, Imer und Wolfgang Conrad, für welch' letztern sich ja der Schultheiss Nicolaus Conrad 1510 mit Hans Lienhard, offenbar weil sie verwandt waren, verbürgt hatten. [182]) Es ist möglich, dass der Sigler Hans Conrad von Benedict Conrad, vielleicht aus einer andern Ehe, abstammte, oder dass Benedict einen Bruder Namens Hans hatte, der das alte Wappen mit der Lanzenspitze fortführte und zu dessen Nachkommenschaft diese verschiedenen Chorherren Hans, Imer und Wolfgang zählen mochten. Jener von Benedict abstammende Zweig des Geschlechtes Conrad hatte früher den Zunamen „Schwab", denn Ulrich erscheint als Chorherr unter diesem Zunamen „alias Schwab" 1497—1524. [183]) Der Zuname „Schwab", der allerdings beim Schultheissen nirgends mehr urkundlich vorkömmt, stammte offenbar von einem Vorfahren her. Zur Zeit der ruhmvollen Niederlage der Eidgenossen bei St. Jacob an der Birs (1444), wo auch 260 Solothurner fielen, herrschte in Solothurn grosser Schrecken vor den Armagnaken, die man im Anzuge gegen Bern glaubte. [184]) Solothurn schaffte damals den mangelnden Kriegsbedarf von überall her an. Man wandte sich auch nach Genf. Ein „Cuonratt Swap" lieh damals dem Rathe von Solothurn vier Pferde zu der bezüglichen Reise nach Genf für 16 Tage, was 7 Pfund kostete. [185]) Es scheint dieser „Conrad Swap oder Schwab" ein damals in Solothurn begüterter Mann gewesen zu sein und wir vermuthen in ihm einen Vorfahren, vielleicht den Grossvater des Nicolaus und Ulrich, den Vater Benedict's, von welchem sich der Zuname Schwab auf Ulrich vererbt haben dürfte. Wenn man auch hier einwenden wollte, bei Conrad Schwab sei Conrad der blosse Taufname zu dem eigentlichen Geschlechtsnamen Schwab gewesen, so bemerken wir, dass es damals sehr häufig vorkam, dass frühere Taufnamen zu Geschlechtsnamen wurden und frühere Geschlechtsnamen später bloss noch als Zunamen eine Zeit lang sich forterhielten, dann ganz verschwanden. Ein ähnliches Beispiel dieser Art weisen die Conrade, genannt Schultheiss, in Zürich auf, bei welchen im Laufe der Zeit der Zuname zum eigentlichen Geschlechtsname wurde und der frühere Geschlechtsname verschwand. [186]) Es scheint aber bei „Cuonratt Swap" der Name Conrad schon Geschlechtsname und „Swap" der Zuname gewesen zu sein.

Man wird uns nun vor Allem die Einwendung machen: Wenn das Wappen mit der Lanzenspitze wirklich das alte Wappen der Familie Conrad war, warum hat denn Nicolaus Conrad das frühere Wappen auf dem von ihm 1519 oder 1520 gestifteten Altarbilde gewählt und nicht dasjenige, das er als Schultheiss wahrscheinlich schon

seit 1495, da er zum ersten Mal diese höchste Würde in der Republik Solothurn bekleidete, angenommen und das wir aus einem Document von 1497 kennen? Wir können diese Frage nicht anders als durch die alle Wahrscheinlichkeit für sich habende Annahme erklären, es habe Holbein, als er im Jahre 1519 oder 1520 in Solothurn war, um das Bild hier zu beginnen, wobei ihm der Schultheiss selbst in seinem Harnisch für den St. Ursus, und die mit Holbein hieher gekommene Gattin Elsbeth für die heil. Jungfrau als Modelle standen und sassen, einen alten, schon aus dem vergangenen XV. Jahrhundert herstammenden, von einem seiner Vorfahren einst gleichzeitig mit andern Donatoren an den St. Nicolausaltar geschenkten Altarteppich auf dem Bilde angebracht. Holbein hätte nach dieser Annahme diesen ihm damals zu diesem Behufe geliehenen Altarteppich, realistisch, wie er in seiner Malerei war, einfach abcopirt. Auch weisen ja die eckig geradlinigen Randverzierungen auf dem Teppich, die Vergitterung in der Mitte, die geradlinige regelmässige äussere Wappenform, die mit derjenigen des ältern Sigills Hans Conrad's übereinstimmt, auf den frühern gothischen Geschmack zurück, während das spätere Schultheissenwappen bereits sich durch die erst später aufgekommene rundlinige, auf einer Seite ausgeschnittene Schildform charakterisirt. Wir nehmen also an, das frühere Conradwappen war mit zwei andern Wappen bereits auf dem damals beim Modellsitzen gebrauchten Altarteppich eingewirkt; und das ganze, scheinbar so schwierige Räthsel ist auf die einfachste Art erklärt. Wir bringen in Erinnerung, dass der Schultheiss das Gemälde Holbein's nie vollendet sah, und dass der Bruder Ulrich, der Testamentsexecutor, wahrscheinlich noch das alte Wappen mit der Lanzenspitze führte. Dass die Erben des Schultheissen bei dessen Altarstiftung, mit welcher eine Jahrzeit auch für alle Vorfahren verbunden war, zugleich auch ein damals in der Kirche vorhandenes altes Denkzeichen eines ihrer Vorfahren auf dem Altarblatt angebracht wissen wollten, scheint uns sehr natürlich zu sein. Es sollte dieser Teppich auf dem Bilde eine fortdauernde Erinnerung an des Schultheissen Vorfahren sein, die bereits vor ihm in frommer Weise der Kirche und speciell des St. Nicolausaltars gedacht hatten. Ebenso erinnert uns auch der Bettler, welchem St. Nicolaus auf dem Bilde ein Geldstück in die dargereichte Schale wirft, an die gleichzeitig mit der Altarstiftung vom Schultheissen gestiftete Armenspende, die ja an den Tagen seines Anniversariums an die für sein Seelenheil betenden Armen ver theilt wurde. Die Darstellung dieser Spende ist vielleicht gerade der Grund, warum das gewöhnliche Kennzeichen des St. Nicolaus (die drei Aepfel auf dem Buche) nicht bei der Hauptfigur, sondern nur auf der Mitraverzierung, angebracht wurde. Es scheinen hier den Stifter sowohl wie den Künstler bestimmte Motive bei all' diesen Darstellungen geleitet zu haben, die sich alle ganz einfach erklären lassen.

Nach dieser Auseinandersetzung scheint es uns nicht absolut nothwendig zu sein, das mittlere Wappen mit den gekreuzten hölzernen Laden sicher zu ermitteln, was uns bis dahin unmöglich war. An eine Alliance ist hier schwerlich zu denken, da das Geschlechtswappen einer Ehefrau links und nicht rechts neben dem des stiftenden Ehemannes stehen müsste, und da, wenn man, weil drei Wappen auf dem Teppich angebracht waren, annehmen wollte, es seien vielleicht die Wappen zweier Ehefrauen (nämlich auch dasjenige einer verstorbenen) angebracht, diese Frauenwappen allein figuriren würden, während das des Ehemannes verdeckt wäre, was unmöglich scheint. Wir nehmen also an, es seien hier die Wappen zweier oder dreier unter sich ver-

wandter Donatoren jenes alten Teppichs an den St. Nicolausaltar eingewirkt gewesen, wovon der eine ein Conrad war. Wer weiss, ob nicht vielleicht jener Pferdebesitzer „Cuonratt Swap“ zur Zeit des Heldenkampfes vor St. Jacob, oder Benedict der Vater des Schultheissen, der Sieger von Héricourt, oder einer der Chorherren Johann Conrad oder gar Ulrich Conrad, alias Schwab selbst, die vielleicht das alte Familienwappen der Conrade fortgeführt haben mögen, einer dieser Donatoren des Altarteppichs war? Der ältere Chorherr Johann Conrad kömmt ja schon 1418 und Ulrich schon am Ende des XV. Jahrhunderts vor. War letzterer doch schon vor 1490 bis 1500 Pfarrer in Flumenthal, schon 1497 Solothurner Chorherr. [187])

Das zweite Wappen ist keineswegs das Lienhard'sche, denn diese aus Bern stammende Familie führte einen weissen Strumpf, darüber eine halbe goldene Lilie im blauen Felde im Schilde. Auch das Wappen der Stölli ist es nicht, denn diese ebenfalls von Bern her nach Solothurn gekommene Familie führte einen rothen Stier im goldenen Felde. Auch das der Kistler scheint es nicht zu sein, da diese ebenfalls ursprünglich bernische Familie eine gelbe, trogartige Kiste mit giebelförmigem Deckel im blauen Felde im Schilde führte. Es wäre zwar möglich, dass Hans Kistler, der Vater der Margreth und Schwiegervater des Schultheissen, bei seiner Aufnahme in das solothurnische Bürgerrecht statt der Kiste bloss zwei hölzerne Laden mit schaufelartig angefügten kleinern Ladenstücken, gleichsam das Holzmaterial zur Schreinerei oder Kistenfabrication, im Wappen hatte. Es wäre um so weniger auffallend, ein älteres Kistlerwappen zu vermuthen, da in den bernischen Wappenbüchern auch ein zweites Kistlerwappen mit Schreinerinstrumenten im rothen Felde vorkömmt, und die Wappen, wie schon früher bemerkt, häufig änderten. [188])

Wir müssen also die Frage über die Herkunft des zweiten Wappens auf dem Teppich einstweilen unentschieden lassen, da wir trotz umfassender Nachforschungen zu keinem sichern Resultate gelangten.

Nur Eines müssen wir hier noch bemerken, dass Schenkungen von Altarteppichen, sogenannten „Heidnischwerchteckinen“ an Kirchen und Altäre in jener Zeit ganz gewöhnlich waren und sehr häufig vorkamen. Es befinden sich solche gegenwärtig noch unter den Teppichen des St. Ursusmünsters. So hatte auch der Chorherr Diebold Löwenberg von Solothurn (1435—1468) eine „heidnisch werch Tecki“, der Chorherr Nicolaus Leberlin sein „Heidnischwerchtuoch“ zu einer „Gezierd“ vermacht, „doch mit gedingen, man sol es über kein grab legen, nüt über min grab; wo sy es uff die greber oder uff lichen leittend, so söllend min erben recht zuo dem tuoch haben“. [189]) Es hatte Propst Jacob Hüglin (Hugolinus) 1482 eine Base, welche „Heidniswürkerin“ in Basel war. [190]) Solche Decken wurden entweder über den Altar oder als Fussteppich vor den Altar gelegt, andere bei Jahrzeiten als Decken über die Bahre, sogenannte „Tepten“, verwendet und daneben brennende Kerzen aufgestellt, oder über den in der Kirche befindlichen Grabstein am Tage der Jahrzeit gelegt. Auf gleiche Weise wurden auch Messgewänder, sogenannte „Messachel“, Ornate etc. an Altäre geschenkt, wie denn eine grosse Menge von solchen Schenkungen im Stiftsprotocolle verzeichnet sind. [191]) Als eine solche, namentlich seit dem XV. Jahrhundert sehr im Schwunge gewesene Schenkung eines Altarteppichs sehen wir auch den von Holbein abconterfeiten Wappenteppich an, der noch das alte Conradwappen trug. Die ältere Schenkung dieses Teppichs erscheint desshalb in keinem Stiftsprotocoll, weil letztere

erst mit dem XVI. Jahrhundert beginnen und die ältern Protocolle, wenn solche bestanden, nicht mehr vorhanden sind.

Die getreue Abconterfeiung dieses alten Teppichs, der dem Maler wohl nicht nach Basel zum Copiren geschickt wurde, sondern in Solothurn selbst als Vorlage gedient hat, in Verbindung mit dem Umstande, dass auf dem Hintergrunde des Bildes selbst ebenso getreu die Fensteröffnung des alten St. Ursusmünsters angebracht ist, führt uns zur Ueberzeugung, dass Holbein das Bild in Solothurn selbst gemalt hat, dass er entweder 1519 oder 1520 in Solothurn einige Zeit sich aufgehalten. Nach dem Luzerner „Umgeldbuch" war Holbein im Jahre 1519 auch wieder in Lucern, nachdem er schon früher einmal (1517) daselbst gewesen. [192]) Samstag nach Matthiä 1519 bekam er 12 Schilling für zwei nach Münster gemalte Fähnlein und Samstag vor Cantate 1519 für das Malen eines auf dem Brunnen bei den Barfüssern (in Lucern) angebrachten Fähnleins 1 Pfund 1 Schilling 6 d. [193]) Aus diesen Thatsachen erhellt, dass der berühmte Maler damals auch ausser Basel seinen Beruf auszuüben sich genöthigt sah und dass er sich sogar mit ganz untergeordneten Decorationsmalereien befassen musste, um seinen Lebensunterhalt zu verdienen. Es ist daher zu vermuthen, dass Holbein schon 1519 bei Anlass dieses Lucerneraufenthalts auch Solothurn berührte, damals die Bestellung bekam und zu Anfang des Jahres 1520 das Altarbild selbst zu malen anfing, dessen ersten Entwurf er für den ebenfalls 1519 datirten Holzschnitt des Titelblattes zum Freiburger „Stadtrechten" vorher in Basel verwerthet hatte. Wir erinnern, dass schon 1518 die Ehefrau des Schultheissen Nicolaus Conrad an den St. Nicolausaltar eine bedeutende Stiftung gemacht und dass wohl damals schon bei den Eheleuten Conrad der Entschluss, ein neues Gemälde für diesen Altar anfertigen zu lassen, mochte reif geworden sein. Uebrigens sah es in Basel 1519 und die folgenden Jahre kriegerisch aus und gährte es gewaltig, was wohl auch die Reise des Künstlers in andere Städte der Schweiz, wo er eher Aufträge zu finden hoffte, hinlänglich erklärt. Conrad konnte dem Künstler noch 1520 als Modell gestanden sein.

Im Juni 1522, im gleichen Jahre, als das Bild fertig geworden, war der Propst Nicolaus von Diessbach, der 1519 zum Coadjutor des Bisthums Basel ernannt worden war, von Basel nach Solothurn gekommen und wohnte dem damaligen Capitel bei. [194]) Wollte man, wie schon vermuthet wurde, annehmen, es sei bei dem heiligen Nicolaus auf dem Bilde das Porträt dieses Stiftspropstes von St. Ursen angebracht (der in Solothurn an der Spitze der Kirche stand, wie der Schultheiss an der Spitze des Staates), so wäre die Annahme keineswegs zu verwerfen, dass Holbein 1522, also nach dem Tode des Schultheissen Conrad, noch einmal, diessmal mit seiner Frau und seinem Erstgebornen nach Solothurn gereist sei, um dort das 1520 angefangene Bild zu vollenden und bei diesem Anlasse auch das Porträt des daselbst anwesenden Propstes anzubringen. War doch auch 1522 der Aufenthalt in Basel keineswegs ein ruhiger. Die politischen Spaltungen zwischen der französischen und päpstlichen Partei hatten schon 1521 zu gefährlichen Zusammenrottungen geführt und schon im Hornung 1522 klirrten in Basel die Waffen zu einem neuen Heerzug in's Mailändische, [195]) Grund genug, um den Künstler mit seiner Familie in das gastfreundliche Solothurn zu locken, wo ihn der Löwenwirth, Rathsherr Hans Lienhard, und sein Schwager, der Chorherr Ulrich Conrad, die Verwandten und Testamentsexecutoren des verstorbenen Schultheissen,

werden aufgenommen haben. Für diese Wahrscheinlichkeit haben wir freilich keinen urkundlichen Beweis.

Wie sehr übrigens der Schultheiss kurz vor seinem Tode für die Kunst überhaupt besorgt war, mag der Umstand beweisen, dass er einen Juden von Ensisheim, genannt „Moschi, der Jud von Ensen“, nach Solothurn berufen hatte, um ihm und seiner „Freundschaft“ mit seiner „Kunst und Arbeit“ zu dienen. Welche Kunstarbeit Moschi dem Schultheissen machte, wissen wir nicht; wir vermuthen jedoch, es sei diese Kunstarbeit ebenfalls für den neuen Altar bestimmt gewesen, denn die Erben des Stifters mussten ja für alle Kelche, Messbücher, Ornamente, Messgewänder und alles Nöthige („quibuscunque necessariis“) sorgen. Sicher ist, dass der Jude in Solothurn war. Donnerstag nach dem Pfingsttag 1520 stellten Schultheiss und Rath (der neugewählte Schultheiss Hans Stölli) den von ihm verlangten Schein aus, dass Moschi auf Berufung des Schultheissen Nicolaus Conrad selig in „unsere Stadt gekommen sei“, und dass er für seine Kunstarbeit die Zufriedenheit („ziemlich genüegen“) des Schultheissen und seiner Erben erlangt habe.[196]) Wenn nun sogar der Jude Moschi, der wahrscheinlich nur untergeordnete Altarverzierungen zum St. Nicolausaltar geliefert, desshalb aus dem weitern Elsass nach Solothurn reisen musste, so darf wohl ebensogut vermuthet werden, es sei auch der berühmte Maler, dem das Hauptwerk der Stiftung, das Altarbild, anvertraut war, noch zu Lebzeiten Conrads zur ersten Aufnahme des Bildes nach Solothurn, wo er seine Vorbilder hatte, gewandert.

Zweiter Theil

NICOLAUS CONRAD

als Krieger und Staatsmann



Zweiter Theil.

Nicolaus Conrad als Krieger und Staatsmann.

XV.

Es bleibt uns noch übrig, die bedeutendsten Momente hervorzuheben, in denen der Stifter des Holbein'schen Madonnabildes, Schultheiss Nicolaus Conrad, und vor ihm sein Vater Benedict in der Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft theils als Krieger auf dem Schlachtfelde, theils als Staatsmänner sich ausgezeichnet. Denn Beide haben einen ehrenvollen Namen der Nachwelt hinterlassen. Wir müssen hiebei den grossen historischen Hintergrund, in welchem sich einst jene kriegerischen Gestalten bewegt, als bekannt voraussetzen. Abgesehen von dem allgemein historischen Interesse ist es insbesondere auch für die deutsche Kunstgeschichte, in welcher Holbein eine so eminent hervorragende Stelle einnimmt, nicht unerheblich zu wissen, wer die Männer waren, die den Künstler einst mit ihren Aufträgen beehrt und deren lebensvolle Erscheinung er in seinen Bildern so getreu wiedergegeben.

Den „Bendicht Cunradt" haben wir bereits im Jahre 1474 als „Jungrath" und Landvogt auf Bächburg angetroffen. Werfen wir einen Blick rückwärts in die Zeit der burgundischen Kriege! Der Fehdebrief des „grossen obern Bundes in Hochdeutschland" an Herzog Karl den Kühnen von Burgund war schon 1474 erlassen worden. Solothurn hatte anderthalbtausend Krieger zu dem Heere gestellt, welches Bern unter seinen Altschultheissen Nicolaus von Scharnachthal und Petermann von Wabern mit seinen Verbündeten nach Hochburgund entsandte.[196]) Solothurn befand sich damals noch nicht im gesammten Bunde der Eidgenossen, obgleich es schon längst schweizerisch gesinnt war. „Sie haben es von Lieb, nit von Rechts wegen gethan," sagt schon der Abschied von Constanz von 1459.[197]) Wohl war damals Solothurn mit benachbarten Städten, mit Bern, Freiburg, Biel, Burgdorf verbündet. Am 13. November 1474 stand das Heer der Verbündeten gegen den Grafen von Romont vor Héricourt. Benedict Conrad war Hauptmann und Peterhans Mecking Pannerträger (Venner) der Solothurner. In classischer Schilderung erzählt Johann von Müller die Schlacht vor Héricourt. „Es glänzte (sagt er) in der Hand Benedicts Conrad von Solothurn das Panner von Lille in dem Doubs."[198]) „Er hat sich, schreibt Haffner der Chroniker, in der Schlacht mannlich gehalten, das Panner von Lisle mit voller Faust davon und heimb gebracht."[199]) Der Hauptmann selbst schrieb drei Briefe an den Rath von Solothurn aus dem Lager vor Héricourt, worin er die Schlacht schildert

und worin er meldet, dass das „Wortzeichen" zum Angriff gewesen sei: „Solothurn und der gut heilig Herr Sanct Ursus". Er sagt, die Solothurner seien allein bei dem ersten Angriff gestanden, die Feinde seien gar bald geflohen und ihrer 600 bei diesem Anlasse erschlagen worden; er schildert auch die Tage nach der Schlacht und die Bestattung von 1635 Gefallenen. Seine eigene Waffenthat hebt der Krieger nicht hervor. [200]) In schwungvoller, lateinischer Dichtung schildert Barzaeus die Schlacht von Héricourt, jene ewig denkwürdige Waffenthat [„aeterna facinus memorabile fama"] [201]) und noch ist nicht verklungen das Héricourter Siegeslied von Veit Weber, welches der Chroniker Diepold Schilling mittheilt. [202]) Wir übergehen die weitere Schilderung der Schlacht und bemerken nur, dass die Berner, Solothurner und Bieler damals noch manchen glücklichen Streifzug in Burgund ausführten. Manch' ein Schloss und festes Städtchen fiel in ihre Hände. Sie nahmen Ende März 1500 Stadt und Schloss Pontarlier stürmend ein, fanden dort viel Geldes und Silbergeschirrs und grosse Vorräthe von Wein und Korn, thaten sich aber auch ächt altschweizerisch gütlich, und schlugen einen Angriff des Grafen von Roussy, Marschalls von Burgund, und Ludwigs von Chalons, Herrn von Château-Guyon, siegreich zurück. In jenem Kampfe gewann Hans Stälin von Solothurn das Panner von Pontarlier. [203]) Inzwischen hatte Graf Oswald von Thierstein, österreichischer Landvogt und Bürger zu Solothurn, Stadt und Schloss Blamont überrumpelt. Hauptmann der Solothurner war dort Hans Berckin (1475). Das feste Haus Grammont musste „an den gleichen Tanz", wie Haffner schreibt, [204]) so auch Valant, Clermont, Varambon, Clerval und Clémont, zwölf Schlösser und drei Städte. Auch vor Blamont sehen wir den Benedict Conrad wieder als Hauptmann. [205])

Es folgten bald die denkwürdigen Schlachttage von Grandson und Murten (1476) gegen Karl den Kühnen von Burgund, an welchen Solothurn wieder mitkämpfte und manch Siegeszeichen nach Hause brachte. Da waren es Urs Steger und Hans Stölli, die als Hauptleute der Solothurner genannt werden. Ebenso zeichnete der in Solothurn verburgrechtete Graf Oswald von Thierstein, der auf dem Schlachtfelde so manchen schweizerischen Krieger zum Ritter geschlagen, als einer der Feldherren sich aus. [206]) Im alten St. Ursusmünster hieng als Votivgabe noch lange der Harnisch des burgundischen Ritters, der ihn, weil er glücklich aus den Fluthen des Murtensee's sich retten konnte, dem Sanct Ursus geweiht hatte. [207]) Unermesslich war die Beute, aber sie gab Anlass zu jenen Streitigkeiten, welche die Aufnahme Solothurns und Freiburgs in den Bund der Eidgenossen erschwerten, bis dieselbe endlich am 22. December 1481 durch des Bruders Nicolaus von Flüe Vermittelung am Tage von Stans zu Stande kam. [208])

Bald nach diesem Ereigniss tritt der tapfere Sohn Benedicts, Nicolaus Conrad, auf den Schauplatz der Geschichte. Am 17. November 1489 erscheint er als Abgeordneter seines Standes am Tage zu St. Gallen bei dem Vermittelungsversuche der sechs Orte in den Spänen zwischen dem Abte von St. Gallen und dem Lande Appenzell und gemeinen Gotteshausleuten. [209]) Wir sehen ihn dann 1490 mit dem Altschultheissen Conrad Vogt und dem Venner Hans Stölli als zweiten Hauptmann der 500 Solothurner, welche in dem Feldzug wider die von St. Gallen und von Appenzell in der Sache des Abtes von St. Gallen bei Anlass des sogenannten „Klosterbruches" sich betheiligten.

Ulrich, Fürstabt von St. Gallen, hatte in Folge seiner Streitigkeiten mit der Stadt St. Gallen die Baute eines neuen Gotteshauses und Klosters zu Rorschach an

der äussersten Grenzmark vorgenommen, das wie eine Festung das Rheinthal und Appenzell zu bedrohen schien und desshalb von aufständischen Appenzellern, St. Gallern und Rheinthalern im Juli 1489 zerstört und verbrannt wurde. Schon zu Lichtmess 1490 wehten im St. Gallerlande die Panner der Eidgenossen, darunter auch das Panner der Solothurner unter Nicolaus Conrad. Die belagerte Stadt St. Gallen und die trotzigen Appenzeller mussten sich dem Richteramte der Schirmorte unterwerfen. [210])

Im folgenden Jahre 1491 schaltet Nicolaus Conrad als Landvogt von Kriegstetten und Mitglied des Rathes der Republik. [211]) Er erscheint dann an den Tagsatzungen zu Lucern vom 22. Februar 1493, wo es sich um Zoll- und Münzangelegenheiten, den Diamanten aus der Burgunderbeute etc. handelte, und vom 5. März 1493, an welchem Tage Frankreich den Eidgenossen zur Behauptung Burgunds eine neue Vereinigung vorgeschlagen und eine Botschaft wegen eines Waffenstillstandes zwischen den Königen nach Burgund beschlossen wurde, damit nicht die auf beiden Seiten stehenden Schweizersöldner an einander gerathen. Der im Abschiede „Fähndrich" benannte Conrad erscheint wieder als Bote Solothurns[212]) an dem Tage von Zürich vom 9. September 1493. Es handelte sich unter Anderm auch um das vom Könige von Sicilien gemachte Anerbieten einer Vereinung mit den Eidgenossen. [213])

Conrad wurde wirklich 1493 zum Venner der Stadt Solothurn erhoben, welches Ehrenamt die Stufe zum Schultheissenthum war. [214]) Schon am 4. August 1494 erscheint er als Schultheiss und Bote Solothurns am Tage zu Lucern, wo es sich u. A. auch um den Schutz handelte, den die Eidgenossen ihrer verbündeten Stadt Rotweil wegen der ihr vom Kaiser angelegten Schatzung gewähren sollten. Wie ein grosses Ansehen er schon damals genoss, geht aus dem Umstande hervor, dass er am 2. December 1494 zu Lucern in einem damaligen Rechtsstreite gegen Zürich als Obmann vorgeschlagen wurde. [215]) Schultheiss Conrad erscheint dann wieder mit dem Venner Urs Byso am Tage von Lucern vom 23. März 1496, wo auch das Bündniss mit Frankreich nach Massgabe der alten Vereinigung mit dem verstorbenen Könige Ludwig berathen wurde, [216]) sowie eben daselbst an der Tagsatzung vom 9. April gl. J., an welcher sich Solothurn mit Lucern, Nidwalden, Zug, Glarus und Freiburg für solches Bündniss aussprachen, während die übrigen Stände noch mit der Antwort zurückhielten, [217]) dann am Tage von Zürich vom 31. Mai gl. J., wo der König von Frankreich bereits für den Abschluss der Vereinigung mit ihm dankt. An jener Tagsatzung wurde dem päpstlichen Legaten und den Botschaftern des römischen und hispanischen Königs erklärt, man habe zwar die alte Vereinigung mit Frankreichs Könige erneuert, jedoch darin die heilige Kirche, den römischen Stuhl und das heilige römische Reich vorbehalten. „Das wollen wir getreulich halten und hoffen dadurch Ruhe und Frieden zu fördern." [218])

Die Tagsatzung von Lucern vom 15. Februar 1497, an welcher Conrad, wie an den folgenden, wieder als Bote Solothurns erscheint, behandelte die Vertragsverhältnisse mit dem Herzoge von Mailand. Man beschloss die Aufrichtung und Besigelung des sogenannten Capitulats, jedoch dasselbe nur dann herauszugeben, wenn der Herzog den Orten die erste Bezahlung der Pension geleistet habe. [219]) Wohl fühlten die eidgenössischen Boten damals das Unwürdige des Bezuges von Pensionen auswärtiger Fürsten. Davon zeugt die Lucerner Tagsatzung vom 5. April 1497. Einige Orte wollten damals die „besondern und gemeinen Pensionen" abstellen, wenn es mit

Fug und Ehre sein könnte. Allein man fand doch, die „gemeine" Pension von Frankreich zu verachten wäre zur Zeit höchst unrathsam, weil die Eidgenossen sorgen müssen, dass, wenn sie wegen St. Gallen und Rotweil mit dem schwäbischen Bunde in Krieg kämen, sie doch auf einer Seite „Luft vnd vszug vnd gemeinen kouf zum minsten mit dem Salz" und nicht auf allen Seiten Feinde haben. An der gleichen Tagsatzung ward beschlossen, das Möglichste zu thun, die Stadt St. Gallen von der Acht, in welche sie der römische König erklärt hatte, zu befreien und eine Botschaft an ihn zu senden. Die Orte wurden zugleich aufgefordert, wegen des bevorstehenden Krieges sich mit Harnisch und Wehren zu versehen und zu rüsten. [220]) An dem Tage von Zürich vom 29. Mai 1497 beriethen die Eidgenossen eine Botschaft an den Reichstag nach Worms. Gleichzeitig wollte man sich durch eine Botschaft an den König von Frankreich versichern, wessen sich die Eidgenossen „von seiner königlichen Gnade" versehen, was „Hilfe und Trost" sie an ihm haben könnten, wenn es jetzt zu einem Kriege kommen würde. [221])

Am 3. October 1497 erschien Nicolaus Conrad wieder als Solothurner Bote am Tage von Basel, um nach Massgabe eines frühern Abschiedes die Streitigkeiten vermitteln zu helfen, die zwischen dem Pfalzgrafen bei Rhein und den Churfürsten wegen der Gefangennahme eines Martin Jeger, der die Stadt Strassburg geschädiget hatte, entstanden waren. [222])

Mittlerweile war die Acht über St. Gallen aufgehoben worden; noch bestand diejenige, die auch über die Stadt Rotweil vom römischen Könige verhängt worden war. Am Tage von Zürich vom 17. November 1497, welchem Conrad ebenfalls, wie an den folgenden, beiwohnte, bat Rotweil neuerdings um die Vermittelung der Eidgenossen wegen der Acht. Diese Stadt sollte, wenn sie von der Acht befreit werden wollte, unter Anderm in die gemeine königliche Vereinigung mit Churfürsten, Fürsten, Herren und Städten des Reichs treten, was gemäss ihrem Bunde mit den Eidgenossen nicht ohne deren Zustimmung geschehen konnte. Den Tagherren kam diese Zumuthung höchst befremdlich vor, [223]) und es ward dann am Tage von Zürich vom 1. December 1497 beschlossen, Rotweil durch eine Botschaft einzuladen, an dem eidgenössischen Bunde festzuhalten. [224])

An einem Tage zu Lucern vom 22. Mai 1498, an welchem Conrad wieder erschien, behandelte die Tagsatzung Streitigkeiten, die zwischen Bern und Solothurn wegen des Stiftes zu Münster in Granfelden, sowie einiger Strassen und Gerichte wegen entstanden waren. Auch wurde Bern gebeten, von seinen „Capiteln" mit dem Herzoge von Mailand, insbesondere von dem Artikel, der mit den „ewigen Bünden" der Eidgenossenschaft in Widerspruch stehe, zurückzutreten. [225]) Die Eidgenossen befanden sich damals in einem förmlichen Kreuzfeuer von Zumuthungen, die ihnen benachbarte Fürsten von hüben und drüben machten. An dem Tage von Zürich vom 30. Juli 1498, dem Conrad ebenfalls beiwohnte, verlangte die französische Gesandtschaft die Erneuerung der Vereinung, welche die Eidgenossen mit dem Könige Carl gehabt haben, doch so, dass alle zehn Orte derselben beiträten und keiner sich von ihnen sönderte. In diesem Falle sollen die Pensionen in der Zwischenzeit, als ob der König nicht gestorben wäre, fortbezahlt werden. Die Sache ward verschoben. [226]) An einem Tage von Lucern vom 29. August 1498 sind im Abschiede die Namen der Boten Solothurns, welche Stadt repräsentirt war, ausgelassen. Es ist jedoch kein Zweifel,

dass auch hier Conrad erschien. Die Frage war aufgeworfen worden, ob man sowohl die schweizerischen Söldner („Knechte"), sowohl jene, die bei dem römischen, als die bei dem französischen Könige seien, „heimmahnen" wolle. Allein die Mehrheit der Orte wollte weder Boten noch Briefe schicken, so dass die Sache „im besten ruwen" blieb. [227])

Mittlerweile waren die kriegerischen Feindseligkeiten im Osten der Schweiz bereits ausgebrochen. Der schwäbische Bundestag von Constanz vom 20. Januar 1499 hatte die Kriegsordnung gegen die Schweiz aufgestellt. Wir übergehen, als zu weit führend, die übrigens bekannten nähern Ursachen des „Schwabenkrieges". Es folgten im Hornung die Treffen am Luciensteig und bei Treisen, die Einnahme des Wallgau, der erste Zug ins Hegau, der Kampf bei Hart. Unser Nicolaus Conrad hatte als Kriegsführer vollauf zu thun. In der Mitte Hornungs 1499 war er als Hauptmann der Solothurner bei dem Zuge ins Hegau mit den Kriegern von Zürich, Bern, Freiburg und Schaffhausen. [228]) An dem Tage zu Zürich vom 1. März 1499 konnte er daher nicht selbst erscheinen, sondern Solothurn war damals durch seinen Rathsherrn, Altsäckelmeister Benedict Fry vertreten (den Gemahl der Benedicta Karli, die später Nicolaus Conrad's Ehefrau geworden). Man berieth die Vorkehren zur Sicherung der Grenzen. Frankreich hatte eine eigene Abordnung an jene Tagsatzung gesandt, den Erzbischof von Sens und den Ritter Rigot d'Orielli, um neuerdings das Bündniss mit den Eidgenossen in Fluss zu bringen. Es anerbot der Schweiz in ihren „Nöthen" Hilfe an Mannschaft oder Geld [80,000 Gulden, dazu jedem Ort jährlich 2000 Franken]. [229])

Schon zehn Tage später, am 11. März 1499, erschien der Schultheiss Nicolaus Conrad neuerdings als Solothurns Abgeordneter am Tage zu Lucern und brachte vor: „die Grafen von Thierstein seien mit ihren Schlössern Thierstein und Pfeffingen Solothurns ewige Burger, dergestalt, dass benannte Schlösser ihm offene Häuser sein sollen. Nun haben aber unsere Feinde diese Schlösser eingenommen. Als man das erfahren, habe Solothurn eine Anzahl Knechte hinabgeschickt, dem Feind den Weg verlegt und Thierstein eingenommen; Pfeffingen aber habe die Thore nicht öffnen wollen, wenn schon das Burgrecht darauf laute, mit Antwort, es sei dem Könige stärker verpflichtet als Solothurn." Auf diesen Vortrag beschlossen die Tagherren, es werde den Solothurnern empfohlen, Pfeffingen einzunehmen und eine Botschaft nach Basel zu schicken, um zu wissen, ob Basel auf eidgenössischer Seite bleiben wolle. Wenn dies nicht der Fall wäre, solle Solothurn das Schlösschen Prattelen einnehmen, um die Strasse offen zu behalten. An der gleichen Tagsatzung gab der König von Frankreich die Zusicherung, er werde mit „Leib und Gut" den Eidgenossen zu Hilfe kommen und nächstens alle Kaufleute aus Schwaben oder andern denselben feindlichen Ländern aus seinem Königreiche vertreiben." So sehr buhlte Frankreich um die Zuneigung der Schweizer. [230])

Fragliche Botschaft bestand aus Nicolaus Conrad und Daniel Babenberg. Bereits hatten die Feindseligkeiten auf beiden Seiten begonnen. Ernstere kriegerische Ereignisse standen bevor. Es folgte der Streifzug der Solothurner ins Sundgau unter Daniel Babenberg. Die Schwäbischen hatten das Dorf Dorneck angezündet und geplündert, sodann die Waldeshöhe Bruderholz besetzt, wo sie am 22. März 1499 von den Eidgenossen in die Flucht geschlagen wurden, 600 Todte und eine Fahne auf der Wahlstatt lassend. [231])

Die kriegerischen Ereignisse in der Ostschweiz, die Schlacht an der Letze bei Frastenz (20. April), der Ueberfall zu Ermatingen, das Treffen im Schwaderloch, der zweite Zug ins Hegau, die Schlacht auf der Malserhaide (22. Mai), der dritte Zug ins Hegau, das Gefecht bei Waldshut (26. Juni) folgten Schlag auf Schlag, siegreich für die Eidgenossen.

Als dann im Juli 1499 der kaiserliche Feldherr im Elsass, Graf Heinrich von Fürstenberg, über Dorneck in die Schweiz zu dringen suchte und sich mit einem Heere von 15,000 bis 20,000 Mann bei Dorneck lagerte, da bewies der Schultheiss Nicolaus Conrad eine unermüdliche Thätigkeit. Rasch brach er auf. Der Rath mahnte alle Eidgenossen um Hilfe. [232]) Am 13. Juli war Conrad als Hauptmann der Solothurner in Balsthal. Er zog über den Passwang, besetzte das Schloss Gilgenberg, um dann in Liestal mit den allmälig anrückenden Eidgenossen zusammenzutreffen. Muthvoll bewachte und vertheidigte der Landvogt Benedict Hugi von Solothurn das auf der Höhe liegende feste Schloss von Dorneck. [233]) Er gab von seiner Noth dem in Liestal eingetroffenen Schultheissen Bericht. Diese Berichtgabe und Conrad's Antwort meldet in ächt humoristischer Weise das Dornecker Schlachtlied: [234])

Der Landvogt was ein wiser Mann: „Ach Gott, wie went wir's grifen an,
„Dass wir's mit Glücke enden!"
Er liess ein' Bot am Seil herab, thut ihn gan Liechtstal senden.
Und do der Bot gan Liechtstal kam, und der Schultheiss das vernahm,
„Bot', was willst du uns sägen?"
„Herr Schultheiss, liebster Herre min, Dorneck ist uns belägen!"
Der Schultheiss was ein wiser Mann; er hatt' sin Essen vor ihm stahn,
Nit länger wollt' er bliben:
„Wohluf! ihr lieben Schwitzerknaben, d'Landsknecht' went wir vertriben!"

Wirklich brach Conrad sofort über das Waldgebirge auf. Es war am 22. Juli gegen Mittag, als die kleine Solothurnerschaar mit einigen hundert Bernern gegen Gempen zog Auf der Anhöhe alldort holten die noch zurückgebliebenen Berner und Zürcher sie ein. Sie sahen unten in der Ebene von Dorneck das Lager der feindlichen Krieger, die sorglos theils in der Birs badeten, theils zechten, lustwandelten, würfelten und mit Dirnen koseten. Den Schultheissen Nicolaus Conrad, sagt Robert Glutz-Blotzheim in seiner classischen Schlachtschilderung, entflammten Rachbegierde und Heldenmuth beim Anblicke der Sorglosigkeit der Kaiserlichen, des bedrängten Schlosses und der zerstörten Wohnungen. [235]) Er zog den Berg hinab und am Ende des Waldes sprach er zu seinen Kampfgenossen, nach der Ueberlieferung des Chronikers Valerius Anshelm: „Ich ermahne euch zu gedenken der theuern Redlichkeit unserer Altvordern, so da keinen grossen Haufen, auch keinen Tod gescheut haben, ihre Ehre, ihre Freiheit und ihr Land zu retten. Das Gleiche sollt ihr auch zu dieser Stunde thun, als redliche Nachkommen unserer frommen Altvordern, wider diese euere Erzfeinde, so da Gott, wie ihr es höret, schmähen und lästern, die auf unserm Erdreich liegen, und unser Land, unsere Leute, Weib und Kind zu verderben oder gar auszureuten suchen. Ihr sollt dies thun zu ewigem Lobe, und treulich auf einander sehen und handtlich vorrücken, um einen unangezweifelten Sieg wider diese zertheilte, ungewahrsame Macht zu gewinnen." [236]) Freudig stimmte die kleine Kriegsschaar Conrad's Worten zu.

„Und als sie da kaum ein Paternoster hatten gebetet, rutschen sie frech auf durch Stud und Stock," fügt Anshelm bei. Bald rächte sich am kaiserlichen Heere und am

Heerführer Fürstenberg's Spott: „Es werde doch nicht Schweizer schneien." Die Erzählung des weitern Herganges der Schlacht, so weit sie nicht auf Conrad Bezug hat, liegt ausser unserm Zwecke. Unzweifelhaft aber ist, dass vorzüglich Conrad's erster tapferer Angriff, das heldenmüthige Vordringen der Solothurner, Berner und Zürcher, dann das mitten im wogenden Kampfe noch rechtzeitige Nachrücken ihrer Brüder von Lucern und Zug, die, um besser fechten zu können, ihre Wartsäcke an einen Birnbaum aufhingen, [237]) den Sieg und die gänzliche Niederlage der Kaiserlichen bewirkten. Aber auch die Letztern hatten, nachdem sie rasch sich gesammelt, ritterlich gekämpft, und ihre Anführer blieben auf dem Schlachtfelde. Reichlich war für die siegenden Eidgenossen die Beute. Der Sieg war schon entschieden, ehe die kampfesmuthigen Eidgenossen von Unterwalden, Freiburg, Uri und Schwyz auf der Wahlstatt anlangen konnten.

Im September (Dienstags nach Mariæ Geburt) 1499 schrieb der Rath von Solothurn seinen damals noch immer zur Sicherung der Gränze in Basel anwesenden Abgeordneten und „Rathsfreunden", dem Schultheissen Nicolaus Conrad und dem Säckelmeister Daniel Babenberg: Solothurn, als Anstösser an die feindlichen Lande, werde für alle andern Eidgenossen „in Ewigkeit in den Katzbalg und tägliche Anfechtung gesetzt". Der Rath beauftragte die Abgeordneten, dafür zu sorgen, dass Solothurn die Herrschaften Thierstein und Büren und all das, was es in diesem Kriege mit der Hand erobert, behalte und darin „behandhabt" werde. [238]) Ein Schreiben des Raths von Freitag vor Kreuz-Erhöhung 1499 an die beiden benannten Boten beauftragte sie u. A., auch zu untersuchen, was für Gerechtigkeiten die Grafen von Thierstein in Dorneck gehabt. Auch beschwerte sich der Rath in einer „cedula inclusa" wegen der „Beladnuss", welché damals der Zuzug des französischen „Geschützes" den „Unsern" verursacht. Die Boten werden beauftragt, die Sache vor den zu Basel versammelten „Anwälten" einer „Gemeinen Eidgenossenschaft" vorzubringen. [239]) Dieses französische „Geschütz" war nämlich zu spät, kurz nach der entscheidenden Schlacht angekommen. Es bestand aus acht grossen Stücken mit Munition, zwölf Büchsenmeistern, zwei Giessern, 50 Wägen, mit „Bickeln, Hauen und Schaufeln" angefüllt, 270 Pferden und entsprechender Mannschaft. Elf Wochen lang stand es vergeblich in Solothurn zur Last dieser Stadt, bis es unbenutzt dem Könige wieder zurückgeschickt wurde. [240]) Es geschah dies in Folge eines Beschlusses der Tagsatzung von Zürich vom 7. October 1499, an welcher Nicolaus Conrad mit dem muthigen Vertheidiger des Dorneckerschlosses, dem Landvogt Benedict Hugi, erschienen war, auf Verlangen des Erzbischofs von Sens, der immer noch als diplomatischer Bevollmächtigter des Königs von Frankreich eine bedeutende Rolle spielte, und die Beendigung des Krieges als Grund seines Begehrens angab. [241]) Den Büchsenmeistern, Hauptleuten und Reisigen aus Frankreich schenkten die Eidgenossen 400 Gulden. [242])

Am St. Catharinentag (25. November) gleichen Jahres sehen wir unsern Nicolaus Conrad mit Daniel Babenberg und Benedict Fry schon wieder als Solothurner Boten an der Tagsatzung zu Basel.

Conrad muss jedoch schon früher, schon am 22. September an der Tagsatzung alldort und bei dem allgemeinen Friedensschlusse mit dem römischen Könige Maximilian und dem schwäbischen Bunde in Basel gewesen sein, da die Angelegenheit zwischen Solothurn und den Grafen von Thierstein einen der Hauptartikel jenes Friedens bildete.

Solothurn wollte nämlich anfänglich die Grafschaften von Thierstein und Büren als eigen behalten und den Grafen keine Losung gestatten. Da jedoch daran die ganze Friedensunterhandlung gescheitert wäre, weil dieses, wie von den Reichsabgeordneten behauptet wurde, mit des Reiches Ehre unverträglich gewesen wäre, so kam man überein, dass die Grafen inner Jahresfrist der Stadt Solothurn die denselben geliehene Pfandsumme (2400 Gulden) nebst Zinsen und Rückständen ausrichten sollen, ansonst Solothurn benannte Herrschaften ohne weitere Losung zu Handen ziehen dürfe. [243]) Am 25. November, am Tage zu Basel, an welchem die weitere Ausführung des Friedens berathen ward, zeigten dann Solothurns Boten den definitiven Vergleich mit den Grafen von Thierstein an. [244])

Noch sei uns erlaubt, einen die Helden von Dorneck, Nicolaus Conrad und Benedict Hugi, charakterisirenden Zug aus dem Schwabenkriege mitzutheilen. Als nach der Schlacht einige Mönche von Basel und Gesandte auf der Wahlstatt erschienen, um die Leichen der erschlagenen Grafen, Ritter und Edeln herauszubitten, sprachen die Solothurner, denen damals von den Eidgenossen die Entscheidung überlassen wurde: „Die Edeln müssen bei den Bauern liegen“ und schlugen es ab. Das war offenbar Conrad's Wort. Nach Anshelm liess Solothurn dieselben in der Pfarrkirche begraben. Später ward eine Beincapelle erbaut. Umsonst schrieb Graf Wolfgang von Fürstenberg, der Bruder des zu Dorneck gefallenen Grafen Heinrich, noch an die am 8. Februar 1500 zu Zürich versammelten Rathsboten der Eidgenossen. [245]) Es wäre auch unmöglich gewesen, längere Zeit nach der Bestattung die Identität der Leichen wieder zu erkennen. Der Rath von Solothurn machte am 20. Juli 1506 die Weigerung dadurch wieder gut, dass er für die Gefallenen zu Bruderholz und Dorneck zu Sanct Ursen eine Jahrzeit stiftete, und zwar für „Alle, die vmb jr Lybe vnd Leben kommen, wa har oder was die joch gewesen sind, niemand vssgeschlossen“. Ja Benedict Hugi verordnete noch aus eigenen Mitteln ausser obiger Jahrzeit ein besonderes Anniversarium, einzig und allein zum Seelenheil der zu Dorneck von den Eidgenossen überwundenen Feinde („für all, die da bliben sind in der Geschlacht, veberwunden von den Vnsern“ etc.). [246])

XVI.

Die gleiche rastlose, diplomatische und kriegerische Thätigkeit zeigte Nicolaus Conrad auch in den ersten zwei Jahrzehnten des XVI. Jahrhunderts bis zu seinem Tode. Wir erinnern daran, dass Solothurn und Freiburg schon an der frühern Tagsatzung vom 9. April 1496 sich für das Bündniss mit Frankreich ausgesprochen, während andere Stände dagegen waren. Frankreichs König hatte seine versprochene Kriegshilfe gegen den schwäbischen Bund loyal gehalten, wenn auch sein Geschütz zu spät angelangt war und nicht mehr verwendet werden konnte. Am 11. März 1500 erschien Conrad als Vertreter Solothurns an der damaligen Tagsatzung von Zürich, an welcher der Erzbischof von Sens, Stephan Tristan de Salazzar, persönlich erschienen war, nachdem schon vorher Anton von Baissey, der Bailli von Dijon, sich eingefunden. Die Eidgenossen forderten damals noch 20,000 rheinische Gulden von Frankreichs König wegen des vergangenen Krieges, ebenso die Abtretung der Schlösser und Herrschaften Bellinzona, Lugano und Locarno, wenn sie dem Könige helfen, das Herzog-

thum Mailand zu erobern, und eine jährliche Pension von 500 Ducaten für jeden Ort. Der Erzbischof von Sens hatte keine Vollmacht, all dies zu bewilligen, hoffte aber auf „gnädige Antwort". An der gleichen Tagsatzung war auch eine Botschaft des römischen Königs, der Bischof von Worms, Graf Ulrich von Montfort, mit zwei Doctoren erschienen, die für des Reiches und des Herzoges von Mailand Interessen wirkten. Auch jammerte die Botschaft von Wallis, in welche Bedrängniss ihr Land käme, wenn der König von Frankreich den Herzog von Mailand aus seinem Lande vertreiben und ihr Nachbar werden sollte. [247]) Damals hatte Conrad die persönliche Bekanntschaft der französischen Abgeordneten gemacht. Die Eidgenossen fühlten wohl die traurige Erscheinung, wenn bei dem bevorstehenden Kriege zwischen Frankreichs König und dem Herzoge von Mailand Schweizer gegen Schweizer kämpfen würden. Dieses kam zur Sprache an dem Tage von Lucern vom 31. März 1500, an welchem wieder Conrad Solothurn vertrat. Man beschloss, zwischen den beiden Fürsten eine Vermittelung zu versuchen und Boten zu senden, welche vor dem Palmtag (8. April) zu Uri eintreffen und „von da in Gottes Namen zu beiden Heeren reiten" sollten, um das „Blutvergiessen unter den Unsrigen" zu vermeiden. [248]) Wirklich reiste Conrad nach Uri; denn Freitags nach dem Sonntag Judica 1500 meldet der Rath von Solothurn dem Rathe von Freiburg, dass er seinen Schultheissen nach Uri abgeordnet habe. [249]) Von da verfügte sich Conrad über den Gotthard in's Mailändische zum französischen Heere. Am 11. April 1500 schrieb der Rath von Solothurn an den Bailli von Dijon, er habe „seinem getreuen lieben Schultheissen Nicolaus Conrad befohlen, bei der königlichen Majestät um ettliche Sachen zu werben," wie letzterer ihm, dem Bailli, des Nähern mittheilen werde. Der Bailli wurde ersucht, den Schultheissen „stattlich" anzuhören. Zugleich wurden diejenigen Solothurner, die im Sold und Dienste Frankreichs sich befänden, empfohlen. [250]) Der Bailli befand sich damals im Mailändischen als Bevollmächtigter des Königs und führte später den Titel Gubernator von Como. Er hatte eine grosse Schaar schweizerischer Krieger anwerben lassen. Ein Schreiben des Rathes von Montag nach Palmarum 1500 mit einem besondern Einschluss (cedula inclusa) meldete dem bereits abgereisten Schultheissen Conrad, dass die Bevollmächtigung (die „Credenzen") zu seiner Mission an den König abgegangen, auch die Eidgenossen von Freiburg „einräthig" worden seien, „den Kung am ersten zu besuchen, daran mir vnsern teils gantz erfröwt sind," während dagegen die Eidgenossen von Bern und Schwyz ihre Botschaften „mit offenen Mannbriefen" abgefertigt haben, die Ihrigen von beiden Herren abzunehmen, das heisst, vom Könige abwendig zu machen, was gegen den Inhalt der Vereinigung (mit Frankreich) sei. Wir entnehmen hieraus eine sehr unerquickliche Thatsache, dass einzelne eidgenössische Stände gegen die Abgesandten Anderer Gegenboten an Frankreich schickten, um den Einfluss der erstern zu schwächen. In einem Schreiben vom Palmsonntag 1500 meldet Nicolaus Conrad dem Rathe von Solothurn, er sei unterrichtet worden, dass der Herzog von Mailand (Ludwig Sforza) von den Franzosen besiegt worden und gefangen sei. Gleichzeitig warnt er vor der Einnahme von Bellenz und Luggarus, wie sie von Uri, Schwyz und Unterwalden ins Werk gesetzt werden wollte. Man solle dem Könige die Vereinbarung halten. Sonst habe man weder Ehr noch Nutzen davon. [251])

Mittlerweile hatte nämlich König Ludwig XII. von Frankreich das Herzogthum Mailand eingenommen und Ludwig Sforza dasselbe wieder zurückgenommen (5. Februar

1500). Von einem neuen französischen Heere angegriffen, war Herzog Ludwig in Novarra belagert und auf der Flucht gefangen worden. Schändlich hatten ihn damals einige schweizerische Söldneranführer verrathen und den alten Ruhm schweizerischer Treue verletzt, indem sie die Schreiben der Tagsatzung zurückbehalten und den Herzog der Willkühr seiner Feinde, der Franzosen, preisgegeben. Diese Schandthat hatte die ganze Schweiz mit Unwillen und Trauer erfüllt. Die Tagsatzungen zu Zürich vom 5. Mai, zu Lucern vom 1. Juni, zu Zürich vom 23. Juni und 1. December 1500 und die zu Lucern vom 7. Januar 1501 befassten sich ernstlich mit der Untersuchung und der Bestrafung der Schuldigen. Solothurn war an denselben durch Daniel Babenberg und Benedict Hugi vertreten. [252]) Nicolaus Conrad hatte mittlerweile seine Mission beim französischen Heere vollendet und erschien erst am 21. Januar 1501 wieder an einer Tagsatzung zu Lucern, wo es sich um eine Vereinigung mit der Stadt Constanz, die Angelegenheit von Bellinzona und die noch unerledigten Ansprüche an Frankreich handelte, [253]) und zu Zürich an einem Tage vom 15. Februar 1501, wo diese Angelegenheiten mit andern neuerdings hinausgeschoben wurden. [254])

An der Tagsatzung von Lucern vom 18. Juni 1501, welcher Conrad ebenfalls beiwohnte, empfiengen die Eidgenossen eine Deputatschaft des römischen Königs, [255]) anzeigend, es habe König Ludwig XII. von Frankreich das Herzogthum Mailand und andere an das hl. römische Reich gehörende Herrschaften erobert, und habe einen Zug verordnet, um das Königreich Neapel einzunehmen. Es gereiche diess zu grossem Schaden, Schmach und Verachtung der christlichen Kirche, des römischen Reiches und der deutschen Nation. Der römische König verlange von den Eidgenossen als „diessfalls gelegensten Gliedern des Reiches", über eine freundschaftliche Vereinigung zu unterhandeln. Die Tagesherren wurden beauftragt, bei ihren Ständen die nöthigen Weisungen und Aufträge einzuholen.

Ein wichtiges Ereigniss war die am 9. Juni 1501 zu Lucern erfolgte Aufnahme Basels in den eidgenössischen Bund. Basel hatte noch im Schwabenkriege hinlänglich bewiesen, dass es, wenn es sich auch äusserlich neutral verhielt, doch mit der eidgenössischen Sache sympathisirte. Basels Bürgermeister, Ritter Hans Imer von Gilgenberg, genannt der „Pfefferhans", musste, weil den Eidgenossen feindlich gestimmt, Amt und Bürgerrecht aufgeben. Beim Bundesschwur zu Basel am 13. Juli 1501 erschien als Abgeordneter Solothurns Nicolaus Conrad mit Daniel Babenberg und Benedict Hugi. Da gieng es hoch her. Alle Glocken läuteten „Laudes und Freud", meldet Wurstisen. Am 10. August 1501 folgte dann auch die Aufnahme Schaffhausens in den Bund. [256])

An der Tagsatzung von Lucern vom 18. Juli 1502, der Conrad wieder beiwohnte, wurde eine Botschaft an den König von Frankreich berathen. [257]) Im gleichen Jahre am 14. November 1502 erschien Conrad mit dem Junker Hans von Roll wieder an einem Tage zu Lucern, um Ludwig XII. an sein Versprechen zu erinnern, den Eidgenossen, wenn er das Herzogthum Mailand erobere, „Bellenz, Lauis und Luggarus" zu überlassen. Die Eidgenossen hoffen, der König werde ihnen nun Bellenz lassen zum Dank für die vielen und grossen Dienste, die sie ihm geleistet. Wolle er nicht, so werden sie dennoch Bellenz als ihr Eigenthum behaupten und Alles, Leib und Gut daran setzen. [258]) Die gleichen solothurnischen Gesandten erschienen dann an der Tagleistung zu Lucern vom 4. April 1503, wo ein Missiv Ludwigs, datirt

Lyon vom 30. März 1503, vorgelegt wurde, meldend, die eigene Ehre erlaube dem Könige nicht, Bellenz den Eidgenossen zu übergeben, so lange schweizerisches Kriegsvolk gegen ihn im Mailändischen stehe. Dieses Missiv hatte die Folge, dass die Tagsatzung durch ein Schreiben vom 5. April „die Hauptleute im Feld" aufforderte, „die Kriegsübung abzustellen, das Feld zu räumen und ab und harheim zu ziehen". [259]) Schon am 9. April 1503 erfolgte die Antwort der Hauptleute im Feld, bei denen mittlerweile auch der Bailli von Dijon (Anton von Baissey) einerseits und der Bischof von Sitten, Matthäus Schinner, sowie der Freiherr Ulrich von Sax anderseits sich eingefunden. Ein zweites Schreiben der Tagsatzung vom 12. April mahnte neuerdings die Hauptleute zum Heimzug. [260]) Doch schon am 10. April hatte Ludwig XII. die Grafschaft Bellenz mit noch zwei Dörfern den Ständen Uri, Schwyz und Unterwalden übergeben und die alten Verhältnisse der Eidgenossen mit Mailand herzustellen versprochen. [261]) Am 11. April wurde zu Arona der Frieden zwischen Frankreich und den Eidgenossen geschlossen. [262]) So hatten die Schweizer ein wichtiges Bollwerk am Eingang ihrer Alpen mit Waffengewalt Frankreich abgetrotzt.

Kaum war dieser Frieden der Tagsatzung zu Lucern, der Conrad beiwohnte, am 8. Juni 1503 angezeigt, verlangte König Ludwig XII. 4000 bis 6000 Mann zu einem Feldzuge nach Neapel, weil er vom Könige von Spanien Schmach und Schaden erlitten. [263]) Am 16. Juni 1503 ward zu Lucern mit Ludwig XII. als Herzog von Mailand, das Mailändische Capitulat erneuert. [264]) Es war vorauszusehen, dass nun auch der deutsche König Maximilian sich rühren werde. Dies geschah schon an dem von Conrad ebenfalls besuchten Tage von Zürich vom 9. Juli 1503, wo die Abgeordneten der römisch-königlichen Majestät die Erneuerung der „Erbeinung", das Unterlassen des Zulaufens von schweizerischen Söldnern in den Dienst Frankreichs und 3000 bis 6000 Knechte zu dem vorhabenden „Türkenzug" verlangten, und gleich grosse Pensionen, wie Frankreich, in Aussicht stellten. [265]) Allein an den von Conrad ebenfalls besuchten Tagsatzungen zu Lucern vom 19. October 1503 und Zürich vom 15. Januar 1504 hielten die Eidgenossen an dem Mailänder Capitulat fest, denn Ludwig's XII. Gesandtschaft hatte verlangt, dass die „Eidgenossen mit dem römischen Könige keine Einung annehmen, da dies gegen das französische Bündniss sei". [266]) Der Tag zu Zürich vom 7. Januar 1505, an welchem Conrad wieder erschien, betraf unter andern geringfügigern Tractanden auch einen Vergleichsversuch zwischen dem Abt und der Stadt von St. Gallen. [267]) Wichtiger war die Tagsatzung zu Zürich vom 19. December 1505, wobei jedoch im Abschiede der Name des solothurnischen Boten (Conrad) vom Schreiber nicht angegeben wurde. Es erscheinen an diesem Tage die Räthe des römischen Königs, Bischof Hugo von Constanz und Ritter Hans von Königsegg, des Königs Gruss entbietend und meldend, es habe sich zwischen dem römischen Könige, seinem Sohne, Erzherzog Philipp, König von Castilien, und dem Könige von Arragonien wegen der Heirath, die der letztere gegen seine Verheissung mit der Frau von Foix eingegangen, etwas Unwillen in Betreff der Königreiche erhoben, die dem Philipp erblich von seiner Gemahlin und ihren Kindern angefallen seien, wesshalb der römische König auf seinen Zug „gegen die Ungläubigen" verzichtet habe. Er verlange aber, dass die Eidgenossen mit ihm und dem Könige Philipp für ihre Erblande eine zehnjährige Vereinigung eingehen und ihnen 6000 Knechte unter schweizerischen Pannern gegen Jedermann in ihren Sold geben möchten. Dagegen wollen die beiden Könige ihnen so viel oder

„noch einmal mehr geben, als der König von Frankreich," dem die Eidgenossen dann Vereinung und Geld abschlagen sollten. Die Tagherren beschlossen, ihre Instructionen hierüber einzuholen.[268]) Conrad erschien dann am Tage zu Lucern vom 3. Februar 1506, an welchem sich auch Frankreichs Gesandter, Herr von Téligny, einfand, und Bezug nehmend auf die den Eidgenossen angetragene Vereinung mit dem römischen Könige die Hoffnung aussprach, dass die Eidgenossen bei ihrem Bündniss mit Frankreich bleiben und keine letzterm nachtheilige Vereinung eingehen werden. Der französische Gesandte wurde mit sehr freundlichen Worten entlassen und eine Botschaft des Königs von Sicilien, Herzogs von Lothringen, der ebenfalls ein Bündniss wünschte, mit Rücksicht auf die französische Vereinung höflichst abgewiesen. Auf die zu Zürich geschehene Werbung des römischen Königs für sich und seinen Sohn antworteten die Eidgenossen einhellig, man wolle sich zu dieser Zeit mit Niemanden verbinden, es gebühre den Eidgenossen nicht, die Pflicht und verbriefte Einung mit dem Könige von Frankreich zu dieser Zeit abzusagen. An diesem Tage wurde der Entwurf eines Bündnisses zwischen Basel und Mühlhausen vorgelegt.[269])

Im gleichen Jahre 1506 (12.—18. Mai) fand zu Bex in der Landschaft Aigle eine eidgenössische schiedsrichterliche Verhandlung über Streitigkeiten wegen einiger Todtschläge, Klagen und Kriegsansprachen statt, die zwischen dem Herzog Carl von Savoyen einerseits, dem Bischof von Sitten, Abt von St. Moritz und der Landschaft Wallis anderseits sich erhoben hatten. Das Schiedsgericht hob den Kriegszustand auf, stellte sichern Handel und Wandel her, sandte die auf dem Felde und in den Pässen stehenden Kriegsleute heim und wies im Uebrigen die Parteien an einen spätern Schiedstag. An dieser Verhandlung zu Bex war für Solothurn der Altschultheiss Nicolaus Conrad mit dem Schultheissen Urs Byss und dem Venner Hans Stölli erschienen.[270])

Die Freundlichkeit, mit welcher Téligny früher angehört und beschieden worden, hatte die Folge, dass die französische Gesandtschaft am Tage zu Lucern vom 13. Februar 1507, an welchem Solothurn wieder wie gewöhnlich durch seinen Schultheissen Nicolaus Conrad vertreten war, mit dem Ansinnen vor die Eidgenossen trat, dem Könige Frankreichs 4000 Mann in seinen Dienst zu senden. Da jedoch in der Vereinung mit Frankreich das heilige römische Reich vorbehalten sei, so wollten die Tagherren wissen, gegen wen diese Hilfsvölker bestimmt seien. Der Gesandte antwortete: Es sei dem Könige von den Seinen Etwas in Mailand begegnet; er wolle deshalb in eigener Person dahin ziehen; die verlangte Mannschaft sei bestimmt, ihn dahin zu geleiten und zu schützen Die definitive Antwort ward verschoben, dem Gesandten jedoch verdeutet, er solle sich hüten, Knechte aufzuwiegeln oder anzuwerben, wie dies vormals geschehen sei.[271]) Am 24. Februar erschien Conrad wieder in Lucern. Die mittlerweile eingeholten Instructionen der Stände waren ungleich. Schliesslich ward doch beschlossen, die 4000 Mann zu senden, wovon Solothurn's Contingent 250 Mann betraf.[272])

Zahlreich strömte die schweizerische Jugend dem französischen Heere zu, und zwar über den Po bis vor Genua, wo sie mit Frankreichs Heere zusammentraf, obgleich an der Tagsatzung von Lucern vom 6. April 1507 beschlossen ward, den schweizerischen Hauptleuten zu schreiben, sich diesseits des Po zu halten. Mit den Solothurnern zog Daniel Babenberg. Der Verlauf der Schlacht von Genua und die Einnahme dieser Stadt durch die Franzosen ist bekannt.[273])

Mittlerweile hatte der römische König Maximilian einen Reichstag nach Constanz ausgeschrieben und dazu auch die Eidgenossen eingeladen. Doch schon vorher, an den Tagleistungen zu Baden vom 10. April und zu Schaffhausen vom 10. Mai 1507 wurden die politischen Tagesfragen, die Heimberufung der schweizerischen Söldner aus Oberitalien, die Abschliessung einer Vereinigung mit dem römischen König Maximilian und dessen Romzug von den Tagherren besprochen. Vom Tage zu Schaffhausen verfügte sich Nicolaus Conrad an den vom 18. bis 22. Mai 1507 zu Constanz abgehaltenen Reichstag, den Maximilian persönlich eröffnete. Aus allen Ländern des römisch-deutschen Reiches, aus Spanien, Portugal, Sicilien, England, Ungarn und Böhmen, sogar aus der Tartarei waren Boten erschienen, Churfürsten, Fürsten, Erzbischöfe und Bischöfe. In farbenreicher Schilderung beschreibt der Lucerner Chroniker Diebold Schilling den glänzenden Empfang der eidgenössischen Tagherren. Mit achtzig Pferden ritten sie ein, die grossen, kräftigen Männer. Maximilian's Geschenke, die silbernen Becher und rothen Damastwämser verschmähten sie nicht. Auch der Bischof von Sitten, Matthäus Schinner, hatte sich eingefunden und seinen Einfluss geltend gemacht. Die Eidgenossen erklärten, beim Reiche zu bleiben, und Maximilian, deren Privilegien bestätigen zu wollen. [274])

An den nun folgenden wichtigen Tag von Zürich vom 8. Juni 1507 verfügten sich zwei solothurnische Boten: Nicolaus Conrad mit dem Altschultheissen Daniel Babenberg. Auch Frankreich war mit stattlicher Gesandtschaft aufgerückt. Der Bischof von Rieux und der Herr von Rocquebertin waren mit zwei Doctoren erschienen und brachten vor: es sei unwahr, dass der König von Frankreich, wie er verunglimpft worden, Willens sei, die kaiserliche Krone an sich zu bringen. Erzherzog Philipp, der König von Castilien, habe die verabredete Heirath abgesagt und um des Königs von England Tochter geworben. Nun wolle aber der römische König unter dem Vorwande eines Romzuges das Herzogthum Mailand erobern, welches der König von Frankreich als sein mütterliches Erbe mit Waffengewalt behaupten werde. Obgleich die Vereinung des Königs mit den Eidgenossen noch 20 Monate daure, so wünsche doch der König schon jetzt wegen deren Erneuerung in Unterhandlung zu treten. Da die Tagherren ohne Instruction waren, wurde die Sache verschoben. Gleichzeitig aber waren auch die römisch-königlichen Gesandten erschienen und bestritten die Vorbringen der französischen Gesandtschaft als unwahr. Das französische Parlament habe dem Könige von Frankreich vorgestellt, das Herzogthum Mailand, die Bretagne und andere Landschaften fallen von der Krone Frankreichs, wenn seine Tochter den Sohn des Königs Philipp heirathe, wesshalb der König gebeten wurde, seine Tochter dem Dauphin zu vermählen, damit jene Landschaften bei der französischen Krone bleiben, was auch geschehen sei. Wohl sei König Philipp beim König von England gewesen, aber nicht um eine Heirath zwischen dessen Tochter und seinem Sohne einzuleiten, sondern um anderer Geschäfte willen. Das Herzogthum Mailand gehöre Frankreichs Könige keineswegs laut Erbrecht zu. Jedermann wisse, dass Reichslehen dem Mannsstamme, nicht weiblichen Personen nachfallen, und als der Vater der Mutter des Königs von Frankreich, Herzog Philipp von Mailand, gestorben, sei das Herzogthum dem Reiche heimgefallen und wohl durch Herzog Ludwigen (Sforza), der noch in Frankreich gefangen gehalten werde, versehen, demselben aber von Kaiser Friedrich niemals verliehen worden, Zur Zeit der Gefangennahme Herzogs Ludwig habe der König von Frankreich den Cardinal von Rouen zum römischen Könige gesendet und selbst um Verleihung des Herzogthums

Mailand gebeten wegen der bevorstehenden Heirath zwischen König Philipp's Sohn und des Königs von Frankreich Tochter. Der römische König habe darauf die Belehnung ertheilt mit dem lautern Vorbehalte, dass, falls die Heirath sich zerschlüge, auch die Belehnung keine Kraft haben solle. Die Belehnung sei folglich, sobald der König von Frankreich seine Tochter dem Dauphin gab, dahin gefallen, was dieser selbst auch durch eine Botschaft zum römischen Könige nach Steiermark anerkannt habe, mit dem Begehren, ihm das Herzogthum von Neuem in Lehn zu geben, was aber der römische König verweigert habe. Die Tagherren hatten an solcher in rechtlicher Beziehung allerdings unbestreitbaren Verantwortung „ein gut Benügen“ und erklärten im Uebrigen: „Wir lassend solichs alles ein red sin“. Mittlerweile aber hatten Zürich, Bern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Basel, Freiburg, Solothurn und Schaffhausen einhellig beschlossen, dem Könige, den Churfürsten und Ständen des Reichs 6000 Knechte zum Romzug zur Erwerbung der Kaiserkrone zukommen zu lassen, was vorgemerkt wurde. [275])

XVII.

In welch' hohem Ansehen damals Schultheiss Nicolaus Conrad stand, geht aus dem Umstande hervor, dass der römische König Maximilian ihm für seinen Romzug die oberste Hauptmannschaft über die ihn begleitenden Schweizertruppen anvertrauen wollte, was er ihm durch den Bischof von Sitten, Matthäus Schinner, anzeigen liess. In einem Schreiben des Rathes von Solothurn an letztern von Samstag nach Johann Baptist 1507 dankt der Rath für die seinem „getreuen lieben“ Schultheissen von der römisch königlichen Majestät gewordene Ehre; der Schultheiss sei zwar nicht Willens gewesen, sich mit dieser Stelle zu beladen, allein der Rath habe ihn zur Annahme bewogen. Gleichzeitig benutzte der Rath den Anlass, durch den Bischof Schinner um die Bestätigung der alten Freiheiten der Stadt Solothurn beim römischen Könige, um einen besondern neuen Freiheitsbrief bitten zu lassen. [276])

Am Tage von Lucern vom 7. August 1507 erschien Conrad wieder als solothurnischer Tagherr mit Babenberg und Benedict Hugi dem jüngern (dem Sohne des wackern Vertheidigers des Schlosses von Dorneck). Man hörte damals neuerdings die Gesandtschaften des römischen Königs und Frankreichs an. Dem Erstern wurde erklärt, dass die Eidgenossen nicht Willens seien, Frankreich wegen des Herzogthums Mailand zu schädigen, sondern die „Einung“ zu halten. Während die französische Gesandtschaft wiederholt betonte, der römische König wolle Mailand und „Bergun“ einnehmen, erklärte der damals ebenfalls Namens des römischen Königs erschienene Bischof Matthäus Schinner von Sitten, der römische König denke nicht daran, Mailand einzunehmen, sondern nur die Kaiserkrone zu empfangen. [277]) In den weitern Erklärungen, die am Tage zu Zürich vom 16. August 1507 von Seite einer grossen römisch-königlichen Gesandtschaft erfolgten, wurde angezeigt, dass König Maximilian von den Eidgenossen als Reichsgliedern erwarte, dass sie ihm behilflich seien für den Romzug, um die Kaiserkrone und nach altem Herkommen auch die eiserne Krone der Lombardei zu Mailand zu erlangen, und zwar gegen alle jene, die ihm „das sperren“ wollten, dass sie folglich auch die Werbung nach Frankreich verhindern möchten. [278]) Auch hier war Conrad erschienen.

An der von Conrad besuchten Tagsatzung zu Zürich vom 30. September 1507 kam des französischen Botschafters „Rogunpertin“ (Rocquepertin) hochmüthiges und leichtfertiges Betragen, dem die Nonnen, sowie Guardian und Convent von Königsfelden sogar das Betreten des Chores des dortigen Gotteshauses untersagt hatten, zur Sprache.[279]) Ebenso bildeten der „Romzug“, dem bereits neun Orte zugestimmt, und des französischen Botschafters ungebührliches Umreiten und Geldausgeben fernere Berathungsgegenstände, die auf eine weitere Tagleistung zur Beschlussnahme versetzt wurden.[280])

Im November 1507 erschienen eidgenössische Sendboten bei dem römischen König Maximilian zu Kaufbeuren, um mit ihm über die Bedingungen und den Umfang der eidgenössischen Beihilfe am Romzuge zu unterhandeln. Auch Solothurn war durch seinen Abgeordneten, der im Abschiede von Kaufbeuren jedoch nicht genannt ist, vertreten. Maximilian nahm die Vorträge der Eidgenossen „gnädiglich“ auf.

Nicolaus Conrad suchte stets nach allen Seiten die einmal geschlossenen Bündnisse gewissenhaft zu halten. Seine Mission beim französischen Heere und Frankreichs König in Oberitalien hatte er vor sieben Jahren glänzend gelöst und vor übereilten Schritten von Seite der Urkantone gewarnt; er wollte dem Reiche sowohl, wie Frankreich gerecht sein, er strebte in allen Fragen, die der Eidgenossenschaft nicht besondere Pflichten auferlegten, eine ehrenhafte Neutralität an, die Maximilian auch vollständig begriff.[281]) Maximilian's Vorschläge kamen am Tage von Zürich vom 8. December 1507 zur Berathung, an welchem sich Conrad durch seinen Rathscollegen, Benedict Hugi den jüngern, vertreten liess. An diesem Tage hatte Maximilian die Eidgenossen an ihr Versprechen der Beihilfe zum Romzug erinnern helfen, eventuell sollten sie wenigstens „still sitzen“ (neutral bleiben), keinem Theile helfen und die „Knechte“ zu Hause behalten, obgleich bei einer Hilfe der Eidgenossen gegen die „Venediger“, welche ihm, dem römischen Könige und dem heiligen Stuhl, etliche Städte vorenthalten und den Romzug verhindern wollen, für die Eidgenossen nur Ehre und Nutzen zu erholen wäre. Am gleichen Tage warnte jedoch Philipp von Rocquebertin, der redegewandte französische Gesandte, vor der Hilfe gegen die „Venediger“, welche der König von Frankreich, weil im Bündnisse mit ihnen stehend, nicht verlassen könne.[282]) Diese Angelegenheit, die in ein neues Stadium getreten, bildete ein Haupttractandum an den nun folgenden Tagsatzungen zu Lucern vom 5. und 26. Januar und 23. Februar 1508, denen Conrad mit Benedict Hugi dem Jüngern beiwohnte. Am 5. Januar sprachen die meisten Tagherren sich für die Neutralität (das „Stillsitzen“) aus. Man erliess auch eine höchst strenge Verordnung gegen alle „Aufwiegler, Hauptleute, Littiner, Anwerber und Hinwegführer“ der „Unsrigen“ bei Todesstrafe. Am 26. Januar beschloss man, dem römischen Könige die Annahme seines eventuellen Vorschlages betreffend das „Stillsitzen“ anzuzeigen, in der Erwartung, dass er bei seinem Romzuge den König von Frankreich, dem man die „Einung“ halten müsse, nicht an seinen Landen, es seien Mailand oder andere, schädige. Am 23. Februar verlangten die Tagherren von der ebenfalls erschienenen französischen Gesandtschaft das Unterlassen des Aufwiegelns und die Heimsendung der angeworbenen Söldner, ansonst man es als einen Bruch der Vereinung ansehe.[283])

Mittlerweile war Maximilian mit seinem Heere gegen das Venetianische vorgerückt. Da er jedoch in Folge der von Venedig, das damals auf der höchsten Stufe des Glanzes stand, getroffenen Gegenanstalten an dem Gelingen weitern Vordringens

zweifelte, liess er sich im Februar 1508 zu Trient zum Römischen Kaiser erklären, was der Papst bestätigte, und schloss mit Venedig einen Waffenstillstand.[284])

An dem nun folgenden wichtigen Tage zu Lucern vom 15. März 1508, welchem Conrad mit seinem Rathscollegen Hans von Roll beiwohnte, war der unermüdliche französische Botschafter wieder erschienen, neuerdings auf die „Vereinung" pochend und meldend: Mit schweren Kosten habe dessen ungeachtet der „Grandmaistre" 300 bis 400 Knechte heimgeschickt („gewendet"). Man beschloss, dem „Grandmaistre" zu schreiben, die gegen der Eidgenossen Willen weggelaufenen Knechte alle heimzuschicken, oder man werde über weitere Massregeln berathen, um sie heimzubringen. Conrad namentlich war im Namen seines Standes für diesen Beschluss eingestanden. Am gleichen Tage war im Namen Kaisers Maximilian dessen Bevollmächtigter, Hans von Landau, erschienen, sich beschwerend, dass, nachdem er den Eidgenossen bewilliget habe, „still zu sitzen", dessen ungeachtet in Folge der listigen Pratiken der französischen Botschaft schweizerische Knechte zum König von Frankreich gezogen, der mit Hilfe der Venediger den Romzug zu hindern hoffe. Die Tagherren beschlossen zu erwidern, es sei den Eidgenossen der Ungehorsam der fraglichen Knechte missfällig, die Knechte seien mit allem Ernste heimberufen worden; man erwarte, dass auch von Seite des römischen Königs keine Anwerbungen in seinen Dienst stattfinden.[285])

An dem Tage von Zürich vom 15. October 1508, an welchem Conrad wieder Solothurn vertrat, ward das Begehren des Herzogs Ulrich von Würtemberg um Erneuerung seines Verständnisses mit den Eidgenossen zur Sicherung beidseitiger Freiheit, Handels, Wandels und Verkehres und auf den Fall der Noth zur Stellung einer Hilfsschaar von 4000 bis 5000 schweizerischen Söldnern vorläufig berathen. Diese Erneuerung des frühern Bündnisses vom 13. Mai 1500 kam am 31. Juli 1509 zu Stande.[286])

Im December 1508 erfolgte zu Cambrai das Bündniss, welches den Papst, Oesterreich, Frankreich und Spanien gegen den Freistaat Venedig vereinigte, und dem auch die Herzoge von Savoyen, Mantua und Ferrara beitraten. Auch Ludwig XII. war nun gegen die Venetianer beleidigt, weil sie mit dem Kaiser ohne sein Vorwissen den Waffenstillstand geschlossen. Zwischen Ludwig und dem Kaiser fand eine Annäherung statt. Der Papst hoffte, die dem Kirchenstaate entrissenen Städte zurückzuerhalten.[287])

Die allgemeine politische Situation unter den Mächten war eine andere geworden. Donnerstag nach Lætare 1509 erneuerte der Herzog von Savoyen sein Bündniss mit der Stadt Solothurn.[288]) Die Ereignisse in Italien drängten vorwärts. Dreissigtausend Franzosen, mit ihnen 6000 Schweizer, zuerst unter Ludwig's XII. eigener Anführung, rückten vor und am 14. Mai 1509 wurde bei Agnadel das venetianische Heer gänzlich auf's Haupt geschlagen, verfolgt und zerstreut.[289]) So kamen der Papst, Ludwig XII. und Spanien in den Besitz des Gewünschten.

Am 13. Juni 1509 erschien Conrad wieder an dem Tage von Lucern, an welchem des Papstes Julius II. Botschafter um ein Bündniss mit den Eidgenossen ansuchte, ihnen dankte für die Mitwirkung der in seinem Dienste stehenden Schweizer bei der Eroberung von Ravenna und Faenza, und sie vor den Venedigern warnte, die vom Papste „geadmonirt und gänzlich excommunicirt seien"; die Eidgenossen würden sonst in die gleichen Censuren fallen. Auch der Bischof von Lausanne erstellte sich

wegen der französischen Vereinung. Endlich wurde selbst eine Botschaft von Venedig mit freundlichen Worten abgefertigt.[290]) An dem Tage zu Lucern vom 27. Juni 1509 erschienen als Boten des „allerchristlichsten Königs“ von Frankreich der Bischof von Lausanne und der Baillif von Troyes und legten den Entwurf einer neuen Vereinung mit Frankreich vor, der dann am 24. Juli gleichen Jahres zu Lucern berathen wurde. An beiden Tagen war Conrad erschienen. Doch die Eidgenossen waren uneinig und verschoben die Angelegenheit. Der päpstliche Bote sprach die Erwartung aus, dass bei allen den Eidgenossen vorgeschlagenen Bündnissen die heilige Kirche und der römische Stuhl vorbehalten werde.[291])

Bald war dem Papste Julius II. das französische Uebergewicht zuwider. Er befreite Venedig vom Banne, suchte den Kaiser und Spanien von Frankreich zu trennen, suchte schweizerische Krieger anzuwerben. Bischof Matthäus Schinner hasste die Franzosen.[292]) Schon an den Tagen von Lucern vom 27. Februar, 13. und 14. März 1510, an welchen Solothurn durch Hans von Roll und Venner Stölli vertreten war, war Schinner erschienen, um die Artikel einer Vereinung des Papstes mit den Eidgenossen und der Landschaft Wallis vorzulegen, wornach sie dem Papste 6000 streitbare Männer zu seinem „Schirme“ senden sollten. Seine Bestrebungen hatten Erfolg, das Bündniss der XII Orte und des Landes Wallis mit Papst Julius II. kam am 14. März 1510 zu Stande.[293]) Schinner erschien neuerdings an der Lucerner Tagsatzung vom 23. und vom 31. Juli 1510, an welcher Nicolaus Conrad wieder Solothurn vertrat. Der Bischof von Wallis vertheidigte sich damals gegen die vom Präsidenten von Mailand Namens des Königs von Frankreich gegen ihn geschleuderten Vorwürfe, ausrufend: er sei ein Eidgenosse und eher wollte er in seiner Heiligkeit Ungnaden sein, als einer Eidgenossenschaft Ungunst erlangen. Der Aufbruch und Zug zum Schutze des Papstes wurden bewilligt. Das Contingent der Mannschaft von Solothurn betrug 300.[294]) Am 18. August 1510 war ein neuer Tag nach Lucern angesetzt worden, um über die Briefe zu rathschlagen, welche den Eidgenossen vom Kaiser, von den französischen Regenten zu Mailand gegen den Bischof von Sitten zugekommen waren, der die schweizerischen Söldner unter dem Vorwande, sie dem Papste zur Beschirmung der Kirche zuzuführen, den Venedigern zu Hilfe führe. Conrad hatte diesem Tage beigewohnt.[295])

Noch im August 1510 zogen die für den Papst angeworbenen schweizerischen Krieger, bei 8000 an Zahl, über das Hochgebirge. Dabei befanden sich auch 400 Basler, die Jacob Meyer zum Hasen als Hauptmann anführte (derselbe, dessen Bild Holbein auf der sogenannten „Meyer'schen Madonna“ malte). Die Eidgenossen rückten nicht ohne Widerstand von Seite Savoyischer Lanzenritter bei Jvrea und französischer Truppen an der Tresa bis Varese und Chiasso vor, wo ihnen durch gewaltige Gegenvorkehren der Weg versperrt und sie selbst durch Speisemangel, Noth und wenig ehrenvolle Einflüsse zur Rückkehr veranlasst wurden.[296]) Auch war denselben von der Tagsatzung aus schon am 28. August befohlen worden, bis auf weitere Weisung nicht weiter vorzurücken.[297]) An der Lucerner Tagsatzung vom 12. September 1510, an welcher Conrad mit dem Venner Stölli erschienen, beklagte sich der französische Abgesandte, Herr von Grü, Gouverneur von Como, bitterlich über das Verhalten des heiligen Vaters gegen den „allerchristlichsten König“, dankte den Eidgenossen, dass sie nicht gegen den König von Frankreich ziehen wollten. Es wurde angezeigt,

dass die Leute bereits auf dem Heimwege begriffen seien und die Tagherren beschlossen, dem Papst sowohl als dem Könige von Frankreich zu schreiben, sie möchten einen Waffenstillstand schliessen („still ze stand").[298]) Doch nun erfolgte des Papstes Antwortbreve, datirt von Bologna vom 30. September 1510, von Anshelm „Zornbreve" genannt, worin er das eidgenössische Schreiben unwürdig, schmählich und anmassend (litteræ minime dignæ, contumeliosæ et arrogantes), die Eidgenossen geradezu „Treulose und Abtrünnige" („fidei violatores et desertores") nennt, und versichert, er habe die Schweizer nur gegen den Rebellen Alphons von Este, Herzog von Ferrara, gebrauchen wollen.[299]) Wieder erschien Conrad am Tage zu Lucern vom 30. September, wo Bischof Matthäus Schinner, der den fruchtlosen Zug befürwortet hatte, sich persönlich gleichsam zu Verantwortung erstellte versichernd, der Papst werde, wenn die Eidgenossen den Bund halten, es seinerseits auch thun. Auf seinen Vorschlag beschlossen die Tagherren eine Abordnung an den heiligen Vater, um den rückständigen Sold für die heimgekehrten Leute zu erlangen und gleichzeitig sich zu bemühen, zwischen päpstlicher Heiligkeit und dem Könige von Frankreich Frieden und Freundschaft herzustellen.[300]) Interessant ist die Reisebeschreibung und der Bericht der eidgenössischen Boten über diese Mission zu Julius II. Der Papst verweigerte die verlangte Soldzahlung, bemerkend: er schulde keinen Sold, weil den schweizerischen Kriegern Mailand zum Durchpass offen gewesen wäre, wobei ihm auch die Worte entfielen: „und hätte er den Saal voll Ducaten, so hätte er für sie kaum genug". Milder lautete das den Abgeordneten übergebene Schreiben, datirt von Bologna vom 20. December 1510, das sie sammt dem Reversbriefe über die päpstliche Bestätigung des von Matthäus Schinner Namens des Papstes mit den Eidgenossen abgeschlossenen Bündnisses (datirt Nonas Septembris anno X) zurückbrachten.[301]) Bei dieser Abordnung war Solothurn nicht vertreten.

Dagegen war Nicolaus Conrad am 16. November 1510 an einer Conferenz zu Freiburg erschienen. Es handelte sich um ein angebliches Testament des Herzogs Carl von Savoyen, datirt von Chambery 17. März 1489, wonach der verstorbene Herzog den beiden Städten Bern und Freiburg 350,000 rheinische Gulden für ihre früheren treuen Dienste vermacht hätte, für welche Entdeckung der Ueberbringer Johann von Furno, ein ehemaliger Schreiber des Herzogs, sich glänzende Belohnungen ausbedungen hatte. Später rückte Furno mit einem ähnlichen Vermächtnisse des gleichen Testators von 800,000 Gulden zu Gunsten der acht alten Orte hervor. Der bestürzte Herzog von Savoyen bestritt als Erbe die Forderung, vorgebend, die Titel seien unächt. Die Eidgenossen, an die Aechtheit glaubend, behandelten die Sache an den Tagen zu Lucern vom 16. December 1510, zu Zug am 13. Januar und 17. Februar, zu Solothurn am 4. Juni, zu Bern vom 10. bis 17. Juni 1511. Furno pochte auf die Aechtheit. Die junge Mannschaft der „Länder" (Urkantone) wollte das Geld in Savoyen selbst mit Waffengewalt abholen und rückte aus. Kaum gelang es dem Bischofe Matthäus von Sitten, sie in St. Moritz zurückzuhalten und zur Heimkehr zu bewegen. Endlich kam ein Vergleich Dienstags nach Fronleichnamstag 1511 zu Bern zu Stande, wornach der Herzog um des Friedens willen sich verpflichtete, den zehn Orten 300,000 und den Ausgezogenen für Kriegskosten 10,000 rheinische Gulden zu bezahlen, wobei ihm der Rest nachgelassen wurde. Den Tagen von Solothurn und Bern wohnte Conrad mit mehrern Rathsfreunden bei. Mit Entrüstung spricht Robert Glutz-Blotzheim von

diesem Handel und nennt den Furno geradezu einen Betrüger.[302]) Die Sache ist in mancher Richtung heute noch nicht gänzlich aufgeklärt.

Eine grössere Annäherung der Schweiz an das römische Reich und Oesterreich hatte durch das am 7. Februar 1511 zu Baden geschlossene gegenseitige Schutzbündniss, die erneuerte Erbvereinigung zwischen dem Kaiser Maximilian für sich und seinem Enkel Carl, Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund und den Eidgenossen stattgefunden und wonach „um Mehrung guten Willens" der Kaiser jedem Orte jährlich 200 rheinische Gulden bezahlen musste. An diesem Tage war Solothurn durch den Venner Stölli vertreten.[303])

Indessen loderte in Italien die Fackel des Krieges. Im Februar 1511 belagerte Julius II. die Festung Mirandula. Im März gleichen Jahres entrissen ihm die Franzosen die feste Stadt Bologna.[304]) Am 20. März 1511 ward Mathäus Schinner zu Ravenna vom Papste zum Cardinal erhoben. Vor der Volkswuth und der „Matze" entflohen war er heimlich und verkleidet nach Rom gelangt.[305]) Unermüdlich setzte er als Cardinal die Geltendmachung seines stets sich mehrenden Einflusses bei den Eidgenossen fort, indess die Bündner mit Frankreich sich verbanden. Der Umstand, dass zu Lugano die Franzosen zwei eidgenössische Läuferboten von Schwyz und Freiburg im See ertränkt und ihnen die Briefe abgenommen, und den Wappenschild eines Berners beschimpft hatten, schien Grund genug, mit den Waffen die beleidigte Volksehre zu rächen, obgleich die Verwandten der Getödteten mit Geldentschädigung befriedigt worden waren. Die Landsgemeinde von Schwyz wollte trotz des rauhen Winters den Feldzug sofort eröffnen und mahnte um Beistand.[306])

Während des Jahres 1511 war Nicolaus Conrad nicht an allen Tagsatzungen erschienen, sondern Solothurn war damals theils durch den Venner Stölli, theils durch Hans von Roll und Benedict Hugi den jüngern vertreten. Conrad hatte vermuthlich mit Kriegsvorbereitungen vollauf zu thun. Freudig erscholl die Nachricht von den kriegerischen Vorbereitungen gegen Frankreich sowohl in Rom als in Venedig. Maximilian bot als römischer Kaiser, wie es sich ihm zieme, seine Vermittelung an.[307]) Laut Schreiben vom 10. December 1511 beschloss der Senat von Venedig, der schweizerischen Armee, die gegen die Franzosen nach Italien ziehe, die Lebensmittel zuführen zu lassen.[308]) Schon Mitte Novembers waren 1500 Schwyzer aufgebrochen. Ihnen folgten die Freiburger unter Peter Falk. Am 27. November zog Bern aus, am 4. December waren auch die Solothurner schon auf dem Gotthardberg. Es waren zuerst Freitag nach Othmarstag 500 Mann ausgehoben. Sie führten vier Hackenbüchsen mit. Peter Hebolt war als Hauptmann, Hans Kissling als Venner bezeichnet worden. Sie sollten sich den Schwyzern anschliessen. Doch schon Tags darauf (Samstag nach Othmar) war beschlossen worden, mit dem Hauptbanner zu ziehen und den folgenden Freitag abzumarschiren. Solothurns Räthe ernannten in Folge dessen zum ersten Hauptmann ihren Schultheissen, den kriegsmuthigen Nicolaus Conrad, dem Peter Hebolt als zweiter Hauptmann und als Venner Hans Heinrich Winckeli, Vogt zu Dorneck, beigegeben wurden. Einige Tage später, im December (Montag nach Andreæ) ward beschlossen, mit noch einem Panner und fernern 800 Mann auszuziehen, denen als Hauptmann Benedict Hugi der Junge, und als Venner Jacob Rigner vorgesetzt wurden.[309])

Der Feldzug war kein ruhmvoller. Er scheiterte grossentheils an den energischen Gegenanstalten des französischen Feldherrn Gaston de Foix vor Mailand und an der Adda. Conrad that mit andern Hauptleuten sein Möglichstes, den Muth zu beleben. Er befand sich mit den Pannern von Solothurn, Bern und Freiburg bei der Vorhut. In offener Feldschlacht, die man erwartete, wären die Franzosen, die aus ihren befestigten Orten, zumal aus Mailand, keinen Ausfall wagten, unterlegen. Falsche Berichte, die ausgebliebene Hilfe Venedigs, welsche Corruptionsversuche, die gerechten Unwillen erregten und die Schweizer zur Wuth reizten, die desshalb eingerissene Unordnung, hatten Zwietracht und Zuchtlosigkeit, endlich alle Gräuel des Krieges zur Folge, welche die unschuldigen Bewohner der verwüsteten Gegend zu leiden hatten. Die Hauptleute, unter ihnen Conrad, sahen ihre Befehle missachtet. Nothgedrungen beschlossen sie den Rückzug.[310])

XVIII.

Noch hatte am 17. December 1511 die zu Zürich versammelte Tagsatzung, in der Befürchtung, dass die gegen den König von Frankreich im Felde stehenden Schweizer, von denen sie noch keine Nachricht erhalten, in der Noth seien, einen neuen Auszug von 4000 Mann beschlossen; doch er unterblieb, weil bald darauf das schweizerische Heer ruhmlos und im eigenen Vaterlande vielfach getadelt zurückkehrte.[311])

Mittlerweile hatte Papst Julius II. das sogenannte „heilige Bündniss“ zu Stande gebracht, das zwischen Spanien und England zum Schutze des Papstes gegen Ludwig XII. zu London am 17. November und zu Burgos am 20. December 1511 geschlossen wurde. Neue Kriegsschaaren betraten den Boden Italiens. Doch der französische Feldherr Gaston de Foix schlug im Februar 1512 das verbündete Heer, welches Bologna wieder nehmen wollte. Auch siegten die Franzosen im April 1512 über die Venetianer bei Brescia, dann über das gesammte verbündete Heer in einer entscheidenden Feldschlacht bei Ravenna.[312])

In der Schweiz war seit dem unglücklichen Winterfeldzuge die französische Partei keineswegs eingeschlummert. Ludwig XII. bewarb sich durch seine Abgesandten neuerdings um die Gunst der Eidgenossen und bot Beilegung von Fehde und Feindschaft an. Es entstanden allerlei Gerüchte von Corruptionsversuchen, deren weitere Untersuchung die Tagsatzung zu Zürich vom 24. März 1512 anordnete. An dem gleichen Tage forderten die Eidgenossen von den Franzosen nicht weniger als 200,000 Kronen für die den Schweizern früher angethane Schmach und die entstandenen Kosten. Die französischen Botschafter fanden natürlich solche Forderung übertrieben und nannten sie „spottlich“.[313]) Die allgemeine Stimmung in der Schweiz war nun ein neuer Feldzug gegen die Franzosen in Oberitalien; man wollte zugleich die Scharte des vergangenen Winters auswetzen.

Eine zahlreiche eidgenössische Abordnung war im März 1512 nach Venedig, zum Zweck der Unterhandlung mit diesem Freistaate und mit dem Cardinal von Sitten, als Bevollmächtigtem des Papstes, gereist und glänzend empfangen worden.[314]) Ebenso war eine Abordnung an den Reichstag zu Trier, zu Kaiser Maximilian, abgegangen, der zu Ludwig XII. wieder in gespannteren Verhältnissen stand.[315]) Doch nicht nur

die Regierungen der Orte und ihre Tagesboten wollten einen neuen Feldzug, sondern vorzüglich die kriegslustige Jugend, die in Freischaaren am 15. April 1512 zu St. Wolfgang zahlreich sich einfand und, ohne die Beschlüsse der Regierungen abzuwarten, in Airolo sich zu sammeln beschloss, um auf eigene Faust gegen die Franzosen aufzubrechen. Die Tagsatzung von Zürich verfügte jedoch am 30. April, dass die „Freiknechte" sich den Hauptleuten ihrer Orte unterordnen und mit dem Panner ziehen sollen.[316]) Bald war die schweizerische Kriegsschaar ausgerüstet und sammelte sich in Chur. Auch die Bündner schlossen sich, ungeachtet ihres von den Franzosen übrigens selbst gebrochenen französischen Bündnisses, an.[317]) Der den Eidgenossen längst befreundete Ulrich von Hohensax wurde zum obersten Feldherrn, Jacob Stapfer von Zürich zum obersten Hauptmann ernannt. Unter dem Vorsitze Nicolaus Conrad's ernannten die Räthe von Solothurn Donnerstags vor Philipp und Jacob 1512 zum Hauptmann der beim Zuge mitwirkenden Solothurner Peter Hebolt, zum Venner Urs Hugi. Jede der 11 Zünfte der Stadt stellte 5 Mann, die übrigen wurden aus den Vogteien enthoben. Unter den Ausgezogenen der Stadt befanden sich auch der später berühmt gewordene Hans Jacob von Staal und Hans von Roll. Von Trient aus schrieben die Solothurnischen Hauptleute am 21. Mai an den Rath über den glänzenden Empfang der Krieger. In Verona vereinigten sich alle Eidgenössischen Schaaren, 20,000 Mann stark. Dort überreichte Cardinal Schinner den eidgenössischen Hauptleuten als Geschenk des Papstes den perlenbesetzten rothen Herzogshut und ein goldstrahlendes Schwert. In einem Schreiben der Solothurnischen Hauptleute von Verona („Bern") vom Freitag vor dem Pfingsttag (28. Mai) 1512 an den Rath wird die Uebergabe des päpstlichen Ehrengeschenkes in lebhafter Schilderung beschrieben; doch die Hauptleute erklären: „Wir verlassen uns auf Niemanden, denn auf uns selbst."[318]) Zu Villafranca fand die Vereinigung mit den Venetianern statt. Nur vorübergehend erinnern wir an die bekannten weitern kriegerischen Ereignisse am Oglio und Mincio, zu Cremona und Pavia, an den Aufstand und das Einrücken der Eidgenossen in Mailand, an die Besetzung von Tortona und Alexandria, die siegreiche Vertreibung der Franzosen aus dem Herzogthum, die Belohnung der Eidgenossen mit dem Ehrentitel „Ecclesiasticæ libertatis defensores" und mit seidenen Ehrenpannern von Seite des Papstes; wir erinnern an den Tag von Mantua und die Einsetzung Maximilian's, des ältesten Sohnes Ludwig Sforza's, in das Herzogthum Mailand, die, wie Guicciardini sich ausdrückt, „per la volontà constantissima del Pontifice et degli Suizzeri" geschah (29. December 1512).[319])

Vor und während diesem Feldzuge, dem Niclaus Conrad nicht beiwohnte, hatte derselbe in seiner Vaterstadt und an eidgenössischen Tagen vollauf zu thun. Unter seinem Vorsitze hatte Solothurn schon Freitags nach Dorotheæ 1512 eine Aushebung von 400 Mann als Zuzug zu der bernischen Kriegsschaar beschlossen, deren Hauptleute Hans Weltmer und Rudolf Leman waren. Bern hatte zu Handen der vier Städte Bern, Lucern, Freiburg und Solothurn das von den Herren Franz und Jacob von Gingins, Herren von Châtelard, lehnrechtlich besessene Schloss La-Sarra kriegerisch mit Sequester belegt, wegen eines Streites, der zwischen den letztern und der edeln Frau Huguete von St. Trivier und Herrn Wilhelm von Mangeros von Labruyère, Freiherrn von La-Sarra, auf Grund widersprechender Vergabung des Herzogs von Savoyen entstanden war. Die vermittelnden Städte wollten erst des Herzogs Antwort abwarten und hielten, laut Beschluss der Tagsatzung zu Bern vom 21. April 1512,

den Status quo aufrecht. Der Streit ward am 30. Juni 1512 zu Bern durch die Städte vermittelt und der Herzog hatte an Bern und Solothurn 3000 Kronen als Entschädigung und den Söldnern, die das Schloss zu gemeinen Handen bewacht, jedem 70 Gulden zu bezahlen. [320])

An verschiedenen Tagsatzungen zu Bern, Zürich und Lucern, im Juni und Juli 1512, war Solothurn durch Venner Stölli und Hans von Roll vertreten. Anfangs Juli 1512 (Dienstag nach Peter und Paul) sass Conrad dem Rathe von Solothurn vor, der eine Aushebung von 200 Mann beschloss, um den Urnern bei ihrem Zuge in das Eschenthal behilflich zu sein. Nicolaus Ochsenbein wurde als Hauptmann dieser Solothurner bezeichnet. Schon am Tage zu Lucern vom 10. August meldete der Bote von Uri, Uri habe das Eschenthal eingenommen, weil die Leute daselbst begehrten, ihnen anzugehören. [321]) Ebenso fand am 5. Juli 1512 (Montag nach Ulrici) eine Tagleistung der fünf Städte Bern, Lucern, Basel, Freiburg und Solothurn statt, welcher Conrad beiwohnte und wo man zur Beunruhigung des Königs von Frankreich einen Heerzug nach Burgund vorläufig berieth. Es war die Nachricht eingegangen, dass Mailand bereits von den Schweizern erobert, es folglich nicht nöthig sei, weitere Mannschaft dahinzusenden. [322]) Anfangs August (Sonntags nach Vincula Petri) 1512 sandte der Rath von Solothurn unter Conrad's Vorsitz 40 Mann als Zusatz zu dem eidgenössischen Kriegsvolk, welches die Schlösser „Lowis und Luggarus" (Lugano und Locarno) und die dortige Landschaft besetzen sollte. Ihr Hauptmann war Sebius (Eusebius) Rudolf. Sie waren in Rotten vertheilt, deren einer auch der jugendliche Nicolaus von Wengi, [323]) der später bei den Reformationswirren berühmt gewordene Schultheiss, vorstand. Wengi war auf den „Mont-Känel" (Monte Cenere) beordert. Am gleichen Tage ward das dem Stande Solothurn vom Papst verehrte Panner (mit der Figur des Leidens Christi) in feierlicher Procession durch die Stadt getragen. [324])

Unsern Conrad sehen wir wieder mit Venner Stölli an der Tagsatzung von Luzern vom 27. August 1512, wo unter anderm ein Schutz- und Schirmbündniss mit dem Herzoge von Savoyen zur Berathung kam, und vom 20. September gleichen Jahres, wo die Besetzung von Domo, die Eroberung von Lauis und Luggarus, die savoyische Vereinigung und die Mailändischen Angelegenheiten berathen wurden. Wahrscheinlich war er auch an dem Tage von Baden vom 29. September, wo der Kaiser seine Hilfe zu einem Zuge der Eidgenossen nach Burgund anerbot, welches Herzogthum er jedoch im Falle der Eroberung gegen eine Entschädigung von 50—60,000 rheinischen Gulden an die Eidgenossen für sich behalten würde, und wo der Beitritt der Eidgenossen zu dem heiligen Bunde zwischen dem Kaiser, Herzog Carl und Herzog Maximilian von Mailand angeregt wurde. [325])

Dann erschien Conrad allein wieder an dem Tage zu Lucern vom 22. December 1512. Des Königs von Frankreich Botschaft hatte verlangt, man möge ihr Geleit geben und sie anhören. Die Tagsatzung beschloss, dass diess nur dann geschehen könne, wenn die Schlösser Lugano und Locarno geräumt seien. Conrad, Namens Solothurn, wollte noch die fernere Bedingung stellen, dass den zu Lugano ihres Geldes beraubten Knechten Ersatz geleistet werde. [326]) In jenen Tagen, Ende December, war die schweizerische Gesandtschaft vom Papste zu Rom empfangen worden, deren Orator Dr. Lienhard Grieb von Basel war. Solothurn war bei jener Gesandtschaft durch Hans Stölli vertreten. [327]) Am 29. December zog Herzog Maximilian Sforza in Mailand ein.

In einem Schreiben vom 31. December beschreibt Daniel Babenberg dem Rathe von Solothurn diesen Einzug. Den Schweizern ward die Ehre zu Theil, dem Herzog in einem silbernen Becken die Schlüssel der Stadt zu überreichen. Die lateinische Rede hielt Ammann Schwarzmurer von Zug. Doch die Franzosen befanden sich noch im Besitze des festen Schlosses, den Herzog mit ihrem Geschütze bedrohend.[328])

Am 17. Januar 1513 erscheint Conrad wieder am Tage zu Lucern mit Junker Hans von Roll. Unter den vielen Tractanden heben wir nur die endliche Besigelung der mailändischen Capitel von Seite einiger rückständigen Orte und die von den Franzosen verlangte Räumung des Schlosses Locarno hervor (Lugano war in die Hände der Schweizer gekommen).[329])

Von da an erscheint Nicolaus Conrad mehrere Jahre lang nicht mehr an den Tagsatzungen. Die Ereignisse im Canton, die gegen ihn geschleuderten, gänzlich unbegründeten Verläumdungen, als habe er heimlich von den Franzosen Geld empfangen, um für ihre Interessen zu wirken, endlich seine kriegerische Thätigkeit hatten ihn von der eidgenössischen diplomatischen Wirksamkeit ferne gehalten. Am 21. Februar 1513 starb der kriegerische Papst Julius II. und ward dann der geistreiche und kunstbegeisterte, verschwenderisch freigebige aber eigennützige Johann von Medicis als Leo X. gewählt, der Julius' II. Politik in Italien fortsetzte. Zu jener Zeit hatte der Schultheiss Nicolaus Conrad gemeinschaftlich mit dem Ritter Petermann Feer, Schultheissen von Luzern, sich zur Wahrung seiner Ehre veranlasst gesehen, gegen den Verbreiter falscher Gerüchte über die beiden Staatsmänner, einen gewissen Benedict Tischmacher, klagend aufzutreten. Montags und Dienstags nach Reminiscere und Samstags nach Francisci 1513 erschienen die Parteien vor dem Rathe von Solothurn. Die Kläger, welche Satisfaction verlangten, liessen durch ihren Fürsprecher, Hans Stölli Venner, vorbringen: Einer von Solothurn habe sich geäussert, die beiden Kläger seien an der Versammlung (der Freischaaren) zu St. Wolfgang gewesen, sie hätten 800 Kronen Geldes empfangen und Geld ausgetheilt, um fraglichen Zug zu vereiteln, die beiden seien Verräther und Bösewichte genannt worden. Die Wahrheit aber sei, dass sie niemals in St. Wolfgang gewesen, wohl aber „allen Fleiss und Ernst zum Fürgang des Zuges" angewandt haben.[330]) Der beklagte Tischmacher wurde abgehört und berief sich auf Zeugen, welche das gleiche Gerücht ebenfalls vernommen. Unter den vielen abgehörten Zeugen deponirte ein gewisser Gebhart: Er sei an der Schiffländе zu Wesen gewesen, wo auch Solothurner mit ihren Fähnlein gestanden. „Woher ist das Fähnlein?" habe einer von Glarus gefragt. „Von Solothurn," war die Antwort. Der Glarner habe darauf gefragt: „Wo ist der Schultheiss Nicolaus Conrad? Ist er im Feld? und wo ist der Schultheiss Feer?" Da habe er auf zwei Schifflein gezeigt und gesagt: „Und würde man dort draussen im See jedem einen Mühlestein an den Hals hängen und beide in See werfen, so reueten mich die Mühlesteine mehr als sie (vil wyrser dann sy); sie sind die grössten Schelme und Bösewichte in der Eidgenossenschaft." Der Glarner habe dann ferner erzählt, wie die beiden in der Fassnachtwoche zu St. Wolfgang gewesen, Geld angenommen und andern Eidgenossen haben geben wollen, damit der Zug nicht vor sich gehe. Den Namen des Glarners konnte der Zeuge nicht angeben, es sei ein Mann gewesen, der einem verstorbenen Solothurner, Christian Zeltner, geglichen habe und dergl. Die ganze Untersuchung, die sich durch mehrere Sitzungen hindurch dehnte, aber den ersten Urheber des Gerüchtes nicht entdeckte, beweist, dass dasselbe auf böswilliger Erfindung

von Gegnern Conrad's beruhte. Es ist nicht unmöglich, dass französische Agenten hier die Hand im Spiel hatten, um den Einfluss des entschiedenen Staatsmannes, der damals keineswegs auf der französischen Partei stand, in der Eidgenossenschaft zu schwächen. Der König von Frankreich hatte schon an den Tagsatzungen von Lucern vom 25. Februar, 15. März und 1. April 1513 den Eidgenossen einen neuen Friedens- und Vereinigungsvorschlag gemacht [331]) und die französischen Agenten hatten ihre alten Intriguen fortgesetzt.

Interessant sind die am 18. und 25. April 1513 in Conrad's Anwesenheit zu Solothurn gehaltenen Conferenzen der vier Stände Bern, Solothurn, Lucern und Freiburg wegen der Grafschaft Neuenburg. Bern und Solothurn hatten nämlich während des Winterfeldzuges von 1511 die Grafschaft Neuenburg in Besitz genommen, weil Ludwig von Orleans, späterer Herzog von Longueville, (der Ehemann Johanna's, der Tochter des letzten Grafen von Baden-Hochberg, Philipp's von Hochberg, Herrn zu Rötelen und Grafen zu Neuenburg), sich im französischen Heere befand. Dieser Johanna war Neuenburg zugefallen. Die beiden Städte hatten dann auch Lucern und Freiburg zugezogen. Die Städte hatten sich huldigen lassen und Landvögte gesetzt. Johanna beklagte sich. Am Tage zu Solothurn vom 18. April beschlossen die Städte, den Eidgenossen zu antworten, die Besetzung Neuenburgs sei „aus schuldiger Pflicht gegen die Frau Markgräfin und ihre Kinder geschehen", weil sie und die Angehörigen dieser Grafschaft seit alten Zeiten mit den Städten in ewigem Burgrechtverbande stehen. Der Bote Johanna's, Herr von Lameth, verlangte die Rückgabe der Grafschaft. Es sei gegen das alte Herkommen der Eidgenossen, einer Frau wegen Verschuldens ihres Mannes Etwas wegzunehmen. Am darauf folgenden Tage vom 25. April zeigten sich die Städte zur Zurückgabe geneigt, die jedoch nicht erfolgen könne, so lange der Krieg mit Frankreich fortdaure. Ebenso wurde eine beruhigende Antwort an die übrigen Orte der Eidgenossenschaft auf den nächsten Tag zu Zürich beschlossen. Die Sache wurde noch an verschiedenen eidgenössischen Tagen herumgetragen und noch achtzehn Jahre wurde Neuenburg durch eidgenössische Landvögte verwaltet. [332])

Auch die Grafen Heinrich und Oswald von Thierstein waren in französische Kriegsdienste getreten, was unter Conrad's Einfluss Solothurn bewog, die Grafschaft Thierstein zu besetzen, wie diess bereits im Schwabenkriege geschehen war. Solothurn war übrigens hiezu schon am Tage von Lucern vom 10. August 1512 auch von den übrigen Eidgenossen berechtigt worden. [333])

Wir erwähnen nur vorübergehend die nähern Vorfälle, die sich nun in Oberitalien zugetragen, die Uneinigkeit zwischen Venedig und dem Kaiser, die energischen Vorbereitungen des Königs von Frankreich zu einem neuen Feldzuge nach Mailand, seine Verbindung mit Venedig, die Beleidigung der venetianischen Hauptleute durch den Cardinal Schinner, den Waffenstillstand mit Spanien, die Sammlung des französischen Heeres unter Latremoille und dem alten Trivulzio, das Vordringen des venetianischen Heeres unter Bartholomæus von Alviano, den Wankelmuth der Stadt Mailand, die Festigkeit der eidgenössischen Krieger daselbst.

Die Lage war derart, dass auch Nicolaus Conrad voraussah, selbst wieder auf den Kriegsschauplatz treten zu müssen. Am Tage von Zürich vom 30. Mai 1513 hatte der Gesandte des Herzogs von Mailand, Dr. Hieronymus Morone, die Eidgenossen

um neue Hilfe angesucht. In einem lateinischen Schreiben, das er den „Magnificis et Sapientibus amicis nostris carissimis, Dominis Sculteto et Consulibus oppidi Soloturn" am 1. Juni 1513 schrieb, hatte er die Solothurner seine liebsten Freunde und Wohlthäter (benefactores) genannt. [334]) Schon im April (Montags nach Georgii) hatte Solothurn ihm 200 Mann zu Hilfe gesandt. Zu deren Hauptmann ward Hans Heinrich Winkeli, zum Lieutenant Urs Ruchti, zum Venner Nicolaus von Wengi und zum Feldschreiber Hans Degenscher ernannt. Als man später mit dem Panner folgte, waren Daniel Babenberg Hauptmann, Urs Ruchti Venner und Hans Doben Vorvenner. [335]) Montag nach Trinitatis beschloss Solothurn neuerdings eine Aushebung von 400 Mann, worunter sich 55 Krieger aus der Stadt befanden, und Tags darauf ward als ihr Hauptmann ernannt Altschultheiss Nicolaus Conrad, als Lieutenant Ulrich Suri und als Venner Ulrich Jenner. [336]) Denselben schlossen sich fernere, auf Donnerstag nach Corporis Christi ausgehobene 800 Solothurner an, bei welchen auch die in's Solothurner Burgerrecht aufgenommenen Caspar von Hallwyl und Hans Heinrich von Heydeck sich befanden. [337])

Conrad befand sich neuerdings im Felde. Am 22. Mai 1513 schrieben Winkeli, Ruchti und Nicolaus von Wengi an den Rath von Solothurn: der Graf von Cleven habe sie zu Arona gemustert, dann seien sie eilends zum Herzog von Mailand gegen Alexandria gezogen. Herzog Maximilian befand sich in der schlimmsten Lage; die Spanier hatten ihn verlassen; die Mailänder waren aus Besorgniss um ihre Stadt heimlich mit den noch immer das Schloss besetzenden Franzosen übereingekommen; andere Städte auf dem Lande schwankten oder fielen ab. [338]) Der Herzog, der nur noch die Schweizer und Lombardische Reiter zu seiner Vertheidigung hatte, warf sich auf Novarra, wohin ihm das französische Heer folgte (30. Mai). Muthig setzten sich die Schweizer zur Gegenwehr. Am 4. und 5. Juni wurde die Stadt beschossen. [339]) Thürme und Mauern stürzten zusammen. „Und hat vff Erden söllichs grusambs Ding von Schiessen vnd von grosser Noth nie kein Mann gehört", schrieben am 6. Juni 1513 die solothurnischen Hauptleute an den Rath der Stadt. [340]) Mittlerweile waren die aus der Schweiz zu Hilfe eilenden Eidgenossen angerückt. Die Belagerten jubelten in Freude auf. Bei anbrechendem Tage machten die Eidgenossen in der Stadt einen Ausfall, der Herzog in ihrer Mitte. Die französischen Feldherren Latremoille und Trivulzio ordneten ihre Schaaren. Es begann der Donner des Geschützes. Die Schweizer waren in drei Haufen getheilt. Hans Keller von Bülach, „gemeiner Spiesse Hauptmann," rief zu seinen Kampfgenossen begeisterte Worte der Ermunterung. Es entbrannte einer der gewaltigsten Kämpfe, welche die Schweizergeschichte in ihren Annalen überliefert. Die Hauptleute kämpften wie Gemeine im Gewühle der Schlacht und hinderten so viel wie möglich den Rückzug einzelner Abtheilungen, die nicht mehr Stand hielten. Nicolaus Conrad, der Sieger von Dorneck, that sich besonders hervor, mit Erni Winkelried, dem Nachkommen des Helden von Sempach, dem wackern Hauptmann Benedict von Weingarten und Jacob von Uri, der im Kampfe fiel und andern. Wir können die nähern Einzelheiten aus der Schlacht um so füglicher übergehen, da die Schilderungen Anshelm's, Bullinger's, P. Jovius', Guicciardini's, Mezeray's, Robert Glutz's u. a. bekannt sind. „Herrlich und ruhmvoll," sagt Robert Glutz mit Guicciardini, „war die Schlacht von Novarra für die Eidgenossen, weil sie mit einer Tapferkeit und Beharrlichkeit gleich den unsterblichen Helden Griechenlands und Roms gefochten." [341])

Doch lassen wir Conrad selbst sprechen. Dienstags Nachmittags nach U. Frauentag Visitationis (5. Juli) 1513 schreibt er aus dem Felde an den damals regierenden Schultheissen von Solothurn, Daniel Babenberg, seinen Gevattersmann, als Antwort auf einen Brief, aus welchem er erfuhr, dass man ihn zu Hause neuerdings verläumdet, als hätte er zur Zeit der Schlacht von Novarra den Franzosen geschrieben. Nachdem er sich im Allgemeinen gegen diese „gross und schandlich Lügen“ verwahrt, fährt er fort: „Dieweil Euch dann solche Lügen vorgetragen sind, so muss ich Euch demnach die Anzeige geben, dass sich (während der Schlacht) die Ordnung manchmal getrennt hat. Und wann ich die Ordnung wieder half machen und wann das Geschütz so treffend in uns hinein schoss, so wollten die Knechte nicht in der Ordnung bleiben. Nichts desto minder bin ich im vordersten Gliede mit meinem Spiesse gestanden. Auch ist, damit Ihr es wisset, bei mir gewesen und neben mir gestanden der Hauptmann von Schwyz, der Hauptmann Meltiger von Basel und der Venner von Unterwalden Aerni Winkelried und Bastian von Diesbach und Hans von Diesbach und so mancher Biedermann, der das gesehen hat in unsern Häufen. Und sind der Häufen drei gewesen. Gott und der Himmelsfürst St. Urs hat das also „geschickt“, dass kein Haufen vom andern etwas gewusst. Und ist der Herzog selbst mit seiner Person bei uns in unserm Haufen gewesen; und er ward flüchtig, als die Franzosen unter sie schossen. Sie schossen mit einem Schuss vier Rosse zu todt und, wie man sagt, flohen wohl vierhundert Knechte mit ihm in die Stadt. Und habe ich vernommen, wie dass eine schändliche Lüge über mich geredet ward, als ob ich den Franzosen sollte geschrieben haben. Den Schreiber wollte ich gerne ansehen! Er lügt auf mich, wie ein Erzbösewicht; denn die Franzosen sind mit Schelmerei umgegangen, so lange sie in der Eidgenossenschaft gewesen sind; denn sie haben ihr Zeug nichts desto minder gefertiget. Dass sie uns haben wollten, ist nicht gewisser, als dass sie, hätten sie uns in einem Löffel gehabt, uns umgekehrt hätten. Denn sie haben wohl gewusst, dass Niemand anders wider sie gewesen ist, denn wir, und dass alles Land abgefallen war, und die Spanier von uns weggezogen sind. Und halte ich einen für einen schlechten Mann, der fürohin den Franzosen hold ist, oder Gutes von ihnen redet. Und hätte ich zwanzig tausend Leiber, so wollte ich dieselben daran setzen, dass sie (die Franzosen) weiter gefertiget würden. Und will ich Euch bitten, dass ihr diesen Brief meinen Herren wollet hören lassen. Nichts mehr, als Gott mit Euch!“ 342)

Dieser Brief Conrad's trägt so vollständig das Gepräge der Wahrheit, beziehungsweise der Grundlosigkeit der gegen ihn von Seite einzelner feiger ihm untergebener Kriegsknechte geschleuderten Verläumdungen, dass ein weiteres Verweilen hierbei unnöthig erscheint. Conrad hatte dieselbe traurige Erfahrung gemacht, die später auch seinem alten Rathsfreunde, dem Schultheissen Babenberg, dem Helden von Bruderholz, an den er den Brief geschrieben, eine Untersuchung herbeizog. 343) Ueber die Schlacht von Novarra schrieb auch der solothurnische Feldschreiber Hans Degenscher an den Rath von Solothurn: „sein Büblein sei zu einer französischen Bulgen gekommen, welche die Knechte aufbrachen; da habe er ein Stück Seide gefunden, welches wohl einem Panner gleiche; Schultheiss Conrad habe es als Panner erkannt, er schicke es heim“. 344) Auch ein anderer Solothurner, Bernhard Gerwer, gewann

in der Schlacht ein Fähnlein, wofür ihm später (9. December) vom Rathe ein Ehrenkleid und zwei Malter Korn als Geschenk zuerkannt wurden. [345])

Während der tapfere Conrad im Felde lag, hatte sich in drei Cantonen der Schweiz ein Bauernaufstand erhoben. Schon am 26. Juni zogen einige hundert Landleute in die Stadt Bern, um die „Franzosen" und Kronenfresser zu bestrafen. Am St. Ulrichstag (4. Juli) 1513 zogen Lucerner Bauern, unter Zuzug von Solothurnern und Bernern, vor die Stadt Lucern. Am 3. August erschienen ungefähr 4000 Landleute mit der Fahne von Falkenstein vor der Stadt Solothurn, unter dem Vorwand, einige vornehme Rathspersonen, die angeschuldigt wurden, französisches Geld genommen zu haben, zu bestrafen, eigentlich um gewisse ihnen vorenthaltene Rechte zu ertrotzen. In Solothurn hatten sie es besonders auf den reichen Venner Hans Stölli, den spätern Schultheissen, abgesehen. Es wurde ihm fälschlich vorgeworfen, er solle gerathen haben, mit dem Panner auf der einen Seite der Aare das sogenannte „Gäu" (Buchsgau etc.) hinab und auf der andern Seite aaraufwärts zu ziehen, um den Bauern zu zeigen, dass sie Herren hätten. Die Landleute lagerten sich vor der Stadt und fischeten einigen Rathsherren, welche sie Pensionirer nannten, die Weiher. Etwa 600 hatten sich Eingang in die Stadt verschafft. Abgeordnete der benachbarten Städte Bern, Freiburg, Biel und Zofingen brachten nach einigen Tagen (Samstags nach Oswald) einen Vergleich zu Stande, dahin gehend: dass die Rathsherren Hans Stölli, Venner, Nicolaus Ochsenbein, Säckelmeister, Heinrich Gasser, Spitalmeister und Nicolaus Irmi nach ausgestandener Gefangenschaft und Tortur für ihre einstweilige Freilassung Bürgen stellen und den erlittenen Schaden auf sich selbst erleiden müssten. Im Uebrigen sollten die Eigenleute (Leibeigenen) in den vier obern Herrschaften von der Leibeigenschaft um ein gewisses Geld sich loskaufen können, von dem sogenannten „bösen Pfennig" (einer Abgabe) enthoben sein und ein jeder nach seinem Willen in dem Lande oder anderswo sich verehlichen dürfen. [346]) Auch auf den Altschultheissen Nicolaus Conrad hatten die Landleute es abgesehen. Seine eiserne Strenge im Kriegsdienste, die unbegründeten Verläumdungen, denen er desshalb ausgesetzt war, hatten ihn bei vielen verhasst gemacht. Sie verlangten auch seine Bestrafung und Absetzung. Sie brachten es wirklich dazu, dass einstweilen sein Gut inventarisirt wurde. Allein er selbst war im Felde. Mittwochs nach Assumptionis Mariæ schrieben ihm seine Rathsfreunde, sie wollen ihm gerne helfen, aber sie seien nicht Meister, deshalb möge er sich enthalten an „seiner Gewahrsame" bis das Solothurnische Panner heimkomme. Einstweilen wollen sie mit den Landleuten weiter reden. [347]) Allein Conrad wollte heim kommen und sich verantworten. Gegen Ende August (Sonntags nach Bartholomæi) schrieb der Rath ihm wieder: „er habe einhellig beschlossen, er solle sich noch da aussen halten bis die Unsern wieder heimkommen, um sich selbst und dem Rathe weitern Kummer zu ersparen. Wenn seine „Freundschaft" (Verwandtschaft) es wünsche, so wolle der Rath gerne den Landleuten schreiben". [348])

Mittlerweile war Conrad's Verdienst um den Sieg von Novarra zu Stadt und Land bekannt geworden. In einem wahrhaft classisch redigirten schwunghaften lateinischen Schreiben vom 6. Juni 1513 hatte Mailands Herzog Maximilian dem Rathe von Solothurn seinen innigsten Dank bezeugt. Dieses Schreiben ist speciell für Conrad und die übrigen Solothurnischen Offiziere das glänzendste Zeugniss über ihr Verhalten in der Schlacht. Maximilian rühmt, wie gross, trotz der fürchterlichen

Gegenwehr, trotz dem Donner der vielen feindlichen Geschütze der Muth der solothurnischen Kriegsführer, ihre Sorge zu seiner (des Herzogs) Rettung, ihr Eifer zur Rächung der ihm angethanen Schmach gewesen sei. Er schreibt den glänzenden Sieg (victoriam egregiam) geradezu den Solothurnischen Führern zu, die er seine Vorkämpfer nennt (duces vestri, propugnatores nostri). Durch ihre ausgezeichnete Kriegsthat, schreibt er, haben diese Führer einen unsterblichen Ruhm sich selbst und der Stadt Solothurn errungen, weit stärker aber als vorher haben sie ihm die feste Grundlage seiner Stellung gekräftigt („quo præclaro facinore ipsi duces immortalem sibi et vobis gloriam compararunt, nobis vero longe validius quam antea status nostri firmamentum solidavere". [349])

XIX.

Nach der Schlacht von Novarra gestalteten sich die Angelegenheiten Italiens anders. Der „heilige Bund" trat in Thätigkeit. Ein englisches Heer landete. Der Papst verfolgte die fliehenden Venetianer. Durch die Spanier ward in Genua die französische Partei gestürzt. [350]) Die siegreichen eidgenössischen Kriegsschaaren, die vom Herzog von Mailand keinen Sold bekamen, brandschatzten hiezu die Städte im Mailändischen, Piemont und Montferrat. Von Alexandria aus schrieben am 5. Juli 1513 Nicolaus Conrad und Hans Heinrich Winkeli an den Rath. Drei eidgenössische Läufer waren ihrer Briefe und ihres Geldes beraubt und zwei davon in einem dem Markgrafen Wilhelm von Montferrat gehörenden Städtchen („Baloss", wie es genannt wird) ermordet worden. Letztere waren Hans Beyer von Unterwalden und Hans Kratzer von Solothurn. Der zweite Solothurner, Peter Lerwer, wurde wund gesteinigt, aber entkam. Schon wollte die kriegslustige Jugend diese Unthat mit dem Schwerte rächen. Conrad, Arges befürchtend, an die frühern Ausschreitungen seiner zügellosen Krieger denkend, suchte dieselben zurückzuhalten. Er erschien mit andern eidgenössischen Männern (Bürgermeister Schmied von Zürich, B. May von Bern, Vogt Stadler von Schwyz, Ammann Schwarzmurer von Zug, Ammann Franz von Unterwalden) vor dem Markgrafen, der, sich selbst entschuldigend, um sein Land vor Brand und Plünderung zu bewahren, 2000 Kronen Entschädigung bezahlen musste. [351]) Auf dem Heimwege der Krieger gelang es freilich den Hauptleuten nicht, fernere Unordnungen zu verhindern. Ohne Urlaub zogen einzelne Abtheilungen heim und plünderten. Viele Einwohner flohen. Asti war leer. Die Solothurner fanden dort keinen Menschen, nicht einmal mehr eine Schüssel. [352]) Nicolaus Conrad war ruhmgekrönt bei den Seinen wieder angelangt, die Ausschreitungen einzelner ungehorsamer schweizerischer Kriegsbanden bitter beklagend.

Im November 1513 (Sonntag nach Othmarstag) erscheint er zum ersten Male wieder im Rathe. [353]) Niemand wagte es, diesen ausgezeichneten Mann ferner zu beschuldigen, und seinem Einflusse ist es wohl vorzüglich zuzuschreiben, dass auch die einstweilen suspendirten übrigen Rathsglieder Stölli, Ochsenbein, Gasser und Irmi, die, wie Haffner sagt, „so schmächlich und übel tractirt" wurden, in ihre vorige Würden wieder eingesetzt, „ettliche auch zu den höchsten Aemtern promovirt wurden." [354])

Mittlerweile hatten die eidgenössischen Tagherren an den Tagsatzungen zu Zürich vom 20. Juli und 1. August 1513, an welchem Tage für Solothurn Peter Hebolt erschien, einen neuen Feldzug in Frankreichs Gebiet nach vorheriger Unterhandlung mit den kaiserlichen Räthen berathen und beschlossen. 16,000 Mann sollten auf Samstag nach Bartholomæi (27. August) in Besançon zusammentreffen. Solothurn gab dazu erst 600 Mann. Ihr Hauptmann war Peter Hebolt, Venner Ludwig Specht, „Lütener" Urs Schenk Grossweibel. Jede städtische Zunft stellte 7 Mann. Bald darauf folgte auch Solothurns Hauptbanner, unter der Hauptmannschaft des Schultheissen Daniel Babenberg. Urs Ruchti und Hans Doben waren Venner und Vorvenner. [355]) Sie zogen durch die Schluchten des Jura und trafen bei Besançon mit den übrigen Eidgenossen zusammen. Dort trafen auch das Geschütz und die wohlgerüsteten Reisigen des Kaisers unter Herzog Ulrich von Würtemberg ein. Dieser kühne Zug nach Dijon, dessen weitere Einzelheiten wir als bekannt übergehen können, die Belagerung und Beschiessung der von Latremoille vertheidigten Stadt führte am 13. September zu einem Friedensschlusse, wonach der König von Frankreich den angesprochenen Ländern in Italien entsagen sollte, und den Eidgenossen das Herzogthum Mailand, sowie die Städte Cremona und Asti zu überlassen und ihnen für den Heimzug 400,000, dem Herzog von Würtemberg und seinen Begleitern 10,000 Kronen zu bezahlen versprach. Der französische Feldherr Latremoille stellte für die Bezahlung Geiseln. [356]) Kaum waren die Eidgenossen wie fast aus dem Felde geschlagen wieder heimgekehrt, entstanden neue Unruhen unter den Landleuten in Berns Gebiete (Hasli, Guggisberg). Neuerdings murrten die Franzosenfreunde und es mussten der wackere Venner Wyler, der Schultheiss von Wattenwil und ein naher Vetter und Freund Conrad's, der Stadtschreiber Nicolaus Schaller von Bern sogar vor einem Gerichte des Emmenthals sich verantworten. „Aber in solchem Spiele sticht die Sau den König," sagt der Chroniker Anshelm. [357])

An den Tagsatzungen des Jahres 1514 bis in den October 1519 war Solothurn abwechselnd durch Peter Hebolt, Hans Heinrich Winkeli, Benedict Hugi, älter und jünger, Urs Ruchti, Venner, Schultheiss Babenberg, Hans Weltmer vertreten, während Conrad in der Zwischenzeit mit grosser Thätigkeit theils im Rathe und Gerichte zu Solothurn wirkte, theils im Felde sich befand.

Neue Kriegsauftritte in Italien folgten. Am 27. November 1513 schreibt Urs Ruchti an den Rath von Solothurn, wie die Franzosen das Schloss Mailand aufgegeben und elend abgezogen seien. [358]) Auch Cremona ward übergeben. Doch Herzog Maximilian zeigte sich schwach, unthätig und eines Herrschers unwürdig. Unter den lombardischen und schweizerischen Kriegern der Schlossbewachung entstanden Reibereien. Der Herzog schrieb einen Klagebrief an die Tagsatzung, welche zu Zürich am 18. September 1514 berathschlagte, ob sie nicht die „Knechte" heimberufen wolle. Herzog Carl III. von Savoyen war französisch gesinnt und bemühte sich, die Eidgenossen, denen er heimlich wegen Furno's Betrug grollte, mit Frankreich auszusöhnen. Er bat mehrmals um eidgenössische Rathgeber. So weilte auch Peter Hebolt am Hofe zu Turin und schrieb dem Rathe von Solothurn am 16. December 1514. [359]) Ludwig XII. warb um die Gunst des Papstes Leo X. und wollte durch dessen Vermittelung auch mit den Eidgenossen sich aussöhnen. Diese beharrten auf den Bedingnissen des

Friedens von Dijon. Leo, von ganz anderer Anschauung ausgehend, als sein Vorgänger Julius II., für Italiens Selbstständigkeit und seine eigene Familie (die Medici) besorgt, sah es vortheilhafter, wenn Frankreich Mailand besässe. Er brachte die Versöhnung Ludwig's XII. mit Heinrich VIII. von England und sogar die Vermählung des Wittwer gewordenen Ludwig mit der englischen Prinzessin Maria, Heinrich's VII. Schwester, zu Stande. Rasch folgten sich an Ludwig's Hofe Hochzeitsfeierlichkeiten und Rüstungen zur Wiedereinnahme des Herzogthums Mailand. In einem Schreiben des Gerold Löwenstein, eines in Solothurn schon seit 1497 eingebürgerten Baslers vom 17. October 1514 an den Rath von Solothurn, wird geradezu gesagt, die Eidgenossen seien Ursache, dass der König von Frankreich des Königs von England Schwester geheirathet. [360]) In einer dem Tage zu Zürich am 4. April 1514 vorgelegten Schrift des Kaiserlichen Rathes Dr. Reichenbach wurden die Practiken auseinander gelegt, die der Papst mit dem Könige von Frankreich üben solle, um mit dessen Hilfe seinen eigenen Bruder zum Könige von Neapel unter Beihilfe von 12,000 Eidgenossen zu machen, wie er verschiedene fürstliche Heirathsprojecte im Plane habe und dem Könige von Frankreich den Eingang in Mailand verschaffen wolle etc. [361])

Am Tage von Lucern vom 14. Juni 1514 setzte auch des Herzogs von Mailand Kämmerer den Tagherren die Absichten des Königs von Frankreich auseinander und dieselben beschlossen, die schon am 13. Januar vorher von 16,000 auf 20,000 erhöhte Zahl von Kriegern zum Auszuge bereit zu halten. [362]) Mittlerweile aber waren viele schweizerische Söldner auf eigene Faust auch nach Frankreich gezogen. So dienten dreitausend Schweizer den Franzosen in der Picardie. Es entstanden die beunruhigendsten Gerüchte. In einer am Fastnachtabend 1514 zu Balsthal, im Gebiete Solothurns, stattgefundenen Versammlung erzählte der genannte Gerold Löwenstein, der früher als Münzmeister in Solothurn und als Kaufmann mit den Angesehensten des Landes, mit Nicolaus Conrad und Daniel Babenberg in vielfachem Verkehre gestanden, allerlei abenteuerliche Geschichten, wie er in Frankreich aufgegriffen, nach Dijon geführt worden sei, wie er dort erfahren, dass der König den Frieden von Dijon halten wolle, wie das Geld dazu bereit liege; der König könne aber mit den nimmersatten schweizerischen Machthabern nicht übereinkommen und wolle direct mit den Gemeinden unterhandeln. Die versammelte Gemeinde von Balsthal sandte Abgeordnete in's Buchsgau, ins Lucernische, nach Zofingen, Hutwil etc. Es hiess, der König von Frankreich habe einen Brief mit sieben Siegeln gesandt, dass er den Frieden von Dijon halten wolle. Die kriegslustige Jugend wollte nach Burgund ziehen, um das Geld abzuholen. Löwenstein war mit Bernhard Gerwer, dem Eroberer des Fähnleins von Novarra, und einem gewissen Bernhard Sesseli, einem verkommenen Menschen, nach Burgund gereist, um Näheres zu erforschen, jedoch unverrichteter Sache zurückgekehrt. Die Ruhestörer hatten zu Sursee eine Versammlung von Landleuten zu Stande gebracht, die beschloss, in Verbindung mit den Landleuten von Bern und Zürich eine Abordnung an die Anwälte des Königs zu schicken. Die Solothurnischen Obern, von der Lügenhaftigkeit der verbreiteten Gerüchte überzeugt, hatten vor solcher Massregel gewarnt und die Gemeinde Balsthal und ihre Anhänger gebeten, abzustehen, da der Franzosen Falsch und List so gross sei, und sie nichts gehalten hätten. In diesem Bescheid erkennen wir offenbar Conrad's Einfluss. [363]) Auch die Tagsatzung hatte Abmahnungsbriefe gesandt. Am Tage zu Bern vom 8. März 1514 bestätigte ein ge-

fangen gehaltener Emmenthaler, Thomas Lüty, eine schon früher (am 18. Februar) abgelegte Verhörsaussage („Vergicht"), welche im Interesse der aufrührerischen Bauern und um sich wichtig zu machen, allerlei Verdächtigungen gegen verschiedene schweizerische Staatsmänner und Kriegsführer in tendenziösester Weise zu schleudern suchte. Lüty, ein gänzlich verarmtes Subject, kam, wie er aussagte, in ein Dorf nahe bei Dijon, um in die Picardie zu den schweizerischen Söldnern zu gelangen. Da habe ihn unter Andern der Herr von Grü angegangen, heimzukehren und an der Gränze die zum Herzog von Mailand abziehenden Knechte zum König von Frankreich zu weisen. Das habe er abgeschlagen, wie die Zumuthung, einem „Huser" von Lucern 1500 Kronen und einige Briefe zu überbringen. Der Grü habe unter Anderm auch gesagt, der Schultheiss Feer von Lucern habe mehr Geld vom Könige von Frankreich genommen als ein Ochs schwer sei. Hans Waberer, ein Berner, habe ihn da gefragt, ob Schultheiss Conrad und Venner Stölli wieder in Solothurn seien. Dazu habe der Herr von Grü gesagt: „Par ma foy sont grants villains". Waberer sage, wenn man den Feer und Ambrosi von St. Gallen verhafte, so sollte man den Nicolaus Conrad und einen Göldli auch verhaften. Der König solle sich geäussert haben: Wenn er mit dem jetzigen Zug die Eidgenossen nicht genug schädigen könne, so werde er Brandstifter nach Zürich, Bern und Basel schicken. (!) Er (Lüti) habe auch 5 Kronen erhalten, um verschiedene Briefe herauszutragen. Einige davon habe er zwischen Twann und Ligerz zwei Lucernern zu bestellen übergeben, die Briefe an Nicolaus Conrad und den Stölli aber habe er verbrannt. (!) Der Herr von Grü habe gesagt: Bei seiner letzten Anwesenheit habe er dem Nicolaus Conrad und dem Stölli 2000 Kronen an ihren Schaden gegeben; der König entschädige Jeden, der seinetwegen in Schaden komme. [364]) Am Tage zu Bern vom 27. März 1514 wurde auch der „Vergicht" des ebenfalls gefangenen „Präsidenten von Dijon", der im Interesse Frankreichs in der Schweiz wirkte, vernommen. Aus demselben geht hervor, dass einige Hauptleute (wie Hetzel, Glaser, Hans Waberer, Wider, Godi, Moser) mit dem Herrn von La Tremoille wegen der Anwerbung von 12,000 Knechten in Lucern allerdings unterhandelt haben. Von Zürich, Schwyz, Glarus, Uri, Unterwalden und Solothurn konnte er Niemanden nennen. [365])

Durch die von Anfang bis zu Ende das Gepräge der Unwahrscheinlichkeit und Lächerlichkeit tragende Deposition Lüti's war Conrad, der Held von Dorneck und Novarra, neuerdings in den ganz ungerechtfertigten Verdacht der Charakterlosigkeit gekommen. Die hundertzüngige Fama schwellte auf dem Lande die Anschuldigungen noch mehr auf. Im August 1514 versammelten sich zu Liestal bei sechs tausend junger Freischaaren aus den Gebieten Berns, Lucerns und Solothurns zu einem neuen Feldzug nach Dijon, um dort den Sold abzuholen. Allein die Verfügungen der Tagsatzung und die Bemühungen Basels und Mühlhausens vereitelten den unbedachten Zug, der schon im Elsass auseinanderstob. Am 25. August 1514 beschloss die Tagsatzung zu Zürich, welcher für Solothurn Vogt Hugi beiwohnte, die Gefangennahme der Rädelsführer. [366]) Schon am 26. Juli 1514 war am Tage zu Schwyz die Unschuld Conrad's eingesehen worden. Denn die Tagsatzung beschloss: „Es soll zu Bern verhandelt werden unserer Eidgenossen von Solothurn und ihres Schultheissen Conrad und Venners Stölli wegen, „die sich trotz schwerer Verläumdung wieder in Ehren gesetzt haben". Doch fand die Tagsatzung der VII Orte zu Schwyz vom 5. Februar 1515, es wäre gut gefunden worden, wenn man sie noch einige Zeit ausser

dem Rathe hätte „still sitzen" lassen. Das Misstrauen drückte sich noch am Tage von Zürich vom 13. Januar 1517 aus. [367])

Die zu Zürich gefangen gehaltenen Geiseln von Dijon wurden laut Beschluss der Tagsatzung vom 18. September 1514 gegen 13,000 Kronen freigelassen. [368]) Mittlerweile war Appenzell als XIII. Ort in den eidgenössischen Bund getreten (13. December 1513). Am 16. Januar 1515 folgte auch die Aufnahme der Stadt Mühlhausen als zugewandten Ortes. [369])

König Ludwig XII., der am 1. Januar 1515 verstorben, hinterliess das trotz der Kriege blühende Frankreich dem jungen, ritterlichen Thronerben Franz I., dem Gemahl seiner ältern Tochter. Schon am 2. Januar schrieb Franz den Eidgenossen, die bisherige Zwietracht bedauernd und um ein Bündniss sehnlichst ansuchend. Doch am Tage zu Zürich vom 16. Januar 1515 antworteten die Tagherren, der Friede mit dem Könige von Frankreich sei vor Dijon geschlossen worden. Solange dieser Friede nicht gehalten werde, brauche er weder um Bündniss noch Geleit zu werben. [370]) Am 3. Februar 1515 folgte dann der am 17. Juli von den Eidgenossen genehmigte sogenannte „heilige Bund" zwischen Papst Leo X., Kaiser Maximilian, König Ferdinand von Arragonien, Herzog Maximilian von Mailand und den Eidgenossen. [371])

Wir können nun um so rascher und summarischer die Entwickelung der weitern Ereignisse berühren, da Conrad's eidgenössische Thätigkeit in Folge der Verläumdungen, denen er ausgesetzt war, vielfach gelähmt wurde. Wohl sass er immer noch, zuerst bis 1517 abwechselnd mit seinem Freunde Daniel Babenberg, dann abwechselnd mit Peter Hebolt bis zu seinem Tode auf dem Schultheissenstuhl. Seine Mitbürger in Solothurn und die Rathsglieder waren von seiner stets betheuerten Unschuld fest überzeugt. Er widmete sich mit aller Thätigkeit den engern Regierungsgeschäften seiner Vaterstadt und präsidirte auch das aus dem Rathe ausgeschossene Gericht. Die Raths- und Gerichtsprotocolle Solothurns zeugen von seiner ununterbrochenen Thätigkeit. [372])

Frankreich rüstete grossartig. Seine Augen waren vorerst auf Genua gerichtet. In Mailand gährte es. In der Schweiz loderte die Fackel der Zwietracht und erstarkte die französische Partei. Neue eidgenössische Schaaren stiegen zur Vertheidigung Italiens über die Alpen. Schon im April (Freitag nach Marci) zogen 200 Solothurner dem Herzog von Mailand gegen Genua zu Hilfe. Urs Hugi war Hauptmann, Lieutenant Urs Schenk, Venner war Ulrich Hachenberg, Feldschreiber Hans Habermann. Etwas späte im Mai (Freitag nach Philipp und Jacob) zogen wieder 200 Solothurner den andern nach. Im Juni (Donnerstag vor Johann Baptist) folgte eine dritte Schaar unter der Hauptmannschaft des Schultheissen Nicolaus Conrad. Lieutenant war Nicolaus Ochsenbein und Venner Ludwig Specht. Schon im März zuvor waren aus den übrigen Orten der Eidgenossenschaft Kriegsschaaren über die Alpen gezogen und hatten Locarno belagert. [373])

In Italien hatten eidgenössische Schaaren den Landstrich von Susa nach Saluzzo besetzt. Die neu Angekommenen wollten nach Mailand. Es fehlte ihnen an Geld und Sold. Zwietracht und Misstrauen erhoben sich neuerdings. Wir erinnern an die Auftritte zu Moncalieri (24. Juli), an die durch Schwyzer und Glarner erfolgte Misshandlung des bernischen Hauptmanns Albrecht vom Stein wegen dessen französischer Gesinnung, an dessen Rettung durch die unparteiischen Hauptleute und den Cardinal Schinner. [374]) Das französische Heer unter Lautrec, Bayard, dem Ritter ohne

Furcht und Tadel, dem Herzog von Geldern mit seiner „schwarzen Bande", unter Robert von der Mark, dem Peter Navarro, dem Ritter Galiot, Seneschall von Armagnac, dem Trivulzio, Lapalice, dem Herzog von Lothringen, Sohne jenes Renatus, der mit den Schweizern bei Murten gekämpft, dem jungen Herzoge von Bourbon, endlich dem ritterlichen König Franz I. selbst überstieg mit grossen Schwierigkeiten das Gebirge. Die neuerdings erfolgten Friedensanerbietungen und versprochenen Entschädigungssummen des Königs, die bezüglichen Unterhandlungen in Vercelli entzweiten die schweizerischen Führer. Das eidgenössische Heer, zu Rivoli gesammelt, begann, Chivasso stürmend, den Rückzug. Bei Vercelli trennte sich das Heer. Bern, Freiburg und Solothurn zogen nach Arona, die Andern mit den Freiwilligen gegen Mailand (26. August). Es folgten die durch die Bemühungen des Herzogs von Savoyen zwischen Franz I. und den Eidgenossen zu Vercelli und Galerate gepflogenen Friedensverhandlungen (28. August bis 9. September 1515), bei welchen der König den Eidgenossen bedeutende Versprechen machte (900,000 Kronen), wogegen ihm die Eidgenossen das Herzogthum Mailand mit Ausnahme der Grafschaft Bellenz zu überlassen hätten, und Maximilian Sforza das Herzogthum Nemours, einen Jahresgehalt von 12,000 Franken und ein Weib von des Königs Geschlechte bekommen sollte. 375)

Noch am 20. August hatte die Tagsatzung von Zürich, welcher der alte Benedict Hugi, der einstige Vertheidiger des Schlosses von Dorneck, beiwohnte, einen neuen Auszug ins Mailändische beschlossen, um die dortige Kriegsschaar zu verstärken. 376) Auch von Solothurn brach sofort eine neue Schaar Fussvolkes auf. Des alten Hugi Sohn, Benedict Hugi der Junge, war deren Hauptmann, Peter Lerwer sein Statthalter, und Cuno Dägenscher Fahnenträger. 377) Die meisten brachen über den Gotthard auf. Solothurn's Fahne zog mit denjenigen von Bern und Freiburg über den Simplon. Bei Domo d'Ossola kamen auch von Arona her die schon früher dorthin marschirten Berner, Freiburger und Solothurner, mit Nicolaus Conrad, zu ihnen und sammelten sich zu Varese, während die übrigen Eidgenossen in Monza standen. Nun begannen die von den französisch Gesinnten angezettelten Intriguen. Die Berner sprachen sich entschieden für den Frieden aus. Von Albrecht vom Stein beeinflusst, sagten sie, der Cardinal sei mit dem angekommenen Gelde (zehn tausend Ducaten) entflohen. Umsonst wandten Zürichs Bürgermeister Marx Roist, der Berner Schultheiss von Wattenwil, Hans von Diesbach, spanischer Hauptmann, alle ihre Beredsamkeit an, einen Rückzug zu verhindern. Albrecht vom Stein siegte im Redekampf. Die neu Angekommenen genehmigten mit Mehrheit das Friedensproject von Galerate und traten mit Wallis den Rückzug an. 378) Wir finden in Documenten keine aufgezeichnete Nachricht, welche Rolle hiebei Nicolaus Conrad gespielt. Wir haben aber vermöge seiner Vorgänge und seinem neu bewiesenen Kriegseifer allen Grund anzunehmen, dass er mit Roist und Wattenwil einig ging. Wohl mag ihm als älterem Manne das jugendliche Feuer, das ihn einst vor der Schlacht von Dorneck begeistert hatte, gefehlt haben. Die ihm anvertraute Kriegsabtheilung konnte er schon deshalb nicht verlassen, weil er aus dem frühern unglücklichen Winterfeldzuge die Ausschreitungen des rachsüchtigen und beutelustigen Kriegsvolkes und seine Pflicht kannte, solches zu verhindern. Es war eben eine traurige Erscheinung jener Zeit, dass jeder Ort das Recht sich herausnahm, auf eigene Faust zu handeln. So schrieben unterm 4. September die Bernischen Hauptleute an Bern: „Wer den Frieden nicht annehmen will, kann kriegen

so lang er will". [379]) Damit war der redliche Schultheiss von Bern gewiss so wenig einverstanden, als der kriegerische Schultheiss von Solothurn. Beide waren genöthiget heimwärts zu ziehen.

Die nun folgenden Ereignisse sind bekannt: das siegreiche Vordringen des Königs von Frankreich, der Fall Pavia's, Asti's, Novarra's, Vigevano's, das Weichen Trivulzio's in Mailand vor den anrückenden Schweizern, die neu entstandene Zwietracht unter den letztern über die Annahme der Uebereinkunft von Galerate, das Schwanken der Zürcher, des Cardinals Schinner fanatisches Auftreten zum Wagen des Kampfes.

In classisch schöner Sprache beschreibt Robert Glutz die nun folgende blutige Schlacht bei **Marignano** (13. und 14. September 1513), den Heldenruhm Werner Steiner's von Zug, der ausrief: „Hier soll unser Kirchhof sein!", die Tapferkeit des Königs Franz I. und seiner Edeln, den Tod des Ammanns Püntiner von Uri, des Ammanns Kätzi von Schwyz, des Urner-Hauptmanns Imhof und seines Sohnes, die Noth bei dem Anrücken des venetianischen Heeres, das Fallen Moritz Gerber's von Appenzell, des Baslers Hans Bär und anderer, endlich den Kampf und Heldentod so vieler Zürcher, das tragische Ende des Zürcher Befehlshabers **Heinrich Rahn**, der schon bei Dorneck einst seinen Kriegsruhm sich erfochten, und so vieler seiner Genossen, den endlichen Sieg des französischen Heeres, und den pompösen Einzug Franz' I. in Mailand. [380])

Die Schreckensbotschaft der Niederlage des Schweizerheers bei Marignano erfüllte die Eidgenossenschaft mit Trauer. Noch einmal raffte die Tagsatzung am 24. September zu Lucern sich auf, um die Volksehre durch würdige Beschlüsse zu wahren. [381]) Doch bald erhob sich neuer Zwiespalt. Man warf sich gegenseitig Treulosigkeit vor. Die Einen erklärten das Weiterkämpfen nach den Friedensverhandlungen von Galerate für einen Bruch des den Franzosen, welche damals ernstlich den Frieden suchten, gegebenen Wortes, das einem eingeleiteten Waffenstillstande gleich kam, die Andern erklärten den Heimzug einzelner Heeresabtheilungen für einen Bruch der Bünde mit dem Kaiser, dem Papste und dem Herzoge. Allgemein war der Unwille des Volkes, das Wehklagen der Zurückgelassenen. Der zurückgekehrte Albrecht vom Stein zu Bern prahlte mit seinem, wie man ihm vorwarf, durch sein Verhalten erworbenen Reichthum, während der Zürcher Caspar Bachli, der ihn und andere als französisch gesinnte Verräther bezeichnete, und sich selbst schuldig erklärte, hingerichtet wurde. [382]) Viele schrieen, Bern sei die Urheberin alles Unheils. Es folgten die vorläufigen **Friedensverhandlungen zu Genf** und der Genfer Tractat vom 7. November 1515, [383]) der Volksaufstand zu Zürich, [384]) des Kaisers neue Rüstung zur Wiedereroberung Mailands, das erfolglose Einrücken des kaiserlichen Heeres (30,000 Mann, worunter 10,000 Schweizer, geführt von **Jacob Stapfer** von Zürich) über Verona in Italien (März 1516), [385]) die Aussöhnung des Kaisers mit Frankreich, endlich der zu **Freiburg** am 29. November 1516 mit den Eidgenossen nebst Abt und Stadt St. Gallen, Graubünden, Wallis und Mühlhausen geschlossene sogenannte „**ewige Friede**". Wie einst die ruhmvolle Niederlage der Schweizer bei St. Jacob den schweizerischen Kriegsruhm erhöht, so hatte auch der Heldenkampf bei Marignano, ungeachtet des Sieges des an Zahl überlegenen französischen Heeres, diesen Frieden zu Gunsten der Schweiz gewendet und erleichtert. Unter den vielen Artikeln dieses Vertrages heben wir nur hervor, dass Franz I. sich verpflichtete, den Eidgenossen an die Kosten ihres Zuges nach Dijon 400,000 Kronen, an die Kosten ihrer Züge nach Italien 300,000 Kronen,

zusammen 700,000 Kronen nach Abzug schon in Folge des Genfer Tractats bezahlter 200,000, also 500,000 Kronen, dann jedem Stande und Wallis ein Jahrgeld von 2000 Kronen, den übrigen zusammen jährlich ebenfalls 2000 Kronen zu bezahlen, dass er ferner in die Abtretung Bellinzonas an die drei Waldstätte, der Herrschaften Lugano, Locarno, Mendrisio, Valmaggia, des Veltlins und Clevens an die Kantone insgesammt, wenn die Schweizer den Besitz dieser Lande den dafür eventuell ausgesetzten 300,000 Kronen vorziehen, ebenso in die Bestätigung der Handelsfreiheiten in Frankreich und in die Aufstellung von Schiedsgerichten bei allfälligen Streitigkeiten beider Länder oder beidseitiger Angehöriger und anderes mehr einwilligte. Beide Theile behielten sich den Papst, den heil. römischen Stuhl und das römische Reich vor. [386])

XX.

Wahrlich, wenn die Eidgenossen bei Marignano gesiegt hätten, sie würden kaum einen für sie günstigern Friedensvertrag erhalten haben. So hoch ward die schweizerische Tapferkeit angeschlagen. Dieser „ewige Friede“ war die Grundlage aller spätern Bündnisse der Eidgenossen mit Frankreich. Er bildet den Hauptabschluss einer an kriegerischer Kraftentwickelung grossartigen, an Ausschreitungen in volkssittlicher Beziehung traurigen Zeit. Er bildet aber auch zugleich den Hauptabschluss im Leben Nicolaus Conrad's, in seiner politischen und kriegerischen Wirksamkeit. Schwer hatten in letzterer Hinsicht die gegen ihn geschleuderten Verläumdungen ihm geschadet. Nachdem an der Tagsatzung vom 26. Juli 1514 er bereits als wieder „trotz schwerer Verläumdung in Ehren eingesetzt“ angesehen wurde, hatte der nach dem Friedensprojecte von Galerate, das die Berner, Freiburger und Solothurner in ihrer Mehrheit als einstweiligen Waffenstillstand ansahen, geschehene Rückzug und die darauf erfolgte blutige Niederlage bei Marignano, der Volksaufstand in Zürich und die Zwietracht im Lande den frühern Verdächtigungen neue Nahrung gegeben. So waren an der kleinern Tagsatzung der VII alten Orte vom 5. Februar 1515 zu Schwyz die Solothurner Nicolaus Conrad, Ochsenbein und Venner Stölli gleichzeitig mit den Luzernern Schultheiss Feer und Hans Ratzenhofer und dem Zuger Lorenz Brandenberg beschuldigt, als hätten sie „Fähnlein gemacht“ und darunter eine Anzahl „Knechte“ den Feinden zugeführt oder zuzuführen bewilligt. Es wurde beschlossen, mit denen von Solothurn zu reden; das soll jeder Bote an seine Obern bringen. [387]) Zu diesen neuen Verdächtigungen Conrad's hatte namentlich die Aussage des zu Ensisheim gefangenen Aufwieglers Bernhard Sesseli Anlass geboten. Er hatte nämlich zu Ensisheim ausgesagt, dass er die von Dijon gebrachten Briefe ettlichen des Rathes von Solothurn eröffnet habe, ohne Namen zu nennen. Die Tagsatzung wollte nun wissen, wer jene seien und ob Sesseli die Wahrheit gesagt oder Lügen gebraucht habe. Es geht schon aus unserer frühern Erzählung über die aufwieglerische Versammlung von Balsthal und diejenige der Freischaaren zu Liestal hervor, dass Sesseli nichts anderes war als ein trauriges Werkzeug Löwenstein's zur Förderung des Bauernaufstandes, der im Geheimen ganz andere Tendenzen verfolgte und die Verdächtigung hervorragender Staatsmänner als schlechtes aber wirksames Mittel benutzte, dass aber gerade der Rath von Solothurn, an dessen Spitze Conrad stand, mit aller Kraft jener Bewegung entgegen getreten war, [388])

selbst wenn er, was höchst unwahrscheinlich, Briefe von Dijon erhalten haben sollte. Sesseli und Lüti waren beide gänzlich verkommene Subjecte, denen man in Solothurn niemals Glauben schenkte.

Das gleiche allgemeine Zutrauen genoss in der Stadt Solothurn der ebenfalls vielfach verläumdete alte Freund Conrad's, der Held von Bruderholz, Schultheiss Daniel Babenberg. Er war ein Sohn Heinrich Burkart's von Bamberg (Babenberg), der schon 1440 Bürger in Solothurn geworden. Er selbst schwur Sonntags vor Johanni 1478 den Bürgereid. [389]) Wie wir erzählt, war er bei den Friedensschlüssen von Basel und Dijon, bei Maximilian Sforza's Einsetzung in Mailand. Im October 1514 hatte ihn Solothurn an den Kaiser gesandt. [390]) Schon am Tage zu Zürich vom 25. October 1515, an welchem er Solothurn vertrat, beklagte er sich über die vor Dijon geschehene falsche Aussage eines Fridolin Müller aus Willisauamt. Die Angabe stellte sich wirklich als unwahr heraus, und Babenberg erhielt urkundliche Satisfaction. [391]) Am Tage zu Genf vom 29. October 1515 wurde er beschuldigt, er sei vor den eidgenössischen Boten nach Genf gekommen, um von da zum Könige zu reiten und mit ihm Friedensverhandlungen zu besprechen. Die Tagherren beschlossen damals, durch den Landvogt von Neuenburg auf ihn und seinen Schreiber fahnden zu lassen. [392]) Babenberg gestand schriftlich, er sei, nachdem Alle den Frieden und einen Vermittler gewünscht, auf eigene Faust zu dem ihm persönlich gut bekannten Herzoge von Savoyen geritten, den er ersucht habe, als Mittler aufzutreten; er habe das als Biedermann gethan, und bitte um strenge unparteiische Untersuchung. [393]) Nachdem am Tage zu Zürich vom 27. November 1515 die Tagsatzung seine Verhaftung, sowie diejenige Sesseli's und Löwenstein's, wenn letztere sich auf Solothurnischem Gebiete wieder zeigen sollten, verfügt hatte, [394]) beschloss dieselbe zu Bern am 14. Januar 1516 auf eine vom Könige selbst ausgegangene Befürwortung: „In Betrachtung, dass Altschultheiss Babenberg nun alt geworden und geraume Zeit ausser Landes gewesen sei, auch die Eidgenossenschaft nun, so Gott wolle, des Krieges los geworden: es sei derselbe seinen Herren und Obern zur Begnadigung zu empfehlen.“ [395]) Als jedoch Babenberg den 27. September 1516 am Tage zu Freiburg als Solothurns Bote erschien, vertheidigte er sich persönlich dahin: er habe, nachdem an einer Tagsatzung zu Lucern den drei Orten Bern, Solothurn und Freiburg von den übrigen Eidgenossen aufgetragen worden, sich möglichst um einen Frieden zu bemühen, als besonders beim Herzoge von Savoyen angesehen, sich ganz allein im eigenen Namen zum Herzoge nach Genf verfügt und ihn ermahnt, die Vermittelung zu übernehmen; über das Gebirg sei er nicht geritten. Die Tagsatzung beschloss, den Handel in Abschied zu nehmen, um später entscheiden zu lassen, ob man den Babenberg wieder auf Tagen der Eidgenossen sitzen lassen wolle oder nicht. Diess solle Solothurn nicht zu Schmach oder Widerwille gereichen. Babenberg wurde jedoch einstweilen angewiesen, den Rath zu verlassen. [396]) Noch einmal, nämlich am Tage von Zürich vom 13. Januar 1517, an welchem ein angetragenes Bündniss der Eidgenossen mit dem Könige von England höflich abgelehnt worden war, kam die Sache zur Besprechung. Es war der Anzug erhoben worden: „Es mache die Eidgenossen gegenüber Fremden verächtlich, dass Schultheiss Feer von Luzern, die Schultheissen Conrad und Babenberg, Venner Stölli und Ochsenbein von Solothurn noch im Regimente sitzen.“ Die Tagsatzung beschloss, man solle ernstlich heimbringen, was zu thun sei. [397]) Doch es geschah nichts, obgleich nach einer

Abwesenheit von 14 Monaten Babenberg ein Empfehlungsschreiben des Herzogs von Savoyen an alle Stände gesandt, um rechtliche Entscheidung gebeten hatte und sich persönlich in Bern verantworten wollte. [398]) Die Freunde Babenberg's, namentlich Peter Hebolt, waren jedoch bei der einmal gegen ihn waltenden Erbitterung sehr um ihn besorgt. Sie missriethen ihm die Rückkehr. Noch hatte er aus seinem Asyle von Lyon aus am 28. Februar 1517 Trost spendend an seine liebe Frau Elsbeth geschrieben. Bald erlöste ihn der Tod von seinem traurigen Schicksal. Er hatte wegen luxuriösen Haushaltens seinen Erben wenig hinterlassen. Am 22. Januar 1519 ersuchte Solothurn das Kloster Gottstatt, Babenberg's Söhne für die Kleinodien, die ihnen allein geblieben, anzunehmen. [399]) Mit Recht sagt Robert Glutz: „Babenberg, von den Fehlern seiner Zeitgenossen nicht frei, gehörte doch zu den Bessern.“ Niemand zweifelte in Solothurn an seiner Rechtschaffenheit und selbst andere Eidgenossen hatten ihm dieselbe oft bezeugt. [400])

Das Schicksal Babenberg's hatte auch seinen alten Kriegsgefährten und Freund Conrad, der ähnlichen ungerechtfertigten Verlästerungen ausgesetzt war, lange Zeit lahm gelegt. Auch er, stets zu Hause thätig, war lange nicht mehr an eidgenössischen Tagsatzungen erschienen. Wir sehen ihn, in seinem Ansehen wieder hergestellt, zum ersten Mal wieder an einem eidgenössischen Tage zu Solothurn am 28. October 1519, als seinen Stand vertretender vorsitzender Schultheiss Solothurns mit dem Altschultheissen Hebolt und dem Junker Hans von Roll. Es handelte sich unter vielen Tractanden um die Schlichtung einer Streitigkeit, die zwischen Savoyen und Freiburg, hervorgerufen hauptsächlich durch die Hinrichtung Philipp Bertélier's, entstanden war, um die Intervention der Eidgenossen in Sachen einer an Frankreich von dem Grafen von Arona wegen verschiedener an seinen Leuten von den Franzosen während des Krieges begangener Gewaltthätigkeiten und wegen Einnahme seiner Schlösser geforderten Entschädigung.

An dem gleichen Tage erschien auch Herzog Ulrich von Würtemberg vor den versammelten Tagherren und liess durch seinen Canzler in langer Rede sich über den vergangenen Krieg und seine Vertreibung aus seinem Herzogthum beklagen. Herzog Ulrich hatte nämlich die Reichsstadt Reutlingen belagert und weggenommen, weil einige Bürger von Reutlingen ihm 1519 seinen Burgvogt auf Achalm erschlagen. Der ganze schwäbische Bund hatte sich gegen ihn gewaffnet. Herzog Ulrich hatte von eidgenössischer Seite, namentlich von Lucern und Solothurn, den Zuzug vieler Leute und Geld erhalten. Dessen beklagten sich die Reichsstädte bei den Eidgenossen. Letztere riefen ihr Volk zurück und der Herzog war in wenig Wochen von Land und Leuten vertrieben. In solcher Lage erschien Herzog Ulrich in Solothurn. Die Tagsatzung verschob die Angelegenheit auf den November. [401]) Wir bemerken, dass schon am 4. October der Herzog an einem Tage zu Zürich seine Vertreibung durch Gesandte angezeigt, seine Handlungsweise zu rechtfertigen gesucht und nun Hilfe bei den Eidgenossen verlangt hatte, [402]) und dass schon am 27. October (am Tage vor der Sitzung der Tagherren) der Rath von Solothurn, vor welchem Herzog Ulrich persönlich erschien, unter Conrad's Vorsitz beschlossen, dem Herzog förderlich zu sein. [403]) Mittlerweile hatten die zwölf Städte in Würtemberg im Namen der ganzen Landschaft den Eidgenossen geschrieben und jedem Boten eine gleichlautende Klageschrift zugestellt. Die Tagsatzung zu Basel beschloss am 14. November, Solothurn solle die Klage

behändigen und an einem dort zu haltenden Tage dieselbe nebst der Antwort des Herzogs zur Verhandlung bringen. [404]) Der 21. November 1519 war für diese Verhandlung zu Solothurn angesetzt worden. Der Herzog, dem die Klage vorgehalten wurde, verantwortete sich durch eine ebenfalls jedem Tagherrn zugetheilte Schrift. Die Tagsatzung beschloss, ihr grosses Bedauern über die Vertreibung des Herzogs ausdrückend, Alles zu thun, was ihm zum Besten gereichen möge, den Churfürsten, Fürsten, Herren und Ständen des Bundes in Schwaben seinetwegen zu schreiben; aber zu dieser Zeit könne man es nicht zum Kriege kommen lassen. [405]) Solothurn hat seine Freundschaft zum Herzog Ulrich redlich bewiesen, indem es ihm Sonntags nach Hilarius 1520 zu den schon Sonntags nach Neujahr 1518 ihm geliehenen 10,000 Gulden noch 2000 Gulden auf die Grafschaft Mümpelgart lieh. [406])

Es ist kein Zweifel, dass Herzog Ulrich von Würtemberg mit Nicolaus Conrad persönlich bekannt und befreundet war. Beide waren ähnlich angelegte Naturen, kühn, feurig und ritterlich. Nirgends in der Schweiz fand Ulrich bessere und zuvorkommendere Aufnahme als in dem ihm befreundeten Solothurn. So beschloss unter Conrad's Vorsitz schon am 24. November 1519 der Grosse Rath von Solothurn neuerdings, dem Herzog Ulrich durch Briefe, Botschaften und „in alleweg“ beizustehen, und wann diess nichts fruchten sollte, die solothurnischen Bürger und Unterthanen, die eigenen Willens dem Herzoge dienen wollten, nicht zurückzuhalten. [407]) Selbst nach Conrad's Tode (Sonntags nach dem Neujahrstag 1523) lieh Solothurn dem Herzog neuerdings 6000 und Mittwochs nach Lætare 1524 fernere 5000 Gulden gegen Verpfändung der Stadt und Herrschaft Mümpelgart. Dienstags nach Epiphaniæ 1525 verkaufte der Herzog der Stadt Solothurn Schloss, Stadt und Herrschaft Blamont um 12,000 Gulden mit Vorbehalt der später auch erfolgten Wiederlösung. [408]) Wir führen diese Thatsachen nur an, um zu zeigen, wie der noch von Dijon her den Eidgenossen bekannte kriegerische Herzog vorzüglich in Solothurn alle Sympathien sich erobert und welchen bedeutenden Antheil daran Schultheiss Nicolaus Conrad noch an seinem Lebensabend hatte.

Wir sind mit unserer Darstellung bei dem letzten Lebensjahre Conrad's angelangt. Wir haben seine amtliche Thätigkeit im engern Kreise der heimathlichen Stadt und Republik Solothurn, als für unsern Zweck zu weit führend, nicht näher hervorgehoben und nur seine eidgenössische Wirksamkeit als Krieger und Staatsmann geschildert. Soviel aber dürfen wir, auf das reichhaltige Material, das in den Solothurnischen Raths- und Gerichtsprotocollen jener Zeit enthalten ist, im Allgemeinen uns stützend, als Wahrheit annehmen: Conrad war im engern Vaterlande ein vortrefflicher Regent, ein gerechter Richter, ein guter Verwalter. Zu keiner Zeit waren Solothurns Finanzen blühender als während seiner Amtsverwaltung, was schon die bedeutenden Anleihen an die Herzoge von Savoyen und Würtemberg beweisen. Die gegen ihn von Zeitgenossen geschleuderten Verdächtigungen haben sich alle als falsch und aus gemeinen Motiven entsprungen herausgestellt. In Solothurn hatte er bis zu seinem Tode das allgemeine Vertrauen der Bürger nie verloren, denn er ward 1519 neuerdings zur Schultheissenwürde, nachdem 1517 Peter Hebolt dieses Amt versehen hatte, erhoben. [409]) Conrad war ein Kind seiner Zeit und es wäre zu weit gegangen, wollte man ihn von allen Fehlern seiner Zeitgenossen freisprechen. Manche seiner Handlungsweisen können wir nur im Lichte des culturlichen Zustandes seiner Zeit betrachtet erklären. Wie unter ihm der Staat, so war auch sein Hauswesen vortrefflich geordnet. Wie sehr ihm die Seinen am Herzen lagen,

beweisen seine erwähnten familiären Verhältnisse und seine Stiftungen. Er war eine tief religiöse Natur. Wenn auch noch Freitags nach Michaelis (1. October) 1518 das Gericht der Stadt Solothurn unter seinem Vorsitze einen der „Ketzerei" angeklagten Jacob Gasser von Ulm zum Feuertode verurtheilte, so war darunter kein „Häretiker" zu verstehen und man dürfte aus dieser Verurtheilung nicht auf religiöse Unduldsamkeit in Glaubenssachen schliessen. Die mit dem Feuertode bestraften naturwidrigen Sünden und Vergehen nannte man damals allgemein „Ketzerei". Conrad präsidirte den Rath von Solothurn am 10. April (Dienstag nach Ostern) 1520, an welchem Tage das neue französische Bündniss berathen wurde, dann zum letzten Male Montags Vigiliæ Jacobi et Philippi (am 30. April). Das Gericht präsidirte er zum letzten Mal Donnerstag vor Matthiæ (23. Februar) 1520. Da seine Jahrzeit an dem VI. Tag vor den Iden des Juni 1520, dem Festtage des hl. Medardus gehalten wurde, so ist auch anzunehmen, dass dieser Tag, nämlich der 8. Juni 1520, sein Sterbetag sei. [412])

Conrad hatte die Vollendung des von ihm gestifteten Altarbildes und die Aufrichtung seines neuen St. Nicolausaltars nicht mehr erlebt. Das Bild Holbein's aber bleibt ein ehrwürdiges Andenken an den Helden von Dorneck und Novarra, das schönste Kleinod, welches die Stadt Solothurn aus jener historisch so denkwürdigen Zeit besitzt. Möge sie das Andenken an Conrad, Hans Holbein's Meisterwerk, zu allen Zeiten in Ehren halten! Möge nie eine Zeit kunstfeindlichen Vandalenthums mehr kommen, die in Solothurn dasjenige missachtet, was der fromme Sinn unserer Altvordern, was ihre Liebe zur Kunst Grosses und Herrliches geschaffen.

„Die Kunst ist den Sterblichen selbst in der Armuth ein sicherer Zufluchtshafen," sagt der römische Dichter Publius Syrus.

„Ars ipsi inopiæ portus est mortalibus."



NOTEN und CITATE.

[1]) Joan. Barzæi Hymnus „Omni die etc. metrice redditus“ Lucern. Dav. Hautt 1651.

[2]) Joan. Barzæi Heroum Helvet. epistolæ, Lucern. Dav. Hautt. 1657.

[3]) Dr. A. Woltmann, Holbein und seine Zeit. Leipzig, E. A. Seemann. II. Aufl.

[4]) J. Amiet, das St. Ursuspfarrstift der Stadt Solothurn. Solothurn, Schwendimann 1878, S. 77, 68.

[5]) Die Pfarrei Grenchen war eine Stiftung der alten Grafen von Fenis (XII. Sæc.). Der Gottesdienst wurde durch den Convent des Klosters St. Johann bei Erlach besorgt. Durch Bertha von Grenchen, Gemahlin des Grafen Rudolf von Neuenburg, gelangte der Kirchensatz an die Grafen von Neuenburg und durch sie an die Seitenlinie der Grafen von Strassberg, dann durch Erbschaft an Gräfin Anna von Nidau, Wittwe des Grafen Hartmann v. Kyburg. 1393 kam das Dorf Grenchen an die Stadt Solothurn; der Kirchensatz von Grenchen jedoch kam 1401 durch den Grafen Ego von Kyburg an Bern. Erst durch den Staatsvertrag von 1539 gelangte auch die Collatur von Grenchen an Solothurn, beziehungsweise an das St. Ursenstift. Zur Zeit Holbein's (1522) konnte sonach eine Altartafel mit dem St. Ụrs oder St. Nicolaus nicht wohl nach Grenchen gestiftet worden sein. Vergl. J. Amiet, op. cit. S. 74 ff. und die dort alleg. Urkunden.

[6]) J. Amiet, op. cit. S. 567.

[7]) Ueber die Geschichte dieser Erwerbung fügen wir hier Folgendes bei: Herr Zetter brachte das Holbein'sche Bild mit noch drei andern, in der Kapelle Allerheiligen aufgespeicherten Bildern von geringem Werth so an sich, dass er im Vereine mit dem als Kunstmaler auch ausser den Grenzen seiner Heimat bekannten Franz Buchser als Gegenwerth dafür die Restauration der Kapelle zu Allerheiligen, namentlich der dortigen Altargemälde und Stationbilder anerbot und diese Restauration wirklich unter den Augen der Gemeinde vornahm, wofür ihm die vier erwähnten vernachlässigten Gemälde überlassen wurden, und er selbst Franzen Buchser die Hälfte des Eigenthums an dem Madonnabild einräumte.

Am 17. April 1866 überliess Franz Buchser, der damals eine Kunstreise nach America antrat, seine Eigenthumshälfte an dem damals noch nicht restaurirten Holbein'schen Kunstwerke seinem Bruder, Dr. med. Buchser, und dieser trat den 6. Herbstmonat 1867 die so auf ihn übergegangene Hälfte, die auf 10,000 Franken angeschlagen war, dem Kunstverein von Solothurn ab, wobei zu bemerken, dass Dr. Buchser dem Kunstvereine den Betrage von Fr. 6,808 geschenksweise nachliess, so dass der Kunstverein nur den Rest von Fr. 3200 in Baar für diese Hälfte des Eigenthums zu bezahlen hatte. Der Kunstverein war somit Eigenthümer der Hälfte des Bildes geworden.

Am 29. October 1869 versuchte die Gemeinde Grenchen, Namens der Kapelle Allerheiligen, durch Anhebung einer am 2. November angelegten Klage gegen Herrn Zetter die Vindication fraglichen Bildes, beziehungsweise die Bezahlung einer Ersatzsumme von Fr. 30,000, sich darauf stützend, es habe die Gemeinde keine Vollmacht zum Verkaufe oder zur Abtretung fraglichen Bildes an Herrn Zetter gegeben, die letztere sei sonach widerrechtlich geschehen. Zetter hatte jedoch schon mit Vertrag vom 9. October 1869 auch die ihm zustehende Hälfte Eigenthums an dem Bilde dem Kunstvereine von Solothurn abgetreten unter der Bedingung, dass, wenn je das Bild vom Kunstvereine sollte veräussert werden, was nur mit seiner Einwilligung geschehen könne, zuerst die Restaurations,- Einrahmungs- und andere Kosten, im

Betrage von Fr. 10,418. 10 Cts., sollten abgezogen, und dass von dem Reste des Verkaufspreises Herr Zetter oder dessen Erben die Hälfte anzusprechen haben. Auch sollte das Bild den Namen des Entdeckers tragen. Der Verein stellte dem Entdecker Zetter eine zinsbare Schuldschrift im Betrage von obigen Fr. 10,418. 10 für die abgetretene Hälfte des Bildes aus. Auf weitere Ansprüche, als auf den Ersatz seiner Auslagen, hatte Herr Zetter verzichtet.

In dem angehobenen Processe war natürlich der Kunstverein als dritte Partei (Litisdenunciat) in's Recht gerufen worden und als Kampfgenosse eingetreten. Sowohl das Amtsgericht von Solothurn in seinem Entscheide vom 15. August 1873, als das Obergericht in seinem endgültigen Entscheide vom 15. November 1873 wiesen (letzteres mit Einmuth) die Klage der Gemeinde Grenchen ab. Es war bewiesen worden, dass die Gemeinde die Handlungen eines ihrer Vorgesetzten, Notar Gast, der das Bild Herrn Zetter gegen Ausbeding der Gegenleistung überlassen, dadurch genehmigt hatte, dass sie einerseits die von Zetter und Buchser als Gegenleistung in der Kirche Allerheiligen ausgeführten Arbeiten acceptirte und anderseits fünf Jahre lang zuwartete, bevor sie gegen die Verabfolgung des streitigen Bildes Einsprache erhob, obwohl sie von dem Geschehenen von Anfang an Kenntniss hatte. Auch wurde die Unkenntniss der Gemeinde über den Werth und die Originalität des Bildes nicht als ein den Vertrag aufhebender Irrthum angesehen, zumal da das Bild seinen hohen Werth erst durch die mit grossem Risico und bedeutenden Kosten verbundene Restauration erhalten habe (Siehe Processacten im Gerichtsarchiv Solothurn).

Im Jahre 1879 trat der Kunstverein das Holbeinsche Bild sammt den übrigen Bildern seiner Kunstsammlung der Stadt eigenthümlich ab.

[8]) Dr. Wilhelm Lübke, Grundriss der Kunstgeschichte, Ed. VII, Stuttgart 1876, S. 329, 332.

[9]) Mit den Worten: „Ein nackend Kindlein, sitzt vf einer schlangen, kompt von Holbein's Gemeld durch H. Pecken vf Holz mit Ölfarben mehrteil nachgemolt."

[10]) Dr. E. His in seiner interessanten Schrift: „Die Basler Archive über Hans Holbein" etc. (Jahrb. für Kunstw. III. Jahrg.; dann Sonderabdruck. Basel 1870, H. Georg.)

[11]) Ueber die weiteren genealogischen Verhältnisse vergleiche man His, op. cit.: die Basler Archive, S. 35; ferner Woltmann, op. cit. Bd. I, S. 332, 343; II, S. 198; XIII.

[12]) His, op. cit. S. 1 ff.

[13]) Henrici Glareani, poetæ laureati Helvetiæ descriptio et in laudatissimum Helvetiorum fœdus Panegyricum, Basil. Adam Petri 1515. Die zweite Ausgabe erschien 1519 bei Joh. Frobenius, die dritte Ausgabe Basil. per Jacobum Parcum. Vergl. auch Thesaurus histor. helvet. Tiguri 1735, etc.

[14]) Dr. E. His hat in seiner allegirten Schrift II (Jacob Meyer z. Hasen und seine Familie, S. 39 ff.) dargethan, dass die bisherige Annahme, Meyers Ehefrau habe Anna Z'schekapürlin geheissen, falsch ist, und dass dieselbe eine Dorothea Kannengiesser gewesen, die sich nach des Bürgermeisters Tode mit Junker Urs Marschalk, Vogt zu Zwingen, wieder vermählte.

[15]) Archiv für die zeichnenden Künste 1865 und Jahrbücher für Kunstwissenschaft V. Eduard His über Urs Graf.

[16]) F. Salomon Vögelin in den Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich. Zürich 1878. S. 74.

[17]) Holbein's Bemalung des Hertensteinischen Hauses in Lucern fällt noch vor diese Reise, wahrscheinlich in das Jahr 1517. Auf wahrhaft vandalische Weise wurde leider 1824 jene Wandmalerei zerstört. Dr. Th v. Liebenau constatirte Hans Holbein's Aufenthalt in Lucern auf den 10. December 1517. (Vergl. His op. cit. S. 4.)

[18]) Dr. E. His in dem Jahrb. d. Kunstw., III, S. 115 ff.; dann op. cit. S. 4. Regesten bei Woltmann, II, S. 31; Woltmann I. Ed. I. S. 228; II. Ed. I, S. 146.

[19]) Woltmann I. Ed. II, S. 448; II. Ed. I, S. 160.

[20]) Woltmann I, S. 347.

[21]) Vergl. Iselin Lex. sub verbo Holbein.

[22]) Woltmann theilt dasselbe in englischer Sprache in den Beilagen mit.

[23]) Carel van Mander nennt das Jahr 1554 als Todesjahr, ebenso Iselin in seinem Lexicon. Als Geburtsjahr Holbein's nahm C. v. Mander 1498 an (Het Schilderboek, Harlem 1604; ebenso Ulrich Hegner, Hans Holbein der Jüngere, Berlin 1827).

[24]) Woltmann I, S. 120 ff.

[25]) Woltmann I, S. 286.

[26]) Die andern Brudersöhne Ambrosius und Bruno lebten wohl damals nicht mehr, denn sie verschwinden schon bald aus den Akten.

[27]) Testamentbuch der Stadt Bern, IV, S. 67. Woltmann, Holbein etc., Ed. 1866, I. Beilage VII, wo Sigmund Holbein's Testament und dessen Bestätigungsurkunde abgedruckt ist, Ed. His, die Basler Archive etc., op. cit. Ed. Georg, 1870. S. 19 ff.

[28]) Teutsch Spruchbuch der Stadt Bern vom 27. Mai 1540 bis 7. März 1541, S. 303.

[29]) Der Brief ist abgedruckt in Dr. Ed. His' alleg. Schrift, Edit. Georg, Basel 1870, S. 25; ferner in Woltmann, Ed. 1866, I, S. 344 ff.

[30]) Ein Brief des in Basel studirenden Rudolf Gwalther an den Antistes Bullinger in Zürich vom 12. September 1538 enthält die Stelle: „Venit nuper Basileam ex Anglia Johannes Holbein, adeo felicem ejus regni statum prædicans, qui aliquot septimanis exactis rursum eo migraturus est" etc. Vergl. His op. cit. S. 17. Hegner's Buch über Holbein, 1827, S. 246. Das Original des Briefs ist im Zürcher Staatsarchiv, Tom. VIII (aus dem ehemaligen Antistitialarchiv). Der Rath von Basel decretirte damals dem Künstler ungeachtet seiner Abwesenheit ein Jahrgeld von 40 Gulden. Das Document vom 16. October 1538 ist bei His l. c. abgedruckt.

[31]) Franz Schmid hatte sich nach Dr. His' Forschungen im Jahre 1536 zum ersten Male vermählt. (W. I, S. 347.)

[32]) Woltmann, Ed. 1868, II. Theil, S. XIII.

[33]) Woltmann, Ed. 1868, II, S. 294.

[34]) Vergl. Heiligenlexicon von Stadler, I, Augsburg S. 130.

[35]) Vergl. August Potthart Bibliothec. histor. medii ævi (Wegweiser etc.) und die dort citirte „Vita S. Lamberti auctore Godescalco"; ferner Stadler, Heiligenlexicon sub verbo S. Lambertus, Ep. Traject.

[36]) „Allatio capitis S. Lamberti Friburgum 1180", in einem alten Calendarium. Mittheilung von F. Fiala, Dompropst in Solothurn.

[37]) Stiftsprotoc. St. Urs I, 334. 1519. In der Generalversammlung von St. Joh. Bapt. werden folgende Capitularen aufgezählt: RR. Dnus Nicolaus de Diesbach, Episcopatus Basiliensis administrator electus et hujus collegii præpositus. Als residirende Canonici werden genannt: Franciscus Byso, U l r i c u s C u n r a d i, Othmarus Vorner, Bartholomæus Spiegelberg, Ulricus Hugi, Conradus Blum, Bernhardus Tauerneri, Johannes Jeger, Ursus Ingold. Der Chroniker Chr. Wurstisen zählt die colossalen Kosten und glänzenden Honorarien auf, die Nicolaus von D esbach, um die päpstliche Bestätigung seiner Wahl als „Administrator Episcop. Basil." zu erhalten, damals ausbezahlte. (Wurstis. Chron. Basel 1765, S. 564.)

[38]) Vergl. Dr. H. Schreiber's Heinrich Loriti Glarean's Biographie. Freiburg 1837, S. 54.

[39]) Beatus Rhenanus ad Bonif. Amerbachium 12. Octob. 1522: Glareanus noster nunc totus est in nuptiis, ambiens filiam Henmanni Offenburgii sed notham. Res putatur esse confecta. Notam natalium aliis dotibus puella pensat. Vergl. Schreiber, Glarean. S. 58, Note 135, wo wohl irrthümlich Hermanni statt Henmanni gedruckt ist. Die Hochzeit muss noch im Oct. 1522 stattgefunden haben, denn unterm 18. Octob. schrieb Erasmus an Conrad Heresbach: „Henricus Glareanus, quod illi felix faustumque sit, habet uxorem ex animi sui sententia. Brevi saltabitur et canetur hymenæus; habes quod homini gratuleris. Certe vir est, mea sententia, quo vix alium reperias sinceriorem; planeque dignus, cui non solum hoc conjugium, sed omnia prorsus felicissime cedant. (Erasmus, epistol. Schreiber op. cit. S. 58, Note 136.)

[40]) Zwingli Epistol. 1522 LVI, Schreiber l. c. S. 58. Nach diesem Brief war die Heirath am 28. Nov. 1522 vollzogen.

[41]) Basel Holbeinsaal Nr. 23 und Nr. 22. Woltmann Ed. 1866, I, S. 349—351.

[42]) „Zwei Täfelin daruf eine Offenburgin conterfehet ist, uf eim geschriben Lais Corinthiaca, die ander hat ein Kindlin by sich, H. Holb. beide mit ölfarben vnd in ghüssen."

[43]) Dr. Ed. His, op. cit. (III Lais corinthiaca, Ausgabe Georg, 1870, S. 47—49.

[44]) Woltmann op. cit. I, S. 351. Vergl. auch Waagen, Kunstwerke und Künstler Deutschlands II. 276 ff. Handbuch I, S. 266.

[45]) Schreiber Glarean S. 54 ff. Zwingli Epistol. MDXXII. IX.

[46]) „Pictoribus atque poetis quidlibet audendi semper fuit æqua potestas.“ Horat. epist. ad Pison.

[47]) Chr. Wurstisen, Basler Chronik, Basel 1765, S. 313. Leu, schweiz. Lexic.

[48]) Vergl. Note 39.

[49]) Briefe Glarean's an Tschudi vom 5. Juni 1537, 8. April 1538 und 1. Octob 1539. In letzterm schreibt er: „Uxor mea ad Christum (quod non dubito) commeavit: me hic reliquit calamitosum ac miserum. Utinam auferat volente Conditore. Dimidius supersum, dimidium abiit etc. Schreiber op. cit. S. 82, Note 199. Im Jahre 1548 war Glarean zum zweiten Mal mit Barbara Speyr, der Wittwe des Dr. Wonneker, vermählt, die ihm fünf Kinder in die Ehe brachte.

[50]) Tiguri rem uxoriam reliqui ..... Ego nunc animum alio verti, et certe in eam, quæ utilior mihi futura est. Basiliensis est. Simmler'sche Sammlung. Schreiber op. cit. S. 58, Note 134.

[51]) Vergl. F. Fiala, Geschichtliches über die Schulen von Solothurn, 1875, S. 42. Dr. A. Fechter, Thomas und Felix Platter, zwei Autobiographien, S. 33. Thom. Platter sagt: „Wir zugen hinweg gan Soloturen. Do was eine zimliche gutte schul, ouch bessre narung, aber man musst so gar vill in der Kilchen stäcken, das wier heim zugen.“

[52]) Magister Joh. Aal verfasste eine Tragödie von Johann dem Täufer, die am Magdalenentag 1549 in Solothurn aufgeführt wurde. Vergl. Haffner, Soloth. Schawplatz II, S. 235. J. Amiet, St. Ursuspfarrstift. 1878, S. 210.

[53]) Carpentarius ist der Verfasser einer zweitheiligen Comœdia, Mauritzen und St. Ursenspiel. Soloth. Wochenbl. für Litt. und vaterl. Gesch. 1845, S. 145. J. Amiet op. cit. S. 213. Fiala l. c. S. 42. Ein Nachkomme ist der Ritter Joh. Georg Wagner, Verfasser der Römer-Reyss, Soloth. 1664.

[54]) 1554 bei Jakob Park zu Basel.

[55]) Glareani Descr. Helv. Ed. 1554. J. Amiet, St. Ursuspfarrstift S. 211, Note 122. Barbara von Roll ist geboren 1502 und starb 1571. Vergl. Sol. Wochenbl. 1831, S. 121. Alpenrosen 1837. Melchior Schuler's Galerie etc.

[56]) Secreta domestica Vom-Stallorum. (Mnscript. Soloth.)

[57]) Soloth. Stadtrecht, Vorwort. Ed. 1817. Vergl. F. Fiala, Urs Joseph Lüthy, ein biograph. Denkstein, im Urkundio. Soloth. 1857. VII. S. 125 ff.

[58]) Sein Sohn Johann Ulrich Zasius war Rechtslehrer an der Universität zu Basel.

[59]) Das fragl. Exemplar mit der Dedication Fischbach's befindet sich auf der Stadtbibliothek Solothurn.

[60]) Glarean's Widmung lautet:

Si cupis uranios breviter perdiscere cantus
Ex terpandræa verba sonare lyra,
Huc ades, o Götschi, multum facture lucelli
Laturo et studio præmia digna tuo.
Non hic spurca sonant pagani verba libelli,
Nec Venerem promens hic Juvenalis erit;
Sed quæ sancta dedit nobis ecclesia dona,
Hæc vigili cura te dedicisse juvet,
Ut post has lachrymas et amaræ tormina mortis
Sint ad quæ fugias atria tuta Deus.

Das Buch mit dem Autographen Glarean's besitzt Herr Dompropst F. Fiala in Solothurn.

[61]) Nicolaus Hagius Salodorus, Glarean's Schüler, gehörte wahrscheinlich dem ausgestorbenen soloth. Geschlechte Hagen an, aus welchem Henmann Hagen, der ältere, 1457 bis 1474, und Henmann Hagen, der jüngere, 1499 bis 1500 Schultheissen von Solothurn waren.

[62]) In dem gleichen Exemplar des Horatius (das Glarean als sein eigen Handexemplar benutzt hat, indem es mit einer Menge geschriebener Randglossen versehen ist [Friburg.

Steph. Gravius, 1554, 8], nun im Besitze von J. Amiet) sind noch folgende Distichen von Glarean's Hand:

Magnum Vindictæ genus est ignoscere posse,
Certe linquenda est ultio tarda Deo.

Auf der Rückseite des Deckels sind nebst allerlei Possen die Namen einiger damaliger Schüler Glarean's aufgeschrieben, wie Georgius Einhardus, Angerer, Melchior, Matthæus Hensler, Haintz, Christoph Cuchtrel, Holzhai, Brennisen, Apollinaris Würbstein, Kern, Js. Dietrich, Christoph Schüttpacher, Caseanus, Rebmann, Lang, Stoffel, Balthasar Hoffinger. Auch befindet sich in dem Buche eine von Glarean componirte Melodie zu der Horazischen Ode an Mæcenas.

[63]) Missivenbuch Soloth. 1547. Dec. 5. F. Fiala, Geschichtl. über die Schulen von Solothurn, S. 49.

[64]) Fiala op. cit. Glarean. Dodecachordon 366 und 367. Glarean sagt, Aal habe ihm in Freiburg bei der Bearbeitung seines Musikwerkes beigestanden und ihn öfters durch sein Orgelspiel und durch den Gesang Josquinischer Motetten erfreut.

[65]) Fiala op. cit. Soloth. Missiven 1544, Mai 19., 1546, Mai 5., 1547, Mai. Fiala verspricht die spätere Veröffentlichung des Briefwechsels mit Glarean.

[66]) In Celtis nihil est Saloduro antiquius unis exceptis Treveris, quarum ego dicta soror. „Nichts im celtischen Land ist älter als Solothurn ausser Trier der Stadt nur allein, welcher ich Schwester genannt."

[67]) Acta SS. Dr. A. Lütolf. Die Glaubensboten der Schweiz.

[68]) Acta SS. Hefele, Concil-Gesch. II, 60. Gall. Christ. Nr. 1, c. Fol. 4. An die Verehrung des heil. Martinus knüpfen sich in verschiedenen Ländern eine Menge von Gebräuchen und Missbräuchen. Wir erinnern an die Martinsbrode oder Martinshörner, an die Martinsfeuer, die Martinsgänse. Martinus, erzählte man, sei durch das Schreien einer Gans aufgefunden worden, als er sich, um der Bischofswahl zu entgeben, versteckt hatte.

[69]) J. E. Stadler, Heiligen-Lexicon. IV. S. 283.

[70]) Stiftsprot. St. Urs. 1539. Dec. 1. Decretum est, quod scolarium rector et scolastici nullum debeant nec præsumant episcopum inter scholasticos creare absque licentia et consensu dominorum de Capitulo. Fiala op. cit. S. 47. Stiftsprotoc. 1538. Dec. 17. Precibus honorabilium ac discretorum Mag. Georgii (Hertwig) scribæ, Johannis Keyser, Burchardi Gysinger, consulum et aliorum recepimus in canonicum sub exspectatione præbendæ Ursum Kysling (jam in festo Nicolai proxime transacto a scolasticis in episcopum electum) filium Ludovici Kysling, burg. Solod. Fiala op. cit. S. 47.

[71]) Basel im XIV. Jahrhundert. Basel 1856, Fiala op. cit. S. 25.

[72]) Die Abhandlung ist verfasst von Dr. Rudolf Oscar Ziegler, Redactor des „Sonntagsblatt zum Bund".

[73]) Stadler. Heil.-Lex.

[74]) Wappenbuch der Bürgergeschlechter auf der Stadtbibliothek Solothurn, wo St. Homobonus mit der Scheere in der einen Hand und mit dem Bettler dargestellt wird.

[75]) Die Abbildung ist unserer Schrift entnommen: „Der Erbauer der Kathedrale von Solothurn, Cajetan Matthäus Pisoni, seine Vorgänger und Kunstgenossen und sein Kampf gegen das Zopfthum in der Kunst und im Leben" von J. Amiet, Bern, Haller 1865, sowie dem grössern Werke: J. Amiet, das St. Ursus-Pfarrstift der Stadt Solothurn seit seiner Gründung bis zur staatlichen Aufhebung im Jahre 1874, Solothurn, B. Schwendimann, 1878. Alte Zeichnungen finden sich im Stadtarchiv und auf verschiedenen Stadtplänen, Glasgemälden etc.

[76]) J. Amiet, St. Ursus-Stift. S. 46. 187. Urk. Sol. Wchbl. 1832. S. 520.

[77]) J. A. op. cit. S. 47. Urk. v. 23. Juni 1389.

[78]) Urk. v. 10. Oct. 1402. Sol. Wchbl. 1818. S. 361. J. A. S. 47.

[79]) Testament v. Donnerstag vor St. Martin 1466. J. A. S. 47. Die übrigen Stiftungen sind angeführt in J. A. Op. cit. S. 563 an den dort näher angegebenen Stellen.

[80]) J. A. Op. cit. S. 47. Wallier'sche Schriften.

[81]) F. Fiala, Dr. F. Hemmerlin Urkundio I, S. 383, 691. Die Stelle lautet: „Et facta ibidem mora (Felix V.) per scultetum et prothonotarium opidi Solod. quandam Imaginem beate

Virginis argenteam nostre ecclesie ad honorem opidanorum duxit remittendam, que diebus festivis solet in nostro altari summo venerabiliter collocari.

[82]) Fr. Haffner. Sol. Schauwpl. II. S. 33.

[83]) Stiftsprot. 1638. Fol. 1b. Soloth. Rathsprot. 1629. S. 99.

[84]) Stiftsprot. 1635. S. 86.

[85]) Stiftsprot. 1640. Fol. 35. J. A. S. 235.

[86]) Stiftsprot. 1643. 12. Aug.

[87]) Testament im Stiftsarch.

[88]) Stiftsprot. 1661. Fol. 72.

[89]) Stiftsprot. Fol. 10 b.

[90]) Stiftsprot. Fol. 31 b, 13. Aug. 1674.

[91]) Stiftsprot. 8. Nov. 1674. Fol. 137 b.

[92]) Stiftsprot. 26. Mai 1679. Fol. 147 b.

[93]) Stiftsprot. Fol. 114 b, 8. Oct. 1691.

[94]) J. A. Op. cit. S. 473. Kirchenschatzinventar.

[95]) Urk. Stiftsarch. Basil. Sabbat. p. fest. Agnetis virg.

[96]) Urk. Stiftsarch. v. 4. Febr. 1376.

[97]) Jahrz. B. St. Urs. „Des ersten Her Jacob probst diser Stifft hat lossen machen jn sinen Kosten Sant Vrsen bild“ mit den taffelen vff Sant Vrsen altar, vnd darzuo hat er geben sinen siden port mit vergüldten Spangen beslagen an Sant Vrsen houpt.

Herr Hans Bindtenesel korhere diser Stifft hat geben L gulden, mines herren Sant Vrsen altar zuo wytern vnd die Capell ze molen, das nun beschechen ist. (Spätere Hand, vor 1501.)

[98]) Urk. Stiftsarch. v. Mittw. nach Joh. Bapt. 1511.

[99]) Stiftsprot. 1604, S. 348, 353.

[100]) Urk. Stiftsprot. fer. V ante fest. Valentini 1335. — Urk. 13. Kal. April. 1335. — Urk. Crast. Greg. Pap. 1335. — Urk. fer. II. post. oct. Penthec. 1340.

[101]) Urk. Stiftsarch. 1558. St. Joh.

[102]) Mnscrpt. Wallier. J. Amiet op. c. S. 49.

[103]) Urk. Vigil. ascens. Dom. 138, abgedr. Sol. Wochbl. 1812, S. 413. Ein Vidimus v. 13. Aug. 1397. (Stiftsarch.)

[104]) Urk. 26. Junj 1439 (Stiftsarch.)

[105]) Stiftsprot. 1514, Kal. Aug. pag. 217.

[106]) Die Stiftungsurkunde wird vermisst. Deren Inhalt ist einem 1787 angefertigten Urkundenregister entnommen, wo die Stiftung sub S. 153 eingetragen ist. Alleg. Invent. v. 1784.

[107]) Stiftsprotokoll I. 1520, pag. 359.

„In Kalend. Augusti — Novum altare. Admisimus Venerabili Domino Vlrico Cuonradi Canonico et confratri nostro ex parte Domini Nicolai Conradi Sculteti (pie recordacionis) fratris sui fundationem novi altaris ac beneficii in ecclesia nostra. Et ut idem dominus Vlricus proposuit, quod præfatus Scultetus sex centum florenos monete currentis semel pro eodem beneficio delegauerit confidimus a prætacto Domino Vlrico ac ejus sororio, videlicet Johanni Leonhardi, in dies augentari. Etiam ut omnia in edificatione ejusdem altaris necessaria honorifice et laudabiliter et absque omnibus nostri collegii detrimento et expensis procurent, solvant et in perpetuum conservent, in calicibus, missalibus et ceteris ornamentis quibuscunque necessariis requirendis. Item ut ejusdem altaris seu beneficii collacio ad nos pertineat. De sepulcris nostris in eadem capella positis et signatis cum his quibus interest amicabiliter concordent et pro ipsis satisfaciant prout plenius in litteris desuper conficiendis continebitur.

Anniversarium Conradi.

Admisimus eciam ut anniversaria dies prænotati Domini Sculteti bis in anno celebretur, videlicet in Septimana post Dominicam exaudi, et die convenienti ante festum natalis domini. Et in quolibet anniversario iiij libre communiter dividentur.“

[108]) Fr. Haffner's Sol. Schauwpl. II. S. 165. Amtl. S. Eidg. Absch. III. 1. Abth. S. 595. III. 2. Abth. S. 32. S. 185.

[109]) Stiftsprot. 1511. Fol. 142. Urk. Stiftsarch.

[110]) Rathsprot. Soloth. Nr. VI von 1514. S. 172.

[111]) Copienb. Soloth. L. (1518—1521). S. 481.
[112]) Rathsprot. 13. 1526. S. 9.
[113]) Rathsprot. 26. 1532. S. 301.
[114]) Stiftsprot. I. Fol. 4. Liber decimarum 1497. Fol. 1.
[115]) Stiftsprot. I. Fol. 70.
[116]) Das „hospitium ad signum leonis rubri" kömmt schon in einer Urkunde von 1447 vor. 1510 stand dieses Gasthaus an der Hauptgasse neben der Krone, dem ehemaligen ritterlichen Hofe, genannt „ze dem Orth". Aemterbesetzungsbuch Soloth. Staatsarch. und Franz Haffner's Ausz. (Stadtbibl.). Cop. Buch, Montag vor Exalt. cruc. S. 529.
[117]) Rathsprot. und die in Note 116 erwähnten Belege.
[118]) Stiftsprot. Fol. 248 b, 248, S. 250.
[119]) Rathsprot. Soloth. Nr. 6, S. 235.
[120]) Die Capläne hiessen Heinrich Linggi von Schaffhausen, Joh. Leu und Urs Völlmi von Solothurn. Stiftsprot. 1522. pag. 393. seqq.
[121]) Stiftsprot. Fol. 426. 429.
[122]) Stiftsprot. Fol. 461, „ad beatam virginem Aquisgranii".
[123]) P. Alex. Schmid Kirchensätze des Kant Soloth. 1857. S. 237.
[124]) Cop. Buch Soloth. XI (1518—1521). S. 238. Denkw. Sachen XXXV. 4.
[125]) Chron. v. Anton Haffner (vollendet 1577). Soloth. 1849. S. 73. Fr. Haffner. Soloth. Schauwplatz II. S. 216 ff. Rathsprot. v. 31. Oct. S. 339. 341 ff.
[126]) Allg. Aemterbesetzungsrodel. Rathsprotocoll v. Soloth. aus benannten Jahren.
[127]) Copiæ 1520. S. 435.
[128]) Cop. 1520. S. 608.
[129]) Urk. Freitag nach S. Ulrichs Abts Tag 1519, Cop. Soloth. S. 213. J. J. Hottinger, Gesch. d. Eidg. I. cap. 5, S. 427. Johann Stapfer, der Gemahl der Küngolt Byss, war der Sohn des schon von Dorneck her bekannten eidgenössischen Feldhauptmanns Jacob Stapfer und der Ursula Speth. Johanns Schwester Regula heirathete 1518 den Anton Byss von Solothurn, einen Bruder der Küngolt, und 1522 in zweiter Ehe den Matthias Wyss, Bürgermeister von Zürich. Ursula Stapfer, die Stiefschwester der Regula (aus zweiter Ehe mit Wiborad Graf von St. Gallen) ward die Gemahlin des Bürgermeisters Rudolf Lavater von Zürich. Dürsteler'sche Geschlechtsbücher in Zürich, nach der Mittheilung des Hrn. Prof. Fr. Salom. Vögelin. Die Regula Stapfer hatte nebst ihrem Gemahl Anton Byss eine Jahrzeit zu St. Ursen. Vergl. J. Amiet, St. Ursenpfarrstift S. 397.
[130]) Cop. Buch. S. 503.
[131]) Stiftsprot. St. Urs v. 22. Febr. 1516. S. 254. 255.
[132]) Stiftsprot. I. 1519. S. 336. 1525. S. 486. 487. Ein Hans Küenzi war 1481 und noch 1513 Leutpriester in Erlach. Lohner (die reform. Kirchen im Kanton Bern) führt beide, Hans Küenzi bis 1513 und Johann Conrad 1516 unter diesen verschiedenen Namen auf. 1526 ist Hans Ruef Leutpriester in Erlach. Vergl. P. Alex. Schmid, Kirchensätze. Soloth. S. 237.
[133]) Urk. abgedruckt im Soloth. Wochenbl. 1832. S. 329.
[134]) Soloth. Rathsman. LXX, 383. Haffner Soloth. Schauwpl. II, S. 247.
[135]) Rathsman. LXXIII, 45, v. 1. März 1568.
[136]) Rathsman. CXXXI, 23. 783.
[137]) Stiftsprot. 1505, Fol. 13.
[138]) J. Amiet Das St. Ursus-Pfarrstift. S. 29.
[139]) Stiftsprot. 1510, S. 121.
[140]) Stiftsprot. 1512, S. 147. Derselbe trat zur reformirten Confession über, war 1531 Prädicant bei den Barfüssern in Solothurn, 1532 Pfarrer, 1554 Decan in Thun, † 1558.
[141]) Stiftsprot. 1513, S. 195.
[142]) Stiftsprot. 1514, S. 200. W. Gipser war 1534 Prädicant in Sumiswald, 1542 in Oberhasli.
[143]) Stiftsprot. 1514, S. 217.
[144]) Stiftsprot. 1515, S. 251.
[145]) Stiftsprot. 1519, S. 346. Auch Conrad Müller ward reformirt und war 1530 Prädicant zu Witterschwil.

[146]) Stiftsprot. 1519, S. 349.
[147]) Stiftsprot. 1520, S. 358.
[148]) Stiftsprot. 1521, S. 364.
[149]) Stiftsprot. 1523, S. 413.
[150]) Stiftsprot. 1523, S. 413. Meder ward 1535 Chorherr, † 1537.
[151]) Stiftsprot. l. c. „Contulimus beneficium Sancti Nicolai honorabili Dno Mauricio Remi cum juramento priori, qui et beneficium altaris S. Erhardi in manum vicetenentis prius resignaverat."

[152]) Stiftsprot. 1523, S. 413 „Contulimus beneficium altaris S. Ulrici et Dni Nicolai Cunradi honorabili Dno Heinrico Meder, ut etiam Capellanorum juramentum juret." Am Rande: „altare Dni Nicolai Conradi ut supra fol. 359."

[153]) Stiftsprot., S. 486. In Kal. Octobr. 1525, „Ordinavimus, ut altare S. Ulrici a Dno Sculteto Cunradi fundatum per nos in missis celebrandum in septimana vicissim celebretur et census ejusdem altaris hoc anno cum Scolastico et choralibus dividentur, ita tamen ut Scolasticus per unam Septimanam matutinas sicut ceteri capellani in ordinem provideant".

[154]) Eodem die (ultima Junii 1528) contulimus beneficium altaris Dni Sculteti Conradi discreto juveni Cristofero Böglin et hoc de speciali consensu Dni Vlrici Conradi et cum omnibus emolumento, honore et onere etc. Stiftsprot. II, S. 13.

[155]) Stiftsprot. v. 22. Mai 1525, S. 467. P. Alex. Schmid op. cit. S. 269.
[156]) Stiftsprot. 1541 feria quarta post pentecostes decessit e vivis venerabilis Ulricus Conradi, cujus anima in pace requiescat.
[157]) Schmid op. cit. S. 23.
[158]) Stiftsprot. II, 1537, S. 42.
[159]) Stiftsprot. 1546, S. 371. Clerc starb als Jubilat 1547 im Alter von 78 Jahren.
[160]) Stiftsprot. 1549, pag. 463.
[161]) Stiftsprot. 1549, S. 472. „Eodem die (feria VI ante Corp. Christi) præsentavit Dnus Præpositus in capitulo centum Coronas legatas a Dno Sculteto Nycolao de Wengi et ordinatum est a Dnis a Capitulo, quod ex hiis precuniis CCXX lib. tradantur ad census annuos pro missa omni ebdomada celebranda omni fer. II ad altare Sancti Nycolai, et quod celebrans teneatur visitare sepulchrum ejusdem Dni Sculteti cum psalmo et collecta defunctorum, et pro qualibet missa recipiet celebrans iiij solidos et celebrabunt Dni Sacellani eandem missam vicissim. Quod si quis in suo ordine eandem missam neglexerit, hiisdem iiij solidis priuabitur, et ad hoc punietur pena duorum solidorum, quos persolvet procuratori ad hoc constituto absque dilatione. Supererunt autem xij solidi. quos etiam recipiet procurator et supperattendens earumdem missarum a Dnis a capitulo constitutos. Ex reliquis autem pecuniis comparanda erunt frumenta ad census annuos, ex quibus distribuetur larga pauperibus in die anniversario prædicti Dni Sculteti."

[162]) Mit Testament vom Donnerstag vor Martin (6. Nov.) 1466 hatte auch der frühere Schultheiss Nicolaus von Wengi († 1467), der Sohn des Schultheissen Jacob von Wengi († 1421), nicht nur den Bürgerspital von Solothurn gegründet, sondern auch bedeutende Stiftungen in verschiedene Gotteshäuser Solothurn's, St. Ursen und Barfüssen, gemacht. Der in der Spitalkirche zu Solothurn von ihm errichtete Altar wurde zu Ehren verschiedener Heiligen, auch des St. Nicolaus, geweiht. Der spätere Schultheiss Nicolaus von Wengi stammt von Cunzmann, einem natürlichen Bruder des ältern Nicolaus, ab, dessen Sohn Bernhard sein Vater ist. Vergl. J. Amiet, St. Ursenstift, S. 201. Fiala Fel. Hemmelin, Urkundio I, S. 438.
[163]) Stiftsprot. 1562, S. 20.
[164]) Stiftsprot. 1609, S. 602.
[165]) Alleg. Register von 1787, S. 153. P. Urban Winistörfer: Die Kathedrale zu Solothurn, Neujahrsblatt des Kunstvereins, 1856. S. 37. J. Amiet, Cajetan Matth. Pisoni.
[166]) Druck und Verlag von B. Schwendimann in Solothurn, 1878.
[167]) Stiftsprot. 1512, S. 178. In Vigil. S. Andreæ apli conducimus tabulam summi altaris faciendam discreto Magistro Bernhardo pro trecent. LX lib. (360 Pfund.)
Stiftsprot. 1514, S. 223. December. Crastina innocentium dono dedimus nostram tabulam antiquam altaris summi subditis nostris in Messen pro honore et decore summi altaris parochiæ ejusdem. Am Rande steht: „Combusta 1533." Dieser „Imagifex Bernhardus" löste am 2. März

1517 einen auf seinem Hause in der Stadt haftenden Bodenzins von 14 Schilling und einem Winterhuhn mit 16 Pfund zu Gunsten des Stiftes ab. (Prot. 1517, S. 273.) Dieses Haus lag an der Gurzelgasse, neben Matthias des Haffners Häusern (Cop. Buch 1520. S. 358). Ein Maler Meister Bernhard war schon 1450 für das St. Vincenzenmünster zu Bern thätig. (Vergl. Dr. Trächsel in der Festschrift zur Eröffn. des Kunstmuseums in Bern v. 1879. S. 25. St. Vinc. Schuldb. 51.) Der Solothurner Meister Bernhard gehörte wohl der gleichen Künstlerfamilie an und war vielleicht der Sohn des Berners. Auch die Maler Peter Kallenberg (1511) und Jacob Knopf (1541) siedelten von Bern nach Solothurn über, wo sie ihr Geschlecht fortsetzten und zu hohen Ehren gelangten. Vergl J. Amiet, Solothurns Kunstbestrebungen alter Zeit und dessen Lucasbruderschaft. Solothurn J. Gassmann 1859, S. 15.

[168]) Die bezügliche Urkunde, die unter den Documenten des Stifts in der Vogtei Flumenthal sub Nr. 22 noch in einem alten Register von 1787 registrirt ist, haben wir bis jetzt nicht wieder entdeckt. (Vergl. fragl. Register S. 85, Stiftsarchiv.)

[169 a]) Soloth. Rathsman. II, S. 127, 139, 141, 145, 168, 190, 191, 202, 203, 208, 209 (Ein Garten ennet der Aare grenzt an sein Grundstück).

[169 b]) Stiftsarchiv Urk. des Notarius Magnus de Ysnina d. d. fer. III ante f. S. Cathar. Incorporationsbulle d. d. Constanz XVII ante Calend. April 1418 Martini PPV. etc. J. Amiet, D. St. Ursenpfarrstift S. 63.

[170]) Soloth. Rathsman. 1491 ff. S. 207, 219. Säckelmeisterrechnung von 1491. (Denkw. Sachen VIII, Fol. 90 ff.)

[171]) Heute Herrn Philipp Monteil gehörend, in der Nähe des Sinnbrunnens. (Vergl. ältester Stadtplan von 1546, copirt von Oberst Altermatt 1826.) Stiftsprot. 1508, S. 58. „Eodem anno tredecimo aprilis, qui fuit ante Palmarum Dnus Nicolaus Cuonrat pro tempore Scultetus solodorensis redemit de domo Ciconie et domo suo in der Goldgassen et ceteros census, quos census annuatim solverat nostro Collegio. Ipse idem prænominatus dedit vigiuti libras pecunie.“ Der auf dem letztbenannten Haus haftende Bodenzins ist im Jahrzeitbuch II, Fol. 89, eingetragen: „Goldgassen, Niclaus Kuonrad Schultheiss achtzehen stebler, ein alt hun ab sinem huss neben der Müli undenfür“.

[172]) Jahrzeitbuch II, Fol. 87 und Fol. 99, b.

[173]) Alleg. Register v. 1787, S. 69. Stiftsprot. 1520, S. 362.

[174]) Die Histor. colleg. solod. Mnscr. sagt: „Taberna erit meritoria.... olim literatissimi viri Jacobi a Staal domicilium“. (Vergl. Fiala, Geschichte über die Schulen von Solothurn, II, S. 32. J. Amiet, St. Ursenstift, S. 247.

[175]) Stiftsprot. 1508, S. 59 („domus versus Coronam“).

[176]) Stiftsprot. 1510, S. 92.

[177]) Missivenbuch Soloth. 1499—1500 (im Staatsarchiv Lucern), S. 268.

[178]) Miss.-B. obg., S. 269.

[179]) Vergl. J. Amiet, die drei Rosen von Bucheck. Soloth. B. Schwendimann 1872.

[180]) Gefällige Mittheilung von Prof. F. Salomon Vögelin. Leider fehlt uns die Urkunde, woran das Sigill, dessen Aechtheit unzweifelhaft ist, hieng.

[181]) Conrad Meyer, Maler. Kurze Beschreibung der uralten weitberühmten Statt Zürich samt den Waapen, 1674.

[182]) Stiftsprot I. 1510, S. 97; 1516, S. 254; 1522, S. 392.

[183]) Liber decimar. III. Fol. 1.

[184]) Aegid. Tschudi Chronic. helvet. II, 428.

[185]) „Item hatt Cuonratt Swap selig minen Herren gelüchen iiij ros xvj tag jn die Reis gan Jenf, do man an die Schinder holt, dz kost vij Pfund Ein lombardischer Wechsler Fazi brachte damals von Genf 7 Büchsen etc. (Säckelmeisterrechnung von 1444. Vergl. auch Fiala im Urkundio I, 406.) Soloth. Rathsman. 1524. Bnd. XII. S. 247. 260. 264—266.

[186]) Leu. Schweiz. Lexicon. Bd. XVI, S. 496.

[187]) P. A. Schmid. Soloth. Kirchensätze, S. 237. Lib. Decimar. Stiftsprot. etc.

[188]) Vergl. Wappenbuch der Bürger von Bern von Wilhelm Stettler, und Wappenbuch von Niclaus Gatschet von Bern, von 1799, beide auf der dortigen Stadtbibliothek.

[189]) Testament Leberlin's im Stiftsarchiv.

[190]) Testament Hüglin's im Stiftsarchiv. (Vergl. Fiala, Felix Hemmerlin Urkundio I, S. 329.) Jahrzeitenbuch Soloth. II.

[191]) Vergl. J. Amiet, St. Ursusstift. S. 447 ff. etc.

[192]) Vergl. His in Zahn's Jahrbuch für Kunstw, III. Jahrg. (die Basler Archive etc.), S. 4.

[193]) Mittheilung des Herrn Dr. Theodor von Liebenau in Luzern: „1519 Sambstag nach Mathie Item xij Schilling meyster Holbein von zweien fennlinen zu mallen gan Münster". Hierauf beziehen sich wahrscheinlich auch folgende Stellen: „1519 Sambstag vor Cathena Petri: ij lib. vj Schilling von zwey fennlin ze machen vff die Brunnen gan Münster. 1519 Sambstag vor Letare: 1 Pfund v Schilling dem Maler von eim pannerschafft zu malen. 1519 Sambstag vor Cantate: Item 1 Pfund 1 Schilling vj d. Holbein von dem vennlin zun barfusen so vff dem brunnen stad, zu malen." — In jener Zeit beging man Kaiser Maximilian's Todtenfeier in Luzern und führte auch ein Osterspiel auf (Liebenau).

[194]) Stiftsprot. 1522, S. 393 ff.

[195]) Wurstisen, Basler Chronik, Basel. 1765, S. 564—568.

[196]) Copienbuch Solothurn, Band L. 1518—1521, S. 440.

[196]) Joh. v. Müller, Gesch. d. Eidg. IV. S. 696. Fr. Haffner, Soloth. Schawpl. II. 180.

[197]) Vergl. Aegid. Tschudi II. S. 594.

[198]) J. v. Müller, op. cit. IV. S. 702.

[199]) Franz Haffner, Soloth. Schawpl. II. S. 181.

[200]) Soloth. Staatsarchiv. Briefe von „Bendicht Kuenratt, Houptmann von Petter Hans Mecking fenner vnnd die rett for Elligurt jm feld am sonntag in der nacht nah mitternach (13. Nov.) und Zinstag ze nacht vmb die fierri nach santt Martis tag und Donstag nach santt Martis tag ze mittem Tag im lxxiiij jar, publicirt von J. J. Amiet im Erzähler z. Soloth. Landbote Nr. 24, 1856.

[201]) Joan. Barzæi her. Helvet. epistolæ, Ed. 1657, p. 153.

[202]) Schilling 146.

[203]) J. v. Müller V, S. 711. Man vergleiche die Chroniken v. Edlibach, Schilling und Bullinger, Haffner o. c. II. S. 181. Veit Weber's Lied über den Pontarlierzug bei Schilling.

[204]) Haffner o. c. II. S. 182.

[205]) Haffner o. c. II. S. 183.

[206]) Man vergleiche die reiche historische und poetische Literatur, die bei Anlass der 400jährigen Schlachtfeier erschienen, namentlich die Schriften von Pfarrer Ochsenbein, A. Daguet und anderer, J. Amiet, Murtner Schlachtsonette.

[207]) Dieser Harnisch war schon zu Haffner's Zeit im Zeughause aufbewahrt. Haffner o. c. II. S. 187.

[208]) Haffner o. c. II. S. 191. Vergl. Sammlung Eidg. Abschiede III. 1. Abth. (A. Ph. v. Segesser). Beil. 12 u. 13. S. 696, 698.

[209]) Vergl. Eidg. Abschiede, amtl. Sammlung III. S. 335.

[210]) Reissrodel dieses Feldzuges im Staatsarchiv Solothurn. Denkw. Sachen, Bnd. VIII. fol. 90. Vergl. J. v. Müller, Gesch. schw. Eidg. V, S. 419. (Edlibach, Etterlin, Anshelm.) Lauffer, Schw. Gesch. IV, 164—230.

[211]) Sol. Staatsarchiv. Seckelmeisterrechnung Peter Hans Mecking's: „An Niclaus Cunratten, Vogtt zu Kriegstetten in reinischem Geld lvij Guldin" etc. Denkw. Sachen, Band VIII, fol. 90 ff. Rathsman. 1491, S. 207.

[212]) Abschiede, Amtl. Sammlung III, 1. S. 428. 432. 442. Irrig nennt ihn dort der Protocollführer Ludwig Cunrad, statt Nicolaus. Es gab keinen Ludwig dieses Namens und sass kein anderer als Nicolaus damals im Rathe von Solothurn.

[213]) Der Abschied giebt hier seinen Vornamen nicht an. In der amtl. Sammlung der Abschiede III, 1. Abth. S. 442 ist er im Register als eine andere Person angeführt, was irrig ist, wie der Name Ludwig, auf S. 429. 432.

[214]) Haffner II. S. 56.

[215]) Absch. A. S. III. S. 463. 469.

[216]) Absch. A. S. III. S. 500.

[217]) Absch. A. S. III. S. 501.

[218]) Absch. A. S. III. S. 506.
[219]) Absch. A. S. III. S. 527.
[220]) Absch. A. S. III. S. 532 ff.
[221]) Absch. A. S. III. S. 537.
[222]) Absch. A. S. III. S. 552.
[223]) Absch. A. S. III. S. 555.
[224]) Absch. A, S. III. S. 557.
[225]) Absch. A. S. III. S. 568.
[226]) Absch. A. S. III. S. 576.
[227]) Absch. A. S. III. S. 580.
[228]) Soloth. Miss. 6. 8, S. 472. Rob. Glutz, Gesch. d. Eidg. S. 83.
[229]) Absch. A. S. III. S. 595.
[230]) Absch. A. S. III. S. 579 ff.
[231]) B. Hugi an Soloth. Denkw. Sach. XIII, 6 (Soloth. Staatsarch.) R. Glutz S. 95. Vergl. die Beschreibung der Schlacht von Anton Haffner, S. 62, die sein Sohn Franz H. wiedergiebt (II. S. 404). Anführer der Solothurner waren damals ausser Babenberg, Hans Kyssling, „Spiessenhauptmann“, und Fähndrich Niclaus Dägenscher.

[232]) In einem Schreiben um Hilfe an Bern von Vigil. Phil. und Jac. 1499 nennt Solothurn eine Anzahl von 15,000, in einem solchen an Zürich und Luzern v. hl. Kreuztag Inventionis 20,000 Mann als Bestand des gegnerischen Heeres. Missiv.-Buch (Arch. Lucern) S. 19. 21. Vergl. J. J. Amiet, Staatsschreiber, Denkmale zur Dornacherschlacht. Solothurn 1859, und die dort allegirten Urkunden.

[233]) Schreiben der Hauptleute an Solothurn v. 13., 15., 16., 17., 19., 23. Juli 1499. Denkw. S. XIII. 14, 19. 26. 27. 29. 31. 50. 66. 67. Hugi's Schreiben an Solothurn v. 19. u. 20. Juli und dasjenige des Hauptmanns F. Trösch v. 20. Juli (D. S. XIII. 50. 53. 53 b.) Robert Glutz o. c. S. 129 ff.

[234]) Unter den Tschudi'schen Handschriften in der Stiftsbiblioth. St. Gallen, Nr. 645, abgedruckt bei Rob. Glutz o. p. S. 525. Vergl. auch: Der Schwabenkrieg, besungen v. Zeitgenossen Joh. Lenz, herausgeg. von H. Diesbach.

[235]) R. Glutz S. 131 ff. „omnibus neglectis stationibus et custodiis“ schreibt der Oesterreicher Pirkheimer.

[236]) Wir haben diese Rede, unter Beibehaltung der alterthümlichen Ausdrücke, in unsere Sprache übertragen. Robert Glutz hat dieselbe allzusehr modernisirt. Vergl. Val. Anshelm's genannt Rüd Bernerchronik von Anfang der Stadt bis 1526, Bern 1826, Band III. S. 7.

[237]) An der Stelle des noch 1797 gestandenen Birnbaumes auf der Höhe ob Dorneck steht ein Stein mit der Inschrift: „In locum piri, pia memoria memorabilis, cujus ramis Helveti sociis in proelio Dornacensi periclitantibus accurrentes sarcinas suas imposuerunt. Jac. Jos. Ant. Gerber, loci Præfectus H. M. P. MDCCXCVII.“ Landvogt Anton Gerber war nachher Staatsschreiber von Solothurn.

[238]) Soloth. Miss.-Buch 1499—1500 im Staatsarchiv Lucern, betitelt „Allerlei Missiven“ S. 105. Vergl. Ant. Haffner, Chron. Ed. Soloth. 1849. S. 60.
[239]) 117. B. obg. 1499. S. 108. 109.
[240]) Wurstisen Chron. S. 525.
[241]) Nach P. P. B. Gams Series Episcoporum eccles. cathol. Ratisbonn. 1837, p. 630 war damals (von 1475 bis 1519) Erzbischof von Sens Stephan Tristan de Salazzar.
[242]) Absch. A. S. III. S. 636.
[243]) Wurstisen Chron. S. 526 ff. Der Frieden ist abgedruckt in der Sammlung der Abschiede III, Beilage 35 S. 758. A. S. III, S. 634. 635.
[244]) Dieser Vergleich d. d. Mittwoch vor St. Barbara 1499 liegt im Bernischen Archiv. Eidg. Absch. G. 580 ff.
[245]) Zürch. St. A. DCX, 3. 33. Rob. Glutz. S. 136. Note 328.
[246]) Soloth. Rathsman. 1506. VII. 375. Jahrzeitbuch St. Urs. J. Amiet: Das St. Ursenpfarrstift S. 390.
[247]) Eidg. Absch Amtl. S. III. Band, 2. Abth. S. 18 ff.
[248]) E. A. A. S. III. 2. Abth. S. 22 ff.

[249]) Sol. Missiven Arch. Lucern. S. 206. 207. (cedula inclusa.)
[250]) Cit. Miss. S. 209.
[251]) Cit. Miss. S. 210. Archiv Soloth. Denkw. Sachen XV. fol. 46.
[252]) Rob. Glutz o. c. S. 177 ff. Absch. A. S. III. 2. S. 40. 49. 86. 123.
[253]) Absch. A. S. III. 2. S. 94.
[254]) A. A. S. III. 2. S. 99 ff.
[255]) Graf Hugo von Montfort, Herr zu Bregenz und Ritter Johann von Königseck, Vogt zu Feldkirch. Eidg. Absch. A. S. III. 2. S. 122.
[256]) Absch. A. S. III. 2. S. 121. 131. 1291. 1297. Wurstisen Chron. S. 532.
[257]) A. A. S. III. 2. S. 171.
[258]) Absch. A. S. III. 2. S. 192.
[259]) Absch. A. S. III. 2. S. 213.
[260]) Absch. A. S. III. 2. S. 217.
[261]) Bericht vom 10. April 1503, bei Anshelm. R. Glutz S. 190.
[262]) Absch. A. S. III. 2. S. 214. 224. 1305.
[263]) Absch. A. S. III. 2. S. 224.
[264]) Absch A. S. III. 2.
[265]) Absch. A. S. III. 2. S. 232.
[266]) Absch. A. S. III. 2. S. 244. 251.
[267]) Absch. A. S. III. 2. S. 304.
[268]) Absch. A. S. III. 2. S. 327.
[269]) Absch. A. S. III. 2. S. 333.
[270]) Absch. A. S. III. 2. S. 343.
[271]) Absch. A. S. III. 2. S. 362.
[272]) Absch. A. S. III. 2. S. 363.
[273]) Vergl. Anshelm u. Bullinger Chron. Rob. Glutz S. 202 ff. Soloth. Miss.-Buch 9, S. 335.
[274]) Absch. A. S. III. 2. S. 365 ff. 368 ff. 370 ff. S. 373 ff. Diebold Schilling der Luc. Chron. fol. 230, b. Edit. Lucern S. 175.
[275]) Absch. A. S. III. 2. S. 389 ff.
[276]) Soloth. Miss.-Buch, Band 9, S. 352. Maximilian hatte schon Montags nach Martini 1487 der Stadt Solothurn einen solchen Freiheitsbrief ausgestellt, wie früher verschiedene Kaiser. Das gleiche that dann am 14. August 1530 Kaiser Carl V. Es ist unrichtig, was Robert Glutz S. 501, Note 194 bemerkt: „Nicl. Conrad habe am 13. März 1507 seine Dienste dem König von Frankreich und am 26. Juni gleichen Jahres dem Kaiser anerboten", und dabei das Missivenbuch 9, Seiten 333. 352 citirt. Das französische Schreiben vom 13. März 1507 sagt kein Wort von Conrad, sondern von Daniel Babenberg und seinem Schreiber (Lieutenant Scribe) und solchen, die damals in französischem Dienste standen und ist an den „Grandmaistre" zu Mailand gerichtet. Der von Glutz dem Conrad gemachte Vorwurf fällt daher als unwahr dahin. Dass der Rath die im französischen Solde stehenden Solothurner empfiehlt, ist natürlich, hatten doch die Eidgenossen ein Bündniss mit Frankreich. Babenberg war übrigens schon am 8. Juni 1507 an der Tagsatzung in Zürich.
[277]) Absch. A. S. III. 2. S. 388 ff.
[278]) Absch. A. S. III. 2. S. 389.
[279]) Rocquebertin hielt in Zürich und Baden offene Tafel, gleich seinem Amtsgenossen Pierre-Louis in Bern. In Baden hielt er förmliche Orgien, liess sich von Schönen auf der Strasse fangen, um sich mit Geld von ihnen loszukaufen etc. Vergl. Anshelm, Bullinger Chron. Rob. Glutz o. c. S. 199.
[280]) Absch. A. S. III. 2. S. 396 ff. Schreiben des röm. Königs d. d. Insprugk am 13. Sept. 1507 im Archiv Solothurn.
[281]) Absch. A. S. III. 2. S. 409 (Kaufbeuern).
[282]) Absch. A. S. III. 2. S. 412 ff.
[283]) Absch. A. S. III. 2. S. 414. 417. 420.
[284]) Häberlin IX. 355. 391. Guicciardini, 485. 488. Des Kaisers Kundmachung bei Datt. 568 seqq.
[285]) Absch. A. S. III. 2. S. 421 ff.
[286]) Absch. A. S. III. 2. S. 437 ff. Beil. 15, S. 1332.

[287]) Beitrittsakte des Papstes v. 21. März 1509, bei Dumont T. IV. P. 1. 116. Guicciardini Istor. d'Italia 502.

[288]) Vergl. Haffner II. S. 198.

[289]) Guicciardini 509 seqq. 517 ff. Muratori Annali d'Italia X, 35.

[290]) Absch. A. S. III 2. S. 464.

[291]) Absch. A. S. III. 2. S. 466. 469.

[292]) Guicciardini 567. Muratori X. 45. Denkw. Sachen. Soloth. XXIV, 31. Stumpf. Chron. II, 358.

[293]) Absch. A. S. III. 2. S. 478 ff. Beilage 16. S. 1333.

[294]) Absch. A. S. III. 2. S. 496 ff. Fr. Haffner (II. S. 199) sagt, es seien 274 Mann bewilligt und zum Nachzug 616 Mann verordnet worden.

[295]) Absch. A. S. III. 2. S. 198.

[296]) Wurstisen Chron. S. 536. Ed. His: Die Basl. Archive über H. Holbein d. J. S. 46. Guicciardini 592. Val. Anshelm Chron.

[297]) Absch. A. S. III. 2. S. 503.

[298]) Absch. A. S. III. 2. S. 507 ff. Schreiben an den Papst v. 14. Sept. Denkw. Sach. XXV. 115.

[299]) Auszug bei R. Glutz S. 226 ff. Vollständig im Urtext aufgenommen in Absch. A. S. III. 2. S. 519.

[300]) Eidg. Absch. A. S. III. 2. S. 511.

[301]) Der Bericht und das Breve vom 20. Decemb. 1510, sowie der Reversbrief sind abgedruckt in den Absch. A. S. III. 2. S. 529 bis 544.

[302]) Eidg. Absch. III. 2. S. 525. 549. 555. 562. 565. 567. 571. J. C. Fäsi's Docum. Gesch. der testamentl. Vergabungen Herzogs Carl's v. Savoyen, Fäsi's Bibl. Jahrg. 1797 S. 140 ff. R. Glutz. S. 228 ff.

[303]) Absch. A. S. III. 2. S. 553. 1343.

[304]) Guicciardini 617. 642. seqq. Muratori X. 52. 54.

[305]) Raynaldus in cont. Annal. eccles. Baronii Col. Agr. 1691. T. XX. 100. Anshelm o. c.

[306]) Absch. A. S. III. 2. S. 386 ff. 589.

[307]) Absch. A. S. III. 2. S. 584 ff. 589 ff. Absch. v. 4. Nov. 1511. Breve Julius' II. v. 27. Octob. und 26. Dec. 1511. Absch. Schwyz v. 8. Dec. 1511.

[308]) „Che gran cosa e rare intervenuta!" Vergl. Absch. A. S. III. 2. S. 589. V. Cérésole, la République de Vénise et les Suisses, Vénise 1864. p. 16.

[309]) H. H. Füssli, der Winterzug des Jahres 1511, Schweiz. Mus. Jahrg. VI, 643 ff. Ansh. Chron. Soloth. Arch. Denkw. S. XXVI. 203, 220. Fr. Haffner, Schawpl. II. S. 199. Rathsman. Soloth. 1511. V. S. 79. 85. 86 ff. 96.

[310]) D. Babenberg und B. Manslieb an Soloth. 20. Dec. Denkw. S. XXVI. 234. Absch. Zürich v. 5. Januar 1512 (A. S. III. 2. S. 391).

[311]) Absch. A. S. III. 2. S. 590.

[312]) Guicciardini 689. 694. 707. Muratori X, 65.

[313]) Absch. Zürich v. 16. Febr. 1512 A. S. III. 2. S. 600. dito v. 24. März. S. 608 ff.

[314]) Der Gesandtschaftsbericht Absch. A. S. III. 2. S. 604 ff.

[315]) Absch. Zürich 19. April A. S. III. 2. S. 611.

[316]) Absch. A. S. III. 2. S. 611. 617.

[317]) Guicciardini, p. 726. Schweiz. Geschichtsforsch. I, 485.

[318]) R. Glutz S. 266 ff. Soloth. Rathsman. V. 1512. S. 144. D. S. XXVII. 149. 152. 158. Guicciardini 726. Muratori X. 67.

[319]) Guicciardini II, 741. etc. etc. Eidg. Absch. III. 2. S. 631 ff.

[320]) Absch. A. S. III. 2. S. 599. 616. 622. 626. Rathsman. Soloth. v. Freit. nach Doroth. 1512. Schiedsboten Solothurns zu Bern waren Benedict Hugi und Nicolaus Ochsenbein.

[321]) Soloth. Rathsman. v. 1512. Absch. A. S. III. 2. S. 637. Haffner S. S. II. S. 200.

[322]) Sol. R. M. V. S. 188. Absch. A. S. III. 2. S. 628.

[323]) Nicolaus von Wenge sin söldner: Der Birenschiesser und 11 Mann. Sol. R. M. 1512. S. 194.

[324]) F. Haffner o. c. S. 200.

[325]) Absch. A. S. III. 2. S. 643. 650 ff. 652 ff.

[326]) Absch. A. S. III. 2. S. 669 ff.
[327]) Absch. A. S. III. 2. S. 672.
[328]) Absch. A. S. III. 2. S. 674. Denkw. S. XXX. S. 132.
[329]) Absch. A. S. III. 2. S. 678. Denkw. S. XXIX. 24, 28--32.
[330]) Laut einem Schreiben vom 18. April 1512 (Sontag Quasimodo) an Solothurn missbilligte Bern die heimlich und hinter dem Rücken der Obrigkeit zusammenberufene St. Wolfgang-Versammlung. Denkw. Sachen XXVII. S. 113.
[331]) Soloth. Rathsman. V. 1503. S. 223--228, S. 281--288. Absch. A. S. III. 2. S. 688 ff. 692. 698 ff.
[332]) Eidg. Absch. A. S. III. 2. S. 708 ff. Denkw. S. XXVI. 226. 229. Soloth. Miss.-B. 10, S. 223. 233. D. S. XXVII, S. 172, XXIX, S. 117. Val. Anshelm. Stettler Chron. I. 465. Stumpf Chron. II. 260. Haffner o. c. S. 201. Soloth. Rathsman. Mont. nach Jubilate 1513. S. 318. 320.
[333]) Absch. A. S. III. 2. S. 637. Denkw. S. XXVIII. 12. 34.
[334]) Absch. A. S. III. 2. S. 716. Denkw. S. XXX. S. 4.
[335]) Soloth. Rathsm. 1513. S. 322 ff. Haffner o. c. S. 200 ff.
[336]) Sol. R. M. 1513. S. 350. 357. Haffner S. 201.
[337]) Sol. R. M. 1513. S. 362. Haffner S. 201. Auch Conrad Lienhard war dabei, Hansen Sohn, der Neffe des Schultheissen.
[338]) Denkw. S. XXIX. 170. Guicciardini 779, Muratori X, 17.
[339]) Denkw. S. XXIX. 54.
[340]) Denkw. S. XXIX, S. 177, abgedr. bei R. Glutz, Anhang XXIV. S. 546.
[341]) P. Jovii hist. I. 169. 170 ff. Guicciardini 783. 784. 785. Mezeray II. 868 etc. Rob. Glutz-Blotzh. S. 314 325.
[342]) Denkw. S. XXX. 7. Abgedruckt in Glutz-Blotzh. Beil. XXVI. S. 548. Wir haben die alte Sprache Conrad's so viel möglich beibehalten, und wörtlich in unserm Deutsch wiedergegeben.
[343]) Nach der Schlacht von Marignano. Denkw. S. XXXIV, 117. XXXV. 3, 5.
[344]) Sol. Rathsprot. V. S. 322. IX. 152.
[345]) Rathsprot. VI. S. 131. „Bernhard Gerwer von des Fenlins wegen, so er zu Nowarren gewunnen, hand gend im min Herren ein kleid vnd ij Malter Korn, sol man dem Vogt schriben von Valkenstein, daz er das Korn vßmißt".
[346]) Soloth. Rathsprot. 1513. VI. S. 3. 12 ff. S. 305 ff. Anton Haffner's Chronica Edit. Soloth. 1849. S. 68. Franz Haffner Sol. Schawpl. II. S. 201 ff. Stettler Chron. I. 495. 501. Denkw. S. XXX. 1. XXXIII. 2. Wurstisen, Basl. Chron. Ed. 1765. S. 546 ff. Anshelm etc. Vergl. D. S. XXX, 133—149. Beschwerdepunkte der Soloth. Gemeinden. D. S. XXIX, 77. 185. 188. Soloth. Miss.-B. 11, 15 u. 24. Juni.
[347]) R. Prot. VI. S. 18. 34.
[348]) Sol. R. P. VI. S. 38. 47. etc.
[349]) Denkw. Sachen XXIX, S. 164. Abgedruckt in R. Glutz, Beil. XXIII. S. 544 ff.
[350]) Hume, histoire de la maison de Tudor, Amsterdam 1763. 4. I. 119. Rapin Thoyras, hist. d'Angleterre, Haye 1733, 4. V. 68. R. Glutz S. 327. Guicciardini 791, Muratori X, 79.
[351]) Schreiben Conrad's etc. (Denkw. S. XXX, 5.) Schreiben Peter Lerwer's v. 30. Juni 1513. D. S. XXIX, 224. Verschreibung des Markgrafen d. d. Casali 9. Juli 1513. (Denkw. S. XXX. 9.) Haffner o. c. S. 200.
[352]) Anshelm o. c. Schreiben der Soloth. Hauptl. d. d. Ast. 18. Juni 1513 (D. S. XXIX, 212.)
[353]) R. Prot. V, S. 70.
[354]) Fr. Haffner o. c. S. 202.
[355]) E. Absch. A. S. III. 2. 726 ff. 730. Rathsprot. VI. S. 19. 22. 114. Haffner o. c. S. 202.
[356]) Briefe der Soloth. Hauptleute. Denkw. S. XXX, 46. 52 etc. XXIX. 203 etc. Rob. Glutz S. 345 ff. Absch. A. S. III. 2. S. 734 ff.
[357]) Stettler Chron. I. 504. Anshelm. R. Glutz 351 ff. Brief Niclaus Schaller's an seinen günstigen lieben Herrn und Vetter Niclaus Conrad, Schulth. Denkw. S. XXVII, 25 etc.
[358]) Sie litten Hunger, assen Rossfleisch, Katzen, Hunde und Ratten. Denk. S. XXX, 102.

[359] Absch. A. S. III. 2. S. 818. Denkw. S. XXXI, 214.
[360] Denkw. S. XXXI. 180. R. Glutz S. 365.
[361] Absch. A. S. III. 2. S. 782.
[362] Absch. A. S. III. 2. S. 795.
[363] Sol. R. Prot. IV. v. 16. Febr. 1515. Sol. Cop. B. F. 99. J. v. 18. Febr. 1517. Denkw. S. XXXI, 35. 42. 43. 45. 82.
[364] Absch., A. S. III. 2. S. 775 ff. 780 ff. Der Ausdruck des Herrn von Grü über Stölli und Conrad, wenn er wahr wäre, spräche nur zu ihren Gunsten und bewiese, dass zwischen Conrad und Grü keine geheime Harmonie bestand.
[365] Absch. cit. S. 780 ff.
[366] Absch. A. S. III, 2. S. 814.
[367] Absch. A. S. III. 2. S. 809. 850. 1034. 1035.
[368] Absch. cit. S. 819.
[369] Absch. l. c. S. 756. 847. Beil. 25.
[370] Denkw. S. XXXII. 7. Absch. l. c. S. 848.
[371] Absch. III, 2. S. 1382 ff. 1390 ff. Beil. 29. A., 29 B.
[372] Die sämmtlichen Raths- und Gerichtsprotocolle, Copien- und Missivenbücher aus jener Zeit im Soloth. Archiv.
[373] Haffner o. c. II. S. 204.
[374] Denkw. S. XXXIII, 23. 29. R. Glutz S. 388.
[375] Absch. A. S. III, 2. S. 907.
[376] Absch. A. S. III, 2. S. 905.
[377] Fr. Haffner o. c. II. S. 205.
[378] Bern an Soloth. 23. Aug. Zürich an Soloth. 16. Sept. 1515. (Denkw. S. XXXIII. 51. 75.)
[379] Bei Anshelm R. Glutz S. 403.
[380] Rob. Glutz o. c. S. 388—430, und die von ihm alleg. Quellen.
[381] Absch. A. S. III. 2. S. 917.
[382] Bächler's Vergicht Z. St. A. LXVIII. 4, 17.
[383] Absch. A. S. III. 2. S. 1398. Beil. 32.
[384] Zürich. R. Prot. Bullinger Chron. Schweizer etc.
[385] Muratori X. 99.
[386] Absch. A. S. III. 2. S. 1406 ff. Beil. 36. Die pergamentene Urkunde mit 19 Sigillen ist auch abgedruckt bei Bluntschli II, 181. Zurlauben, histoire militaire des Suisses. IV. 439 etc.
[387] Absch. A. S. III. 2. S. 850.
[388] Absch. A. S. III. 2. S. 851. Siehe oben Note 363.
[389] Soloth. Burgerb. Nr. I. fol. 20. Soloth. Rathsprot. II. 329.
[390] Sol. Miss.-B. 11, 200.
[391] Absch. A. S. III. 2. S. 739.
[392] Absch. A. S. III. 2. S. 928.
[393] Babenberg an Soloth. v. 18. Octob. u. 11. Nov. 1515. Denkw. S. XXXIII, 140. XXXIV, 117.
[394] Absch. A. S. III. 2. S. 936.
[395] Absch. A. S. III. 2. S. 951.
[396] Absch. A. S. III. 2. S. 1004 ff.
[397] Absch. A. S. III. 2. S. 1034. 1035.
[398] Denkw. S. XXXV, 3. 5. 7. 10. 13.
[399] Denkw. S. XXXV. 7. 22. Sol. Rathsprot. VII. 39. Miss.-B. 12. 397.
[400] Rob. Glutz. S. 445 ff. Solot. Miss.-B. 12, 66. Lucern an Babenberg 4. Jan. Unterwalden o. d. W. an Soloth. v. 11. Dec. 1516 etc.
[401] Absch. A. S. III. 2. S. 1203 ff. Fr. Haffner o. c. II. S. 207.
[402] Absch. cit. S. 1196.
[403] Rathsprot. v. Vigil. Simon, und Judæ 1519. S. 228.
[404] Absch. A. S. III. 2. S. 1207.
[405] Absch. A. S. III. 2. S. 1210.

[406]) Haffner II. S. 208. Rathsprot. IX. S. 225.

[407]) Soloth. Rathsprot. Vigil. S. Cathar. S. 237. Haffner II. S. 208.

[408]) Soloth. Rathsprot. Sonntag nach Circumcis. Dñi 1523 und Mittw. nach Lætare 1524. Dienst. nach Epiph. 1515. Haffner II. S. 209. 210. 211.

[409]) Soloth. Aemterbesetzungsrodel, Rathsprot. Der Name Niclaus Conrad ist so häufig in den Rathsprotocollen Sotothurns enthalten, dass wir nur die wichtigern Punkte hervorheben konnten. Wir verweisen, ohne Näheres zu berühren, noch auf folgende Eintragungen: Rathsman. 1505. VII. S. 259. 280—281. 1508. III. 87—90. 119. 145. 171. 187. 192. 219. 220. 228. — 1509. IV. 358—359. — 1510. IV. 461. — 1511. V. 84. 79. 108. — 1512. V. 165—167. 312. 265. 282—288. 249. 223—228. 231. — 1513. VI. 18. 34. 11. 21. 27—33. 9—19. 34. 38. 69. 80. 81. 84. 131. — 1513. V. 263. 293—296. 308. 309. 329. 330. 357. — 1514. VI. 153. 121. 171. — 1514. IV. 193. 194. — 1514. VI. 227. — 1515. VI. 240. — 1515. IV. 275. 309. 317. — 1518. VII. 85. — 1521. X. 46. 68. 90. — 1523. X. 520. 643. — Ulrich Conrad, Chorherr, erscheint R. P. 1508. III. 140. — 1509. IV. 342. — 1515. VI. 235. — 1524. XII. 247. 254—258. 260—262. 264—266. 310—314. — Jacob Conrad erscheint R. P. 1522. X. 291. 346. — 1523. X. 435. 458. — Ursula Conrad, Conrad Schmied, des Schultheissen von Olten sel. Ehefrau, erscheint R. P. 1523. X. 442. 443. Eine Ursula Bierer, Hans Conrads sel. Wittwe R. P. 1579. LXXXIII. 46.

[410]) Soloth. Rathsman. VII. S. 92.

[411]) Sol. Cop. B. D. 287. Zürch. R. Prot. 1515. R. Glutz, S. 457, Note 20.

[412]) Soloth. Jahrzeitbuch. Rathsprot IX. S. 274. Rath- und Gerichtbuch v. 1503—1520. S. 270. 279. Sol. Gerichtsprotoc. 1500—1537 (nicht foliotirt).